



Landtag von Baden-Württemberg

77. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 13. Dezember 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.30 Uhr

Schluß: 20.32 Uhr

INHALT

Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten	6405	Beschluß	6434
Verkürzung der Frist für die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, Drucksache 11/6312 (Punkt 8 der Tagesordnung)	6405	Minister von Trotha (zu Protokoll)	6435
1. Aktuelle Debatte — Hemmnisse für einen stabilen Wirtschaftsaufschwung in Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion Die Republikaner	6405	3. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 — Drucksache 11/6567	
Abg. Dr. Schlierer REP	6405	Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses — Drucksachen 11/6862, 11/6863	
Abg. Kurz CDU	6407	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes — Drucksache 11/6568	
Abg. Wettstein SPD	6409	Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses — Drucksache 11/6858	
Abg. Kuhn GRÜNE	6410	c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Mittelfristigen Finanzplan des Landes Baden-Württemberg 1995 bis 1999 — Drucksache 11/6848	
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6412	d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 21. November 1995 — Wohnungsbau 1996 — Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung — Drucksache 11/6904	6436
Minister Dr. Spöri	6414	Anträge Drucksachen 11/6897-1 bis 11/6897-11	
2. Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Baden-Württemberg“ (Multimedia-Enquete) — Drucksache 11/6400	6420		
Abg. Köder SPD	6420		
Abg. Ursula Lazarus CDU	6422		
Abg. Schrempp SPD	6424		
Abg. Dr. Eckert REP.	6425		
Abg. Dr. Salomon GRÜNE	6426		
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6429		
Abg. Birgit Kipfer SPD	6431		
Minister Dr. Vetter	6431		
Minister von Trotha	6434		

Abg. Oettinger CDU	6436	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 11/6861	6483
Abg. Kiesecker SPD	6440	Minister Dr. Vetter	6483
Abg. Trageiser REP	6442	Beschluß	6484
Abg. Bütikofer GRÜNE	6443		
Abg. Schöning FDP/DVP	6445	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Blindenhilfegesetzes – Drucksache 11/6866	6484
Minister Mayer-Vorfelder	6448	Ministerin Helga Solinger	6484
Abg. Rapp REP	6453	Beschluß	6484
Beschluß	6454	Ministerin Helga Solinger (zu Protokoll)	6484
Abg. Schöning FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	6457		
4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Geplantes atomares Zwischenlager im Atomkraftwerk Obrigheim – Drucksache 11/5976	6462	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes – Drucksache 11/6312	
Abg. Kuhn GRÜNE	6462	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6902	6485
Abg. Hauk CDU	6464	Anträge Drucksachen 11/6901-1 und 11/6901-2	
Abg. Weyrosta SPD	6465	Abg. Veigel FDP/DVP	6485, 6492
Abg. Krisch REP	6467	Abg. Oettinger CDU	6486
Abg. Kiel FDP/DVP	6468	Abg. Göschel SPD	6487
Staatssekretär Brechtken	6469	Abg. Deuschle REP	6489
Beschluß	6470	Abg. Hackl GRÜNE	6491
		Minister Birzele	6493
5. Zweite Beratung		Minister Dr. Schäuble	6495
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Landesgleichberechtigungsgesetz – LGIG) – Drucksache 11/6212		Beschluß	6497
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Frauenförderungsgesetz – Drucksache 11/3535			
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Drucksache 11/6837	6470	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes – Drucksache 11/6878	6499
Anträge Drucksachen 11/6898-1 bis 11/6898-5		Minister Birzele	6499
Abg. Dr. Claudia Hübner CDU	6471	Beschluß	6499
Abg. Marianne Wonnay SPD	6472	Minister Birzele (zu Protokoll)	6499
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6473		
Abg. Liane Offermanns REP	6475	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADV-Zusammenarbeitsgesetz – ADVZG) – Drucksache 11/5921	
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6476	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6803	6500
Ministerin Brigitte Unger-Soyka	6477	Anträge Drucksachen 11/6894-1 und 11/6894-2	
Beschluß	6479	Beschluß	6500
Abg. Dr. Döring FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	6479		
Abg. Birgitt Bender GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6481	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Eingliederungsgesetz – EglG) – Drucksache 11/6490	
Abg. Birzele SPD (zur Abstimmung)	6482		
Abg. Dr. Claudia Hübner CDU (zur Abstimmung)	6482		
Abg. Oettinger CDU (zur Abstimmung)	6483		
Abg. Birgitt Bender GRÜNE (zur Abstimmung)	6483		

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6799	6502	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6507
Anträge Drucksachen 11/6912-1 und 11/6912-2		Abg. Wilhelm REP	6508
Beschluß	6502	Minister Birzele	6508
Minister Birzele (zu Protokoll)	6503	Beschluß	6510
Abg. List CDU (zu Protokoll)	6504	Abg. Dr. Maus CDU (zu Protokoll)	6510
Abg. Heiler SPD (zu Protokoll)	6504	Abg. Redling SPD (zu Protokoll)	6510
Abg. Schaal REP (zu Protokoll)	6505	Abg. Veigel FDP/DVP (zu Protokoll)	6511
Abg. Walter GRÜNE (zu Protokoll)	6506		
Abg. Kiel FDP/DVP (zu Protokoll)	6506		
12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesmeldegesetzes — Drucksache 11/6491		13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften — Drucksache 11/6585	
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6800	6507	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6801	6512
Antrag Drucksache 11/6907		Beschluß	6512
		Abg. Krisch REP (zur Abstimmung)	6512

Protokoll

über die 77. Sitzung vom 13. Dezember 1995

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Amann erteilt.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. — Das Haus nimmt davon Kenntnis und stimmt den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 1995 — 2. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Jugendsekten und Psychogruppen“ — Drucksache 11/6704

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

2. Mitteilung der Landesregierung vom 13. November 1995 — Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 25. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucksache 11/6757

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und federführend an den Finanzausschuß

3. Antrag der Landesregierung vom 15. November 1995 — Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen — Drucksache 11/6771

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

4. Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. November 1995 — Vergabepraxis im Staatlichen Hochbau — Drucksache 11/6762

Überweisung an den Finanzausschuß

5. Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. November 1995 — Organisation und Personalausstattung der Personalverwaltungen und deren Effizienz — Drucksache 11/6761

Überweisung an den Finanzausschuß

6. Mitteilung des Finanzministeriums vom 22. November 1995 — Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das 1. bis 3. Vierteljahr 1995 — Drucksache 11/6791

Kenntnisnahme, keine Ausschußüberweisung

*

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zu Punkt 8 unserer heutigen Tagesordnung folgendes bemerken:

Der Innenausschuß hat gestern am späten Nachmittag den Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes beraten und dazu eine Beschlüßempfehlung verabschiedet, die demnächst verteilt werden wird. Um heute die Zweite Beratung durchführen zu können, müssen wir deshalb gemäß § 50 Satz 1 unserer Geschäftsordnung die Frist bis zur Zweiten Beratung durch Beschluß des Landtags verkürzen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieser Fristverkürzung zuzustimmen. — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(Abg. Deuschle und Abg. Krisch REP: Wir bitten um Abstimmung!)

— Sie bitten um Abstimmung. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! —

(Abg. Weimer SPD: O Deuschle!)

Das erste war die Mehrheit. Einer Fristverkürzung ist demnach zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Hemmnisse für einen stabilen Wirtschaftsaufschwung in Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der „Stuttgarter Zeitung“ konnte man am 8. Dezember in einem Kommentar lesen — ich zitiere —:

Lügen habe kurze Beine, sagt der Volksmund, und mit dem Schönfärben ist es nicht anders. Die jüngsten Meldungen vom Arbeitsmarkt und die Nachricht über das sich weiter abschwächende Wirtschaftswachstum strafen

(Dr. Schlierer)

jedenfalls all die regierungsamtlichen Schönredner Lügen, die in den vergangenen Monaten positive Prognosen verbreitet haben.

(Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Meine Damen und Herren, die Versuche des Schönfärbens und auch der Selbstzufriedenheit gab es in der Vergangenheit zuhauf. Ich möchte nur an das erinnern, was Sie, Herr Wirtschaftsminister Spöri, am 4. Dezember zu dieser Konjunkturentwicklung gesagt haben. Sie haben das als „Wachstumsdelle“ bezeichnet und von einem Jahr der „konjunkturellen Enttäuschung“ gesprochen. Sie sind dann außerdem noch zu einem Griff in den wirtschaftspolitischen Antiquitätensschrank geschritten. Da kamen dann allerlei Methoden von gestern zum Vorschein.

Das alles sind für mich Formen des Schönredens; denn von einer „Wachstumsdelle“ oder „Konjunkturdelle“ kann man ja wohl kaum noch reden. Etwas realistischer hat sich da der Ministerpräsident Anfang November auf dem sogenannten Managergipfel eingelassen, als er nicht von einer „Konjunkturdelle“, sondern von einer „Strukturkrise“ sprach.

Nur frage ich mich natürlich, welche Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen gezogen werden. Das frage ich mich insbesondere nach der gestrigen Pressekonferenz der Landesregierung. Denn die Botschaft, die wir gestern vernommen haben, lautet ja wohl, daß im Rahmen der Standortsicherungspolitik alles ausgeschöpft ist, keine weiteren Reserven vorhanden sind – und das alles angesichts folgender Fakten:

Erstens: Die Konjunktur ist im dritten Quartal 1995 eingebrochen.

Zweitens: Wir haben einen deutlichen Rückgang der Investitionsneigung.

Drittens: Die Strukturkrise der Jahre 1990 bis 1994 hat allein in Baden-Württemberg zirka 230 000 Arbeitsplätze gekostet, die unwiederbringlich verloren sind.

Um das Ganze noch voll zu machen, viertens: Nach einer Unternehmensbefragung des Deutschen Industrie- und Handelstages wird sich im Jahre 1996 die Investitionsneigung der deutschen Unternehmen im Ausland noch einmal verstärken. Der DIHT hat das dann sehr lapidar kommentiert: Dies alles sei letztlich Ausdruck der Einschätzung der Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland und damit natürlich auch einer Einschätzung der Standortsicherungspolitik von Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, das eben beschriebene Szenario droht sich zudem zu einem Circulus vitiosus auszuwachsen, weil durch den ständigen Verlust von Arbeitsplätzen und die damit einhergehende Freisetzung von Arbeitskräften, die dann eben Arbeitslose werden, unser Sozialstaat täglich größere Kosten zu tragen hat. Je mehr er aber kostet, desto höher werden die Beiträge, die in die einzelnen Kassen bezahlt werden müssen. Das erleben wir ja dieser Tage: Sie brauchen bloß heute in die Zeitung zu schauen: Der AOK-Beitrag wird im nächsten Jahr auf 13,4 % ansteigen. Wir wissen, daß die Rentenversicherung höhere Beiträge erfordert wird. Diese hohen Beiträge treiben natürlich die Lohnnebenkosten

hoch, die heute bereits ein Rekordniveau erreicht haben und wahrscheinlich noch zu weiteren Rekordmarken ansteigen werden.

Die Folge daraus ist: Arbeitsplätze werden weiter wegrationalisiert bzw., wenn man genau hinschaut, ins Ausland exportiert. In dieser Situation prognostiziert uns dann die Raumordnungsprognose 2010 auch noch, daß wir vor dem Hintergrund dieser Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren in Deutschland mit einer Nettozuwanderung in Höhe von 8 Millionen Menschen rechnen müssen und daß deshalb – das ist nicht unsere Aussage, sondern das entnehmen Sie dem Bericht – eine Entspannung am Arbeitsmarkt aufgrund demographischer Entwicklungen nicht zu erwarten sei.

Ich frage mich: Wie verkraften wir eigentlich angesichts dieser Entwicklungen und angesichts eines weiter schrumpfenden Arbeitsmarkts die Kosten und die Belastungen, die uns der damit aus allen Nähten platzende Sozialstaat bescheren wird? Woher soll eigentlich das wirtschaftliche Wachstum kommen, das wir brauchen, um diese Entwicklung kompensieren zu können?

Ich möchte dazu nur einmal folgende Rechnung aufmachen: Geht man der Frage nach, welche Wachstumsvoraussetzungen notwendig sind, um die gegenwärtige Zahl der Arbeitslosen in Höhe von 320 000 Menschen in Baden-Württemberg und die in der oben genannten Raumordnungsprognose vorhergesagten Zuwanderer in Höhe von etwa 250 000 Erwerbspersonen in Arbeit zu bringen, dann bedeutet dies, daß wir eine Zuwachsrate in der Beschäftigung bis zum Jahre 2000 von etwa 12 % benötigen. Sollen diese 12 % Beschäftigungszuwachs erreicht werden, bedarf es einer Zunahme des Bruttosozialprodukts um 40 % innerhalb der kommenden fünf Jahre. Dies bedeutet, meine Damen und Herren, daß wir nicht mehr und nicht weniger als eine jährliche Zuwachsrate von 8 % zwischen den Jahren 1996 und 2000 brauchen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das haben wir auch alles in der Zeitung gelesen!)

Die heutige Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts beträgt 1,5 %. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Alle Prognosen, die Sie da für die nächsten Jahre entwickeln, sind auf Sand gebaut und werden massiv einbrechen.

(Beifall bei den Republikanern)

Hinzu kommt, daß die heutige Konjunkturschwäche keineswegs eine schicksalhafte Entwicklung darstellt, als ob die Globalisierung der Märkte über uns hereingebrochen wäre und wir plötzlich ohne eigenes Zutun von einer Entwicklung überrollt würden. Im Gegenteil: Um Hans Dietrich Barbier in der „FAZ“ vom 9. Dezember 1995 zu zitieren:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Barbier von Sevilla, oder wer ist das?)

Das ist das Ergebnis einer Politik, die so schlecht ist, wie sie in der Geschichte der Bundesrepublik zuvor niemals war.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wettstein SPD: Und da meint er Baden-Württemberg?)

(Dr. Schlierer)

Er sagt auch, wo das Hauptproblem liegt: in dem Wachstumseinbruch als Folge einer schwindenden Investitionsneigung. Das läßt sich nicht mit den Maßnahmen, Herr Spöri, die Sie beispielsweise in Ihrem Standortsicherungsprogramm haben, aufhalten.

Es ist etwas ganz anderes erforderlich: Wir müssen die Investitionsneigung erhöhen, und diese Investitionsneigung setzt Ersparnisse voraus. Sie setzt die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln voraus.

(Abg. Weimer SPD: Über ein Landesgesetz, Herr Kollege?)

Dazu müssen Sie die richtigen Rahmenbedingungen schaffen: Abbau der Staatsverschuldung, Abbau der Kreditaufnahme der öffentlichen Hand, weil sonst die Schere zwischen produktivitätsminderndem Arbeitskräfteüberschuß und wachstumslähmenden Kapitalmängeln weiter zunimmt.

(Abg. Wettstein SPD: Und das kann man alles in Baden-Württemberg machen? – Abg. Weimer SPD: Über welches Territorium reden Sie im Moment?)

– Ich rede über die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere über das Land Baden-Württemberg, falls Sie es noch nicht gemerkt haben, Herr Weimer.

(Beifall bei den Republikanern)

Für dieses Land gilt genauso wie für andere Länder in der Bundesrepublik der Satz von Adam Smith: „Politik der öffentlichen Verschuldung hat nach und nach jeden Staat geschwächt, der sich ihrer bedient hat.“ Das ist genau der Punkt, an dem wir hier stehen.

Wir brauchen eine konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems mit dem Ziel, Einsparpotentiale zu aktivieren.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Jetzt hören Sie mal zu. Sie haben ja immer gesagt, Sie wollten von uns wissen, welche wirtschaftspolitischen und steuerpolitischen Vorstellungen wir anstelle Ihrer Politik setzen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wer hat das gesagt?)

– Sie sind nicht gefragt, Herr Kuhn. Der Herr Weimer.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Weimer, jetzt werden wir es Ihnen darlegen, aber dann müssen Sie eben auch zuhören.

Was wir brauchen, ist eine konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems mit dem Ziel, Einsparpotentiale zu aktivieren, um dann Investitionen in und für die Zukunft möglich zu machen. Das ist eine Verschiebung der Investitionen in den Bereich hinein, wo wir eine Basis für die kapitalintensivere Technik von morgen benötigen.

Deswegen ist für uns ein wesentlicher Ansatz die Steuerreform. Wir Republikaner sprechen uns aufgrund verschiedener Überlegungen für eine Steuervereinfachung, und zwar in Form einer zinsbereinigten Lohn- und Einkommensteuer,

aus. Auf Unternehmensebene präferieren wir eine direkte Ausgabensteuer mit dem Fernziel der schrittweisen Ersetzung von Körperschaft-, Einkommen-, Vermögen- und Gewerbesteuer. Das heißt, Herr Wirtschaftsminister, wir bleiben dann nicht nur bei der einen Forderung stehen, die Gewerbekapitalsteuer zu streichen, wobei ich mich frage, wie lange eigentlich solche Forderungen von Regierungen in die Welt gesetzt und immer wieder wiederholt werden. Es wird immer wieder davon geredet, aber es passiert nichts.

Das ganze Steuersystem, meine Damen und Herren, wie wir es heute bei uns haben, muß reformiert werden, wenn wir in Zukunft noch einen Weg finden wollen, der Arbeitsplätze sichert.

Der ökonomische Effekt der von uns vorgeschlagenen Reform liegt auf der Hand: Durch die höhere Sparneigung verstärkt sich die Kapitalbildung, und damit verstärken sich in der Konsequenz die Investitions-, Fortschritts- und Wachstumseffekte. Damit wäre die Hauptursache der derzeitigen Konjunkturprobleme beseitigt, nämlich die Schwäche der Investitionsneigung, von der ich eingangs gesprochen habe. Darüber hinaus kämen wir einer Grundforderung der Globalisierung nach: Mehr Wettbewerb um knappe Produktionsfaktoren erzwingt einen wirtschaftspolitischen Kurs, der auf Wachstum durch Stabilität festgelegt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wettstein SPD: Zu Baden-Württemberg hat er nichts gesagt!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Wieser CDU: Du kannst jeden einzeln begrüßen!)

Lieber Herr Kollege Schlierer, Sie sind im Grundsatz sich selbst treu geblieben,

(Abg. Kuhn GRÜNE: O weh!)

indem Sie die Nettozuwanderung von 8 Millionen Menschen in den nächsten Jahren hier als Gefahr für Arbeitsplätze apostrophieren und damit wiederum versuchen, neue Ängste aufzubauen.

(Zuruf von den Republikanern: Das sind doch Fakten!)

Insgesamt, was die Verlagerung von Arbeit ins Ausland angeht, müssen wir die Dinge etwas differenzierter sehen und nicht so einfach, wie Sie dies hier darstellen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kuhn GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Kurz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

(Abg. Weimer SPD zu Abg. Dr. Schlierer REP: Jetzt laß ihn dazu mal reden!)

Abg. Kurz CDU: Ich möchte jetzt einmal meine Gedanken im Zusammenhang darstellen, bin aber gerne bereit, nachher auf die Fragen zu antworten.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ja, ja!)

Denn gerade die Ausfuhren in jene Länder, die heute als Wettbewerber für unseren Arbeitsmarkt gefürchtet werden, übersteigen die Einfuhren aus diesen Ländern in zunehmendem Maße. Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Rumänien und Bulgarien nahmen 1993 Waren im Wert von 3,6 Milliarden DM ab; im Jahr 1994 waren es schon annähernd 5 Milliarden DM. Die Einfuhren betragen in diesen beiden Jahren 3 Milliarden und 4,1 Milliarden DM.

(Abg. Wieser CDU: Das sind Arbeitsplatzsicherer!)

Herr Schlierer, diese Märkte sind dynamisch, und wir sollten die Herausforderung dieser Märkte akzeptieren und anerkennen und uns hier voll dem Wettbewerb stellen,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

anstatt Ängste aufzubauen,

(Abg. König REP: Tatsachen, Herr Kurz, keine Ängste!)

die nur deutliche strukturelle Schäden bei uns hinterlassen. Abschottung und wirtschaftliche Autarkie wären keine Antwort auf die Fragen dieser Zeit, sondern ein geistiger und kultureller Rückfall in eine Zeit selbsterstörender Eigenbrötlei.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist das Problem der vorbereiteten Reden!)

Unsere Märkte sind internationalisiert. Aus diesem Grund haben wir diese Themen nicht nur bei uns, sondern diese Themen und Probleme treffen alle Industriestaaten, die in der OECD zusammengeschlossen sind. Das vielgepriesene Japan hat ähnliche Probleme wie Frankreich und ähnliche Probleme wie viele andere Industrieländer. Die geplanten Maßnahmen der Regierung Juppé in Frankreich und die heftige Reaktion der Gewerkschaften treffen genau das Nervenzentrum des überforderten Sozialsystems, wie dies vor kurzem ja auch in Schweden der Fall war.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Sicherlich haben wir Probleme. Die Steuer- und Abgabenlast mit nahezu 50 % ist sicherlich eine Bürde. Sie belastet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und hemmt die Leistungskraft und Investitionslust ohne Zweifel.

Aber der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt doch darin, daß wir heute 40 Jahre Mißwirtschaft in der früheren DDR aufzuarbeiten haben. Die Ausweitung der Staatsaktivitäten auf den Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft und die notwendige Anhebung des Lebensstandards der Menschen in den neuen Bundesländern ließen die Staatsquote sicherlich dramatisch ansteigen. Aber dies ist doch der Preis, den wir gerne für die deutsche Einheit bezahlen wollen und bezahlen müssen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Der Bankrott des Sozialismus!)

Die Bundesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: die Staatsquote durch eine beharrliche Politik auf das Niveau von 1989 wieder zurückzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber dies wird – wir wollen doch die Augen davor nicht verschließen – nicht ohne schmerzliche Eingriffe in vielen Bereichen gehen. Wir werden im Bereich der öffentlichen Investitionen Abstriche haben, aber wir werden auch, was unsere sozialen Sicherungssysteme anbelangt, einiges treffsicherer gestalten müssen.

Wir werden unser vorbildliches System sozialer Sicherheit nur dann bewahren, wenn wir Elemente der Sparsamkeit, der Eigenverantwortung und der freiwilligen Solidarität stärker nutzen. Tabus darf es keine geben, denn das Ziel bleibt, die Arbeitslosigkeit zurückzuführen und damit Wohlstand und soziale Sicherheit zu stabilisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Faktor Arbeit ist zu hoch belastet. Der Zusammenhang zwischen Kosten der Arbeit und Arbeitsplatzsicherung ist unauflöslich. Arbeit muß wieder bezahlbar werden. Daher ist auch nach meiner Auffassung der ganze Komplex der versicherungsfremden Leistungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme zu überprüfen und abzukoppeln.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! – Abg. Wettstein SPD: Jawohl!)

Auch die von Norbert Blüm angedachte Korrektur der Vorruhestandsregelung, wie sie auch letztlich ausgestaltet wird, bleibt meines Erachtens ein Punkt auf der Tagesordnung.

(Abg. Wettstein SPD: Darüber müssen wir diskutieren!)

Wir brauchen darüber hinaus eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung, weg von den direkten Steuern hin zu indirekten Steuern, gleich welcher Gestaltung.

Mit dem Jahressteuergesetz 1996 kommt eine springbrunnenhafte Politik zum Tragen, die niemandem nützt, aber insgesamt unserer Volkswirtschaft Schaden zufügt.

Da wird vom SPD-dominierten Bundesrat die Abschaffung der Gewerbesteuer aufgeschoben, als ob unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb noch genügend Spielraum und genügend Zeit hätte.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Da wird wieder einmal nach sozialdemokratischer Methode die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft geprüft.

(Abg. Wieser CDU: Unglaublich, was die Roten machen! – Abg. Weimer SPD: Sie müssen einmal den Kommunalpolitikern sagen, was sie dafür kriegen!)

– Herr Weimer, wenn ich heute die Überschriften in der Zeitung lese, aus denen das neue Konzept der SPD zur Be-

(Kurz)

wältigung unserer wirtschaftlichen Probleme deutlich wird, dann läuft mir schon ein Schauer über den Rücken:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Haben Sie heute die „taz“ gelesen?)

Weichmacher vor Stabilität. Man kann sicherlich brutto und netto verwechseln, aber wer Wirtschaftspolitik betreibt, sollte wenigstens das Einmaleins der Wirtschaftspolitik beherrschen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weimer SPD: Reden Sie jetzt über den Herrn Rexrodt oder über den Herrn Kohl, oder was? – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Bitte, sei still! – Abg. Wettstein SPD: Wer ist Rexrodt?)

Wir haben in der Vergangenheit durch solche kurzfristigen Überlegungen und Schuldeninflation immer nur unsere kommenden Generationen belastet, aber nie die Probleme der Zeit gelöst. Wir sollten endlich auch einmal hier über diese Dinge nachdenken. Ich meine, irgend jemand wurde hier vom Apelschen Pferd getreten.

Ich würde mir nur den halben Mut und die halbe Innovationskraft der schwedischen Sozialdemokraten beim Abschneiden unbezahlbar gewordener Zöpfe wünschen, und wir wären der Problemlösung einen guten Schritt näher.

Das Gesprächsangebot der IG Metall ist ernst zu nehmen, aber es enthält eben wieder strukturkonservative Elemente, die innerhalb einer marktwirtschaftlichen Ordnung unvertretbar sind und die nicht mehr Bewegung bringen, nämlich die Garantie von Arbeitsplätzen.

Kürzlich habe ich von einem deutschen Denker den Satz gehört: „Es gab noch nie soviel Anfang wie heute.“

Ich meine, wir sollten die Chance sehen, die uns dieser Satz deutlich macht.

(Abg. Weimer SPD: Da hat er recht! – Abg. Kuhn GRÜNE: Welcher Denker war das? – Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Wir brauchen

(Abg. Weimer SPD: Denker oder Banker?)

neue Methoden, eine neue Beweglichkeit, neue Flexibilität. Dafür hat die Politik die Rahmenbedingungen zu setzen.

(Abg. Weimer SPD: Aber das ist mit der CDU nicht mehr machbar!)

Jetzt würde ich bitten, daß Herr Schlierer seine Frage stellt.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Kollege Kurz, würden Sie mir bitte sagen, wie Sie die in dieser Raumordnungsprognose prognostizierten – nicht von mir – und zahlenmäßig erfaßten 250 000 zusätzlichen Erwerbspersonen, die wir dann noch auf dem Arbeitsmarkt unterbringen müssen, mit Arbeitsplätzen versehen?

Abg. Kurz CDU: Wir haben einen offenen Markt, und Gott sei Dank wird auch Europa stärker zusammenwachsen, und wir werden innerhalb dieses größeren Marktes auch neue

Chancen haben. Sicherlich haben wir dieses Merkmal auch in Baden-Württemberg zu bewältigen. In den letzten Jahren wurden etwa 250 000 Arbeitsplätze abgebaut, und 600 000 Menschen sind zugewandert.

(Abg. Trageiser REP: Ja, also!)

Dies hat eine besondere Problematik mit sich. Aber wir dürfen dies alles doch nicht auf die Problematik reduzieren, die hier bei uns entsteht. Europa ist unsere Zukunft, und innerhalb dieses europäischen Raumes, innerhalb einer größeren Beweglichkeit und innerhalb eines neuen Wachstums werden wir diese Problematik mit der Kraft der europäischen Staatengemeinschaft bewältigen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir werden sie aber nicht bewältigen, wenn wir uns auf kleinräumiges Denken zurückziehen und neue Ängste schüren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Krisch REP: Schwache Rede, Herr Kurz!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wettstein.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wettstein an Nagel!)

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahr 1995

(Abg. Wieser CDU: Warten Sie doch, bis wenigstens zwei SPD-Abgeordnete da sind! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Wieser, meine Fraktion hat so viel Vertrauen in mich, daß ich das gut mache, daß sie der Meinung ist, sie brauche da nicht zahlreich vertreten zu sein –

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Krisch REP: Die sind alle noch im Bett! – Unruhe)

ist in konjunktureller Hinsicht und was den Abbau der Arbeitslosigkeit anbelangt, enttäuschend verlaufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Wettstein SPD: Wir haben zum Teil alarmierende Daten. Wenn zum Beispiel im Einzelhandel der Umsatz in diesem Jahr um real 2 % zurückgegangen ist, dann ist das alarmierend und deutet auf eine zu schwache Kaufkraft hin. Oder wenn wir im Bauhauptgewerbe einen Auftragsrückgang von 4,1 % haben, dann ist das auch etwas, was uns auf den Plan rufen muß.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung in Baden-Württemberg ist allerdings etwas günstiger verlaufen als im gesamten westdeutschen Bundesgebiet. Wenn man die Beantwortung dieser Debatte durch die Fraktion Die Republikaner sieht, könnte man ja den Eindruck erhalten, als sei die Entwicklung insbesondere in Baden-Württemberg schlecht verlaufen. Ich stelle auch fest, daß Herr Schlierer in seiner gesamten Rede keinen einzigen Vorschlag gebracht hat, was man nun eigentlich in Baden-Württemberg tun muß.

(Wettstein)

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Haben Sie das erwartet? — Abg. Rapp REP: Da haben Sie aber wirklich nicht aufgepaßt!)

Auch das andere, was über die Bundesebene gesagt worden ist, ist ja nur aufgewärmt worden.

Ich wiederhole und stelle hier fest: Wir sind in Baden-Württemberg mit unserer Entwicklung günstiger dran als in Westdeutschland insgesamt, und das hat auch seinen Grund; denn wir haben in Baden-Württemberg eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Konjunktur anzukurbeln und um Arbeitsplätze zu sichern. Ich erinnere nur daran, daß wir durch Bürgschaften und Liquiditätshilfen rund 180 000 Arbeitsplätze stabilisiert haben, und wir haben aus der Erkenntnis heraus, daß zusätzliche Arbeitsplätze insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen entstehen, in den Jahren 1992 bis 1995 rund 30 % mehr Existenzgründungen gefördert als in den drei Jahren zuvor.

Ich halte es auch für dringend notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daß wir das CI-Programm, das die Förderung von kleinen Unternehmen bei der Entwicklung von neuen Technologien vorsieht, weiter bedienen können. Ich hoffe, daß wir dafür in der Zweiten Beratung des Nachtragshaushalts mit Ihnen zusammen eine Lösung finden. Es wäre schlecht, wenn dieses Programm eingestellt werden müßte.

Wir müssen all diese Maßnahmen fortführen, meine Damen und Herren, damit wir den Standort Baden-Württemberg attraktiv erhalten. Der Standort Baden-Württemberg ist dies vorläufig noch. Das sieht man daran, daß in den letzten Jahren 40 bis 50 % der ausländischen Direktinvestitionen, die nach Deutschland gekommen sind, in Baden-Württemberg gelandet sind, und das sieht man daran, daß Baden-Württemberg zusammen mit Rheinland-Pfalz im Jahre 1994 die höchste Produktivität im produktiven Gewerbe aufzuweisen hatte.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg kann jedoch keine Insel der Seligen sein, wenn es in Bonn wirtschaftspolitisch klemmt. Ich möchte hier nur einmal drei kurze Beispiele nennen.

Da gibt es einen Bundeswirtschaftsminister Rexrodt, der auf Industriepolitik im Grund genommen völlig verzichtet und auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertraut

(Abg. Kurz CDU: Das macht ihn mir aber gerade sympathisch!)

und dessen Hauptproblem, Herr Kollege Kurz, die Änderung der Ladenschlußzeiten ist.

Da gibt es eine Umweltministerin Merkel, die eine Umweltpolitik nach Art der Echternacher Springprozession betreibt, und das ist ja gerade etwas, was die Wirtschaft verunsichert. Wenn ich mit Verbänden spreche, wenn ich mit einzelnen Unternehmern spreche, dann sagen sie mir: Wir sehen durchaus ein, daß in der Umweltpolitik das eine oder andere notwendig ist. Wir sind auch bereit, die entsprechenden Kosten zu tragen, aber es müssen klare und beständige Vorgaben sein; die Rahmenbedingungen müssen klar sein.

(Abg. Wieser CDU: Vor allen Dingen höhere Steuern!)

— Ja, darauf komme ich gleich zu sprechen.

(Abg. Wieser CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Da gibt es einen Finanzminister Waigel, Herr Kollege Wieser, der nahezu täglich neue Steuerkonzepte auf den Tisch legt, und das ist das, was die Wirtschaft verunsichert. Das können wir gerade in dieser Situation überhaupt nicht gebrauchen.

(Beifall des Abg. Heiler SPD — Abg. Wieser CDU übergibt dem Redner die Kopie eines Zeitungsartikels.)

Es wäre nicht auszudenken, wenn diese Kombination aus Irrungen und Wirrungen auch in Baden-Württemberg Einzug halten würde.

Die Wirtschaft braucht klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Ich halte es auch für dringend notwendig, daß wir die Lohnnebenkosten senken. Herr Kollege Kurz, wir sind uns einig, daß das notwendig ist, nur ist da ja in der Vergangenheit, in den letzten Jahren in Bonn nichts geschehen. Es ist erstens notwendig, um die Unternehmen zu entlasten, und es ist zweitens notwendig, um auf diese Art und Weise mehr Kaufkraft bei den Arbeitnehmern zu erzeugen.

Was die Kaufkraft anbelangt, so ist auch wichtig, die Steuerlast zu senken. Hierbei müßten wir mit dem sogenannten Solidaritätszuschlag anfangen.

(Abg. Wieser CDU: Gut!)

Es ist weiter notwendig, daß endlich einmal auf dem nächsten G-7-Gipfel der Bundeskanzler etwas gegen die Überbewertung der D-Mark unternimmt, damit unser Export wieder in gleichen Raten wie die Weltwirtschaft wächst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist insgesamt von der Bonner Ebene her notwendig. Ich kann es eigentlich zusammenfassen: Es wäre notwendig, daß in Bonn eine Politik gemacht wird, wie sie hier unser Wirtschaftsminister Spöri betreibt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Oi, oi, oi!)

In Bonn wäre es notwendig, daß die Forderungen erfüllt werden, die hier von Baden-Württemberg aus von Wirtschaftsminister Spöri erhoben werden. Dann würde auch die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich wieder einen Schritt nach vorne machen, und da wäre Baden-Württemberg dann auch mit dabei.

(Beifall bei der SPD -- Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, in der Beschreibung der Probleme alles gesagt worden. Der Konjunkturverlauf ist nicht

(Kuhn)

so, wie es alle Institute erhofft haben. Man kann höchstens streiten, ob es eine Wachstumsdelle ist oder schon der Beginn eines Abschwungs. Aber dieser Streit ist meines Erachtens müßig, weil die Psychologie dieses Streits mit Sicherheit der Konjunktur nicht guttun wird.

Ich denke, daß wir uns auf der Landesebene in Baden-Württemberg an dieser Stelle mit Bundespolitik beschäftigen müssen, weil die wesentlichen Rahmenbedingungen für diese konjunkturelle Entwicklung so oder so in Bonn gelegt werden.

Ich will als erstes für meine Fraktion sagen: Wer insbesondere die Probleme beim Export kennt, die unser Land hat, der wird die Frage stellen müssen, ob nicht die Bundesregierung bzw. die Bundesbank tatsächlich ihre Währungspolitik ändern muß. Wenn wir in der Wirtschaftspolitik verschiedene Ziele haben, Wachstum — ich sage für meine Fraktion dazu, umweltverträgliches Wachstum — auf der einen Seite, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Preisstabilität auf der anderen Seite, so kann es nicht angehen, daß über viele Jahre nur der eine Punkt dieses Dreiecks, nämlich die Preisstabilität, ins Blickfeld der Bonner Wirtschafts- und Finanzpolitik gerückt wird, während die anderen beiden Punkte hintangestellt werden. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Ein deutliches Zinssenkungssignal wäre jetzt der beste Impuls, den man nach meiner Auffassung von Bonn aus für die Konjunktur und für den Export geben könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Alle, die jetzt zur Stärkung der Binnenkonjunktur — wir haben ja auch eine starke Lähmung, was die Binnenseite der konjunkturellen Entwicklung angeht — von einer Steuersenkung, von der Abschaffung des Solidarbeitrags oder von was auch immer sprechen, müssen eine Frage beantworten, nämlich die, wie die Aufgaben finanziert werden sollen. Ich habe von keinem, der sich in den letzten Wochen dafür ausgesprochen hat, den Solidarbeitrag abzuschaffen oder schrittweise zurückzuführen, gehört, wie denn die notwendigen Leistungen in den neuen Bundesländern zu finanzieren seien. Das ist eine Doppelbödigkeit der Debatte.

Ich meine: Nur der, der sagen kann, wie wir anders finanzieren oder was in den neuen Bundesländern nicht notwendig sei, kann sagen, der Solidaritätszuschlag sollte abgeschafft werden. Wer das aber nur deshalb macht, weil es für die Lohntüte gut klingt, aber in der nächsten Debatte das strukturelle Einknicken der neuen Bundesländer beklagt, der ist meines Erachtens nicht besonders konsequent.

(Abg. Wettstein SPD: Wir fordern doch die Ergänzungsabgabe, Herr Kuhn!)

Dritter Punkt: Die Initiative des IG-Metall-Chefs „Bündnis für Arbeit“ ist, wenn man nach Bonn schaut, von der Bundesregierung zuwenig und zu langsam berücksichtigt worden. Ich erwarte und fordere die Bundesregierung auf, in den nächsten Wochen intensive Gespräche einzutreten, die zu einem Ergebnis führen. Denn diese Idee von Zwickel, daß nämlich die Erwerbsarbeitsplatzbesitzer für einige Zeit etwas für die Arbeitslosen tun, ist richtig. Sie ist überall in der Republik auf Beifall gestoßen, außer beim Kollegen Döring hier in diesem Haus, der sich auch in diesem Punkt in eine Minderheitsposition begeben hat.

(Heiterkeit des Abg. Weimer SPD)

Vierter Punkt, die Frage des Vorruhestands: Ich finde, man kann an dem Beispiel, das Blüm am Wochenende vorgeschlagen hat, sehen, daß das Charakteristikum der Bonner Politik im Wirtschafts-, Finanz- und Sozialbereich gegenwärtig eine Art Hü-und-hott-Politik ist. Man hat natürlich jetzt Probleme mit dem Vorruhestand, übrigens vor allem deswegen, weil sehr, sehr viele große Arbeitgeber in Sozialplänen den Vorruhestand nutzen, um billig Leute aus der Beschäftigung in den Vorruhestand zu bringen. Das ist ein Problem. Aber jetzt herzuzugehen und zu sagen, deswegen sollten wir den Vorruhestand wieder abschaffen und durch eine Teilrente im Alter ersetzen, ist natürlich eine absurde Geschichte. Ich will auch sagen, warum. Denn es ist natürlich notwendig, daß Menschen, die nicht mehr arbeiten können, in den Vorruhestand gehen können.

Der richtige Weg — das sage ich für meine Fraktion — wäre, den Vorruhestand zu belassen, ihn vielleicht restriktiver zu handhaben und gleichzeitig eine Teilrente anzubieten, so daß Menschen, die noch arbeiten könnten und wollten, zum Teil arbeiten könnten und zum Teil schon in Rente sein könnten. In diesem Fall wäre also kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, Herr Kurz,

(Abg. Wettstein SPD: Auch hier liegt der Schlüssel in Bonn!)

wo ich leider die CDU und die FDP in Bonn nicht aussparen kann. Gegenwärtig strahlt die Bonner Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik eine absolute Unentschlossenheit aus. Kein Projekt, das seit Monaten und Jahren diskutiert wird, wird von dieser Bundesregierung verabschiedet. Zum Beispiel nicht die Ökosteuer. Seit Jahren gilt sie als ein vernünftiges Instrument. Wir haben beispielsweise vorgeschlagen, Herr Kurz, daß man die versicherungsfremden Leistungen aus der Sozialversicherung, aus der Arbeitslosenversicherung und auch zunehmend aus der Altersversicherung aus der Ökosteuer finanzieren sollte. Das alles sind Projekte, die in Bonn diskutiert werden, aber von dieser Regierung überhaupt nicht auf den Weg gebracht werden. Über die Abschaffung des Solidaritätszuschlags wird seit Monaten diskutiert, aber es gibt keine vernünftige Alternative. Unternehmensteuerreform, Gewerbesteuerreform — das alles sind Punkte, die immer wieder in der Diskussion sind, aber von Bonn, von der Bundesregierung, von Kohl ausgesessen werden. Ein Vorschlag jagt den anderen, aber es gibt kein Gesamtkonzept, wie man in Bonn diesen Standort wieder handlungsfähiger machen will.

Die FDP stellt — ich weiß nicht, ob Sie das alle noch wissen — ja seit vielen, vielen Jahren immer den Wirtschaftsminister.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wie heißt der?)

— Bangemann, Haussmann, Möllemann, Rexrodt.

(Abg. Wettstein SPD: Ach, die kennen Sie noch alle?)

Ich muß sagen, dieses Trauerspiel, das diese Partei mit ihrer angeblichen wirtschaftspolitischen Kompetenz in Bonn ab-

(Kuhn)

liefert, ist geradezu ein Signal an Investoren in diesem Land: „Laßt die Pfoten weg von Investitionen; denn hier regiert eine Partei, die die Wirtschaft eher kaputtmacht.“

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Wettstein SPD: Da hat er aber recht!)

Wenn der Kollege Döring in der schwäbisch-hällischen Rede wie gesagt hat, die Sau zucke noch, und damit die FDP gemeint hat, muß ich sagen: Was die Wirtschaftspolitik angeht, zuckt diese Sau nicht mehr, sondern sie modert bereits vor sich hin.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte jetzt zu einem Punkt kommen, bei dem ich mich auch über die SPD gewundert habe.

(Abg. Seimetz CDU: Nur einmal?)

Gestern hat der neue SPD-Vorsitzende Lafontaine gesagt: „Zur Überwindung der Konjunkturkrise müssen wir uns verschulden.“ Die klassische alte keynesianische Politik wurde hier wieder aus der Versenkung geholt. Ich möchte daran eines kritisieren. Ich kann mir vorstellen, daß der Staat in bestimmten Bereichen, in denen Investitionen wirklich nötig sind, weil die Folgekosten bei unterlassenen Investitionen größer wären, in die Vorhand gehen muß. Aber generell zu sagen: „Jetzt machen wir wieder die alte Politik und verschulden uns neu“ und die keynesianischen Strohfeuer aufzumachen, halte ich für einen Fehler.

Ich will den Hauptgrund dafür sagen: Herr Spöri, Sie werden nie den Umbau im Sozialstaat, den Umbau bei den öffentlichen Verwaltungen und den Umbau bei der ganzen Anlage öffentlicher Politik erreichen, den wir brauchen, wenn Sie jetzt die Verschuldungskassen wieder aufmachen.

(Abg. Kurz CDU: Richtig!)

Deswegen glaube ich, daß diese Politik – zumindest gilt das für die Landesebene in Baden-Württemberg – derzeit die falsche Politik ist. Ich hoffe, daß wir nicht an den Punkt kommen, an dem wir sagen müssen, daß wir neu verschulden müssen, um überhaupt als Staat handlungsfähig zu sein. Aber gegenwärtig ist es aus der Sicht meiner Fraktion das falsche Signal, zu sagen: Nun verschulden wir die öffentliche Hand zur Konjunkturbelebung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluß möchte ich noch zwei Punkte ansprechen, weil die Debatte ja von den Republikanern beantragt worden ist.

Herr Schlierer bemüht sich, indem er uns vorhin in seiner Rede eine kleine Presseschau darüber geliefert hat, was in den letzten drei Wochen in der Zeitung stand, wirtschaftliche Kompetenz zu zeigen.

Ich habe mir aber noch einmal angeschaut, was Sie bei Ihrem Parteitag im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ich will zwei Beispiele anführen.

Zum einen argumentieren Sie – Zitat aus der Rede des Landesvorsitzenden Käs –:

Die Lohnnebenkosten sind dem Standard unserer europäischen Nachbarländer anzupassen.

Wer so etwas formuliert, der kennt nicht die Struktur der Sozialfinanzierung in den europäischen Nachbarländern. Es geht ja nicht um die Frage, wie hoch eigentlich die Lohnnebenkosten sind, sondern die Lohnnebenkosten sind nur ein Indiz, wie die soziale Sicherung eines Landes finanziert wird. Beispielsweise hat Dänemark so gut wie keine Lohnnebenkosten, weil dort die sozialen Leistungen aus dem Steueraufkommen finanziert werden. Die absolute Zahl der Lohnnebenkosten ist also ökonomisch und sozial gesehen überhaupt für nichts ein Gradmesser. Das sollten sich die Republikaner noch einmal vergegenwärtigen.

Der zweite Punkt, der wichtiger ist: Herr Käs fordert eine Strafsteuer – ich zitiere – „bei Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmer zugunsten unseres Mittelstands.“

(Abg. Jacobi GRÜNE: Da haben wir es!)

damit man in der Großindustrie wieder lernt, daß wir alle vom Mittelstand leben“. Jetzt wäre Beifall auf der Seite der Republikaner angebracht. Das ist ein Zitat von Käs.

(Zuruf des Abg. Rapp REP – Abg. Dr. Schlierer REP: Sie kriegen nie Beifall von uns!)

Meine Damen und Herren, wer diesen ökonomischen Unsinn für Wirtschaftspolitik ausgibt, der soll sich wirklich heimgeigen lassen.

Ich will einmal sagen, was das für Baden-Württemberg heißt: Daimler, Bosch, alle großen Betriebe, die nur noch mithalten können, weil sie an andere Standorte gehen und aus verschiedenen Gründen an andere Standorte gehen müssen, würden bei der Verwirklichung dieser Vorschläge kaputtgehen oder jedenfalls in eine stärkere Krise kommen:

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Dr. Schlierer REP: Mit Ihren Vorschlägen gehen sie auch kaputt!)

das würde zu Massenarbeitslosigkeit führen. Die Leute, für die Sie vorgeben Politik zu machen, wären die ersten, die unter diesem antiökonomischen Schwachsinn, den Sie hier verbreiten, leiden würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Wettstein SPD: Jetzt kommt die Rechtfertigung von Rexrodt! – Zuruf von den Republikanern: Zuckt die Sau noch?)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Analyse der Situation, aufgrund der die Republikaner die Aktuelle Debatte beantragt haben, durch Wirtschaftsminister Spöri war besser als Ihre, Herr Schlie-

(Dr. Döring)

rer. Bei Spöri war dann auch im Verlauf seiner Analyse erkennbar, mit welchen Vorschlägen er meint, daß die Situation verbessert werden könnte. Das sind Sie restlos schuldig geblieben.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Die Situation, die von Herrn Rexrodt geschaffen wurde!)

Wir müssen doch eines zur Kenntnis nehmen und darauf ein Stück weit die wirtschaftspolitischen Vorstellungen aufbauen, die aus dem Bericht des Wirtschaftsministers und seines Hauses deutlich geworden sind: Zwischen 1987 und 1994 haben die Betriebe mit mehr als 2 000 Beschäftigten 28 % ihrer Arbeitsplätze abgebaut, die Firmen mit mehr als 10 000 Beschäftigten haben 35 % der Arbeitsplätze abgebaut, aber kleine und mittlere Unternehmen bis zu 200 Beschäftigten haben trotz aller widrigen Umstände sogar 1,5 % an Arbeitsplätzen zugelegt. Das zeigt, an welchen Stellen vor allen Dingen Rahmenbedingungen verbessert werden müssen.

Es kann keine Frage sein, daß dabei der Steuerbereich eine entscheidende Rolle spielt. Deswegen bleibt es richtig, daß wir die Forderung erhoben haben – die der Wirtschaftsminister mittlerweile auch erhebt –, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Sie muß abgeschafft werden – oder wollen Sie sie in den neuen Ländern mit einem Riesenaufwand noch einführen? Die Gegenfinanzierung ist mit der Beteiligung an der Umsatzsteuer im Grunde auch schon auf den Weg gebracht. Erster Punkt ist also: Die Gewerbesteuer muß weg.

Zweiter Punkt: Die Vermögensteuer muß weg.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Da hat das Bundesverfassungsgericht wahrhaftig eine tolle Vorlage gegeben, indem es gesagt hat, es dürfe nicht sein, daß wir über die Hälfte wegnähmen. Die Kleinen werden ohnehin nicht besteuert. Das heißt, die Mittleren trifft es voll. Also muß die Vermögensteuer natürlich auch weg.

Herr Kuhn, wenn Sie immer sagen, es kämen Forderungen, den Solidarbeitrag stufenweise zu reduzieren, dann muß man sehen, daß der Solidarbeitrag gerade noch 10 % der Transferleistungen ausmacht. Zu sagen, wir bräuchten den Solidarbeitrag dringend, um die Finanzierung in den neuen Ländern sicherzustellen, ist an den reinen Zahlen und an den Fakten haarscharf vorbeimarschiert.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da kennt er sich nicht aus!)

Also muß der Solidarbeitrag stufenweise abgeschafft werden, die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer müssen weg.

Herr Kuhn, Sie sollten sich auch ein wenig erinnern: In den achtziger Jahren war es halt so, daß Steuersenkungen zu Steuermehreinnahmen geführt haben.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Durch die Erleichterung der Rahmenbedingungen für die Betriebe, die mit den Steuersenkungen einherging, gab es dort Mitte/Ende der achtziger Jahre eine Zunahme an Arbeitsplätzen wie nie zuvor.

(Abg. Wettstein SPD: Das ist aber kein Automatismus, Herr Kollege!)

Noch ein Punkt, weil Sie mit fast glasigen Augen an diesem Zwickel-Vorschlag hängen. Sie haben es auch noch nicht fertiggebracht zu sagen, wie Sie denn die Gegenforderungen von Zwickel erfüllen wollen, nämlich die Garantie von über 300 000 Arbeitsplätzen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann keiner!)

Wie wollen Sie denn das garantieren?

(Abg. Schmiedel SPD: Überstunden reduzieren, das ist doch ganz einfach!)

Solange Gegenforderungen da sind, daß so etwas kommen müsse, Gegenforderungen, die nun einmal unreal sind, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn man solche Vorschläge ablehnt, Herr Kollege Kuhn. Das ist eine ganz einfache Sache.

(Abg. Weimer SPD: Das können doch die Tarifpartner miteinander besprechen!)

– Das passiert auch. Dagegen hat doch kein Mensch etwas. Diese Gespräche finden ja statt.

(Abg. Weimer SPD: Weil Sie sagen, es könne nicht garantiert werden!)

Aber man kann nicht sagen: „Das ist die Lösung“, wenn Forderungen erhoben werden, die unreal sind und die man nicht erfüllen kann.

Einen nächsten Punkt müssen wir anpacken, und das ist etwas, was nicht nur auf der bundespolitischen Ebene diskutiert werden muß, sondern weiter geht: Wenn wir uns bei der zweiten Stufe der Pflegeversicherung immer noch über eine Kompensation streiten, dann darf das doch wohl nicht wahr sein. Wenn wir die zweite Stufe der Pflegeversicherung einführen, ohne eine klare Kompensation dafür zu haben, dann werden wir die Belastungen der kleineren und mittleren Unternehmen weiter steigern mit allen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation. Deswegen ist es völlig klar, daß wir an dieser Stelle eine Kompensationsleistung haben müssen.

Da muß man auch ein paar unangenehmere Dinge ansprechen, als Forderung wenigstens, und in den Raum stellen, ob es denn tatsächlich unzumutbar wäre, wenn für eine Kompensation der Verzicht auf einen Urlaubstag wenigstens diskutiert

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU)

und dann auch beschlossen würde. Ich halte es für eine Zumutung, wenn bei etwa 140 freien Tagen, die der durchschnittliche Arbeitnehmer in Deutschland pro Jahr hat, nicht auch einmal gesagt werden kann: Für die zweite Stufe der Pflegeversicherung muß doch wenigstens die Diskussion darüber erlaubt sein, ob man da nicht auch an den Verzicht auf einen Urlaubstag denken kann. Wir brauchen die zweite Stufe, sie wird ja auch kommen. Wir wollen nach wie vor

(Dr. Döring)

die Pflegeversicherung, aber sie muß rundum finanzierbar sein. Deswegen gehört das mit dazu.

(Abg. Wettstein SPD: Können Sie einmal erklären, wie Sie einen Urlaubstag abschaffen wollen? – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Er will ihn ja nicht abschaffen, er will nur darüber diskutieren!)

– Ich sage ja, man muß so einen Vorschlag aufgreifen. Wenn Herr Zwickel Vorschläge macht, muß man umgekehrt auch Vorschläge machen dürfen.

(Abg. Wettstein SPD: Aber das ist doch schlicht nicht möglich! Es wäre Scharlatanerie, die Abschaffung eines Urlaubstags zu fordern!)

Ein weiterer Punkt, über den wir meines Erachtens im Lande dringend diskutieren müssen, ist ein Beitrag, den wir selber leisten können. Wenn wir eine Existenzgründungswelle haben wollen, müssen wir uns überlegen, wie wir Möglichkeiten schaffen, daß diejenigen, die ein Unternehmen aufbauen, eine Existenz gründen wollen, für einen gewissen Zeitraum eine Steuerstundung erfahren – das ist eine Möglichkeit –, damit sie nicht von vornherein massiv belastet werden.

Wir sollten auch ein Thema aufgreifen – das ist bisher leider noch nicht geschehen –, das in der „Zukunftskommission Wirtschaft 2000“ auch diskutiert wurde, nämlich diejenigen, die in innovative Unternehmen Geld investieren und dort Risikokapital zur Verfügung stellen, steuerlich besonders zu begünstigen. Das wären konkrete Hilfestellungen. Sie kann man im Land durchaus geben. Das sind Vorschläge, die die mit viel Aufwand eingesetzte Zukunftskommission vorgelegt hat. Es kommt darauf an, das, was an sinnvollen Vorschlägen vorhanden ist, umzusetzen und nicht nur ewig zu diskutieren. Dann würde sich die Situation auch verbessern. Aber der Beitrag, der vom Antragsteller in dieser Debatte bisher gekommen ist, würde uns unter dem Strich nicht weiterhelfen. Vielmehr umfaßt das Maßnahmenpaket, das aus dem Wirtschaftsministerium und bezüglich der Unterstützung einer Existenzgründungswelle auch von Herrn Teufel kam und im Wirtschaftsausschuß diskutiert worden ist, die Punkte, die jetzt auf den Weg gebracht werden müssen, damit wir die Beschäftigungssituation in Baden-Württemberg verbessern können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Spöri.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unabhängig von den Aussagen, mit denen die Republikaner ihren Debattenbeitrag bestritten haben, ist die gegenwärtige Situation auf wirtschaftlichen und sozialen Feldern in der Bundesrepublik sehr schwierig. Ich würde mich deshalb sehr verhalten zeigen, Herr Kollege Kurz, wenn es darum geht, Schulduweisungen in irgendeine Richtung zu orientieren. Sie müssen davon ausgehen, daß wir eine Bundesregierung mit einer spezifischen parteipolitischen Konstellation haben. Wir sind in einer Situation, in der man sagen kann, daß der Dreiklang zwischen Arbeitsmarkt, Lohnnebenkosten und sozialer Absicherung funda-

mental gestört ist. Es sind Freunde von Ihnen, die dafür eine führende Verantwortung tragen. Ich würde mich also ganz schön zurückhalten, wenn es um Schulduweisungen geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Kollege Schlierer hat gesagt, daß eine Fehlentwicklung die starke Verschuldungspolitik sei. Ich möchte hier nur sagen, daß wir es als einen Aktivposten der amtierenden Regierung, der großen Koalition, ansehen, daß sie aktive Standortpolitik mit einem restriktiven Verschuldungskurs gekoppelt hat. Das ist sicherlich ein Aktivposten. Das hätten Sie durchaus positiv erwähnen können, wenn Sie hier sachlich debattieren wollen.

Es ist in der Tat so, daß wir in der Regierung der großen Koalition mitten in einer sehr schwierigen Situation der Kopplung von Strukturkrise und Konjunkturkrise die Neuverschuldung von 2,8 Milliarden DM im Jahr 1991 auf 1,7 Milliarden DM im nächsten Jahr gesenkt haben. Das sind Fakten. Insofern trifft Ihre Kritik auf die Landesregierung überhaupt nicht zu.

Meine Damen und Herren, darüber wird man sich streiten können. Ich halte es mit Herrn Abg. Kuhn: Ich erachte es nicht als gut, wenn man jetzt darüber philosophiert, ob der Einbruch der Konjunktur, der ohne Zweifel vorhanden ist, bereits der Beginn eines Konjunkturabschwungs ist. Man kann den Einbruch der Konjunktur ja nicht wegdiskutieren. Ich kann die Zahlen hier vorlesen:

Erstens: Auftragsrückgang im verarbeitenden Gewerbe im dritten Quartal 0,5 %, nachdem wir im ersten Quartal noch einen Zuwachs von 4,5 % hatten. Das ist ja eine Veränderung nach unten.

Zweitens: Umsatzentwicklung im verarbeitenden Gewerbe von Baden-Württemberg: Im dritten Quartal hatten wir nur noch ein Plus von 1,5 % gegenüber einem Plus von 4 % im ersten Quartal.

Drittens: Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in den ersten acht Monaten insgesamt minus 3 % real. Bei den Einzelhandelsumsätzen beträgt der Rückgang 2 %, und das schon im vierten Jahr im Konsumbereich. Das sind keine guten Zahlen.

Ich habe immer sehr viel davon gehalten, in der politischen Debatte unseren wirtschaftspolitischen Maßnahmen eine ganz ehrliche und schonungslose Analyse über das, was ist, voranzustellen. Gegenwärtig läuft es eben nicht gut, und deswegen habe ich diese Pressekonferenz abgehalten, um auf diese Zusammenhänge hinzuweisen.

Ich halte es nicht für gut, wenn man jetzt darüber hinausgeht und diesen Einbruch und diese Wachstumsdelle – das ist es gegenwärtig noch – schon prognostisch gewissermaßen verlängert und sagt, das werde eine große Weltwirtschaftsdepression, wie das manche Chefvolkswirte renommierter Bankinstitute gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion tun. Der Kollege Kuhn hat zu Recht gesagt, daß natürlich eine solche Negativprognose auch das Kauf- und Investitionsverhalten der Menschen, die das in der Zeitung lesen oder die Diskussion im Fernsehen verfolgen, negativ beeinflusst.

(Minister Dr. Spöri)

Natürlich ist auch heute nach wie vor richtig, was Ludwig Erhard und Karl Schiller immer gesagt haben: Wirtschaft ist zur Hälfte auch Psychologie. Wenn man negative Psychologie betreibt, beeinflußt man die konjunkturelle Entwicklung in einer rezessiven Tendenz.

Meine Damen und Herren, ich denke, man muß einfach ganz nüchtern sehen, daß wir in Baden-Württemberg uns nicht aus dem allgemeinen Konjunkturtrend lösen können. Wir sind viel zu sehr eingebettet. Wir können nicht antizyklisch gegenüber der Bundeskonjunktur oder der westeuropäischen Konjunktur eine totale Sonderkonjunktur fahren. Die amtierende Regierung hat jedoch in aller Schlichtheit den Versuch unternommen — nicht in allen Punkten befriedigend —, das zu tun, was möglich ist. Ich möchte noch einmal wiederholen: Wir haben inzwischen in rund 5 000 Firmenfällen erhaltenswerte Betriebssubstanz stabilisiert, die nach wie vor besteht. Nach wie vor bestehen die Arbeitsplätze, und die Betriebe produzieren ohne Montansubventions-, ohne dauerhafte Subventionspolitik — die ich auch für falsch halten würde — konkurrenzfähig für den Markt.

Wir haben dafür einfach Geld einsetzen müssen. Zu diesen Instrumenten bekenne ich mich ganz offensiv, zu diesen 1,05 Milliarden DM an zinsverbilligten Krediten und auch zu diesen 1,4 Milliarden DM an Bürgschaften. Natürlich wird es zu Ausfällen kommen. Das sage ich ganz offensiv, wenn immer so hintenrum geredet wird, wenn man bei diesem hohen Bürgschaftsvolumen 34 Millionen DM für Ausfälle zahlen muß. Ich sage dazu natürlich: Wer im Wirtschaftsausschuß Bürgschaften gewährt, der muß auch damit rechnen, daß sie irgendwann einmal fällig werden, vor allem, wenn man bei wackligen Betrieben reingeht.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wettstein SPD: Das sind ja nur wacklige Betriebe, wo die Banken gar nicht mehr dran wollen!)

Wir gewähren ja die Bürgschaften. Ich wundere mich, daß sich manche wundern, daß es zu Ausfällen kommt. Die kennen wohl überhaupt nicht den Charakter von Bürgschaften. Bürgschaften gewährt man nur dann, wenn die Banken die Befürchtung haben, daß sie ihre Kredite nicht mehr zurückbekommen, weil diese Betriebe Grenzfälle sind, in die wir mit diesen Stabilisierungsmaßnahmen hineingehen. Dies auch zu einigen kleinen netten Schmankerln, die ich in der Öffentlichkeit gesehen habe.

Zudem muß ich sagen: All die Jungs, all die Kollegen, die jetzt ein bißchen darüber reden: „Mensch, da gibt es 34 Millionen DM Ausfall in dem Jahr“, sind dann die ersten, die auf der Matte stehen, wenn in ihrem Wahlkreis etwas los ist und ein Betrieb wackelt. Die sagen: „Geh zum Wirtschaftsminister, stell einen Bürgschaftsantrag!“ Das ist schon ein bißchen schizoid in der Verhaltensweise.

Meine Damen und Herren, wir haben aber nicht nur verteidigt, sondern wir haben das, was jetzt vom Kollegen Döring zu Recht gefordert worden ist, auch schon praktiziert. Wir müssen es noch mehr praktizieren, Herr Kollege Döring. Wir haben in dieser Legislaturperiode insgesamt 13 500 neue Unternehmen mit zusätzlichem Geld unterstützt. Wir haben trotz aller Schwierigkeiten, die noch bei der Existenzgründung bestehen, trotz aller Barrieren, vor denen junge Menschen stehen, wenn sie ein neues Unternehmen eröffnen

— da gibt es noch vieles an Problemen abzubauen —, immerhin einen Zuwachs an Förderung junger Unternehmen von 65 % in den Jahren 1994/95 gegenüber 1990/91. Das ist ein beachtlicher Zuwachs. Auch dies ist ein Aktivposten der amtierenden Koalition,

(Beifall bei der SPD)

den beide Koalitionspartner gestützt und zu verantworten haben.

Der dritte Punkt, den wir ebenfalls gemeinsam in dieser Regierung der großen Koalition zu verantworten haben, ist die Standortpolitik; ich habe sie eben schon erwähnt. Herr Teufel und ich haben gestern einen Bericht über unser Standort sicherungsprogramm vorgestellt. Das Land Baden-Württemberg war das erste Bundesland überhaupt, das nicht nur erkannt hat, daß im Juli 1992 eine Konjunkturkrise begonnen hatte und ein konjunktureller Einbruch stattfand — Herr Schlierer, hören Sie gut zu —, sondern das bereits im Jahr 1992 auch erkannt hat, daß es sich um strukturelle Probleme handelt, wie Sie sie angesprochen haben, und es hat deswegen ein Standortsicherungsprogramm zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Infrastruktur Baden-Württembergs konzipiert.

Wir haben dabei eines gemacht — ich betone das —: Wir haben in jedem Jahr, nachvollziehbar für die Öffentlichkeit, berichtet, was wir an zusätzlicher Infrastruktur für die Standortmodernisierung geschaffen haben, welche Projekte wir zur Verbesserung der technologischen Qualität und der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft ergriffen haben, was wir zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei den Genehmigungsverfahren und bei den Steuern getan haben. Das ist einmalig. Wir haben uns auch gegenüber der Öffentlichkeit total transparent gemacht. Wir haben nicht nur Luftballons steigen lassen, sondern wir haben Rechenschaft abgelegt.

Insgesamt wurde durch dieses Standortsicherungsprogramm — im Bundesvergleich das erste einer Landesregierung überhaupt — ein Investitionsvolumen von 52 Milliarden DM direkt zur Standortmodernisierung Baden-Württembergs ausgelöst. Man muß natürlich in der Zukunft noch mehr machen; aber diese Debatte führe ich heute morgen nicht.

Jetzt komme ich zum Bund. Warum muß ich zum Bund kommen? Weil alle Redner — Herr Kuhn hat es aufgegriffen, Herr Kurz und Karl-Peter Wettstein haben es auch angesprochen — zu Recht darauf aufmerksam gemacht haben, daß wir nicht vom Bundestrend abgekoppelt sind. Deswegen muß es uns schon interessieren, welche Maßnahmen auf Bundesebene in der gegenwärtigen Situation, in der der Dreiklang Arbeitsmarkt, Lohnnebenkosten und soziale Absicherung aus dem Lot ist, ergriffen werden, welche Konsequenzen da gezogen werden.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt wird es eng, Herr Wieser!
Gut zuhören! Jetzt wird es eng!)

Das ist mindestens so wichtig wie das, was auf Landesebene geschieht, wenn nicht sogar wichtiger, möchte ich vorsichtshalber sagen.

(Zurufe von der SPD — Gegenruf des Abg. Wieser CDU)

(Minister Dr. Spöri)

Wir haben neben dem konjunkturellen Problem, wie richtig gesagt worden ist, eine mangelhafte Attraktivität für gewerbliche Investitionen internationaler Investoren in der Bundesrepublik.

(Abg. Wieser CDU: Das hat Herr Kollege Wettstein ganz anders dargestellt! — Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Überhaupt nicht!)

— Nein, nein, er liest meine Pressemitteilungen immer ganz genau; Sie haben es falsch verstanden.

(Abg. Wettstein SPD: So ist es! — Abg. Weimer SPD zu Abg. Wieser CDU: Da waren Sie gerade beim Zeitunglesen!)

Herr Kollege Wieser, wir sind uns ja einig, daß wir eine mangelhafte Attraktivität haben.

(Abg. Weimer SPD: Der Wieser?)

Was sollen wir uns darüber überhaupt noch streiten?

(Abg. Wettstein SPD: Ich habe Baden-Württemberg angesprochen!)

Ich sage Ihnen gleich die Zahlen: Wir haben zwischen 1992 und 1994 per saldo netto 52,8 Milliarden DM an Investitionskapital verloren. In Baden-Württemberg waren es nur 3,1 Milliarden DM, weil wir den höchsten Anteil der ausländischen Direktinvestitionen haben.

(Abg. Wettstein SPD: So ist es! Das habe ich angesprochen, Herr Kollege Wieser!)

Wir sind besser als Bayern. Was die ausländischen Direktinvestitionen anlangt, haben wir in Baden-Württemberg in den letzten Jahren immer einen Anteil von 40 bis 50 % gehabt.

Das Problem dabei ist aber nicht, wie es die Republikaner immer sagen, der hohe Abfluß an Investitionskapital nach außen. Unsere Direktinvestitionen im Ausland, gegen die in der Öffentlichkeit immer agitiert wird, sind nicht das Problem. Ich wundere mich da auch immer, daß relativ angesehene Leute das alles nicht so richtig verstehen und gegen Direktinvestitionen in China, in Amerika zur marktnahen Produktion agitieren. Das ist alles richtig, denn wir hätten weit schlechtere Exportdaten, wenn wir diese Politik einer aggressiven oder offensiven außenwirtschaftlichen Investitionstätigkeit nicht betrieben. Aufgrund dieser ausländischen Produktion liefern wir ja immer noch Wertschöpfung. Bis der Local content, die sogenannte Wertschöpfung, an diesen ausländischen Standorten bei 100 % liegt, dauert es wahrscheinlich immer 10 bis 15 Jahre. Das heißt, wir schaffen durch diese Investitionspolitik hier mehr Wertschöpfungsvolumen, binden auch Arbeitsplätze und sichern Arbeitsplätze an unserem heimischen Standort. Wir würden in manche Märkte gar nicht mehr hineinkommen, wenn wir eine reine, klassische Exportwarenpolitik betreiben würden, eine Handelspolitik, nur Fertigprodukte ans Ausland zu liefern. Da würden viele Länder sich abschirmen, wenn wir nur Waren exportieren würden.

Meine Damen und Herren, dennoch müssen wir die Attraktivität des Standorts für Investitionen verbessern. Hier sind ein paar Punkte auf Bundesebene genannt worden; die be-

wegen wir nicht allein hier auf Landesebene. Wir müssen vor allen Dingen konjunkturell etwas unternehmen, damit wir nicht prozyklisch agieren.

Nun hat Herr Kollege Kuhn hier einen Punkt angesprochen. Diesen möchte ich nicht aus aktuellen Gründen hier aussprechen. Er hat gesagt, er habe da etwas gelesen

(Heiterkeit — Abg. Kuhn GRÜNE: Das hat er nicht gesagt!)

oder gehört von Oskar Lafontaine. Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Wir stehen hier ganz klar für eine Politik restriktiver Neuverschuldung, das heißt für Schuldenkonsolidierung. Eine solche Politik, Herr Kollege Kuhn, muß mittelfristig angelegt sein und mit langem Atem gemacht werden. Was Herr Lafontaine zu Recht gesagt hat und was im Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Situation auch steht, ist, daß man in einer Situation, wo wir eine Abwärtsentwicklung und sinkende Steuereinnahmen haben, nicht den Ausweg nehmen sollte, die Steuern noch einmal zu erhöhen, wie es gegenwärtig in Bonn diskutiert wird. Es ist kein Ausweg, wenn wir jetzt in dieser starken Wachstumsabschwächung zu neuen Steuererhöhungsmaßnahmen greifen

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bloemcke CDU)

und so Steuerausfälle ausgleichen wollen, die die Nettokreditaufnahme erhöhen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! — Abg. Kuhn GRÜNE: Der Oskar hat aber noch mehr gesagt! — Abg. Weimer SPD: Fürs Protokoll: Kein Beifall bei der CDU! — Abg. Schmiedel SPD: Doch, ein Versprengter hat geklatscht!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ein bißchen gilt Keynes nach wie vor. Durch die Globalisierung und die Internationalisierung der Wirtschaft gilt er natürlich nur noch abgeschwächt. Aber es gibt nach wie vor in der Volkswirtschaft Kreislaufzusammenhänge, die wir beachten müssen.

Ein Kreislaufzusammenhang wurde durch die Weltwirtschaftskrise in den Jahren 1929/30 ja bewiesen. Wir dürfen nicht auf nationaler Ebene oder auf europäischer Ebene eine Politik machen, die mich an die damalige Brüning'sche Parallelpolitik erinnert. Damals hat die Reichsregierung Brüning im Jahr 1930 auf massive Steuerausfälle durch Erhöhung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben reagiert und hat so versucht, die Löcher zu stopfen, hat dadurch aber gleichzeitig die rezessiven Tendenzen verstärkt und diese dann noch einmal zusätzlich verstärkt durch immer weitere Ausgabenkürzungen. Diese immer weiteren Ausgabenkürzungen haben natürlich einen prozyklischen Effekt zur Verstärkung der Talfahrt gehabt und zu immer größeren Haushaltslöchern geführt.

Das heißt, man kommt auf diese Weise niemals nach; das ist eine endlose Entwicklung. Deswegen sage ich ganz klar: Eine Brüning'sche Parallelpolitik auf Bundesebene als Reaktion auf die gegenwärtige schwierige ökonomische und soziale Lage, daß die Sozialversicherungskassen immer größere Defizite haben, daß der Bundeshaushalt immer größere

(Minister Dr. Spöri)

Defizite hat, eine Parallelpolitik in dem Sinne, daß wir auf Bundesebene die Investitionen noch weiter reduzieren und die Steuern erhöhen, wäre kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist unstrittig!)

Jetzt möchte ich noch einmal sechs Punkte hier erwähnen, die in der Debatte eine große Rolle gespielt haben.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben gefragt: Wo ist eigentlich das Deckungskonzept der Leute, die hier immer den Abbau des Solidarzuschlags fordern? Ich bin einer derjenigen, die diese Forderung aufgestellt haben. Ich habe Ihnen in der Öffentlichkeit immer ganz klar gesagt, wir müßten das decken. Es gibt auch eine Deckungsmöglichkeit, und zwar durch den Abbau von Nettotransfers in die neuen Bundesländer. Ein solcher Abbau ist durchaus möglich. Wir haben durchaus sektorale und regionale Fortschritte beim Aufbau Ost. Wir brauchen nicht immer das gleiche Niveau an Transferzahlungen zu leisten, wenn in diesen Regionen und Sektoren sich die Situation verbessert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben hier die Interessen des Landes Baden-Württemberg zu vertreten. Das ist kein Egoismus,

(Abg. Wieser CDU: Sondern unsere Aufgabe!)

sondern das ist legitime Interessenwahrnehmung. Das machen andere Bundesländer auch, das macht zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, wenn es seine regionalen branchenpolitischen Interessen vertritt. Ich sage ganz eindeutig: Es liegt im Interesse des Landes Baden-Württemberg, daß wir diese Nettotransfers zurückführen. Wir können sie im nächsten Jahr um 20 Milliarden DM zurückführen. Dafür gibt es eindeutige Hinweise.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Es gibt im übernächsten Jahr eine Rückführungsmöglichkeit der Nettotransfers um 15 Milliarden DM.

Ich sage Ihnen: Natürlich muß man einen infrastrukturellen Nachholbedarf befriedigen. Aber wenn die Nettotransfers so hoch sind, daß zum Teil Kommunen Festgeldanlagen haben, weil sie das Geld nicht umsetzen können und es ausleihen, ist das eine Fehlentwicklung in den neuen Bundesländern.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Diese Geschichte ist schon älteren Datums!)

Meine Damen und Herren, im Umfang des möglichen Abbaus und des Fortschritts der ökonomischen Entwicklung in den neuen Bundesländern können wir diesen Solidarzuschlag abbauen. Was heißt, die Solidarität sei schwach ausgeprägt? Ich sage Ihnen: Wenn Sie keinen verbindlichen Stufenplan in dem Sinne konzipieren, wie ich ihn dargestellt habe, wird der Solidarzuschlag niemals abgebaut werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil es immer Verwendung für Einnahmen aus bestehenden Steuern und bestehenden Abgaben gibt. Alle Parlamentarier der Erde, ob hier in Baden-Württemberg oder auf Bundes-

ebene, haben immer Bedarf für die Ausgabe von steuerlichen Einnahmen. Das ist doch ganz klar. Deswegen müssen wir auch einen gewissen restriktiven Zwang über die Abgabepolitik ausüben, damit wir von den hohen Nettotransfers herunterkommen. Wir können das durchaus leisten.

Wenn man die Interessen Baden-Württembergs in einer solchen Debatte vertritt, ist es ganz klar, daß man auch innerhalb der SPD diskutieren muß und daß auch da Konflikte entstehen. Für den Herrn Stoiber ist es auch das Normalste der Welt, daß er in dieser Debatte die Interessen Bayerns vertritt, nicht nur die Interessen des Landes Bayern, sondern auch die der bayerischen Kommunen. So müssen wir in dieser Debatte auch die Interessen der baden-württembergischen Kommunen und unseres Landeshaushalts vertreten. Alle vertreten über den Bundesrat als Verfassungsorgan vorrangig natürlich ihre landeseigenen Interessen. Das ist keine Pervertierung, das ist föderale Verfassungsstruktur. Das ist einfach ganz normal.

Zum zweiten Punkt, der hier richtig erwähnt worden ist, zur Zinssenkung:

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt sind wir uns wieder einig!)

— Herr Kollege Kuhn, man muß mit dem Solidarzuschlag natürlich aufpassen, daß es einem nicht wie mit der Sektsteuer geht. Die wurde unter Kaiser Wilhelm II. zu einer Sonderfinanzierung eingeführt. Die Hochseeflotte, zu deren Finanzierung sie dienen sollte, gibt es nicht mehr, aber die Sektsteuer gibt es immer noch. Seien Sie vorsichtig!

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Zur Zinssenkung durch die Bundesbank. Meine Damen und Herren, morgen setzt sich der Zentralbankrat zusammen. Was ich nicht verstehe, ist folgendes: Wir haben eine Hochbewertung der Deutschen Mark, eine Abwertung der Lira um 50 % seit dem Jahr 1992, eine Aufwertung gegenüber dem Dollar um 30 %, und unsere Industrie ächzt und stöhnt. Aber die Bundesbank betreibt weiter eine Zinspolitik, als gäbe es diese Probleme gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern gebe ich all den Kollegen recht — auch dem Kollegen Kuhn —, wenn sie sagen: Auch die Geldpolitik darf nicht nur einseitig an einem Ziel ausgerichtet sein. Das hat Lafontaine auch gesagt. In diesem Sinn bestätigen Sie ihn heute durch Ihre Rede. Die Geldpolitik muß auch am beschäftigungspolitischen Ziel und am konjunkturpolitischen Ziel ausgerichtet sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Maurer SPD)

Wir sind gegenwärtig nicht in der Situation, daß wir eine steigende Inflationsrate hätten, sondern wir haben deflatorische Entwicklungen und rückläufige Preistendenzen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen gegenwärtig doch nicht gegen die Inflation ankämpfen. Wir müssen die Preisstabilität im Auge behalten, aber vor allem die Arbeitslosigkeit in unserem Land bekämpfen.

(Minister Dr. Spörr)

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des
Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Die Japaner haben einen Diskontsatz von 0,5 %. Wir haben einen Lombardsatz von 5,5 %. Das ist der wichtigste Zinssatz, den die Bundesbank hat. Das ist sicherlich eine falsche Politik. Ich appelliere daher, wie andere auch, an den Zentralbankrat, daß er morgen mit den Zinsen noch einmal nach unten geht, damit die Überbewertung der D-Mark nicht weiter fortgesetzt und verstärkt wird.

Dazu kommt ein Drittes. Der dritte Punkt ist die Währungsunion. Meine Damen und Herren, wie wir die Währungsunion machen, darüber haben wir in diesem Haus schon gestritten. Aber die Art, wie wir das machen, ist von zentraler beschäftigungspolitischer Bedeutung. Da muß man wirklich wirtschaftspolitische Kompetenz einbringen. Da kann man nicht einfach sagen: „Ich mache das ab 1. Januar 1999“ und eine stramme Haltung einnehmen, und alles andere fügt sich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das geht nicht. Der Kollege Kuhn hat ja gesagt: „Neben dem Schwung am Reck kommt es auch auf die Technik an.“ Das unterstreiche ich. Ich unterstreiche das, was der Kollege Kuhn da gesagt hat, weil wir gegenwärtig in Europa in einer entsprechenden Situation sind. Schauen Sie sich einmal die Konjunkturlage an: Wir haben in England ein abgeschwächtes Wachstum, eine Abwärtsentwicklung. Wir haben in Frankreich eine Abwärtsentwicklung der Konjunktur. Wir haben in den USA eine Produktionsabschwächung. Wenn wir jetzt hergehen und unter dem Druck des Datums 1. Januar 1999 sagen, wir müßten alle – zum Beispiel in Frankreich – die ganzen Sünden, die in Jahrzehnten begangen worden sind, finanzpolitisch aufholen und reparieren, dann fahren alle öffentlichen Haushalte nach unten. Und wenn wir das genauso noch in Italien praktizieren, damit die Italiener auch bis zum 1. Januar 1999 hineinkommen – was höchst unwahrscheinlich ist, auch wenn sie eine totale Rezessionspolitik betrieben –, und eine solche Politik in Europa oder auch in Deutschland organisieren, dann wird die Währungsunion zu einem Debakel.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Zu einem Sprengsatz!)

Sie wird zu einem konjunkturpolitischen und beschäftigungspolitischen Debakel in ganz Europa.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei
Abgeordneten der Republikaner – Abg. Trageiser
REP: Das sagen wir seit zehn Jahren!)

Deswegen sage ich ganz klar: Dieser Zeitpunkt steht für mich zur Disposition. Er darf nicht sakrosankt sein. Dieser Zeitpunkt muß entdogmatisiert werden. Es geht nicht, daß der Bundeskanzler letzten Donnerstag im Bundestag sagt, da gebe es keinen Dogmatismus, was den Zeitpunkt anlangte, und anschließend in Baden-Baden sagt: „Der Zeitfahrplan steht. Er steht nicht zur Disposition.“ Das geschah an einem Tag.

(Abg. Weimer SPD: Ein echter Kohl!)

Ich halte es für undenkbar, daß wir im Dezember einen „Euro“ beschließen, ohne zu wissen, was dieses Geld auf eu-

ropäischer Ebene eigentlich bedeuten soll und was dahintersteht. Wer so etwas – ein neues Geld, einen „Euro“ – auf europäischer Ebene beschließt, der stimuliert doch geradezu antieuropäische Ängste gegenüber der Europäischen Währungsunion.

(Beifall bei den Republikanern sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der stimuliert doch diese ganzen Ängste, wenn die Leute nicht wissen, was dahintersteht.

Der nächste Punkt ist die Abschaffung der Gewerbesteuer. Herr Kollege Döring und Herr Kollege Kurz, wir müssen immer ehrlich sein. Ich sage: In meiner Partei haben wir über diese Maßnahme, auch auf dem Parteitag, schwere Konflikte gehabt. Wir haben beschlossen, diesem Vorhaben nicht entgegenzutreten. Wir haben beschlossen, daß wir offen sind für eine Unternehmensteuerreform – dafür habe ich in meiner Partei gekämpft – mit Abschaffung der Gewerbesteuer, weil diese eine Substanzbesteuerung ist, wenn Unternehmen in roten Zahlen sind. Es ist sinnwidrig, Unternehmen, die auf dem Zahnfleisch kriechen und Arbeitsplätze abbauen, noch einmal eins an finanziellen Lasten draufzuladen. Wir geben dann vielleicht noch Bürgschaften oder liquide Hilfen, um sie zu stabilisieren, und gleichzeitig müssen sie Gewerbesteuer bezahlen. Es ist absurd, was der Staat da an Steuerpolitik veranstaltet.

(Abg. Wettstein SPD: Aber das ist nicht neu!)

– Es ist nicht neu. – Sie haben natürlich kein Recht, mit der Kritik an dieser Substanzbesteuerung eine Kritik am Standpunkt der Bundesratsmehrheit zu verbinden.

Wenn Sie sich einmal genau informieren würden und wenn Ihnen der Kollege Mayer-Vorfelder dasselbe einräumen würde, was er mir gesagt hat, dann würden Sie folgende Information erhalten: Diese Gewerbesteuerabschaffung ist deshalb zur Jahresmitte aus dem Jahressteuergesetz ausgekoppelt worden, weil Theo Waigel nicht in der Lage war, den Gemeinden einen seriösen Ausgleich für diese wegfallenden Steuereinnahmen anzubieten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wettstein SPD: Aha!
– Abg. Weimer SPD: So ist es! – Zuruf des Abg.
Kurz CDU)

– Hören Sie es zu Ende; Sie haben es angesprochen, und ich antworte, und zwar ganz sachlich. – Theo Waigel hat, aber nur verbal, den Vorschlag einer Beteiligung der Gemeinden an den Mehrwertsteuereinnahmen gemacht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was soll er denn sonst machen! Wie soll er es denn machen?)

Aber er hat keinen statistischen Schlüssel gehabt, er hat keine Statistik gehabt, wie er die Gemeinden an diesen Mehrwertsteuereinnahmen beteiligen will. Allein schon technisch gab es keinen funktionsfähigen Vorschlag für eine Beteiligung der Gemeinden an der Mehrwertsteuer als Ausgleich.

Nun können Sie bei der derzeitigen Finanzkrise der Kommunen – man muß sich einmal ansehen, auch in Baden-Württemberg, wo sie Gott sei Dank ein bißchen besser da-

(Minister Dr. Spöri)

stehen als in anderen Bundesländern, was da abgeht; alle kommunalen Investitionshaushalte werden durch explosive Sozialkosten gedrosselt, ja erdrosselt — nicht die Gewerbesteuer abbauen, ohne den Gemeinden einen seriösen Ausgleich anzubieten. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kuhn und Bütikofer GRÜNE — Abg. Wettstein SPD: Jawohl!)

Und ein Zweites, was Sie auch noch bringen müssen: Wenn die Gewerbesteuer abgebaut wird, dann ist natürlich die Gewerbeertragsteuer verfassungsrechtlich in einer ganz starken Gefahr, weil sie als zweite Gewinnbesteuerung dargestellt wird.

(Abg. Kurz CDU: Das sehe ich auch so!)

Das heißt, wenn Sie die Gewerbesteuer abschaffen, aber die Gewerbeertragsteuer erhalten wollen, müssen Sie das ins Grundgesetz hineinschreiben. Das ist die Voraussetzung dafür, daß man das überhaupt mit den Kommunen machen kann.

(Beifall der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Ich sage Ihnen: Wir haben ja die Landesbauordnung geändert; wir wissen, welchen Einfluß die Kommunen in allen Fraktionen haben, auch im Bundestag und in den Landesvertretungen. Sie werden doch nicht annehmen, daß wir voll gegen den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund eine solche Steuerreform durchsetzen können. Die können Sie nie durchsetzen.

Sie müssen ein faires finanzpolitisches Ausgleichsangebot, das funktioniert, an die Gemeinden machen; dann können Sie die Gewerbesteuer abschaffen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Wettstein SPD: Jawohl!)

Jetzt werden seit einem Monat neue Gespräche über diesen Punkt geführt; sie laufen gegenwärtig. Ich hoffe, das führt zu einem positiven Ergebnis.

Fünfter Punkt: Steuerschonzeit. Ich freue mich, Herr Kollege Döring, daß Sie das auch angesprochen haben. Ich habe das anders genannt; Sie haben von steuerlicher Begünstigung gesprochen. Wir sollten hier nicht nur für unsere Existenzgründer Liquiditätshilfen und günstige Kredite anbieten, sondern wir sollten auch auf Bundesebene eine steuerliche Schonzeit von drei Jahren für Existenzgründer einführen.

Sechster Punkt: Explosion der Lohnnebenkosten. Hier sage ich noch einmal eindeutig: Es ist ein bißchen schlimmer, als Sie es aufgrund der Statistik dargestellt haben. Die Aussage, die wir im Wirtschaftsausschuß gemacht haben, daß Firmen mit mehr als 10 000 Beschäftigten 35 % ihrer Arbeitsplätze abgebaut hätten, bezieht sich auf einen anderen Zeitraum. Das muß ich von unserer Seite aus korrigieren. In Wahrheit ist es so: In Baden-Württemberg haben im Bereich des produzierenden Gewerbes die Unternehmen mit mehr als 10 000 Arbeitsplätzen — die Zahl ist erschreckend, aber man muß sich das klarmachen — seit 1987 bis Ende 1994, bis zum Rezessionsende 1994, zirka 50 %, präzise 48 %, ihrer Arbeitsplätze in Baden-Württemberg abgebaut. Im sel-

ben Zeitraum haben die kleinen Betriebe in Baden-Württemberg mit bis zu 200 Arbeitsplätzen 1,5 % mehr Arbeitsplätze geschaffen. Das bestätigt uns in unserer offensiven Existenzgründungspolitik. Ich würde sagen: Wenn wir alles daransetzen, die Marktwirtschaft in eine Renaissance zu bringen, dann dadurch, daß wir mehr Selbständige haben. Wir müssen in unserer Marktwirtschaft mit der Selbständigenquote von unter 10 % hoch auf mindestens 15 %. Das muß in diesem Zusammenhang unser Ziel sein.

Wenn man jetzt aber hergeht und an den Vorruhestandsregelungen herum macht, dann muß man wissen, was man da macht. Sie werden doch nicht annehmen, daß sich die Abbautendenzen im Großunternehmensbereich aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation im nächsten Jahr verringern. Das wird ja nicht besser werden. Bisher haben wir diesen Abbau ohne soziale Explosionen abgefedert, natürlich sozialverträglich, wie man das nennt. Für die einzelnen Menschen war das durchaus inhuman; denn es ist nicht schön, wenn man mit 55 Jahren sozialverträglich auf den Altenteil geschickt wird. Die Leute haben hohe Kompetenzen und eine große Motivation. Nur: Das war eine Abfederungsmethode, die das Schlimmste verhindert hat. Wenn wir das nicht so gemacht hätten, wären junge Leute rausgeschmissen worden, junge Familienväter. Das war die Alternative. Denn die Älteren hatten aufgrund ihrer langjährigen Anwesenheit ein Recht auf Kündigungsschutz.

Jetzt schauen Sie sich einmal die ganzen Kameraden an, die im Konzern 30 000 oder 40 000 Arbeitsplätze abbauen. Das machen ja alle, wenn sie groß sind. Wie hätten wir das in Baden-Württemberg ohne soziale Explosion eigentlich hinkriegen sollen, wenn wir den Vorruhestand nicht gehabt hätten? Wir hätten das nicht hingekriegt.

Das, was jetzt als Teilrentenmodell vorgeschlagen worden ist, ist redlich von der Motivation her, die Rentenversicherungskasse zu entlasten, ist aber verknüpft mit der Bedingung, daß ein Unternehmen, in dem zwei Teilrentner die Möglichkeit der Teilrente nutzen, zusätzlich einen jungen Beschäftigten einstellt. Das ist zwar schön, aber ich löse damit das Problem nicht, das ich mit dem Vorruhestand gelöst habe: daß ich nämlich verhindere, daß junge Leute, die im Betrieb drin sind, rausgeworfen werden. Das ist ein großes Problem. Dieses Problem hat Blüm nicht gelöst. Deswegen begrüße ich es, daß sich der Koalitionspartner gestern auf einer Pressekonferenz meiner Sorge angeschlossen hat. Ich sehe mit großer Sorge ein Instrument schwinden, mit dem wir Konzernkrisen sozialverträglich abgefedert haben. Das, was Blüm vorschlägt, ist kein Ersatz.

Lohnnebenkosten: Ich sehe eine große Chance, über eine ökologische Steuer- und Abgabenreform nicht nur zu reden, sondern sie zu machen. Die Konzepte liegen vor, im Grundsatz auch von der Union. Sie werden nur nicht wirklich ins Bundesparlament eingebracht, und zwar weil man zu feige ist, sich dazu zu bekennen, daß man, wenn man auf der einen Seite die Lohnnebenkosten senkt, auf der anderen Seite einen Ausgleich braucht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dazu ist man zu feige, und man denunziert diejenigen, die kleinere und mittlere Betriebe über die Lohnnebenkosten

(Minister Dr. Spöri)

entlasten wollen, indem man sagt, die wollten eine Ökosteuerreform und zusätzliche Steuern haben. Ich will Ihnen dazu eines sagen. Wenn wir eine Ökosteuerreform machen – die Partei, die ich in der Politik vertrete –, dann wird das nur eine Ökosteuerreform sein, der eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zeitlich vorausgeht. Das muß das erste sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Lohnnebenkosten müssen zeitlich zuerst herunter. Anschließend, in einem zweiten Schritt, kann ich eine Ausgleichsmaßnahme machen, damit ich Mehreinnahmen über die Mineralölsteuer erhalte. Aber umgekehrt darf es auf keinen Fall gemacht werden und wird es auch nicht gemacht,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Gleichzeitig!)

weil in der Bevölkerung und in der Wirtschaft bewiesen werden muß, daß wir mit einer ökologischen Steuer- und Abgabenreform nicht im Staat mehr Kasse machen wollen und nicht die Abgaben erhöhen wollen, sondern daß wir die Abgaben neutral halten und eine Strukturreform machen wollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Bütikofer und Kuhn GRÜNE)

Zur Neuaufgabe der konzertierten Aktion ist zu Recht gesagt worden, Zwickel müsse man ernst nehmen und ihm nicht nur ein Schulterklopfen geben und ihn loben. Jetzt wird der Mann schon seit Monaten gelobt, außer vom BDI, aber es ist noch nichts herausgekommen. Ich kann nur anraten, dieses Angebot anzunehmen. Wenn man dauernd sagt, das reale Lohnniveau sei für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Globalisierung entscheidend, muß man doch eine Gewerkschaft, die man wegen der Reallohnpolitik jahrelang damit angegriffen hat, daß sie mit dieser Reallohnpolitik Arbeitsplatzvernichtung betrieben hätte, wenn sie sagt, sie mache das Angebot eines Nullwachstums in der Reallohnpolitik in den nächsten drei Jahren, am Portepée nehmen und sagen: Kommt, wir verhandeln darüber, wie wir ein solches Bündnis für Arbeit umsetzen.

In einer solchen Situation verstehe ich eine Bundesregierung überhaupt nicht, die in einer solchen Zuspitzung von ökonomischen und sozialen Fehlentwicklungen nicht einmal die Chance wahrnimmt, die sich aus diesem Angebot ergibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lieber Kollege Kurz, ich sage Ihnen eines: Ich habe auch einmal für eine Bundesregierung im Parlament als Unterstützer gearbeitet, nämlich als steuer- und finanzpolitischer Sprecher, die eine andere Bundesratsmehrheit hatte, nämlich eine unionsgeführte Bundesratsmehrheit. Das war damals die sozialliberale Regierung von Helmut Schmidt. Sie haben hier gesagt, das ganze Übel sei, daß uns die Bundesratsmehrheit der SPD-regierten Länder nicht lasse; von daher komme alles, deswegen könne die Gewerbesteuer nicht abgeschafft werden. So kommen Sie aus dem Versagen dieser Bundesregierung nicht heraus. Diese Bundesregierung steht für die höchste Verschuldung in der Geschichte Deutschlands: über 2 Billionen DM.

(Zuruf des Abg. Tölg CDU)

Das ist dreimal soviel wie zur Regierungszeit von Helmut Schmidt. Diese Regierung steht für die größte Arbeitslosigkeit

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Tölg CDU)

und für das höchste Abgabenniveau in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Bloemecke und Kurz – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Baden-Württemberg“ (Multimedia-Enquete) – Drucksache 11/6400

Dazu begrüße ich die externen Mitglieder der Enquetekommission, die heute unsere Gäste sind und uns zuhören.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgenden Ablauf für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehen:

Zunächst soll der Vorsitzende der Enquetekommission, Herr Kollege Köder, den Bericht der Enquetekommission einbringen und vorstellen. Daran soll sich dann eine Aussprache mit 10 Minuten Redezeit je Fraktion anschließen, wobei gestaffelte Redezeiten gelten sollen.

Das Wort erhält der Vorsitzende der Enquetekommission, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mit meiner Eingangsfeststellung ein Stück weit an die vorausgegangene Debatte anknüpfen.

Die Beschäftigungskrise, die auch Baden-Württemberg erfaßt hat, ist in erster Linie eine industrielle Anpassungskrise. Unsere Leitbranchen Fahrzeugbau, Maschinenbau und Elektrotechnik werden sich auch in einer globalisierten Wirtschaft behaupten können. Daran habe ich keinen Zweifel. Aber sie werden dauerhaft mit weniger Arbeitsplätzen mehr produzieren können.

Eine weitere Herausforderung ist die rasant fortschreitende internationale Arbeitsteilung. Es geht nicht nur darum, daß Produktionen in Billigstandorte verlagert werden. Der Blick auf die aufstrebenden Schwellenländer im pazifischen Raum zeigt vielmehr, daß dort Waren und Dienstleistungen mit hohem und höchstem Technologie- und Produktivitätsstandard angeboten werden. Baden-Württemberg muß sich in dieser globalisierten Wirtschaft neu positionieren. Wir müssen in innovative Bereiche mit hoher Wertschöpfung vordringen und damit weltweit präsent sein.

Die neue Informations- und Kommunikationstechnik, die wir mit „Multimedia“ umschreiben, ist ein solcher Wachstumsbereich. Sie ist zugleich eine Schlüsseltechnologie für viele andere Zweige, wie Umwelttechnik, Medizintechnik,

(Köder)

Verkehrslogistik oder Mikrosystemtechnik, alles Bereiche, die für Baden-Württemberg relevant sind.

Wir haben für die neue Informations- und Kommunikationstechnik in Deutschland mit unserem digitalisierten Telefonnetz die beste Infrastruktur. Die Deutsche Telekom ist weltweit der größte ISDN-Anbieter. Die Datenautostrade, die die Amerikaner bauen wollen, gibt es bei uns. Es besteht also die große Chance, aus dieser schon fertigen Infrastruktur ein zweites Mal Kapital zu schlagen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit der Multimedia-Enquetekommission als erstes Parlament dieses zentrale Thema aufgegriffen. Die Enquetekommission hat in ihrem Bericht aufgezeigt, wo für unser Land spezifische Fähigkeiten und Optionen liegen. Wir fordern das Parlament und die Regierung auf, konsequent und zielstrebig zu handeln. Denn in dem fortlaufenden globalen Formierungsprozeß tut sich nur ein schmales Zeitfenster für eigene Gestaltungsmöglichkeiten auf. Wir können diese Technologieentwicklung entweder durch aktives Tun gestalten oder durch passives Abwarten erdulden. Eine andere Möglichkeit ist nicht in Sicht. Also tun wir gut daran, jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, um an dieser großen Wertschöpfungskette teilzuhaben.

Die Enquetekommission gibt zum Thema Arbeitsplätze eine ehrliche Antwort. Wir wissen, es hängt eine riesige Wertschöpfungskette an diesem Multimediabereich. Wir wissen aber auch, daß sich damit die internationale Verflechtung und die internationale Arbeitsteilung noch weiter ausbreiten werden und daß Multimedia seinerseits auch Rationalisierungseffekte auslösen wird. Trotzdem sehen wir im ganzen gute Chancen, zusätzliche Arbeitsplätze mit dieser Technik zu schaffen.

Die Enquetekommission konnte mit ihren Empfehlungen an eine Reihe von Projekten der Landesregierung anknüpfen. Sie macht dazu ergänzende Vorschläge. Mit diesen Projekten können wir uns Kompetenzvorsprünge erarbeiten, die auch global vermarktbar sind, sei es das Umweltinformationssystem, das Landessystemkonzept für eine moderne Organisation der öffentlichen Verwaltung oder der digitale Rundfunk. Die Verkehrstelematikprojekte STORM und Mobilpaß können zu komplexen Verfahren der Verkehrslogistik weiterentwickelt werden. Dann können Automobilhersteller als Anbieter integrierter Verkehrssysteme, die den öffentlichen Nahverkehr einschließen, auftreten. Daraus ergeben sich interessante und beachtliche Perspektiven in ökonomischer wie in ökologischer Hinsicht.

Bei den Anhörungen der Enquetekommission wurde das Stuttgarter Multimediaprojekt von allen Fachleuten innerhalb und außerhalb des Landes als wichtiges Entwicklungsvorhaben in öffentlicher und privater Partnerschaft bewertet. Wegen der großen Investitionen und des hohen Marktrisikos ist es wichtig, daß neue Dienste unter staatlicher Moderation gemeinsam entwickelt und daß ihre Akzeptanz getestet wird. Gerade im Bereich der Dienste sieht die Enquetekommission die größten wirtschaftlichen Chancen.

Die Enquetekommission zeigt darüber hinaus eine Reihe interessanter Optionen auf. Sie verweist auf innovative Formen der Telekooperation, die den kleinen und mittleren Betrieben, auch dem Handwerk — es war gut, daß das Handwerk in dieser Enquetekommission vertreten war —,

neue Perspektiven geben können. Innovativ eingesetzte Telearbeit kann wesentlich mehr sein als herkömmliche Formen der Teleheimarbeit. Sie kann zur Verkehrsvermeidung beitragen und trotzdem kommunikativ sein. Das ist eine Gestaltungsfrage. Sie kann die familiäre Arbeitsteilung auf eine breitere Basis stellen. Die Enquetekommission hat dazu Ansätze genannt. Das ist aber eine Sache, die unter allen Beteiligten in einem Gestaltungs- und Aushandlungsdiskurs erarbeitet werden muß.

Die Telemedizin kann die Gesundheitsversorgung verbessern und zugleich verbilligen, zum Beispiel durch Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen; diese sind im übrigen auch für die Patienten sehr belastend.

In der öffentlichen Verwaltung ergeben sich ganz neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Kommunikation. Das Partizipationsthema stellt sich neu. Die Enquetekommission weist mit Nachdruck darauf hin.

Es ist überhaupt wichtig, zu beachten, daß das Land bei dieser Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnik eine wichtige Katalysatorfunktion einnehmen kann, indem es diese Anwendungen im eigenen Bereich selbst aufnimmt, indem öffentlicher Bedarf spezifiziert wird, so daß für die Wirtschaft auch Märkte sichtbar werden.

Aber eines ist auch klar: Man kann Multimedia nicht einfach „on top“ auf die bestehenden Strukturen oben draufsetzen. Multimediaeinsatz ist vielmehr nur finanzierbar, wenn er mit der Veränderung eingefahrener Strukturen einhergeht. Alle Routineabläufe müssen effizienter gestaltet werden, damit Ressourcen für zusätzliche Dienstleistungen im öffentlichen Bereich frei werden.

Die neue Kommunikationstechnik wird letztlich auch dazu führen, daß besser ausgebildete Menschen gezielt und weltweit auf Wissen zugreifen können und daß sie dadurch schneller zu besseren Arbeitsergebnissen kommen. Wenn sich in einer globalisierten Informationsgesellschaft ein globaler Arbeitsmarkt herausbildet, schickt dasjenige Land, das die didaktischen Möglichkeiten multimedialer Kommunikationstechnik und den selbstverständlichen Umgang mit dieser Technik nicht von Anfang an in die Ausbildung einfließen läßt, seine Berufsanfänger mit einem Handicap ins Rennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Enquetekommission ist sich mit dem Innovationsbeirat darin einig, daß es ein wichtiges Ziel sein muß, die Schulen des Landes möglichst zügig mit multimedialfähigen Computern und mit Netzzugängen auszustatten. Hier tut sich ein hochinteressantes Feld der Innovation in der klassischen Länderkompetenz auf, was übrigens durchaus eine eigene Debatte wert wäre. Aber es hat auch wirtschaftlich einen interessanten Ansatz. Denn wir haben eine ausgeprägte Hochschullandschaft und eine gute Struktur von Fachverlagen in unserem Land. Wenn man beides zusammenbringt, können hochwertige Multimediaprodukte, die auch wieder international vermarktbar sind, für Bildung und Ausbildung entwickelt werden.

Vor allem aber ist entscheidend, daß wir zu einer neuen Qualität des Unterrichts kommen, in dem Wissen effektiver

(Köder)

übermittelt werden kann. Damit werden Ressourcen für erzieherische, pädagogische Aufgaben frei.

Es wird sich auch, gerade weil Kommunikation zunehmend über Netze stattfindet, die wichtige Frage ergeben, wie wir gewährleisten können, daß alle Bürger den gleichen Zugang zu Informationen haben. Es darf keine Spaltung der Gesellschaft in Informationsreiche und Informationsarme geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Dr. Geisel SPD: Genau das ist der Punkt!)

Es war sehr wichtig, daß auch die G-7-Konferenz auf dieses Thema hingewiesen hat.

Wir denken, daß man parallel zu allem, was geschieht, um Multimedia umzusetzen, die öffentlichen Bibliotheken zu großen Informationszentren ausbauen muß, die den Leuten auch helfen, den Zugang zu dem international vorhandenen Wissen zu finden.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission sieht dann gute Chancen für unser Land, wenn es uns gelingt, die eingeleiteten und die vorgeschlagenen Initiativen zu einer großen Innovations- und Gestaltungsoffensive zu bündeln. Als Instrument dafür schlagen wir ein Innovationsforum Multimedia-Anwendungen vor. Dort sollen Informationen gesammelt, Projekte koordiniert, Impulse gegeben und Aushandlungs- und Gestaltungsdiskurse zwischen allen beteiligten gesellschaftlichen Akteuren organisiert werden. Dort sollen auch gesellschaftliche Leitbilder für die Multimedia-Entwicklung entworfen werden. Dieses Innovationsforum soll keine neue Institution und schon gar keine Behörde werden, sondern es soll angegliedert an bestehende Einrichtungen, eine auf Zeit angelegte Aktion in öffentlicher und privater Partnerschaft sein, und es soll auch zur gesellschaftlichen Konsensbildung beitragen.

Damit bin ich abschließend bei einem wichtigen Thema. Es ist uns in den Anhörungen von allen Seiten nachdrücklich nahegelegt worden, daß wir nur eine Chance haben, in dieser neuen Informations- und Kommunikationstechnik voranzukommen, wenn es uns gelingt, eine innovationsfreudige Stimmung zu schaffen. Innovationsfreude kann man aber nicht verordnen. Die Leute wissen natürlich aus der Erfahrung unserer Industriegeschichte, daß Technik immer ambivalent ist, daß sich jede Technik positiv oder negativ auswirken kann. Deswegen kann es nur um Akzeptanz gehen. Akzeptanz setzt aber objektive Akzeptabilität voraus. Wir müssen die Zustimmung der Menschen im öffentlichen Diskurs erringen. Die Menschen müssen nach Kenntnis der absehbaren Wirkungen davon überzeugt sein, daß diese Technik für sie Vorteile bringen kann.

Damit bin ich bei einer zentralen Botschaft der Enquetekommission, die sich als roter Faden durch den ganzen Bericht durchzieht. Ich zitiere aus dem Bericht:

Die Kommission legt großen Wert darauf, daß Parlament, Regierung, Wirtschaft und gesellschaftliche Gruppen sich auf das gemeinsame Erkennen von Trends, Risiken und Chancen und vor diesem Hintergrund auf das Nutzen der Vorteile verständigen, die für das Land Baden-Württemberg in dieser frühen Phase der Entwick-

lung gegeben sind. Gerade weil viele Fragen noch offen, weil Weichenstellungen in der Technikentwicklung ebenso wie in den wirtschaftlichen Aktivitäten möglich sind und weil eine Stimulierung von wirtschaftlichem, öffentlichem und privatem Engagement zugunsten von Multimedia-Infrastrukturen aussichtsreich erscheint, sieht die Kommission Chancen, den weltweiten Formierungsprozeß auch für das Land Baden-Württemberg nutzbar zu machen.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission hat mit ihrem einstimmig beschlossenen Bericht ein wichtiges Signal zu dieser gesellschaftlichen Konsensbildung gegeben. Große gesellschaftliche Gruppen haben dieses Signal aufgenommen. Sie warten darauf, daß dieses Mitwirkungsangebot in eine konkrete Aktion umgesetzt wird. Diese Mitwirkungsbereitschaft darf nicht enttäuscht werden. Deswegen ruft die Enquetekommission mit großem Nachdruck dazu auf, eine solche Initiative, ein solches großes Diskurs- und Aushandlungsforum in den nächsten Wochen zu starten.

Ich danke an dieser Stelle nochmals allen, die zum Erfolg der Enquete beigetragen haben. Jetzt liegt es am Parlament, diesen gruppenübergreifenden Ansatz zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg aufzunehmen und fortzuführen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Es gab in England im 18. Jahrhundert einen großen Landschaftsgestalter. Er hieß Lancelot Brown, und die Leute nannten ihn Capability-Brown — Herr Kuhn kennt das schon, das habe ich schon ein anderes Mal erzählt —.

(Abg. Schrempp SPD: Der hat es auch damals nicht verstanden! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sonst hätte er es nicht gewußt!)

weil er immer dann, wenn er mit großen Problemen konfrontiert wurde und ihm die Leute klarzumachen versuchten, das gehe gar nicht, geantwortet hat: „I see great capabilities“ — „Ich sehe große Fähigkeiten.“ Das ist in der Tat ein richtiger Zugang zu solchen Themen; denn aus großen Fähigkeiten, die wir in Baden-Württemberg haben, können große Möglichkeiten erwachsen. Diese großen Möglichkeiten müssen wir nutzen, um unser Land mit dieser Technologie voranzubringen. So kann ich auch für die Enquetekommission sagen: We see great capabilities.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Man soll die Zukunft nicht voraussehen wollen, sondern sie möglich machen.“ Dieses Zitat von Saint-Exupéry könnte über der Arbeit der Multimedia-Enquetekommission stehen. Nach Meinung der CDU-Fraktion sollte es auch über dem Weg stehen, den Baden-Württemberg in die multimediale Zukunftstechnologie hinein einschlägt.

Die Enquete hatte nach unserer Auffassung die Aufgabe, zu einer nüchternen Bestandsaufnahme beizutragen und Tech-

(Ursula Lazarus)

nikfeindlichkeit entgegenzutreten. Diese Aufgabe hat sie erfüllt, und sie hat dazu auch einvernehmlich Empfehlungen abgegeben. Bei allen Risiken, die jede neue Technologie mit sich bringt, ob es die Gefahr für Arbeitsplätze ist oder ob es Risiken im rechtlichen oder gesellschaftlichen Bereich sind, die CDU-Fraktion bewertet eindeutig die Chancen neuer Technologien wesentlich höher, wenn wir es richtig anpakken.

Wo liegen für uns diese Chancen im wesentlichen? Jede Technologie braucht Menschen, die mit ihr umgehen können und sie beherrschen. Also sieht die CDU-Fraktion einen besonderen Schwerpunkt und Ansatzpunkt in einer entsprechenden Ausbildung, und diese liegt in der Länderkompetenz; das hat Herr Köder schon gesagt.

Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sollen und müssen alle Kräfte anspannen, um junge Leute, aber natürlich auch Leute jeden Alters für den Umgang mit Multimedia zu qualifizieren. Im Wettlauf um wirtschaftliche Vorteile – darum geht es ja auch – können Qualifikation und Know-how nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Deshalb ist es keine Nebensächlichkeitsfrage, wenn gerade in den letzten Wochen zum Beispiel vom Oberschulamt Karlsruhe gemeldet wurde, daß bereits 70 Schulen in seinem Bereich an das globusumfassende Datennetz Internet angeschlossen sind – nicht werden, sondern sind! –, und wenn zum Beispiel in den Neubau der Fachhochschule für Druck in Stuttgart die neuen Studiengänge Kommunikationstechnik und Medienwirtschaft einziehen, also neue Ausbildungsgänge geschaffen werden. Wir sind nicht vor dem Start, wir sind bereits mittendrin.

Die CDU-Fraktion ist bereit, in Bildung und Ausbildung in Sachen Multimedia zu investieren. Die wirtschaftliche Spitzenstellung unseres Landes in der Zukunft hat hierin ihre Basis.

Breiten Raum in der Enquete-Diskussion, und zwar durchaus kontrovers unter den Landtagsabgeordneten, nahmen die Auswirkungen der Informationstechniken auf die Bürgerbeteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen ein. Manche Leute reden ja heute bereits von Computerdemokratie. Vom Bundespräsidenten Roman Herzog stammt der Satz: „Die repräsentative Demokratie bekommt in der Informationsgesellschaft Konkurrenz.“

Was ist darin also Übertreibung, und was ist realistisch? Die CDU-Fraktion sieht zunächst einmal vor allem im kommunalen Bereich die echte Chance, durch Direktkommunikation eine undenkbar Fülle von Informationen zu vermitteln und im interaktiven Kontakt zu Trägern politischer Verantwortung eine neue Qualität politischer Mitwirkung zu eröffnen. Das heißt aber für unsere Fraktion nicht, daß Plebiszite per Knopfdruck, sozusagen aus dem Fernsehsessel heraus, die repräsentative Demokratie ersetzen könnten. Für uns bleibt die persönliche und freie Verantwortung der gewählten Politiker im Vordergrund, nicht zu ersetzen durch Ja und Nein im TED-Verfahren.

Nochmals wiederholt: Die Chance liegt im unmittelbaren Zugriff auf Informationen, die bisher zumindest wesentlich schwerer zugänglich waren. So könnte sich zum Beispiel jeder Bürger eventuell ohne den Gang zum Rathaus für ihn

persönlich Wichtiges aus Bebauungsplänen oder aus dem Sozialbereich direkt ins Wohnzimmer holen. Allerdings ist – auch das ist eben bereits gesagt worden – die Zugänglichkeit solcher Informationen für alle von größter Bedeutung, ob dies jetzt zu Hause ist oder in für alle offenen Servicestationen. Die Entfremdung zwischen Politik und Bürgern könnte damit zu einem großen Teil überwunden werden.

Eine der großen Fragen in der Enquetekommission war die nach den Arbeitsplätzen. Wird Multimedia mehr neue Arbeitsplätze schaffen, als sie vernichten wird? Eine beweisbare Antwort gibt es nicht; so ehrlich haben wir dies zugegeben. Sicher ist nur, daß sich viele Arbeitsplätze verändern werden. Eine herausragende Veränderung wird die Ortsunabhängigkeit von Arbeitsplätzen sein. Noch ist es nicht ins allgemeine Bewußtsein gelangt, welche Eingriffe in das Sozialgefüge dies bedeuten kann und wird – bis ins Familienleben hinein. Allerdings sieht die CDU-Fraktion darin durchaus familienfreundliche Möglichkeiten.

Veränderungen in der Kommunikation zwischen Firmen und auch innerhalb von Unternehmen beschränken sich mit Sicherheit nicht auf große Unternehmen, sondern gerade Mittelstand und Handwerk können und werden davon profitieren. Dies sollte vom Land Baden-Württemberg als mittelstandsfreundlichem Land besonders gefördert werden.

Auch in ganz anderen Bereichen entstehen zur Zeit private Initiativen. Zum Beispiel hat im mittelbadischen Raum ein Rechtsanwalt ein Modellprojekt in Gang gebracht für Gerichtsverfahren per Videokonferenz. Das Justizministerium von Baden-Württemberg hat mittlerweile die Federführung hierfür in einer bundesweiten Arbeitsgruppe übernommen.

Seit einiger Zeit gibt es – jetzt komme ich vielleicht zum Kern unserer Empfehlungen – den Innovationsbeirat, der die Landesregierung berät. Zentrale Empfehlung unserer Enquetekommission ist es, nun eine Innovations- und Gestaltungsoffensive zu starten. Um die wirklich alles entscheidende Bündelung von bisher fast unabhängig voneinander Agierenden zu erreichen, wird ein Innovationsforum ins Auge gefaßt, das die verschiedensten Leistungsträger – die Nutzer, die Unternehmen, die politisch Verantwortlichen, dazu Wissenschaft und Forschung – zum Diskurs über die Realisierung des gesamten Potentials, das in Multimedia steckt, an einen Tisch bringt. Dazu ist – das haben wir eben schon gehört – keine neue Bürokratie notwendig. Man kann auf Bestehendes zurückgreifen und sollte dies auch der Dringlichkeit wegen tun. Für die CDU-Fraktion wäre es durchaus denkbar, daß die Akademie für Technikfolgenabschätzung das Management übernehmen könnte. Auch bestehende, jetzt schon von öffentlicher Hand geförderte Projekte müßten noch besser aufeinander abgestimmt werden. Hierfür könnte sich durchaus die Film- und Mediengesellschaft anbieten.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, noch kann Baden-Württemberg in den unter Dampf stehenden Zug einsteigen, kann sogar auf weite Strecken Lokführer sein. Die CDU-Fraktion drängt auf gut geplante Vorbereitung und Durchführung. Das Projekt Datenautobahn zeigt, welche Schwierigkeiten auf dem Weg auftauchen können, die dann zu Bremsbewegungen führen.

(Ursula Lazarus)

Die Politik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Landtag hat über die Arbeit der Multimedia-Enquetekommission die Voraussetzungen dafür geschaffen und konkrete Empfehlungen dazu vorgelegt. Die CDU-Fraktion schätzt es hoch ein, daß dies im Konsens geschehen konnte, im Konsens zwischen Parteien, Experten und den Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften, daß im Unterschied zu anderen Technologien hier keine Technikfeindlichkeit zustande kam und – darin sieht die CDU-Fraktion die eigentliche Chance – daß für den Start ins Multimedia-Zeitalter in Baden-Württemberg die Kräfte nun gebündelt werden können. Setzen wir den Zug in volle Fahrt!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicher nicht überraschend, wenn hier öfter hintereinander die gleichen Thesen dargestellt werden. Dies zeigt, Frau Kollegin, natürlich den Konsens, den wir in der Multimedia-Enquete erreicht haben. Dieser Konsens ist auch insofern sehr hoch einzuschätzen, als er für andere Bereiche eine Vorbildfunktion haben sollte. Ich werde darauf noch kommen.

Diese Multimedia-Enquete ist auf diesem Gebiet die erste, nicht nur in Europa, sondern wohl weltweit. Es gibt wahrscheinlich keine andere parlamentarisch geführte Enquetekommission.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und wer hat die beantragt, mein Lieber?)

die sich jemals mit derartigen Dingen beschäftigt hätte.

Die gute Arbeit, die geleistet wurde, war bloß möglich, weil man sich verständigt hat, weil sie in einem vertrauensvollen Klima stattgefunden hat. Dies sollte man hier sagen. Ich möchte mich für die SPD sehr herzlich bei den Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Institutionen, aus dem Handwerk und nicht zuletzt beim DGB für die vielen, oftmals entscheidenden Impulse bedanken, die diese eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, mein besonderer Dank – ich denke, da können Sie sich anschließen – gilt dem Kollegen Hans Dieter Köder, der durch seine sehr umsichtige Art und Leitung der Enquete zum Erfolg verholfen hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wir alle wissen, daß Multimedia so oder so kommen wird. Wir alle wissen – der Kollege Köder und auch der Wirtschaftsminister haben vorhin sehr deutlich darauf hingewiesen –, daß Baden-Württemberg Innovationen braucht, daß der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit guten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erhalten und entwickelt werden kann. Ich denke, daß Multimedia hier einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Wir alle sind deshalb aufgerufen, diese Entwicklung mitzugestalten, die politischen Rahmenbedingungen festzulegen,

einerseits nichts zu behindern, aber andererseits Multimedia auch nicht einfach dem Selbstlauf der Technik zu überlassen. Die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren ist unser Auftrag. Was für uns sowohl in der Multimedia-Enquete als auch in diesem Parlament von erheblicher Bedeutung ist: Wir müssen – das haben alle gesagt – den gesellschaftlichen Konsens herbeiführen – bei Politik und Verbänden, bei Wirtschaft und Gewerkschaften, bei Wissenschaft, Bildung und Forschung.

Mitgestaltung ist erforderlich, zum Beispiel bei der vorgeschlagenen Innovations- und Gestaltungsoffensive, der wir sehr positiv gegenüberstehen. Dies gilt für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Erschließung neuer Märkte, auch in bezug auf eine vermehrte internationale Zusammenarbeit. Dies gilt für die Gestaltung dieser Arbeitsplätze, sowohl in bezug auf völlig neuartige Tarifverträge als auch in bezug auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies gilt, Frau Kollegin, auch und vielleicht ein bißchen mehr, als Sie gesagt haben, für neue bürgerschaftliche demokratische Beteiligungsformen, die beispielsweise der amerikanische Vizepräsident Al Gore immer wieder betont und die auf kommunaler Ebene hier möglich sind, also für mehr Information und Meinungsbildung. Dies gilt für die Überprüfung des sinnvollen, aber auch gesellschaftlich nützlichen Einsatzes von Multimedia.

Diese Technologien haben natürlich immer auch die Gefahr, daß sie falsch eingesetzt werden können. Wir sollten sehen, daß wir sie auf dem richtigen Weg halten. Dies gilt für die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung, des Urheberrechts, des Rundfunkrechts, des Jugend- und Verbraucherschutzes und für den unabdingbaren, allgemeinen, freien und chancengleichen Zugang zu diesen neuen Technologien.

In diesem Bereich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß es immer wieder Leute aus der Wirtschaft gibt, die sagen, der Staat solle sich hier völlig heraushalten und solle dies dem freien Lauf der Kräfte überlassen. Die gleichen Leute, die dies heute sagen, werden in wenigen Jahren, wenn der Urheberschutz wesentlich verletzt wird – und dies wird geschehen; man sieht das im Internet: da gibt es quasi gar keinen Urheberschutz –, kommen und werden sagen: „Ihr hättet Gesetze machen müssen.“ Deswegen bin ich sehr wohl der Meinung, daß wir in einem bestimmten Rahmen auch die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen müssen. Dabei bin ich mir sehr wohl bewußt, daß dies auf nationaler Ebene völlig sinnlos ist. Wir müssen mindestens eine europäische, wenn nicht sogar eine weltweite Regelung anstreben.

Bei Telearbeit und Telekooperation muß natürlich die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Wir dürfen dabei aber die Sozialverträglichkeit nicht unberücksichtigt lassen. Für Baden-Württemberg wird es von erheblicher Bedeutung sein – darüber haben wir immer wieder diskutiert –, daß die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen aufgegriffen und berücksichtigt werden. Unsere politisch-gestalterische Aufgabe liegt aber darin, im Interesse der Anbieter, im Interesse der Software-Technik und im Interesse der Nutzer zu einem Gestaltungsdialog zu kommen, der alle Beteiligten zusammenbringt.

(Schrempf)

In der öffentlichen Verwaltung — auch darauf ist hingewiesen worden — bietet Multimedia die Chance einer Effektivitätssteigerung. Dazu gehört auch — und dies ist besonders wichtig —, daß staatliches Handeln hier transparenter, also verständlicher gemacht werden kann. Die heutige Ausstattung in der öffentlichen Verwaltung, meine Damen und Herren, mit derartigen Technologien ist sehr mangelhaft. Im übrigen sollten wir hier auch sagen: Dies gilt nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, sondern auch in weiten Teilen der Wirtschaft. Es gibt nur wenige Unternehmen, die da auf dem neuesten Stand sind.

Eine Strukturveränderung könnte jedoch auch zu einer Klärung der Frage führen, wieviel und welche Leistung von Bürgern verlangt und bezahlt werden kann und wieviel Leistung vielleicht eingespart werden kann und welche Bürokratieebenen oder bürokratischen Einflüsse möglicherweise auch zurückgenommen werden könnten. Trotz der schwierigen finanziellen Lage des Landes sollten wir hier die Chance nutzen und weit mehr Arbeitsplätze in unserer öffentlichen Verwaltung mit den entsprechenden Technologien ausstatten.

Die geplanten Projekte der Landesregierung müssen fortgeführt werden, auch deswegen, weil wir neue Erkenntnisse erwarten. Ich möchte hier — auch unter dem Eindruck dieses Konsenses, den wir gefunden haben — auch ein bißchen davor warnen, hier mit kleinkariertem Kritik zu arbeiten, wenn der Starttermin einmal um ein paar Monate verschoben wird. Wir in Baden-Württemberg sind mit diesem Pilotprojekt Multimedia an der Spitze.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: An der Spitze von was?)

In den USA gibt es nichts Vergleichbares. Jawohl, von der Größenordnung her sind wir an der Spitze.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: An der Spitze von was?)

— An der Spitze aller Länder.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Besteht wirklich die Gefahr, daß die uns den Quatsch nachmachen?)

Es gibt nirgendwo anders ein größeres Projekt. Wir sollten dies zur Kenntnis nehmen und da keine kleinkarierte Kritik anbringen.

Ich denke, die Benutzung der Multimedia-Technik muß nicht zuletzt so gestaltet werden, daß sie von möglichst vielen kapiert wird und benutzt werden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dies dürfte nicht so sehr schwierig sein, wenn man die Technologie so ausbaut, daß sie ohne weiteres auch verstanden werden kann. Auch da sind natürlich Anforderungen an diejenigen zu stellen, die diese Technologie entwickeln. Je mehr Menschen diese Technik nutzen und je leichter sie bedient werden kann, desto demokratischer und sozialer wird diese neue Technik wirken. Ich bin dankbar, daß Herr Köder dies sehr deutlich gesagt hat: Eine Trennung zwischen einer „Informationselite“, die die Medien und die elektronischen Techniken nutzt und vielleicht auch beherrscht, und einer Bevölkerungsgruppe, die sich auf passive Mediennutzung wie beispielsweise den Konsum von Unterhaltungsprogram-

men beschränkt, muß vermieden werden. Dies können wir mittelfristig nur vermeiden, wenn wir in der Bildung, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung mehr tun. Dazu wird meine Kollegin Kipfer noch einige Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Anfang gemacht, aber wir stehen trotzdem nach wie vor am Anfang. Wir können die ganze Entwicklung überhaupt nicht überblicken und absehen. Wir sind sehr tief in diese Materie eingedrungen und haben festgestellt, daß wir letztlich noch gar nichts wissen.

Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, diese Arbeit war wichtig, aber sie muß fortgesetzt werden. Lassen Sie uns deshalb diese Entwicklung aktiv und sozialverträglich gestalten.

(Beifall bei der SPD, des Abg. Dr. Salomon GRÜNE und der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquetekommission Multimedia hat es unternommen, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf ihre Auswirkungen auf Baden-Württemberg zu untersuchen. Sowohl ein heutiger Ist-Zustand war darzustellen wie auch möglichst eine künftige Entwicklung abzuschätzen.

Solche Voraussagen sind einfach, wenn die Entwicklung vorhersehbar ist, also wenn sie wie eine Landschaft vor uns ausgebreitet liegt. Leider ist das nur selten der Fall. In der Regel gleichen solche Voraussagen dem Versuch, als Autofahrer schon vor einer Kreuzung ein wenig um die Ecke zu blicken. Bekanntlich gelingt dies meist erst unmittelbar an der Einmündung.

(Zuruf des Abg. Meyer CDU)

Zur Zeit sind wir Zeugen eines raschen, ja beinahe allzu raschen technischen Fortschritts. Die lawinenartige Entwicklung findet anders als zum Beispiel in den sechziger Jahren in der Bevölkerung nur eine geringe Zustimmung. Wenn wir uns umhören, merken wir, daß die Bürger keine 100 oder 200 Fernsehkanäle wollen. Viele wollen gar kein Pay-TV, und sie wollen auch kein Video-on-demand.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sagen Sie es auf deutsch!)

Eine abwartende bis ablehnende Haltung ist immer wieder festzustellen.

Nach einer Umfrage, wiedergegeben im Dezemberheft der Zeitschrift „Interesse“, sagen von den 30- bis 49jährigen 47 %, von den 14- bis 29jährigen 26 %: „Man fühlt sich von der Entwicklung förmlich überrollt.“

Die Aussage: „Wir wollen die Medienvielfalt gar nicht“ teilen jeweils zirka 30 %. Bei den älteren Bürgern betragen diese Zahlen 53 bzw. 39 %. Das sind ernüchternde Aussagen und ernüchternde Aussichten für eine Industrie, die mit Konsumelektronik auf den Markt geht und für ihre Produkte auch möglichst viele Abnehmer wünscht.

(Dr. Eckert)

Allgemein jedoch boomt die Technik dennoch, wie ein Blick auf den weihnachtlichen Einkaufstrubel zeigt. Zusätzlich kommen jedes Jahr neue Personalcomputer auf den Markt, ausgestattet mit immer aufwendigeren und auch benutzerfreundlicheren Programmen. Immer mehr Firmen, aber auch private Haushalte erhalten einen ISDN-Anschluß zur Verbindung mit anderen Computern.

Die Verkaufszahlen für Elektronik, meist aus Fernost, belegen, daß wir Augenzeugen einer weltweiten Entwicklung sind. Chancen für Baden-Württemberg sind also wahrzunehmen. Risiken möglichst sozialverträglich abzufangen.

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Produkten und Systemen angeboten, jedoch vom Verbraucher nicht oder nur in geringem Maß angenommen. So sind zum Beispiel Bildtelefone zur Kontrolle der Eingangstür selten geblieben, sowohl beim freistehenden Einfamilienhaus wie in den Hochhäusern unserer Trabantenstädte. Auch die Einrichtungen für Videokonferenzen zur Zusammenschaltung einer Gruppe von Bildtelefonen werden gelegentlich von innovationsfreudigen Konzernen genutzt, teilweise auch von Fernsehstudios für die Vielbeschäftigten unter den Politikern. Der große Durchbruch am Markt aber blieb aus.

Ähnliches gilt für das Btx-Verfahren, bei dem mit einem Hilfsgerät, dem Decoder, Texte auf dem Bildschirm des privaten Fernsehapparats aufgerufen werden können. Die Zahl der Benutzer blieb für die Anbieter enttäuschend. Erst heute — nach 15 Jahren Btx — wird das System vom privaten Kunden angenommen. Anscheinend motivierte die Einlassung, man könne damit einen Kaufhauskatalog durchblättern und gegebenenfalls gleich bestellen, die Interessenten nur ungenügend.

Zur nahezu gleichen Zeit aber gab es im Bereich der Datenverarbeitung überaus erfolgreiche Entwicklungen. Zu nennen ist der Personalcomputer, der PC, der seinen Platz in fast allen Firmen und in vielen Haushalten gefunden hat. Das gilt ebenso für seine transportable Ausführung, den Laptop, mit dem Geschäftsreisende die Zeit in der Eisenbahn sinnvoll nutzen können.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sie halten wieder eine gestrige Rede! — Vereinzelt Heiterkeit)

Auch das transportable Telefon, das Handy, erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit, obwohl es im Betrieb nicht billig ist.

Zu nennen bleibt der Fernkopierer mit Telefonanschluß, das Telefaxgerät. Auch das Faxgerät wird gleichermaßen in Behörden, Firmen und im privaten Haushalt eingesetzt.

Überraschend lassen sich diese Einzelgeräte zu einem komplexen Multimediasystem zusammenschalten. Der Text — ein Reisebericht etwa — wird in den Laptop eingegeben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wissen wir!)

Über das Handy wird das firmeneigene Faxgerät angewählt und der Text übertragen, oft über Hunderte von Kilometern hinweg. Das Faxgerät druckt den Text aus.

(Abg. Schrempp SPD: Das kann nicht sein! Das kann es einfach nicht geben! — Gegenruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das geht alles vorüber! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Eckert REP: Für erfolgreiche Entwicklungen gibt es neben einer überschaubaren Bedienung und einem erschwinglichen Preis einen Mechanismus: Sie haben für den Anwender einen erkennbaren Nutzen. Entwicklungen, die vom Markt angenommen werden sollen, müssen also dem Anwender nützen.

(Abg. Schrempp SPD: Mein Gott!)

Was fällt beim ganzen Multimediarummel bei der Einführung neuer Geräte eigentlich für Baden-Württemberg ab? Immerhin haben wir in der Bundesrepublik eine Anzahl leistungsfähiger Großfirmen, die solche Geräte anbieten und deren Name ja auch stets stolz auf dem Gehäuse prangt. Die Innenteile tragen dann eher Namen aus Japan, Südkorea, Hongkong oder Singapur.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist Ihnen das Wichtigste! — Abg. Birgit Kipfer SPD: Das Rep-Gerät! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Eckert REP: Die Wertschöpfung hierzulande liegt also mehr in der Montage und der Installation. Ähnliches gilt für die Breitbandkabel, die gegenwärtig bei uns verlegt werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Die kommen aus dem Ausland!)

An der Wertschöpfung hierzulande haben neben den Konzernen auch die Handwerksbetriebe einen starken Anteil. Die Installation von solchen Systemen bedeutet zwar Umsätze in Fernost, aber auch Arbeitsplätze hier bei uns.

Wie steht es nun bei uns mit Arbeitsplätzen der Telearbeit? Macht es Sinn, auf Telearbeit zu setzen, gewissermaßen die eigene Wohnung zu einer Außenstelle des Firmenbüros zu machen? Das wäre durchaus interessant für die vielen berufstätigen Pendler, die manchmal 30 oder 40 km von ihrer Wohnung entfernt arbeiten, manchmal sogar auf einer Halbtagsstelle. Stichwort: Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Hier wäre ein Telearbeitsplatz eine echte Verbesserung. Als Republikaner rufe ich daher die Landesregierung auf: Unterstützen Sie die Einrichtung von Telearbeitsplätzen durch einen Feldversuch, ähnlich dem Versuchsprojekt Multimedia mit seinem interaktiven Fernsehen, und zugleich durch eine Werbekampagne bei unseren mittelständischen Unternehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Köder — — Jetzt ist er nicht mehr da.

(Zurufe der Abg. Birgit Kipfer und Schrempp SPD)

Ich wollte ihn noch einmal erstens für seine gute Rede hier und zweitens für seine Arbeit loben, die er für die Enquete-

(Dr. Salomon)

kommission geleistet hat. Sie war sehr wichtig und wurde von allen Kollegen geschätzt. Aber ich meine, es hat keinen Sinn, wenn ich hier jetzt als, wenn ich einmal durchzähle, dritter oder vierter die gleiche Rede halte,

(Abg. Schrempp SPD: Bitte nicht!)

die wir eben schon gehört haben. Ich will das auch gar nicht, weil es zwei Punkte gibt, Herr Kollege Schrempp, bei denen, wie ich meine, nicht nur Nuancen anders gesetzt sind, sondern bei denen es auch eine politische Differenz gibt.

Die erste politische Differenz, meine Damen und Herren, gibt es bei dem geplanten Versuch in Stuttgart. Wenn wir uns zurückerinnern, war es, als das Ganze konzipiert wurde — und viel weiter sind wir eigentlich noch nicht —, ein Rennen zwischen Minister Vetter und Minister Spöri, wer als erster diesen wahnsinnig tollen, großartigen und weltweit führenden Versuch verkaufen darf.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Man hat sich gedrängelt. In der Enquetekommission war es am Anfang so,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

daß darum gestritten wurde, welches Ministerium denn eigentlich beobachtend bei der Enquetekommission dabei sein darf. Wir haben von Anfang an gesagt und sind in dieser Kritik mittlerweile bestätigt worden, daß wir es nicht falsch finden, einen Modellversuch, auch einen groß angelegten Modellversuch zu machen, daß wir aber die Konzeption für falsch halten, nämlich nicht, wie Sie behaupten, daß es sei, als inhaltsorientierten Ansatz, sondern als technikorientierten Ansatz zu fahren. Es wird mittlerweile bestätigt, daß in Orlando — das wurde hier auch schon erwähnt — genau so ein Ansatz, wo ein Fernseher als Endgerät mit einer Set-top-Box genommen wurde, die hier in Deutschland so auch noch nicht funktioniert, ins Wasser gesetzt wurde. Es ist viel darüber geschrieben worden, daß es Schwierigkeiten mit der Finanzierung gab, technische Schwierigkeiten und auch Schwierigkeiten innerhalb des Konsortiums, das diesen Modellversuch durchführen wollte.

Wundersamerweise — und da muß ich jetzt eine Bresche für Herrn Spöri schlagen — geht es mittlerweile wohl nur noch darum, wer den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen soll. Dafür ist jetzt Herr Spöri — auch von der CDU — ausersehen worden. Als wir nämlich im Sommer dieses Jahres erneut gesagt und angemahnt haben, daß wir den Ansatz nicht glücklich finden und das Ganze noch einmal überdacht werden sollte, kam fast zeitgleich Herr Kollege Kurz für die CDU-Fraktion und hat gesagt: „Jawohl, so, wie das gemacht werden soll, kann das nicht gehen“ und hat sich unserer Kritik angeschlossen. Herr Spöri ist dann also allein sitzengelieben. Herr Vetter hat sich absentiert. Das kann man werten, wie man will. Ich werte das aber so, und ich sage das ganz ohne Häme: Uns geht es nicht darum, diesen Modellversuch totzureden, sondern uns ging es darum, eine vernünftiger, eine bessere Konzeption zu implementieren, einen Modellversuch, der nicht scheitert; denn wenn er scheitert, halte ich das für fatal für die weiteren Modellversuche, von denen ich glaube, daß sie werden folgen müssen.

Ein zweiter Punkt soll hier auch nicht unerwähnt bleiben. Es ist das Arbeitsplatzargument. Herr Bangemann, meines Wissens immer noch in der FDP und in Brüssel tätig, auch wenn er dort wenig gesehen wird, ist durch die Lande gereist und hat etwas von 20 Millionen neuen Arbeitsplätzen in Europa gefaselt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Haben Sie ein Detektivbüro beauftragt?)

— Das hat er getan. Das hat er sogar hier im Landtag getan.

Auf mehrmalige Nachfrage wurde dann deutlich, daß diese 20 Millionen Arbeitsplätze lediglich gegriffen waren, daß dem überhaupt keine Analyse zugrunde lag. Das Peinliche ist, daß die Landesregierung diese 20 Millionen Arbeitsplätze schlichtweg nicht in Frage gestellt, sondern auf baden-württembergisches Niveau runterdisaggregiert hat und dann auf 300 000, 400 000, 500 000 neue Arbeitsplätze für Baden-Württemberg kam.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Peinlich, peinlich!)

Meine Damen und Herren, ein Ergebnis dieser Enquetekommission ist sicher, nämlich daß wir jetzt sehr viel vorsichtiger mit den Zahlen umgehen und nicht sagen, daß wir einen positiven Saldo haben werden. Das sage ich auch ohne Häme. Es wäre schön, wenn wir neue Arbeitsplätze schaffen könnten und einen positiven Saldo hätten. Es ist aber im Gegenteil so — das ist bekannt —: Multimedia kommt. Multimedia ist da, und es ist die Frage, wie man sich dem gegenüber verhält. Das haben Sie, Herr Köder, ganz richtig gesagt. Tatsache ist aber auch, daß im Bankenbereich, im Versicherungsbereich und — ich sage als Kommunalpolitiker fast „hoffentlich“ — auch im öffentlichen Dienst Arbeitsplätze verlorengehen werden, weil dadurch dann auch eine Effizienzsteigerung möglich sein wird. Im Versicherungsbereich ist die Rede davon, daß jeder zweite Arbeitsplatz wegfällt, bei den Banken soll es jeder dritte sein. Das ist erst einmal verheerend für die Betroffenen.

Es entstehen aber gleichzeitig — und das ist das Positive — neue Arbeitsplätze, die auch eine höhere Qualifikation erfordern. Sie haben es schon gesagt: Es ist wichtig, daß diese neuen Arbeitsplätze schnell entstehen, und zwar deshalb, weil Multimedia in der Arbeitswelt keine Marotte von Technikfreaks ist, sondern Multimedia wird heute schon dort gemacht, wo es komparative Kostenvorteile verspricht. Wenn diese nicht genutzt werden, meine Damen und Herren, dann werden diese Unternehmen vom Markt gnadenlos bestraft. Weil Multimedia die betriebliche, gesellschaftliche und internationale Arbeitsteilung umgestaltet, müssen wir schnell reagieren.

Bei den Globalisierungstendenzen in der Wirtschaft stellt sich immer mehr die Frage, ob es Baden-Württemberg als isolierten Wirtschaftsstandort überhaupt noch gibt. Um so mehr sollten wir, denke ich, das tun, was in unserer Landeskompetenz möglich ist, und zwar früh. Das heißt meines Erachtens nicht, daß wir wieder mit dem Subventionsbeutel herumlaufen und ihn über das Land ausschütten sollen, sondern das kann nur heißen, daß wir die nötige Infrastruktur schaffen.

(Dr. Salomon)

Infrastruktur, das sind in diesem Fall nicht die Netze, denn da sind wir wirklich weltweit führend, sondern das heißt für uns Bildung.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Hier liegt gerade in Baden-Württemberg eine gewaltige Aufgabe, weil insbesondere die kleinteilig strukturierte Wirtschaft in Baden-Württemberg mit den vielzitierten kleinen und mittleren Unternehmen, den KMUs, vor allem auch Handwerksbetriebe, breite Unterstützung braucht. Bei international operierenden Großunternehmen sind solche Implementierungen viel einfacher zu bewerkstelligen, weil sie vielfach von ausländischen Tochter- oder Mutterfirmen übernommen werden können. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen dagegen hängt es oft vom Zufall ab, ob jemand aus der Führungsebene für neue Dinge offen ist oder nicht.

Hier liegt, denke ich, für die Wirtschaft und viel mehr noch für die Gesellschaft die Hauptaufgabe im Bereich Multimedia. Das ist der Bereich Bildung, und zwar in einem zweifachen Sinn: zum einen Bewußtsein ausbilden für die Gesellschaft, zum anderen Wissen und Qualifikationen ausbilden für die Gesellschaft und für die Betriebe.

Kurzfristig ist es im Bereich der Wirtschaft sicher eine Aufgabe von Kammern und Verbänden, den ihnen angeschlossenen Unternehmen kräftig zur Hand zu gehen, sie zu unterstützen. Das Problem dabei ist nur, meine Damen und Herren, daß es noch viel zuwenig Leute gibt, die als Wissensvermittler im Bereich Multimedia ausgebildet sind, daß keiner weiß, wie man Multimedia vermittelt. Dabei bietet Multimedia ja die Chance, daß das Lernen selber anders gestaltet werden kann.

Was tun wir aber, wenn es zwar Praktiker gibt, die mit Multimedia umgehen können, wenn es aber keine ausgebildeten Lehrer, keine Erwachsenenbildner gibt, wenn an den Berufsschulen unseres Landes viel zuwenig oder fast gar keine Multimediaarbeitsplätze existieren, wenn sich an den Grundschulen zwar in jedem Schulranzen ein Gameboy befindet, aber der bewußte Umgang mit diesem Medium nicht gelernt wird?

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Steuern wir — diese Frage ist auch schon aufgeworfen worden — auf eine informationelle Zweiklassengesellschaft zu, wo es auf der einen Seite die Ahnungslosen gibt, die noch nie etwas davon gehört haben, und auf der anderen Seite diejenigen, die das Wissen und die Souveränität haben, zu jedem Zeitpunkt . . .

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: . . . — dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident, und kann mich dem anschließen — an jede Information herankommen und sich damit eine sichere Qualifikation für einen Arbeitsplatz in der Zukunft ergattern haben? Kann das sein? Ich denke, das kann nicht sein, und da sollten wir gegensteuern.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Das heißt — ich will es noch einmal sagen —, wir haben in allererster Linie ein Bildungsproblem, angefangen bei den Grund-, Haupt-, Real- und Berufsschulen über die Gymnasien bis hin zu den Hochschulen. Es werden ganz neue Berufsfelder geschaffen werden, für die wir neue Curricula an den Schulen und neue Ausbildungsgänge in den Betrieben brauchen, für die wir neue Studiengänge an den Hochschulen und auch eine neue Lehrerbildung brauchen. Der Bereich Weiterbildung, Fortbildung, Erwachsenenbildung wird ganz extrem steigen. Multimediaausbildung ist dabei eine Ausbildung, die Wert legt auf Sachkompetenz durch Lernen in Sinnzusammenhängen, auf Methodenkompetenz und auf Sozialkompetenz durch Gruppenarbeit und Interdisziplinarität.

Das, meine Damen und Herren, ist auch dringend notwendig, denn eines ist klar: Technik allein ist keine gesellschaftliche Vision und kann auch keine gesellschaftliche Vision ersetzen. Technik kann gesellschaftliche Visionen nur unterstützen, kann ihnen nur zum Durchbruch verhelfen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft und der Politik — wenn wir schon hier im Landtag darüber reden —, die Zwecke vorzugeben, für die etwas geschehen soll, denn die Technik selbst kann kein Selbstzweck sein.

(Beifall der Abg. Kuhn und Krieg GRÜNE)

Das gilt insbesondere für den Bereich Multimedia.

Die Ergebnisse der Enquetekommission liegen auf dem Tisch. Sie sind, was die Prognosen angeht, offen, und zwar deshalb, weil fast alles davon abhängt, wie es angegangen wird, wie es gemacht wird, wie die Gesellschaft mit einer neuen Technologie umgeht, wie bewußt sie damit umgeht, wie aufgeschlossen sie damit umgeht, wie kritisch sie damit umgeht und, nicht zuletzt — das haben Sie, Herr Köder, erwähnt; dafür bin ich dankbar —, wie sensibel sie sich gegenüber den Ängsten zeigt, die es gegenüber neuen Technologien natürlich auch gibt.

Weil deutlich geworden ist, daß Multimedia keine Großtechnologie ist, die sich mit Gesetzes- oder Staatsgewalt irgendwo einpflanzen läßt, ist auch klargeworden, daß der Einsatz von Multimediatechnik eine Summe von Individualentscheidungen, von wirtschaftlichen Entscheidungen und von Verwaltungsentscheidungen ist. Das Wie, das Wann und das Wofür hängen immer von Politik ab, die den Rahmen vorgeben muß, hängen von gesetzlichen Regelungen ab, die noch weitgehend ausstehen. Verschiedene Redner sind schon vor mir darauf eingegangen. Ich will das jetzt nicht mehr im einzelnen aufführen.

Multimedia, meine Damen und Herren — damit will ich zum Schluß kommen —, verändert die Gesellschaft radikal. So verändert sich zum Beispiel die Arbeitswelt radikal. Telearbeit und Telekooperation werden zu neuen Familienstrukturen führen. Wir müssen das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern neu regeln.

Was heißt alternierende Telearbeit? Kann damit Verkehr gespart werden? Heißt Multimedia im Verkehrsbereich zum Beispiel, daß am Einsatz von Energie, Verkehr, Rohstoffen und Ressourcen gespart werden kann? Heißt das, daß wir Personen- und Gütertransporte durch Datentransporte ersetzen können? Was hat das für Auswirkungen?

(Dr. Salomon)

Der Bereich Demokratie wurde angesprochen. Ich denke — das sage ich auch als jemand, der in der Kommunalpolitik steht —, es ist wichtig, daß die Gemeinden, wenn es schon im Land mit der Verwaltungsreform nur schleppend vorangeht, die Möglichkeit erhalten, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Das kann, wie Sie, Herr Köder, richtig gesagt haben, eben nicht „on top“ auf alte Strukturen gesetzt werden. Vielmehr muß es eine radikale Verwaltungsreform sein, die dezentralisiert ist, die Verantwortung nach unten gibt, die Verwaltung ganz neu denkt, die neues Denken implementiert. Dann macht Multimediaeinsatz dort Sinn. Dann wird das Ganze auch zu mehr Kostenbewußtsein, zu einer Effizienzsteigerung und gleichzeitig zu einer Bürgerfreundlichkeit und zu einer Demokratisierung in der Kommune führen, was wir alle gemeinsam anstreben sollten.

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE)

Lassen Sie mich einen allerletzten Satz sagen. Die Handlungsforderungen der Enquetekommission an den Landtag haben wir gemeinsam formuliert. Diese will ich unterstützen. Aber in einem solchen Bereich, der wie kein zweiter dafür geschaffen ist, Technikfolgenabschätzung schon im voraus und bei der Implementation einer neuen Technik zu installieren, bietet sich auf Landesebene doch keine Institution besser an als die Akademie für Technikfolgenabschätzung. Sie hat auch die Voraussetzungen dafür und erfüllt sie. Das sollten wir gemeinsam angehen.

Hier wurde immer mit Zitaten aus der Vergangenheit gearbeitet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Salomon, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. — Ich will nur noch einen allerletzten Satz sagen. In einem autoritären Staat — das macht vielleicht deutlich, was Technik alles kann bzw. daß Technik selbst eigentlich sehr flexibel ist — könnte Multimediaeinsatz bestimmt zu einem Staat Orwellscher Prägung führen. Ich denke aber, daß das unser Problem so nicht ist. Wir können Multimediaeinsatz für eine zivile und demokratische Gesellschaft nutzen. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Weimer SPD: Das war ein wichtiger Schlußsatz!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst bei denen bedanken, die einen ganz entscheidenden Anteil am Erfolg der von der FDP/DVP-Fraktion beantragten Enquetekommission Multimedia hatten. Dies waren und sind die sogenannten externen Experten, ohne deren Kompetenz und teilweise auch große Geduld und Nachsicht die Enquetekommission nicht so erfolgreich gewesen wäre, wie sie es letztlich unbeschritten war.

Dank, Anerkennung und Respekt gelten auch dem Vorsitzenden, Herrn Köder, der das rundum einfach klasse gemacht hat. Sie haben das sehr gut gemacht, Herr Köder.

Ich denke, daß die Experten und Herr Köder als Vorsitzender mit den Antragstellern wegbereitend dafür waren, daß wir eine erfolgreiche Enquetekommission haben konnten. Der Bericht ist so gut und eine so gute Grundlage, daß ich gar nicht weiß, was der Bundestag in seiner Enquetekommission jetzt noch erarbeiten soll.

(Abg. Schrempp SPD: Das weiß auch nur der!)

Meine Damen und Herren, die Lorbeeren sind verteilt. Was ist also noch zu tun?

Ich möchte vor allen Dingen an alle Beteiligten appellieren, die Arbeit mit dem Abschlußbericht und der heutigen Debatte noch nicht als erledigt zu betrachten. Es muß unbedingt weitergehen.

Herr Salomon, nur ganz kurz, weil Sie, wenn ich das richtig im Ohr habe, auch Herrn Bangemann angesprochen hatten.

(Abg. List CDU: Ach je! Wer ist das denn?)

Zum einen: Er zuckt auch noch.

(Heiterkeit)

Zum anderen: Er war eindeutig derjenige, der europaweit dieses Thema aufgebracht hat.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

Völlig richtig, Herr Salomon: Er hat sich bezüglich der Zahl neuer Arbeitsplätze irgendwo ganz weit oben vergriffen. Das ist eine reichlich gegriffene Zahl gewesen. Aber daß das Thema überhaupt aufkam, ist eindeutig Bangemanns Verdienst gewesen. Wir haben das dann aufgegriffen.

Meiner Meinung nach muß der eingeschlagene Weg unbedingt weiter beschritten werden. Alle begonnenen oder auch geplanten Projekte müssen fortgesetzt, aber sie müssen wesentlich besser koordiniert werden. Es hat ja keinen Sinn, daß das bei uns im Wirtschaftsministerium ressortiert, aber Herr Vetter in irgendeiner Weise, irgendwo und irgendwie auch Herr von Trotha, irgendwo und irgendwie auch noch Frau Ministerin Unger-Soyka damit zu tun hat. Es sollte meiner Vorstellung nach eine übergeordnete Koordinierungsstelle im Wirtschaftsministerium geben, bei der alle Drähte und alle Projektergebnisse zusammenlaufen, die Projektbetreuung und Projektauswertung erfolgt und Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet werden. Diese Koordinierung ist dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Klett hat mit seinem Interview vom vergangenen Samstag in der „Stuttgarter Zeitung“ doch recht, wenn er ausführt: Das größte Manko im Land ist aber, daß die Kräfte, die es hier gibt, nicht gebündelt werden. Deswegen müssen die in einer zentralen Stelle in einem Haus gebündelt werden. Deshalb auch der Vorschlag für diese übergeordnete Koordinierungsstelle.

(Dr. Döring)

Meine Damen und Herren, es wird darauf ankommen, daß der Staat die Rolle des Wegbereiters und Katalysators für die neuen Medien übernimmt. Mit „Wegbereiter und Katalysator“ meine ich, daß sich der Staat neben der Errichtung dieser Koordinierungsstelle vorrangig um die folgenden fünf Punkte kümmern muß, wobei klar ist, daß es mehr Aufgaben für den Staat gibt. Aber in der begrenzten Zeit möchte ich mich auf fünf Punkte konzentrieren:

Erstens: Durch staatliche Maßnahmen muß sichergestellt werden, daß ein freier und breiter Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen zu den zukünftigen Telematikinfrastrukturen besteht. Ein Auseinanderdriften der Gesellschaft in Anwender einerseits und Informationsanalphabeten andererseits muß unbedingt verhindert werden. Darauf hat auch schon Kollege Schrempp zu Recht hingewiesen.

Die Konzentration, doch sehr vorrangig auf Ballungsräume, so wie es jetzt aussieht, kann nicht der richtige Weg sein. Der Informationsgesellschaft muß im ganzen Land, also auch in den ländlichen Landesteilen, der Weg bereitet werden. Genauso, wie eine Konzentration auf Ballungsräume der falsche Weg ist, ist eine Konzentration ausschließlich auf Großbetriebe der falsche Weg. Die erhofften Vorteile von Multimedia werden nur dann erreicht werden können, wenn alle auf die Datenautobahn mitgenommen werden, wenn allen der Zugang erleichtert wird.

Zweiter Punkt: Informationstechnischen Analphabetismus verhindern. Nach Trendberechnungen, auf die sich auch der Bericht der baden-württembergischen Multimedia-Enquete bezieht, werden schon in 15 Jahren bereits 70 % der Erwerbstätigen in Deutschland mit immaterieller Arbeit zu tun haben — dies weitgehend in Form von informationsverarbeitenden und auch kommunikationsbasierten Aufgaben.

An einer anderen Stelle steht dann folgerichtig, daß künftig lediglich 25 % der Arbeitsplätze ohne Multimedia-Anwendungen sein werden. Schule wird von daher als Bildungsinstanz ganz besonders gefordert sein. Der Umgang mit Multimedia muß Inhalt schulischen Lehrens und Lernens werden. Schule muß Chancengleichheit sichern, das Entstehen von informationstechnischem Analphabetismus und einer Klassengesellschaft neuen Typs verhindern. Die Schule der Zukunft muß Lernen in der Schule und Lernen in der Welt der Medien zusammen sehen und auch zusammenführen. Sie muß zu konstruktiver und zugleich zu kritischer Nutzung der Medien führen. Dies gilt — das ist uns ganz wichtig — für die allgemeinbildenden Schulen ebenso wie für die beruflichen Schulen.

Multimedia muß Gegenstand eines umfassenden Bund-Länder-Regierungsprogramms werden. Bezüglich Multimedia in der Schule müssen in einem solchen Programm konkrete Konzepte entwickelt werden. Hierbei müssen vorrangig folgende Ziele verfolgt werden:

a) Entwicklung eines Konzepts zur erforderlichen informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung der Schulen,

b) Entwicklung multimedialbezogener neuer bzw. erweiterter Studiengänge und -schwerpunkte an den Hochschulen und

c) — Herr Köder, Sie hatten das in Ihrer Rede auch schon ausgeführt — Weiterentwicklung der Bibliotheken zu umfassenden Dienstleistungszentren für Informationsbeschaffung und Wissensvermittlung.

Drittens: Die Innovationen brauchen nicht nur einen unterstützenden technischen und organisatorischen, sondern gleichrangig auch einen rechtlichen Rahmen, der zukunftssichernd wirkt. Multimedia findet national, aber vor allen Dingen natürlich global, etwas übertrieben ausgedrückt, weitgehend im rechtsfreien Raum statt. Als Themenfelder für eine Verbesserung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen sind das Urheberrecht, der Schutz des geistigen Eigentums, das Datenschutzrecht, das Arbeitsrecht, das Telekommunikationsrecht und der Verbraucherschutz zu nennen.

Viertens: Existenzgründungsförderungen. Es ist zu überlegen, in welchem Umfang Förderrichtlinien für die Gründung innovativer Firmen auf innovative Gründungen in einem entsprechenden Telematik- bzw. Netzumfeld ausgedehnt werden können. Wir haben das in der vorangegangenen Debatte schon angesprochen. Ich halte es für dringend notwendig, eine Möglichkeit zu schaffen, die einen Anreiz dafür bietet, daß diejenigen, die ihr Geld ins Ausland tragen oder in Bauherrenmodelle stopfen oder früher gestopft haben, ihr Geld künftig in innovative Unternehmen und auch in Existenzgründungen einbringen. Dafür müssen steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wenn da ein interessanter steuerlicher Anreiz besteht, dann bin ich mir sicher, daß Geld für junge, innovative Unternehmen flüssig gemacht werden kann, die die Zukunft sichern und Arbeitsplätze schaffen. Dieser steuerliche Anreiz sollte gegeben werden; wenn es lukrativ und interessant ist, hier solche innovativen Maßnahmen zu unterstützen, dann wird auch eine Menge an Mitteln aus Luxemburg zurückfließen.

Fünfter Punkt: Anwenderforen. Ich halte es für eine wichtige Idee, die einer der Mitwirkenden an der Enquetekommission, der DGB-Vertreter, schon mehrfach geäußert hat, Anwenderforen in Baden-Württemberg zu schaffen und dadurch kleinen und mittleren Unternehmen und auch Handwerksbetrieben die Möglichkeit zu geben, auszuprobieren, wie das funktioniert, und in Experimentierfelder hineinzugehen. Hier müßte von seiten der Landesregierung, wenn es nicht schon geplant ist, noch geplant und dann auch tatsächlich umgesetzt werden, damit Erfahrungen gesammelt werden können und damit vor allen Dingen für diejenigen eine Zugangsmöglichkeit besteht, die heute bei den Anwendungen noch weitestgehend am Rande stehen.

Meine Damen und Herren, wir sind unbestritten — das ist von Vorrednern bereits so ähnlich gesagt worden — auf dem unumkehrbaren Weg in die Informationsgesellschaft. Wir haben gar nicht die Wahl, von diesem Weg abzuweichen. Wir haben nur die Chance, hier voll einzusteigen und die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Genau das wollen wir tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns die Redezeit etwas aufgeteilt; ich werde aber nichts von dem wiederholen, was an Richtigem gesagt worden ist.

Ich erinnere an den Besuch des Wirtschaftsausschusses des Landtags bei der Firma Hewlett-Packard vor etwa 18 Monaten. Dort wurden wir damit konfrontiert, wie prosperierend das Unternehmen ist, und wir haben gefragt, was nach dessen Meinung geschehen müsse, damit sich in der Kommunikationswirtschaft unseres Landes weiterhin etwas bewegt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Seitens des Geschäftsführers wurde gefordert, daß der Staat die Entwicklungen zur Kommunikationsgesellschaft zu seiner eigenen Sache machen müsse, damit sich diese Technologie fruchtbar und konstruktiv für Gesellschaft und Wirtschaft entfalten könne. Ich denke, es wäre auch ein Zeichen aus dieser heutigen Sitzung, wenn die Wirtschaft zur Kenntnis nimmt, daß der Landtag damit Ernst gemacht hat, daß er sich sozusagen in Besitz neuer Erkenntnisse gebracht hat, daß wir vorangehen wollen und auch der Wirtschaft zeigen wollen, daß wir bereit sind, diese Wege zu bahnen.

Wir sind ja selber praktisch von medientechnologischen Analphabeten zu Leuten geworden, die immerhin eine Ahnung davon erworben haben, was sich da entwickelt. Jetzt wird es, jenseits aller schönen Reden, hier und heute darum gehen, sehr rasch vom Reden zum Tun zu kommen. Denn wir können nicht mehr lange warten. Die Zeit ist nicht mehr da, große Pilotprojekte jahrelang zu begleiten oder Versuche zu begleiten. Wir müssen tatsächlich etwas umsetzen. Schon bei den nächsten Haushaltsberatungen wird es zum Beispiel im Bildungsbereich darauf ankommen, Massen zu verschieben, damit wir das durchsetzen, was wir gesagt haben, daß wir Schulen zum Beispiel mit dieser Technologie ausstatten.

Es ist auch wichtig, festzuhalten, daß es zwar heute konkrete Vorstellungen über das gibt, was machbar ist, aber immer noch ziemliche Ratlosigkeit darüber herrscht, wie sich der Markt entwickeln wird. Bei den Prioritäten, die wir uns setzen müssen, ist es ganz entscheidend, daß wir nicht nur danach fragen, was technologisch möglich ist, sondern auch fragen, was diese Technologie für die Menschen direkt an praktischem Nutzen bringt. Da wurde von Bildungspolitik geredet. Ich nenne noch einmal auch die Verkehrsleittechnik, die für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von ganz entscheidender Bedeutung ist und auch ganz aktuell erkennen läßt, daß es, wenn wir hier mehr investieren, möglich ist, einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Aber auch wir im Landtag selber sollten diese Technologie einführen und nutzen. Ich denke, wir können hier sehr beispielgebend vorangehen. So, wie der Landtag hier arbeitet, erinnert das doch immer noch mehr ans Mittelalter als an eine moderne technologische Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Scheuermann CDU und Dr. Salomon GRÜNE)

Wenn wir zu Recht sagen, daß diese Technologie Möglichkeiten zu mehr bürgerschaftlicher Beteiligung entfaltet, dann

sollten wir auch das für die Landespolitik, für unseren täglichen Umgang mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern nutzen. Dies ist eine Aufforderung an den 12. Landtag von Baden-Württemberg, seine eigene Arbeit zu modernisieren. Hierfür werden wir mit Sicherheit Mittel brauchen.

Diese Technologie wird unsere Gesellschaft verändern. Es ist etwas wenig geredet worden von den Gefahren, die dabei für die Menschen natürlich auch vorhanden sind, und den Ängsten, die die Menschen bewegen: den Ängsten, den Arbeitsplatz zu verlieren, den Qualifikationswettbewerb nicht mehr zu bestehen, den Gefahren, der Vereinsamung nicht mehr begegnen zu können und überhaupt die Teilhabe an dem gesellschaftlichen Fortschritt zu verlieren. Ich denke, wir sind alle aufgerufen, und die SPD-Fraktion ist dazu bereit, in Erkenntnis der Gefahren die Chancen dieser Technologie zu nutzen, für mehr Teilhabe in der Gesellschaft und für mehr Demokratisierung zu sorgen.

Frau Lazarus, das, was Sie sagten, war interessant. Wir tun alle gut daran, denke ich, in einem Jahr, wenn es dann um weitere Debatten zu diesem Thema geht, uns gegenseitig an diese Reden zu erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beginnen mit einem herzlichen Dank an Sie, Herr Köder, und die Enquetekommission. Das, was hier geleistet worden ist, zeigt, daß Baden-Württemberg hochmotiviert an diese Aufgabe Multimedia herangeht. Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was die Enquetekommission des Landtags von Baden-Württemberg erarbeitet hat, gehört zum Besten im europäischen Bereich, wenn es nicht überhaupt das Beste ist. Ich erlebe die Diskussionen in Brüssel, ich erlebe sie in Bonn und in anderen Hauptstädten und kann nur sagen: Wir brauchen uns überhaupt nicht zu verstecken. Wir Baden-Württemberger sind bisweilen sogar ein wenig zu selbstkritisch und beklagen, daß wir selbst noch nicht entschieden genug auf den Wegen vorangeschritten seien. Ich kann Ihnen nur sagen: In Orlando in Florida funktioniert auch nicht alles. Und das im gelobten Land von Multimedia! In Paris und in London ist man auch nicht weiter als in Stuttgart. Die Strukturen in Baden-Württemberg sind eigentlich eher die Zukunftsstrukturen, als daß wir uns darüber beklagen müßten.

Gewiß, wir haben keine großen privaten Fernsehsender. Dieser Markt ist woanders entstanden. Aber ein „gut gehütetes“ Geheimnis ist, daß auf dem hochinnovativen Markt von Multimedia die mittelständische Struktur die Zukunftsstruktur ist. Ich möchte das am Beispiel meiner eigenen Region und einer eigenen Untersuchung dort einmal deutlich machen. Wer hätte gedacht, daß es in der Technologieregion Karlsruhe 55 000 Arbeitsplätze im Medienbereich gibt? Man muß sich einmal dessen bewußt werden, was hier in Baden-Württemberg los ist, und muß die Kräfte zusammenführen.

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Grund, hier pessimistisch zu sein. Wir in Baden-Württemberg haben eine ganze Menge wichtiger Konzepte und Programme. Ich rede nicht nur von den Pilotprojekten, sondern ich rede zum

(Minister Dr. Vetter)

Beispiel davon, daß dieses Multimedia-Thema richtig und gesamtgesellschaftlich angegangen wird, übrigens nicht mit dem Glockengeläut „Technik ist das Beste, und das andere interessiert mich nicht“, sondern durchaus mit dem Doppelschritt, daß das Gesellschaftskritische genauso durchleuchtet wird und parallel durchleuchtet wird, wie der Technikoptimismus uns vorantreibt.

Meine Damen und Herren, hier in Baden-Württemberg muß es in der Schule beginnen. Die neue, junge Generation wird mit diesem Bereich aufwachsen und muß in diesen Bereich eingeführt werden. So wie das Lesen und das Schreiben muß das Bedienen dieser neuen Instrumente in der Schule selbstverständlich sein. Ich möchte festhalten, daß ich mit meiner Kollegin Dr. Schavan in dieser Frage völlig einig bin

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Auch mit dem Finanzminister?)

und wir jetzt bereits darangehen, die Konzepte zu realisieren, beginnend mit Pilotprojekten in der Schule, und dabei die Schulen mit modernsten Einrichtungen ausstatten. Das stößt nur an eine einzige Grenze, die auch der Landtag in der Hand hat: Das ist die Geldfrage. Aber wir müssen mit dieser Arbeit beginnen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Meine Damen und Herren, in den Regionen in Baden-Württemberg gibt es viele Ansätze. Es geht darum, in Stuttgart den Medienstandort zu entwickeln, aber genauso – da stimme ich Ihnen, Herr Döring, zu – in Karlsruhe, Ulm, Freiburg, Mannheim, Heidelberg und in den anderen Zentren sowie im ländlichen Raum. Baden-Württembergs System heißt nicht Zentralität, sondern Dezentralität.

(Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Deswegen müssen wir sehen, daß wir im ganzen Land die Ansätze finden. Ich verweise nur darauf, daß es von Anfang an meine Politik war, in den verschiedenen Räumen auch von Landesseite her mitzuhelfen. In Freiburg haben wir die erste Zusage für ein Medienbüro gemacht. Warum nicht auch in den anderen Räumen? Ich fordere die Regionen dazu auf, sich dieses Themas anzunehmen und sich bewußt zu werden, welche Kraft in diesem Thema steckt.

(Beifall der Abg. Wieser CDU, Birgit Kipfer SPD und Bütikofer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir können über die Frage diskutieren, wieviel Arbeitsplätze es geben wird. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege: Ich lasse mich nie auf eine Arbeitsplatzwachstumswahl festlegen, ob es 500 000, 200 000 oder wieviel immer sein werden. Durch diese neuen Techniken werden Arbeitsplätze wegfallen, und es werden neue Arbeitsplätze hinzukommen. Aber die neuen Arbeitsplätze sind sichere Arbeitsplätze. Wir wären doch verrückt, würden wir diese Chance, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, nicht nutzen, wo doch in weiten Bereichen der Produktion Arbeitsplätze weggefallen sind. Wir haben bereits jetzt in Baden-Württemberg Hunderttausende von Arbeitsplätzen in diesem Bereich und sind uns dessen noch nicht ausreichend bewußt.

Ich will auch das Thema Verwaltung und Verwaltungsreform aufgreifen. Die Verwaltung bedarf der Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Ich kann den Behörden in der Verwaltungsreform nicht dauernd abfordern, sie müßten Stellen streichen, ohne dies mit neuer Technik zu kompensieren. Das muß miteinander gehen. Deswegen haben wir hier ein Programm, das klar, fest und sicher ist und das Sie bereits im Haushalt beschäftigen wird. Es ist ein Programm, das die Verwaltung jetzt mit den modernsten Techniken ausstattet, die wir auf diesem Gebiet haben.

Meine Damen und Herren, auch in der Verwaltung müssen wir weiterdenken. Wir müssen zum Beispiel auch darangehen, schon jetzt einfache Verwaltungsvorgänge mit Knopfdruck von zentralen Stellen in den Städten und Gemeinden aus erledigbar zu machen, zum Beispiel im Einwohnermeldewesen. Ich habe den Auftrag erteilt, dies alles einmal zu überprüfen und Konzepte zu erarbeiten. Warum muß man mit dem Auto in der Gegend herumfahren und bei Meldeämtern alles mögliche abgeben? Man kann doch diese modernen Techniken nutzen, um einfache Verwaltungsvorgänge auch von zu Hause oder von den Bibliotheken oder von den sonstigen zentralen Stellen in einer Stadt oder einer Gemeinde aus zu erledigen.

Ich komme zu einer ersten Zusammenfassung: Multimedia ist in Baden-Württemberg Realität. Wir haben eine ganze Menge arbeitsplatzsichernder und arbeitsplatzfestigender Maßnahmen bereits jetzt auf dem Weg. Die Firmen in Baden-Württemberg, die Hardware produzieren, wissen, was los ist. Sie wissen bereits jetzt, wie die Konzeptionen aussehen.

Ich möchte nur daran erinnern: Wir haben in Baden-Württemberg ein 100-Millionen-DM-Pilotprojektprogramm laufen, das gemeinsam vom Wirtschaftsministerium, vom Staatsministerium, vom Ministerium des Kollegen von Trotha und allen anderen getragen wird. Wir haben in der Regierung im Rahmen der Verwaltungsreform beschlossen, mit diesem Computer-Leasing-Programm weitere 240 Millionen DM draufzusatteln. Wir haben in Baden-Württemberg vor, die Polizei besser auszustatten: 120 Millionen DM stehen im Hintergrund. Wenn ich das alles zusammenrechne, bin ich schnell bei einer halben Milliarde Mark. Da laufen die Dinge konkret. Baden-Württemberg ist auf diesem Pfad der Zukunft voll präsent und hochmotiviert.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem zweiten Punkt. Das ist die Antwort auf die Vorschläge der Enquetekommission.

Als erstes möchte ich den Vorschlag einer baden-württembergischen Innovations- und Gestaltungsoffensive, die gruppenübergreifend Diskurse zu gesellschaftlich wichtigen Fragen diskutieren soll, aufnehmen. Diesen Vorschlag halte ich für richtig. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren der Enquetekommission des Landtags, versichern, daß ich die Innovations- und Gestaltungsoffensive ebenso wie die Schaffung eines „Innovationsforums Multimedia-Anwendungen“ ausdrücklich begrüße. Ich habe die Absicht, zu Beginn des nächsten Jahres alle betroffenen Organisationen zu einem ersten Gespräch einzuladen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das halte ich für gut und für wichtig.

(Minister Dr. Vetter)

Im übrigen möchte ich sagen, daß fast alle Vorschläge, die heute diskutiert worden sind, mehr oder weniger in der Anwendung sind, auch Ihre Existenzgründungsoffensive, Herr Döring. Auch das ist in diesem Bereich bereits in Vollzug. Wenn Sie zum Beispiel beim Existenzgründerkongreß gewesen wären und, wie ich, diese Gespräche geführt hätten,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der mußte zum Bundesvorstand!)

dann wüßten Sie, daß viele junge Menschen in diesem Bereich bereits jetzt dabei sind, diese neuen Firmen zu gründen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Auf den konkreten Antrag meiner Fraktion hin haben Sie geantwortet, daß Sie es nicht machen!)

— Ich nicht. Aber die Existenzgründungsmaßnahmen sind im Gang.

Ich stimme zweitens mit der Kommission überein, daß eine Nutzung des Potentials, das in Multimedia-Anwendungen steckt, nur dann zu erreichen ist, wenn es gelingt, alle bisher weitgehend unabhängig voneinander agierenden Akteure in Baden-Württemberg zusammenzuführen und die vielfältigen Initiativen und Projekte technik-, angebots- und nutzerorientiert zu koordinieren und auszurichten. Dafür ist meines Erachtens die Akademie für Technikfolgenabschätzung ein Angebot. Dieses Angebot werde ich gerne ebenfalls aufgreifen.

Neben der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Akzeptanz ist es erforderlich, daß die in den verschiedenen Ministerien laufenden und geplanten Projekte im Multimedia-Bereich fortgeführt und gezielt weiterentwickelt werden. Das Land wird in den kommenden Jahren für zukunftsweisende, neuartige Medienprojekte eine Menge Geld, etwa 100 Millionen DM, ausgeben. Es gibt überhaupt keinen Zweifel: Die Landesregierung steht hinter dem Projekt Multimedia-Datenautobahn Stuttgart, das das Wirtschaftsministerium durchführt, und ich kann nur sagen: Es ist leicht, daran Kritik zu üben, und es ist schwer, in den Verhandlungen mit den Herstellern der Hardware und den Programmangeboten zurechtzukommen. Ich sage, für mich ist dieses Projekt so wichtig wie die anderen Pilotprojekte. Es ist durchzuführen, und ich unterstütze es.

Ich unterstütze genauso das Projekt der Datenautobahn zwischen den Universitäten, das vom Hause des Kollegen von Trotha durchgeführt wird und das dazu beitragen wird, daß Baden-Württemberg im Informationsnetz der Welt präsent ist. Das muß selbstverständlich gemacht werden. Dazu gehört der Forschungsverbund Medientechnik Südwest, dazu gehört unser DAB-Pilotprojekt, das jetzt einen zweiten Schritt nach Karlsruhe unternommen hat, übrigens mit den ersten serienreifen Geräten der DAB-Technik. Das gibt es in keinem anderen Pilotprojekt in Deutschland; die ersten Seriengeräte sind dort eingesetzt worden, und wir sind sehr stolz darauf, daß das jetzt gut läuft.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung gilt es weiterhin zu fördern. Wir geben nicht weniger Geld aus als die vielgerühmten Bayern, die uns immer wieder als Vorbild vorgehalten werden. Baden-Württemberg ist in diesem Bereich mit 100 Millionen DM dabei.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas auf die Frage des Bildungsbereichs eingehen. Wir alle wissen, daß die neuen Informations- und Kommunikationstechniken darüber entscheiden werden, wie ein großer Teil der Menschheit in Zukunft den Lebensalltag bewältigen, wie er arbeiten, kommunizieren und lernen wird. Gerade die schulischen Lernprozesse können künftig verstärkt von den Gestaltungsmöglichkeiten dieser Medien geprägt werden. Schüler müssen schulartenübergreifend und unabhängig von den Möglichkeiten mit multimedialer Technik vertraut gemacht werden in dem Bewußtsein, daß der Einsatz von Multimedia im Unterricht neue produktive, motivierende und interessante Wege des Wissenserwerbs eröffnet.

(Abg. Brechtken SPD: Weiß das der Finanzminister schon?)

— Der Finanzminister wird ein entscheidendes Wort zu sprechen haben, Herr Kollege Brechtken.

(Abg. Brechtken SPD: Der hat vor kurzem einen Brief geschrieben!)

Aber trotzdem müssen wir den Ansatz wagen und dürfen nicht in einer kurzfristigen Finanzkritik stehenbleiben. Wir müssen zwischen dem, was notwendig ist, und dem, was machbar ist, abwägen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war ein öffentliches Wort in Richtung Mayer-Vorfelder!)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland bereits 1984 eine Konzeption informationstechnischer Bildung erarbeitet. Hardware und Lehrpläne werden konsequent weiterentwickelt, und doch werden wir durch den Qualitätssprung bei Hard- und Software nicht umhinkommen, die Computertechnologie in unseren Schulen zu modernisieren. Das wird in der Tat gewaltige finanzielle Anstrengungen erfordern und für eine effektive Umsetzung der Lerninhalte sorgen, um multimedial-interaktive Lernmittel optimal einsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, das wird auch dazu führen, daß wir mit der kommunalen Seite Diskussionen führen werden.

(Abg. Köder SPD: Ja!)

Das Land darf jetzt nicht einfach Kosten von einer Ebene auf die andere verlagern. Da aber der Schulträger da mitbeteiligt ist, wird dies ein schwieriges finanzpolitisches Unterfangen werden.

Meine Damen und Herren, für die Aufgabe der Medienentwicklung ist die Medien- und Filmgesellschaft gegründet worden. Sie ist ein Angebot an alle Ressorts, die Koordinierung stärker voranzutreiben. Sie ist ein Angebot. Wer dieses Angebot nutzt, dem nutzt es, und wer es nicht nutzt, der wird sich die Frage stellen müssen, ob es richtig ist, so viele vereinzelte Positionen bei uns zu haben. Ich bin der Meinung, daß wir für die nächste Legislaturperiode die Kompetenzen für Medienpolitik, Medienwirtschaft und Medientechnik innerhalb der Landesregierung prüfen müssen mit dem Ziel, noch besser zu koordinieren und besser zusammenzufassen. Dafür werde ich mich einsetzen.

(Minister Dr. Vetter)

Meine Damen und Herren, die Förderung der Informationsgesellschaft ist eine Aufgabe ersten Ranges. Hier liegen die entscheidenden Arbeitspotentiale, hier liegen die entscheidenden Innovationspotentiale. Wir dürfen diese Entwicklung nicht durch einen neuen Gesetzesberg behindern. Wir müssen aufpassen, daß wir nicht in typisch deutscher Art und Weise an die technische Entwicklung herangehen und gleich reglementieren. Deswegen sage ich: Vorsicht mit überzogenen Konzentrationsregelungen! Die Amerikaner sagen uns: „Ihr mit eurer Konzentrationsdiskussion nützt uns; wenn ihr so weitermacht, dann kommen wir über Satellit, bevor ihr überhaupt zu Stühle gekommen seid.“

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wir dürfen nicht weitermachen mit einer Diskussion über Rundfunkbegriffe, die zu einengend sind, und dürfen dort, wo es nur um neue elektronische Wege für die Übermittlung von Nachrichten geht, nicht gleich den Rundfunkbegriff mit der Frage der Meinungsvielfalt und allen möglichen Fragen verbinden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was?)

Wir müssen allerdings in bezug auf die Regelung aufpassen: Wo es um Jugendschutz geht, kenne ich kein Erbarmen. Die Frage der Überfütterung der Menschheit mit Informationen und die Frage Gewalt sind ein gesellschaftspolitisches Thema ersten Ranges. Ich rate dazu, nicht kleinlich zu sein, sondern konzentriert auf die wesentlichen menschlichen Fragen abzuheben. Dazu gehört auch ein freier Zugang; keine Netzmonopole.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Das wird das nächste Thema in diesem Bereich sein.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was sind denn ungefähr die sieben wesentlichen menschlichen Fragen, auf die Sie jetzt abheben? — Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

— Da kann ich Ihnen nur sagen: Die sieben werden Sie erfinden, aber eine wesentliche menschliche Frage ist es, ob es richtig ist, daß die Menschheit inzwischen vier Stunden täglich am Fernsehapparat hockt und alles mögliche über sich ergehen läßt. Das können Sie zu den Weihnachtsfeiertagen wieder einmal prüfen. Sie können prüfen, was dort auf die Menschheit niederhagelt. Ich habe Kinder und Enkel, und ich lasse mir dies nicht bieten.

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD — Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD — Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich will es kurz und schmerzlos sagen: Ich danke der Enquetekommission für diese Arbeit. Das Ergebnis ist vorzüglich. Wir werden auf der Grundlage dieser Arbeit zusammenarbeiten können; die Landesregierung greift die Vorschläge der Multimedia-Enquetekommission auf und dankt für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Wissenschaftsminister von Trotha.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was macht denn der noch?
— Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt hat der Spöri verzichtet, aber nicht zu Ihren Gunsten! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf doch um Ruhe bitten! Das Wort hat Herr Minister von Trotha.

Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Begeisterung, die Sie zeigen, daß ich auch noch zu Wort komme. Ich sage Ihnen: Ich brauche nur eine Minute. Ich wollte Ihnen und auch der Enquetekommission zum Lob

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Zeit läuft!)

eine Rede halten, die die zentrale Rolle unserer Hochschulen im Bereich Multimedia unter Beweis gestellt hätte. Da ich aber an der Debatte wider Erwarten nicht teilnehmen konnte, bitte ich um Verständnis dafür, daß ich statt dessen meine Rede zu Protokoll geben möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum konnte ich nicht anwesend sein? Reden ist gut, Handeln ist besser.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich habe in den letzten zehn Minuten gerade den 38 Millionen DM teuren Vertrag unterzeichnet, der die Vernetzung der Hochschulen mit 155-Megabit-Netzen im ATM-Bereich sicherstellt, also genau das, was Sie wollen. Schneller kann man Ihre Vorstellungen wohl nicht umsetzen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

— Just in time, Herr Kollege.

Zukunft kann man nicht vorausbestimmen, aber Zukunft kann man sicherlich bauen. Frau Kollegin Lazarus hat mit diesem Gedanken ihre Rede begonnen. Allen Mitgliedern und Mitarbeitern der Enquetekommission danke ich für die Fülle brauchbarer Materialien und Anregungen. Für mein Haus darf ich Ihnen zusagen, daß wir sie im Interesse einer guten Zukunft unseres Landes optimal auswerten und umsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Anregung des Herrn Ministers, die Rede zu Protokoll zu geben, wird aufgenommen. Ich erteile dazu die Zustimmung, weil es für den weiteren Verhandlungsverlauf förderlich erscheint. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich möchte jetzt dem Haus vorschlagen, von dem Bericht und den Empfehlungen der Enquetekommission — das sind die Seiten 57 bis 62 — zustimmend Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Weyrosta SPD zu Abg. Köder SPD: Herzlichen Glückwunsch!)

Meine Damen und Herren, im Namen des ganzen Hauses darf ich dem Vorsitzenden, Ihnen, Herr Kollege Köder, und den Mitgliedern der Enquetekommission für die geleistete Arbeit sehr herzlich danken. In diesen Dank schließe ich in besonderer Weise auch die sogenannten externen Mitglieder der Enquetekommission ein, die ihr großes Fachwissen und auch sehr viel Zeit in diese Arbeit eingebracht haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunkts 2.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha: Der uns vorliegende Bericht der Multimedia-Enquetekommission dokumentiert in hervorragender Weise, wie vielfältig die bereits vorhandenen Multimedia-Aktivitäten im Land sind. Aus gutem Grund stehen dabei die Hochschulen, die ein Kristallisationspunkt für neue Entwicklungen gerade auch im Mediensektor sind und sich hier als Werkstätten der Zukunft zu bewähren haben und sicherlich auch bewähren werden, im Zentrum der Betrachtung.

Die Darstellung der Studien- und Bildungsangebote an den Hochschulen und Berufsakademien nimmt einen breiten Raum in dem Bericht ein. Das Studienangebot auch im Medienbereich hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. So wurden beispielsweise im Universitätsbereich in Konstanz der medienwissenschaftliche Aufbaustudiengang „Informationswissenschaft“ sowie das Nebenfach „Kunst und Medienwissenschaft“ eingerichtet. In Mannheim wurde das Nebenfach „Medien und Kommunikationswissenschaft“, in Tübingen der viersemestrige Aufbaustudiengang „Medienwissenschaft/Medienpraxis“ und an der Universität Hohenheim seit diesem Wintersemester der Studiengang „Kommunikationswissenschaften“ zusammen mit der Universität Stuttgart eingerichtet.

An der Fachhochschule Offenburg wollen wir einen neuen Studiengang „Medientechnik“ und an der Fachhochschule Schwäbisch Gmünd einen Studienschwerpunkt „Mediengestaltung“ einrichten. Die vom Wissenschaftsministerium eingesetzte Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ hat eine Erweiterung des Fächerspektrums im Medienbereich an mehreren Fachhochschulen vorgeschlagen, die wir entsprechend den uns eingeräumten Möglichkeiten umsetzen wollen.

Ich habe bereits vor Monaten zu einem „Runden Tisch Medien“ eingeladen, um im Gespräch mit allen Gruppen Medienschaffender das Studienangebot entsprechend den praktischen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Dort bestand Einigkeit, auch im Bereich der Berufsakademien weitere Studiengänge einzurichten. Dem würde ich gerne näher treten, weil die praxisorientierte Ausrichtung der Ausbildung gerade in diesem Berufsfeld von besonderer Bedeutung ist.

Im Kabinettsausschuß „Medienpolitik“ sind wir übereingekommen, daß ich zu meinen Gesprächen künftig auch die Kunsthochschulen, das ZKM, die Filmakademie und sonstige hinzuziehen soll, um die weitere Entwicklung der Ausbildungskonzeptionen mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen umfassend abzustimmen. Ich bin sicher, daß auf dieser Grundlage die Empfehlungen der Enquetekommission, weitere Studiengänge einzurichten und bestehende Studiengänge um multimediale Elemente zu erweitern, gut umgesetzt werden können. Ich werde dies auch im Rahmen der Studienreform berücksichtigen, für die ich eigens ein neues Referat — durch Umschichtung vorhandener Ressourcen — geschaffen habe.

Um die Hochschulen des Landes in bestmöglicher Weise in die Lage zu versetzen, neue multimediale Dienste zu entwickeln, zu erproben und anzuwenden, gilt mein zentrales Bestreben der Bereitstellung und Entwicklung einer erstklassigen EDV-Infrastruktur.

Der Ministerrat hat soeben den von meinem Haus vorgelegten EDV-Gesamtplan IV für die nächsten Jahre gebilligt. Darin ist neben einem neuen Höchstleistungsrechner auch die Vernetzung der Hochschulen mit schnellen 155-MB-Netzen im ATM-Standard vorgesehen, die derzeit den besten allgemeinverfügbaren Standard markieren. Den zugrundeliegenden Vertrag zur Vernetzung mit Badenwerk und EVS werde ich unmittelbar nach Abschluß dieser Debatte unterzeichnen.

Baden-Württemberg wird damit das erste und für die nächste Zeit wohl auch einzige Land mit einem flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetz an den Hochschulen sein. Dieses Netz erhält auch Zugang zum bundesweit geplanten deutschen Forschungsnetz, das die gleiche Übertragungsgeschwindigkeit hat, an das aber bundesweit nur einzelne Hochschulen angeschlossen werden können.

Daneben sind zahlreiche EDV-Einzelmaßnahmen vorgesehen, insbesondere eine vermehrte Ausstattung der Arbeitsplätze mit Rechnern und der Vernetzung und Verkabelung von Gebäuden. Vieles ist mit vorhandenen Mitteln realisierbar. Allerdings muß auch dieses deutlich gesagt sein: Welches Innovationstempo wir hier vorlegen können, wird wesentlich auch davon abhängen, welche Mittel das Land für diese Aufgabe bereitstellen kann. An Ideen und Konzeptionen fehlt es jedenfalls nicht.

In Regie meines Hauses wird aber auch in der Medientechnik im Zusammenwirken zwischen Hochschulen, Industrie, Rundfunkanstalten und sonstigen Forschungseinrichtungen medientechnisches Neuland betreten. Wir haben hier — von der Öffentlichkeit bisher wenig beachtet — ein neues, weltweit einmaliges Höchstgeschwindigkeitsnetz mit 10 Gigabit Übertragungsraten auf eine Entfernung von zirka 120 km ohne Zwischenmodulation entwickelt, das zwischen den Funkhäusern des SDR Stuttgart und des SWF in Baden-Baden installiert wurde. Damit werden um ein Vielfaches höhere Übertragungsraten möglich, als sie derzeit auf dem Markt angeboten werden. Verglichen damit, sind all die Netze, die heute als sogenannte „Datenautobahnen“ gepriesen werden, nur Trampelpfade. Ich würde mir wünschen, daß diese neue Entwicklung auch tatsächliche Verbreitung und Abnehmer findet, was derzeit allerdings vor allem durch extrem hohe Kosten und Übertragungsgebühren behindert wird.

(Minister von Trotha)

Auch die Informationsverarbeitung in den Universitätsklinikum Baden-Württembergs ist auf einem sehr hohen Stand. In Heidelberg beispielsweise konnte ich vor kurzem ein System elektronischer Krankenakten in Betrieb nehmen, das zahlreiche weitere elektronische Dienste integriert und in dieser Form weltweit einmalig und vorbildlich ist. Das System wurde in Zusammenarbeit mit den anderen Universitätsklinikum des Landes entwickelt, die weitere Dienste entwickeln und integrieren. Telemedizin nimmt auch hier konkrete Gestalt an.

Im Forschungsverbund Medientechnik meines Hauses wurden zahlreiche Grundlagen für Datenkompression, Wellenausbreitung usw. entwickelt, die Voraussetzung beispielsweise für den DAB-Rundfunk, aber auch für sonstige digitale Übertragungen mit hohen Bit-Raten sind.

Die Universitäten des Landes beginnen, neue Unterrichtsformen unter Einschluß multimedialer Methoden zu entwickeln, und haben bereits erste Versuche mit Teleteaching durchgeführt. Jüngstes Beispiel ist eine Vorlesung an der Universität Heidelberg im Internet. Hier erwarte ich in nächster Zeit viele neue Entwicklungen und Aktivitäten, die auch durch den Wettbewerb der Lehrenden die Struktur des Studiums verändern können und völlig neue Möglichkeiten auch für die Fortbildung bieten. Auch die neuen Universitätsradios eröffnen neue Möglichkeiten im Medienbereich.

Ich könnte diese Liste der Aktivitäten noch um viele Beispiele komplettieren. Schon die genannten Beispiele zeigen aber, daß die Hochschulen ein wesentlicher Kristallisationspunkt für alle Entwicklungen im Bereich Multimedia sind, wie es die Enquetekommission zu Recht festgestellt hat. An den Hochschulen ist Multimedia nicht nur Zukunftsmusik. Hier ist Multimedia bereits Gegenwart mit großer Zukunft. Ich hoffe und bin zuversichtlich, daß die Hochschulen auch in Zusammenarbeit mit der Industrie und sonstigen Interessenten Motor und Schrittmacher für weitere neue Entwicklungen sein werden. Das Wissenschaftsministerium wird die erforderliche Unterstützung leisten.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Der nächste Tagesordnungspunkt wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich schlage vor, diesen Tagesordnungspunkt an einem Stück abzuhandeln. Deshalb schlage ich vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.35 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13.48 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg

für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 – Drucksache 11/6567

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksachen 11/6862, 11/6863

Berichterstatlerin: Abg. Ursula Lazarus

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 11/6568

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 11/6858

Berichterstatler: Abg. List

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Mittelfristigen Finanzplan des Landes Baden-Württemberg 1995 bis 1999 – Drucksache 11/6848

Berichterstatler: Abg. Dr. Puchta

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 21. November 1995 – Wohnungsbau 1996 – Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung – Drucksache 11/6904

Berichterstatler: Abg. Dr. Geisel

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Tagesordnungspunkt 3, a bis d, gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich darf darauf hinweisen, daß innerhalb dieser Gesamtredezeit sowohl die allgemeinen Ausführungen zu den aufgerufenen Gesetzen als auch die Redebeiträge im Rahmen der Einzelberatung sowie zur Begründung und Behandlung der vorliegenden Änderungs- und Entschließungsanträge zu machen sind.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Haushalts- und Finanzpolitik ist die stärkste Leistung der Regierung Erwin Teufel.

(Abg. Weimer SPD: Und Dieter Spöri!)

die stärkste Leistung dieser Legislaturperiode und eine starke Leistung dafür, daß Baden-Württemberg mit Optimismus in die Zukunft blicken kann.

(Beifall bei der CDU)

Verantwortung dafür trägt der „Prokurist für Finanzen“ des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Mayer-Vorfelder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sagt die CDU-Fraktion im Landtag der Regierung ausdrücklich Respekt, Anerkennung und anhaltende Unterstützung zu, wenn es darum geht, die Staatsfinanzen Baden-Württembergs als eine Grundlage, damit unser Land zu-

(Oettinger)

kunfts-fähig bleiben kann, auch weiterhin solide, sparsam und trotzdem mit Perspektive zu führen.

Wir haben in den letzten Jahren konsequent gehandelt. CDU und SPD haben dabei das notwendige Maß an Gemeinsamkeit und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit bewiesen. Ich sage deswegen dem Koalitionspartner ausdrücklich Dank und zolle ihm Respekt für diese Form der gemeinsamen Arbeit — sie findet heute ihren Schlußpunkt und damit eine gute Bilanz — auf diesem Feld, auf dem Gebiet der Finanz- und der Haushaltspolitik.

Wir haben in den Jahren 1991 bis 1996 die Mehrbelastung durch die deutsche Einheit verkraftet. Wir haben aus dem Landeshaushalt 8 Milliarden DM zur Finanzierung der neuen Bundesländer beigetragen und dennoch die Nettoneuverschuldung gesenkt. Wir haben die Nettokreditaufnahme aus dem Jahr 1991 bis heute um 1,1 Milliarden DM auf jetzt noch 1,7 Milliarden DM gesenkt und unterscheiden uns damit nachhaltig von der Mehrzahl der anderen Bundesländer.

Gestatten Sie mir dazu nur einen Vergleich. Niedersachsen: Haushaltsumfang 1996 40 Milliarden DM, Nettoneuverschuldung 1996 3,6 Milliarden DM. 3,6 Vierzigstel! Baden-Württemberg: Haushaltsumfang 1996 62 Milliarden DM, Nettoneuverschuldung 1,7 Milliarden DM. Hier 1,7 Zweiundsechzigstel neue Schulden, und Schröder macht 3,6 von 40. Nordrhein-Westfalen braucht im nächsten Jahr 7 Milliarden DM, um überhaupt den Haushalt „rund zu kriegen“. Ich kann mich auf die „Frankfurter Allgemeine“ beziehen: „Geldwaschanlage Niedersachsen“:

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Die niedersächsische Finanzpolitik nimmt Züge von Beschaffungskriminalität an. Anders ist es kaum noch zu bezeichnen,

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE — Zurufe von der CDU)

wie Finanzminister Swieter,

— das ist ein goldiger Name —

SPD, sich die Droge „Geld“ auf dem Kreditmarkt besorgt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wo er recht hat, hat er recht!)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg kann sich mit seiner eigenen Haushaltspolitik sehen lassen. Aber wir sind in der Tat vorbildhaft, wenn wir uns im Ländervergleich mit Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und anderen deutschen Bundesländern betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Allein Bayern und Baden-Württemberg haben einen stabilen Kurs in schwieriger Zeit gestärkt

(Abg. Weyrosta SPD: Wie war das vor 1992, Herr Kollege?)

und sind deswegen zukunfts-fähig geworden, lieber Herr Kollege Weyrosta.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie war das vor 1992, Herr Kollege? — Oh-Rufe von der CDU — Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Da war es noch solider! — Abg. Weimer SPD zur CDU: Das hört ihr nicht so gern!)

Und nun aktuell zu den Zahlen des Nachtragshaushalts, 1,5 Milliarden DM in dieser Zeit einzusparen

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

ist eine Kunst. Wir haben im Nachtragshaushalt 1,5 Milliarden DM eingespart, ohne eine Mark neue Schulden zu machen. 440 Millionen DM durch Rechnungsabschluß 1994, 1,05 Milliarden DM durch geringere Personalausgaben und durch eine flächendeckende Auflage zur Einsparung quer durch alle Ressorts. Ich bin stolz darauf, daß CDU und SPD trotz ihrer Arbeitsschwerpunkte bereit waren, sich in diesen Rahmen einzupassen. Damit können sie heute die letzte gute Leistung der großen Koalition an der fertigen Baustelle „Haushalt“ abliefern.

Baden-Württemberg steht daneben aber — diese Meldung ist neu — hinsichtlich der Finanzkraft aller 16 Bundesländer wieder auf Platz eins. Nicht mehr Hessen vorn, Baden-Württemberg hat Hessen überholt. Wir haben damit auch einen Beleg dafür, daß Haushaltspolitik und Standortpolitik dazu beitragen, daß in Baden-Württemberg die Betriebe, Arbeitnehmer und Unternehmer eine stärkere Arbeitsleistung erbringen und mehr Beschäftigung schaffen als in jeder anderen Region Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Auch dies stimmt uns für die Zukunft optimistisch.

Damit ist Baden-Württemberg vorbereitet für die fällige Senkung der Staatsquote, vorbereitet für die fällige Senkung von Steuern, vorbereitet für die fällige Senkung von Abgaben, damit die Bürger in diesem Lande von Leistung wieder etwas haben.

(Beifall bei der CDU)

Wer weniger Schulden macht, kann sich mittelfristig niedrigere Steuern leisten. Wir machen weniger Schulden, wir haben geringere Ausgaben und können deswegen für unseren Haushalt mit sinkenden Steuereinnahmen, mit sinkenden Steuerquoten zugunsten der Bürger und Betriebe im Lande in Zukunft leben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das Thema des Jahressteuergesetzes ansprechen, vielleicht als einzigen kritischen Punkt gegenüber der Finanzpolitik des Bundes und der Länder.

Lieber Herr Finanzminister, mir scheint, daß die Bürger im Lande ihre Hoffnungen neben einer Steuersenkung vor allem auf Steuervereinfachung und auf Steuerklarheit richten,

(Beifall bei der CDU)

obwohl sie kaum mehr Hoffnung haben.

In diesen Tagen erreicht den Bundesrat ein Gesetz zur Ergänzung des Jahressteuergesetzes 1996 und zur Änderung

(Oettinger)

anderer Gesetze, das Jahressteuer-Ergänzungsgesetz. Das Ganze ist nur notwendig gewesen, weil im Vermittlungsausschuß und in diesen Nacht-und-Nebel-Aktionen in Bonn die handwerkliche Kompetenz verlorengegangen ist.

(Abg. Wieser CDU: Weil Lafontaine in Urlaub gegangen ist! — Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Ich will ausdrücklich selbstkritisch auch für meine Partei sagen: Die Bürger und die Parlamentarier erwarten mehr Kompetenz in der Steuerpolitik. Es kann nicht sein, daß man morgens um halb vier etwas beschließt, was ein halbes Jahr später, noch bevor es in Kraft tritt, umfänglich korrigiert werden muß.

(Abg. Brechtken SPD: Wissen Sie, wer Vertreter des Landes Baden-Württemberg im Vermittlungsausschuß ist? — Abg. Wieser CDU: Weil der Lafontaine in Urlaub gefahren ist!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ein zweiter Satz zum Jahressteuergesetz. Lieber Herr Brechtken, wissen Sie, was Politikverdrossenheit schürt? Das sind die Windsurfer à la Dieter Spöri. Thema: Dienstwagen- und Geschäftswagensteuerregelung.

Dieter Spöri will eine Regierung von Rot und Grün. Die Grünen sagen, die Regelung sei gerecht. Die Roten sind sich unsicher, aber keiner von den Roten hat einen einzigen Schritt getan, um die Regelung abzuwenden. Im Gegenteil, die Idee stammt von Lafontaine, Ihrem neuen Wunderknauben aus Saarbrücken.

(Beifall bei der CDU — Abg. Brechtken SPD: Aber Sie wissen, daß Sie jetzt wahrheitswidrig argumentieren!)

Herr Kollege Brechtken, wir haben im August ein Jahressteuergesetz erhalten, zu dem Lafontaine den zwingenden Antrag eingebracht hat, daß die Dienst- und Geschäftswagensteuerregelung so sein soll, wie sie jetzt ist. Idee Lafontaine pur! Baden-Württemberg durch Mayer-Vorfelder und Erwin Teufel hat sich schon im August dagegen gewehrt. Wir sind unterlegen, und der einzige, der es nicht gemerkt hat, der es beim Sportlerball in Stuttgart Ende November merkte, aber dann mediengenial draufstieg, ist der Spitzenkandidat von Rotgrün, Dieter Spöri — ohne Wirkung in der Bundes-SPD, ohne Einfluß bei Schröder und Lafontaine.

(Abg. Weimer SPD: Herr Oettinger!)

Lafontaine und Schröder lehnen es kategorisch ab. Wir sind bereit, es zu machen. Aber Ihre sozialdemokratischen Regierungen reden anders, als sie in Wahrheit handeln.

(Beifall bei der CDU — Abg. Weimer SPD: Herr Oettinger, Sie haben einmal gesagt, Sie wollten Wahlkampf nur nach 19 Uhr machen! Halten Sie sich doch an Ihre eigene Maxime! — Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Der ist schon vor 15 Uhr sinnvoll!)

— Kollege Weimer, das Thema ist doch nicht durch mich in die Landespresse gebracht worden, sondern am Montag nach dem Sportlerball war die Presse voll, weil der Spöri das

Wasser nicht halten konnte. Deswegen reagieren wir darauf und sagen den Leuten, was die Wahrheit ist.

(Glocke des Präsidenten)

Die Wahrheit ist, daß sich Gerhard Mayer-Vorfelder und Erwin Teufel darum bemühen, daß das Land Baden-Württemberg — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Im Augenblick nicht, nein.

(Abg. Brechtken SPD: Dann würde nämlich die Wahrheit herauskommen, lieber Herr Oettinger!)

Die Wahrheit ist, daß das Land Baden-Württemberg im Bundesrat am Freitag einen Änderungsantrag einbringen wird, daß Erwin Teufel den Vermittlungsausschuß anrufen will. Ich bin gespannt, ob ihm Lafontaine und Schröder und andere helfen, den Vermittlungsausschuß zu erreichen. Vermutlich werden sie ablehnen, brüsk ablehnen und damit Dieter Spöri ein zweites Mal in seine Schranken verweisen.

(Abg. Brechtken SPD: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Oettinger?)

— Im Augenblick nicht, nein.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ein Feigling! Dann müßten Sie zur Zwischenfrage nämlich zugestehen, daß das, was Sie hier sagen, so nicht stimmt!)

— Auch dumme Provokation erleichtert nicht die Frage.

Lieber Herr Brechtken, ich wäre bereit — —

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

— Lieber Herr Brechtken, ich wäre gerne bereit, mit dem Verantwortlichen, mit Herrn Dr. Spöri, darüber zu reden. Aber ich finde es bedauerlich, daß ihm der Nachtragshaushalt nicht so wichtig ist und ihm sein Staatssekretär auf der Hinterbank ausreicht, um das Wirtschaftsressort zu vertreten.

(Zustimmung bei der CDU — Lachen bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Einzelheiten zum Haushalt noch ansprechen:

(Abg. Weimer SPD: Zur Sache, Schätzchen!)

Einmal das Thema Kunsthauhalt. Die CDU-Fraktion ist froh darüber, daß es gelungen ist, die vielfältige Kultur- und Kunstlandschaft im Lande trotz weiterer Einsparauflagen zu halten. Uns ist es ein Anliegen, die Kommunaltheater in Baden-Württemberg auf eine Vertrauensbrücke zum Land zu bringen. Ich will hier als einen der wenigen konkreten Einzelpunkte ausdrücklich sagen: Sobald wir wieder etwas Luft haben, sobald ein Spielraum für die Aufhebung des Deckels besteht, werden wir dafür sorgen, daß das Land Baden-Württemberg für die Kommunaltheater wieder ein verlässlicher Partner wird und daß wieder eine Mitfinanzierung von

(Oettinger)

40 % erreicht wird. Ich glaube, daß Licht am Ende des Tunnels für die kommunalen Theater in Baden-Württemberg absehbar ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Sieber CDU: Niemand klatscht bei der SPD!)

Dann zur Weiterbildung: Ich bin ausdrücklich froh darüber, daß die beiden Koalitionsfraktionen heute nachmittag mit einem Änderungsantrag für Volkshochschulen und kirchliche Träger eine faire Abrechnungsgrundlage nach erbrachten Unterrichtsstunden aus dem Jahr 1994 schaffen werden. Aber eines paßt mir nicht, verehrte Frau Ministerin. Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung:

Im kommenden Jahr werden nach den Worten von der für die Weiterbildung zuständigen Familienministerin Unger-Soyka 3,3 Millionen DM für die Weiterbildung fehlen.

Soweit korrekt.

In einer Pressemitteilung vom Montag dieser Woche kritisierte sie einen entsprechenden Entwurf des Finanzausschusses des Landtags.

Also jetzt den Finanzausschuß,

(Abg. Schöning FDP/DVP: Haben wir schon richtiggestellt!)

nämlich Sie, lieber Herr Kollege Kiesecker, und uns in dieser Form anzugreifen heißt, entweder dumm oder dreist zu sein.

(Lachen bei der SPD — Abg. Wieser CDU: Dummdreist! — Abg. Keitel CDU: Alles, was recht ist!)

Der Finanzausschuß hat auf Mark und Pfennig ohne jede Veränderung den Haushalt der Regierung verabschiedet. Den haben Sie uns vorgelegt, und dem hatten Sie vorher ja wohl zugestimmt. Der Finanzausschuß hat Ihre Zahl übernommen. Wenn Sie den Finanzausschuß hier prügeln, prügeln Sie in Wahrheit sich selbst.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann ich Ihnen nur raten: Sie sollten Ihre Hausaufgaben machen, anstatt nachträglich leise weinend und unfair durch das Land zu ziehen.

(Abg. Nagel SPD: Mein Gott, wie beim Aldi!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für die CDU-Fraktion ausdrücklich sagen, daß wir den Straßenbauhaushalt als zu niedrig betrachten. Die CDU hält die Investitionsmasse, die wir im Landesstraßenbau noch haben, für zu gering, um die Infrastruktur des Landes zu erhalten und auszubauen, ja schon für zu niedrig, um die Straßen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Deswegen will ich hier in öffentlicher Sitzung ausdrücklich sagen: Wir sind bereit, wenn wir eine Mehrheit finden, wenn sich der Koalitionspartner dazu aufrufen kann, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt — auch in einem zweiten Nachtrag, in jedem Fall aber im Doppelhaushalt 1997/98 — durch eine nachhal-

tige Erhöhung des Straßenbauhaushalts endlich die notwendige finanzielle Grundlage dafür zu legen, daß wir in der Verkehrsinfrastruktur Straße nicht ständig weiter zurückfallen,

(Abg. Schöning FDP/DVP: Sie haben doch schon vorher die entsprechenden Anträge abgelehnt!)

sondern daß wir wieder gegenüber den vielfältigen Anforderungen gerade auch aus der Kommunalpolitik, aus allen Parteien in der Kommunalpolitik, als fairer Partner antreten können.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen weiteren Schwerpunkt nennen: Bildung, Erziehung, Schule. Die CDU will heute in dem Bereich mit zwei Gedanken auf die Kollegen der anderen Fraktionen zukommen und einen Vorschlag, ein Angebot machen und ein Problem verdeutlichen. Bei durchgreifenden Sparauflagen, bei Senkung des Haushalts im übrigen haben wir mit 10 Millionen DM im Feuerwehrfonds für Lehrerarbeitszeit ein Zeichen gesetzt. Wir, der Finanzminister und die Koalition, haben damit gezeigt, daß für uns die Unterbringung von Kindern, die Erziehung und Bildung von jungen Menschen ein Schwerpunkt sind und ein Standortfaktor für Baden-Württemberg auch in Zukunft bleiben müssen.

(Beifall bei der CDU)

Nur: Jetzt stehen wir vor einer schwierigen Situation. Wir brauchen in den nächsten drei Jahren 50 000 oder 80 000 oder 100 000 Kindergartenplätze. Wir brauchen ein Programm für 80 000 Kinder in Baden-Württemberg; 3 000 Dächer sind dafür geboten. Wir wissen aber ganz genau, daß die Anzahl der Kindergärten, die wir im Jahr 2005 bräuchten, der entspricht, die wir heute schon haben. Es macht also keinen Sinn, jetzt Kindergärten pur zu bauen, vier Jahre zu nutzen und mit hohen Kosten im Grunde genommen keine dauerhafte Verwendung zu haben. Danach brauchen wir Grundschulen, danach brauchen wir Realschulen, danach brauchen wir Raum für Volkshochschulen, danach brauchen wir Raum für Weiterbildung, für Bürgerhäuser und vieles andere mehr. Deswegen will ich ausdrücklich anbieten und den Herrn Finanzminister bitten, für einen künftigen Haushalt für das Jahr 1997/98 einen Landesförderhaushalt, ein Landesförderprogramm „Multifunktionale Gebäude“ vorzubereiten und dort alles hineinzubringen, was wir bisher in den Ressorts haben und was wir mit zu strengen Richtlinien befrachten. Wir sollten Vertrauen in Kommunen, Kirchen und freie Träger entwickeln und sollten ihnen ein Partner sein und ihnen sagen: Baut jetzt die Räume, die ihr heute als Kindergärten braucht, morgen als Grundschulen braucht und übermorgen für die Weiterbildung von erwachsenen Menschen braucht.

(Beifall bei der CDU)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Oettinger, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Oettinger CDU: Dann bauen wir einmal, und dies können wir uns leisten; und dann bauen die Kommunen einmal, und dies können sich die Kommunen leisten. Dann verwenden wir Steuergelder sinnvoll und haben doch für den Drei-

(Oettinger)

jährigen im Kindergarten, für den Achtjährigen in der Grundschule und für den 40jährigen in der Weiterbildung ein Angebot gemacht, wie wir in der Infrastruktur unseres Landes mit sparsamen Finanzen Bildung, Weiterbildung, Erziehung und Unterricht für alle Generationen gewährleisten können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Vielleicht in einem offenen Schlußsatz: Ich bin auch bereit, derart flexibel beim Thema Lehrereinstellung zu denken. Wir haben doch eine eigenartige Situation: Im Jahr 2005 gehen 1 500 Grund- und Hauptschullehrer in den Ruhestand, und dann brauchen wir genau die jungen Lehrer nicht mehr. Jetzt haben wir zuwenig Lehrer, die in Ruhestand gehen, in fünf Jahren zu viele. Wäre es nicht naheliegend, ohne eine einzige Mark mehr an Pensionslasten, ohne eine strukturelle Verschlechterung künftiger Haushalte Lehrerarbeitszeit zu kaufen, wenn Lehrer notwendig sind, und damit eine Stabilität in die Unterrichtsversorgung zu bringen und auch jungen Menschen, die Lehrer werden wollen, eine gleichbleibende Einstellungskurve zu geben? Weiteres dazu in wenigen Wochen.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Haushalt zu. Wir halten ihn für ein starkes Stück für Baden-Württemberg. Wir haben sparsam gewirtschaftet und trotzdem die Entscheidungen, die für die investiven Seiten für die Zukunft des Landes geboten sind, getroffen. Baden-Württemberg blutet nicht aus, Baden-Württemberg hebt sich erfreulich gut von anderen Bundesländern ab.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesecker.

Abg. Kiesecker SPD: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute in dieser Wahlperiode zum letzten Mal Haushaltsberatungen durch. Wir haben in diesen vier Jahren Doppelhaushalte zweimal und Nachträge, den heutigen eingerechnet, viermal beraten und beschlossen. Alle Etatberatungen, die wir durchgeführt haben, waren finanziell schwierig. Im Rückblick kann man sagen: Sie wurden von Mal zu Mal finanziell schwieriger.

Wir haben im laufenden Jahr 1995 eine Entwicklung gehabt, die fast dramatisch gewesen ist. Im Nachtragshaushalt, wie er ursprünglich eingebracht werden sollte, war davon die Rede, daß wir eine Deckungslücke von einer halben Milliarde Mark zu schließen haben würden. Durch eine Nachschiebeliste zum Nachtragsetat ist offenkundig geworden, daß wir ein Deckungsloch von einer weiteren Milliarde Mark zu schließen haben. Dabei haben wir noch immer offene Risiken auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabe-seite, etwa bei den Personalkostenentwicklungen. Wir werden also auch 1996 einen Haushaltsvollzug auf Sicht fahren müssen, weil nicht absehbar ist, wie es weiterläuft.

Dennoch meine ich wie mein Herr Vorredner: Die Bilanz der vier Jahre ist positiv. Wir haben in diesen schwierigen vier Jahren Schwerpunktaufgaben erfüllt. Ich will es am Beispiel des Wohnungsbaus verdeutlichen: Wenn in Baden-Württemberg in den Jahren 1992 bis 1995 fast 400 000

Wohnungen neu gebaut worden sind und fast ein Viertel davon öffentlich gefördert wurde, so ist das eine ganz gewaltige, anspruchsvolle Zahl.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben damit viel Wohnungsnot im Land abgebaut. Wir haben damit zugleich viele Arbeitsplätze im Baugewerbe gesichert. Auch mit dem Wohnungsbauprogramm 1996, obwohl von Kürzungen betroffen, können wir uns noch durchaus sehen lassen. Ich nenne als Beispiel die Wirtschaftsförderung in einer krisenhaften Zeit, mit der Betriebe und Arbeitsplätze gerettet und geschaffen worden sind. Ich nenne den Bereich Sicherheit mit neuen Stellen, Beförderungen, besserer Ausrüstung bei der Polizei. Ich nenne als Beispiel die Schule mit weiteren Lehrerstellen in jedem Haushalt. Ich nenne Hochschulen, Wissenschaft, Forschung, Lehre mit hohem Finanzeinsatz des Landes.

Zur guten Bilanz der vier Jahre gehört auch, daß wir, obwohl wir Mehrausgaben – Stichwort „deutsche Einheit“, Sie haben es gesagt, Herr Oettinger – und Steuerminder-einnahmen von zusammengerechnet 15 Milliarden DM verkraften mußten, die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr reduziert haben: von 2,8 Milliarden DM im Jahr 1992 auf 1,7 Milliarden DM im Jahr 1996. Das Land muß diesen Weg konsequent weitergehen.

Dies wurde vom Herrn Finanzminister bei den Beratungen im Ausschuß als Verdienst der großen Koalition gewürdigt. Darin treten wir ihm bei. Regierung, Finanzminister und die beiden die Regierung tragenden Fraktionen haben sich ihre Arbeit damit nicht leichtgemacht. Herr Oettinger, ich will den Dank erwidern, daß wir in der Koalition im Bereich Finanzen zusammenarbeiten und auch Kompromisse finden und gemeinsam durchstehen konnten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Es schien eine Weile so, als wolle der Herr Ministerpräsident die Linie verlassen und die Tür für eine höhere Neuverschuldung aufmachen.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört! – Widerspruch bei der CDU)

– Aber ja. Man darf Zeitung lesen.

(Abg. Maurer SPD: Zwingt uns nicht, die Presseartikel herauszuholen! – Zurufe)

– Wir reden mal hier von Baden-Württemberg. Das scheint mir hilfreicher zu sein.

Wir haben aber dann doch Kurs gehalten. Das war gut so für unser Land.

(Beifall bei der SPD – Abg. Maurer SPD: Teufel wurde von Spöri gestoppt!)

Aber, meine Damen und Herren, dies zu sagen verlangt auch, daran zu erinnern, daß dies nicht immer so war. In 20 Jahren Alleinregierung einer Partei war dies alles ganz anders.

(Kiesecker)

(Abg. Maurer SPD: Wer war denn das? — Abg. Weimer SPD: Wie hießen die Burschen damals?)

— Da muß ich überlegen.

(Abg. Wieser CDU: Nennen Sie doch Roß und Reiter! — Abg. Kurz CDU: Das waren 20 Jahre Aufbau für unser Land!)

— Sie waren dabei.

Wollen wir mal die Zahlen bringen, Diskussion Baden-Württemberg, nicht Diskussion Bonn: Die Landesschulden Baden-Württembergs, Landesholding außer Betracht gelassen, stiegen von 6,5 Milliarden DM im Jahr 1972 auf 43 Milliarden DM im Jahr 1992.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es! — Abg. Mogg SPD: Wer hat da regiert?)

Das war die Entwicklung. Der Schuldendienst betrug 1972 600 Millionen DM. Das waren damals 7,2 % des Haushaltsvolumens. Er betrug 1992 rund 4,3 Milliarden DM. Das sind 14 % des Etats gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU — Abg. Keitel CDU: Lieber Kollege, und Sie haben immer noch ausgabewirksame Anträge gestellt! — Weitere Zurufe — Unruhe)

Das war die Entwicklung von 20 Jahren, die Sie verantworten müssen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Brechtken SPD: Ja-wohl! So war es! — Abg. Maurer SPD: Die Wahrheit wird euch frei machen! — Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Und Sie haben immer noch Ausgaben gefordert! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ja, ja. Sie können es ja widerlegen, wenn Sie wollen.

(Abg. Weimer SPD: Aber das ist doch gar nicht widerlegbar! Die Wahrheit ist immer konkret!)

Bitte schön, hier ist ein Rednerpult. Herr Keitel, Sie können nach mir hierherkommen und das widerlegen.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Wenn wir heute von schwierigen Haushaltsberatungen sprechen, dann deshalb, weil wir in wirtschaftlich schweren Jahren unter Lasten aus wirtschaftlich besseren Jahren zu leiden haben.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Haushaltslage, die Sie mitverantworten müssen, meine Kollegen von der CDU, hatten wir in diesen Beratungen in der Tat kaum einen Spielraum mehr für Bewegungen. Man sprach vom Sparhaushalt und vom Notprogramm. Die Worte mögen sein, wie sie wollen: Da ist etwas dran. Man kann überhaupt nicht leugnen, daß der jetzige Nachtragshaushaltsplan in allen Bereichen mit Einschränkungen eingreift. Das geht und bleibt nicht ohne Härten. Trotzdem, meine ich, darf man im ganzen gesehen sagen, daß die Eingriffe ausgewogen und sozial verträglich sind.

Noch einmal: Der Spielraum für Bewegungen in diesen Haushaltsberatungen war minimal. In diesem engen Rahmen haben wir durch interne Umschichtungen dem Ausschuß und heute dem Plenum einige Anträge vorlegen können. Auch dafür nenne ich ein paar Beispiele.

Wir haben die Finanzverbesserung beim Landesjugendring. Wir haben eine Verbesserung der Ausstattung beim Landeschülerbeirat. Wir haben Mittel für die Errichtung einer Akademie für Jugendbildung. Wir haben die Mittel für die Weiterbildung im Jahr 1995 noch einmal aufgestockt, wobei der heutige Antrag, den Sie ja jetzt begrüßen, Herr Oettinger, unser Antrag war, den Sie innerhalb der Koalition abgelehnt hatten. Das darf hier auch gesagt werden.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist doch nicht wahr! — Abg. Kurz CDU: Das ist eine verkürzte Darstellung! — Zuruf des Abg. Maurer SPD)

So ist es. — Ich war dabei, aber Sie nicht, Herr Kurz. Ich kann das deshalb sagen.

(Abg. Kurz CDU: Aber ich habe es gehört!)

Wir erreichen mit diesem heutigen Antrag, daß die Träger aller Einrichtungen in der Förderung gleichgestellt werden und die Förderung auf hohem Niveau gewahrt werden kann.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Bitte?)

Wir haben die Zielvorgabe, ab 1997 bei den Kommunaltheatern das Förderverhältnis zwischen Stadt und Land wieder auf 60 : 40 zu bringen. Wir haben die Fortführung des CI-Programms zur Wirtschaftsförderung, und wir sichern schließlich beim Naturschutz durch Verringerung der Kürzungen doch noch die wichtigsten Aufgaben.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das ist eine Heldentat! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Dies alles, Herr Oettinger, waren die Anträge der SPD.

(Widerspruch des Abg. Sieber CDU — Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU — Abg. Sieber CDU: Jetzt machen Sie aber Geschichtsklitterung! Ich war bis jetzt ganz ruhig, aber das ist eine Geschichtsklitterung, Herr Kollege! Das ist ja unglaublich! — Unruhe)

Ich habe in den Finanzarbeitskreisen zweimal die Verhandlungen geführt. Es waren die Anträge der SPD, über die wir verhandelt haben. Ich vermißte die Anträge der CDU.

(Beifall bei der SPD — Abg. Sieber CDU: Das ist ja lächerlich! — Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Sieber, da ist etwas dran! — Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Das ist ja schon dreist, was er da macht! — Unruhe)

Nun ein Wort zur Kürzung bei der Weiterbildung im Jahr 1996. Der Landtag muß sich inhaltlich mit der Weiterbildung befassen. Im Ergebnis sage ich auch: Es kann bei der Streichung von 3,3 Millionen DM für die Weiterbildung nicht verbleiben. Wir werden das nicht mit dem heutigen Nachtragshaushalt korrigieren können. Die Mittel dafür sehe ich jedenfalls leider nicht. Aber wir werden darauf zu-

(Kiesewer)

rückkommen müssen, vielleicht in einem neuen Landtag bei einem zweiten Nachtragshaushaltsplan.

Wir können heute auch den Anträgen der Grünen und der FDP/DVP mangels Masse dafür nicht zustimmen.

Es ist beklagt worden, daß der Nachtragshaushaltsplan strukturell nichts verändere, daß er Aufgaben auf morgen verlagere und keine Perspektive in die Zukunft biete. Nun, all dies kann ein Nachtragshaushalt nicht. Er kann es nicht für das Jahr 1995, zwei Wochen vor Jahreschluß. Dieser Etat ist nur noch Vollzug. Er kann es aber auch nicht für 1996, weil wir doch, in Wahrheit betrachtet, allenfalls noch ein halbes Jahr durch Entscheidungen, die wir hier treffen, festmachen können, für den Rest der Amtszeit der amtierenden Regierung, damit sie in der Koalition ihre Aufgabe zu Ende bringt und erfüllt. Dann wird ein neuer Landtag gewählt werden, eine neue Regierung gebildet werden. Sie wird neue Schwerpunkte setzen, dem künftigen Landtag einen neuen Nachtrag vorlegen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So wird es kommen, jawohl!
— Abg. Dr. Repnik CDU: Und wir sind dabei!)

Dies zu tun, ist nicht mehr die Aufgabe dieser Koalition. Es geht dabei um grundlegende und durchgreifende Reformen, die eine andere Mehrheit brauchen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Sehr gut! — Abg. Keitel CDU: Du liebe Zeit! — Abg. Sieber CDU: Wo er recht hat, hat er recht! — Weitere Zurufe von der CDU: Reformeuphorie!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf doch wirklich bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren und dieses Hin- und Hergerufe einzustellen. — Bitte, Herr Abg. Trageiser, Sie haben das Wort.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der ersten Lesung und vor allem im Ausschuß ausführlich über die Details dieses Nachtragshaushalts diskutiert. Ich kann es mir deshalb ersparen, Wiederholungen vorzutragen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Dieser Nachtragshaushalt für 1996 ist praktisch die finanzpolitische Schlußbilanz dieser großen Koalition. Wir befinden uns ja am Ende der Legislaturperiode, und es lohnt sich deshalb, nachzuschauen, was diese Regierung eigentlich vor dreieinhalb Jahren versprochen hat.

(Abg. Mogg SPD: Ihr befindet euch auch am Ende!)

Sie hat versprochen, den Haushalt zu konsolidieren, die staatliche Verwaltung zu verschlanken und den Arbeitsplatz Baden-Württemberg wettbewerbsfähiger zu machen. Sie hat keines dieser drei Hauptziele erreicht. Der Haushalt wurde nicht wirklich konsolidiert — ich werde darauf noch eingehen —, die staatliche Verwaltung wurde mitnichten ver-

schlankt, und der Arbeitsplatz Baden-Württemberg wurde nicht wettbewerbsfähiger. Die heutige Aktuelle Debatte hat dies klar gezeigt.

Nur vier Monate nach der Verabschiedung des Haushalts mußten wir im Juli bereits diesen Nachtrag mit einer Deckungslücke von einer Milliarde Mark einbringen. Und da hilft keine Haushaltssperre, Herr Finanzminister, da hilft auch nicht, daß wir die globalen Minderausgaben bis zum Gehnichts mehr überstrapazieren, denn das Mittel der globalen Minderausgaben ist die Methode Rasenmäher: Wir gehen mit dem Rasenmäher drüber und scheren alles glatt. Was notwendig ist, ist, daß es endlich zu einer strukturellen Umgestaltung des gesamten Landeshaushalts kommt.

(Beifall der Abg. Liane Offermanns REP)

Die letzten Steuerschätzungen haben ja bestätigt, was wir Ihnen immer vorgehalten haben, nämlich, daß Sie bei der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage viel zu optimistisch vorgegangen sind und deswegen eben mit fiktiven Steuereinnahmen gerechnet haben. Diese Landesregierung reagiert nur, anstatt rechtzeitig vorausschauend zu gestalten. Ich will das an zwei Beispielen zeigen.

Als eines der Argumente, warum wir falsch gerechnet haben, wurde immer das Jahressteuergesetz 1996 angegeben, das Mehrbelastungen gebracht hat, die bei der Verabschiedung des Haushaltsplans nicht bekannt gewesen sein sollen. Dies stimmt nicht. Jeder kannte den Spruch des Bundesverfassungsgerichts, und jeder wußte, daß die Freistellung des Existenzminimums entsprechende Folgen haben würde. Sie wären eben von Anfang an einzuplanen gewesen, und das haben Sie nicht richtig getan.

(Beifall bei den Republikanern — Minister Mayer-Vorfelder: Ja, ja! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Absichtlich!)

Wenn schon die Landes-CDU den absichtlichen Falschrechnungen des Bundesfinanzministers in dieser Frage gefolgt ist,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Haben Sie „absichtlich“ gesagt?)

dann hätte wenigstens der SPD-Teil dieser Regierung einmal zeigen können, daß auch er etwas von Finanzen versteht. Aber da braucht man sich nicht zu wundern. Wer wie die SPD den Oberschuldenmacher der Nation, denjenigen, der mit seinem Bundesland Saarland auf Kosten anderer Bundesländer seit vielen Jahren abkocht, gerade als wirtschafts- und finanzpolitischen Messias inthronisiert hat, der hat sich eben von der seriösen Behandlung von finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen endgültig verabschiedet.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Dr. Repnik CDU — Abg. Weimer SPD: Beifall bei den Republikanern! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es zeigt sich immer mehr, daß diese Koalition nur nach dem Prinzip Hoffnung vor sich hinwurstelt und erst handelt, wenn es bereits fünf nach zwölf ist.

So versteckt sich der Herr Finanzminister immer hinter der Steuerschätzung. Ich sage es noch einmal: Ein Grundsatz

(Trageiser)

der Haushaltsführung ist die Genauigkeit, und damit nimmt es diese Regierung eben nicht genau.

Ich gebe ein zweites Beispiel: Gestern wurde in Hessen der Klage der Städte Frankfurt und Wiesbaden in bezug darauf, daß die Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge nicht von den Kommunen, sondern vom Land zu tragen sind, stattgegeben. Wenn wir bei der Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge, die wir hier in Baden-Württemberg haben, eine Hochrechnung nur mit den Mindestsätzen machen, dann bedeutet dies, daß auf uns im nächsten Jahr mindestens 500 Millionen DM an zusätzlicher Belastung im Landeshaushalt zukommen können. Wenn sich die Sprecher von der CDU und der SPD hier hinstellen und von einem soliden Haushalt für 1996 sprechen, kann ich nur sagen: Wenn von vornherein ein wahrscheinliches Loch von mehr als einer halben Milliarde Mark vorgesehen ist, dann ist dies unsolid in jeder Beziehung.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Herr Finanzminister muß endlich die Fehlleistungen dieser Regierung zur Kenntnis nehmen. Der Arbeitsplatzabbau, die Kapitalabwanderung und die Entindustrialisierung Baden-Württembergs vollziehen sich trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Regierung immer noch und immer rascher. Deshalb fließen die Steuereinnahmen langsamer, als wir alle es gern sehen würden.

Da in dieser Situation weder eine Erhöhung der Staatsverschuldung noch eine Erhöhung der Steuern überhaupt in Frage kommen, bleibt nur eines, nämlich eine wirkliche Änderung der Struktur des Haushalts. In der nächsten Legislaturperiode werden wir ganz wesentlich dazu die entsprechenden Forderungen stellen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

— Da können Sie die Prognosen für die Wahl am 24. März so manipulieren, wie Sie wollen; wir werden mit Sicherheit in der 12. Legislaturperiode wieder hiersein und mitwirken. Ganz sicher.

(Beifall bei den Republikanern — Widerspruch bei der SPD)

Das Problem, welches wir in Wirklichkeit haben, ist das Problem der Glaubwürdigkeit der verantwortlichen Politiker.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Das ist der entscheidende Punkt. Solidarisches Handeln — das ist in Zeiten kleiner finanzieller Spielräume notwendig — heißt: Einer für alle, alle für einen. Die Bürger machen da aber, wenn sie kein Vertrauen zu den Regierenden haben, nicht mehr mit, sondern sie verweigern sich und handeln immer mehr nach dem Motto: Jeder für sich und keiner für alle. Das ist das Entscheidende. Darum haben wir immer mehr Steuerverweigerer, und deswegen haben wir immer mehr Leute, die im sozialen System auf ihre persönlichen Vorteile schauen, ohne Rücksicht auf die Belange der Allgemeinheit.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies ist nicht verwunderlich, wenn die Regierung immer nur vom Sparen spricht, aber in keiner Weise mit gutem Beispiel vorangeht. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Wenn Sie nicht endlich bei sich selbst anfangen und damit beginnen, die Zahl der Ministerien zu verringern, wenn Sie nicht endlich damit beginnen, die Ministerialbürokratie wirklich abzuspecken, dann glaubt der Bürger Ihnen kein Wort vom notwendigen Sparen und macht auch nicht mit.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Wo sind eigentlich Ihre Haushaltsanträge?)

— Wir haben bei der Verabschiedung des Haushalts 1995/96 über 120 Änderungsanträge eingebracht. Nachdem Sie die alle abgelehnt haben, haben wir darauf verzichtet, diese im Rahmen dieser Nachtragshaushaltsberatungen nochmals einzubringen, weil wir der Verwaltung unnütze Arbeit ersparen wollen. Denn Sie machen sowieso nicht mit und verweigern sich bei den vernünftigen Dingen.

(Abg. Weimer SPD: Aber es geht jetzt um die Milliarde, die wir jetzt noch zusätzlich einsparen müssen!)

Dieser Haushalt ist unsolid. Er ist voller Risiken, und deswegen werden wir Republikaner ihn ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: So ein richtiger Fensterredner! — Abg. Kiesacker SPD: Der hat im Ausschuß kein einziges Mal dazu gesprochen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, bei dem es sich als erforderlich erweist, ein Loch von einer Milliarde Mark auszufüllen, ist eigentlich kein Jubeltag, kein Anlaß zu Jubelarien. Herr Oettinger hat es trotzdem geschafft, hier eine solche zu singen, indem er sich das Beispiel des Zöllners im Tempel zum Vorbild genommen hat, der betet: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie jener.“ Der, auf den Herr Oettinger hier so selbstgefällig herabschaut, ist in diesem Fall

(Abg. Schöning FDP/DVP: Niedersachsen!)

der Niedersachsen.

Nun gebe ich Herrn Oettinger und jedem, der das vielleicht nachher auch noch rauf- und runterbeten möchte, gerne recht, daß das, was in Niedersachsen zur Zeit unter der Überschrift „Haushaltspolitik“ gemacht wird, in der Tat die Grenze des verfassungsrechtlich Bedenklichen überschritten hat.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Aber diese Abgrenzung, Herr Keitel, kann für uns keine hinreichende Sicherheit und kein Anlaß zur Ruhe sein, sondern die Aufgabe, an der wir uns messen müssen, ist, ob wir nach den Kräften, die wir haben, alles tun, um den Herausforderungen hier in Baden-Württemberg gerecht zu werden. Da, so muß ich allerdings sagen, ist das Bild gemischt.

(Bütikofer)

Vielleicht wird nachher der Herr Finanzminister wie kürzlich einmal bei der Haushaltsdebatte wieder sagen: Es gab ja von der Opposition nicht für alles Kritik, also fühle ich mich schon gelobt. Es gibt – das ist unbestreitbar –, was die Grundscheidung betrifft, durchaus Gemeinsamkeiten in der Finanzpolitik. Wir haben schon bei der ersten Lesung festgehalten – und das gilt auch jetzt –, daß wir angesichts der Schwierigkeiten nicht etwa auf Ausweitung der Kreditlinie sinnen. Es hat in der Vergangenheit – Herr Oettinger, Sie wissen das sehr gut, denn Sie gehörten zu denen, die sich von Anfang an dagegen gewehrt haben – bei mehreren Ministerpräsidenten unterschiedlicher Couleur die Tendenz gegeben, mit dem Gedanken einer höheren Neuverschuldung zu spielen. Ich halte es für richtig, daß wir diesen Weg hier im Lande nicht gehen.

Aber es gibt dann, wenn wir dieses Gemeinsame vornewegstellen, durchaus auch schwerwiegende Differenzen. Die liegen in dem Bereich, wie wir bei dem Versuch, jetzt mit der Situation umzugehen, die Prioritäten setzen. Und es gibt auch Differenzen – Herr Oettinger, das hat mich bei Ihnen vorhin einigermaßen gewundert – dabei, wie man für die Öffentlichkeit die Zukunft ausmalt: Zwischen dem, was der Herr Finanzminister normalerweise im Finanzausschuß, wenn er Zahlen präsentiert, über die Erwartung sagt, daß es im Jahr 1997 für uns schwieriger werden wird als im Jahr 1996, also dem, was die Wahrheit ist, und dem, was Sie vorhin als Licht am Ende des Tunnels zu verkaufen versucht haben.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

sehe ich eine Kluft, die man schwer überbrücken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe ohnehin den Eindruck, daß sich mancher durch den nahen Wahlkampf verleiten läßt, das eine oder andere in Aussicht zu stellen, was er nicht halten kann. Ich halte es nicht für seriös, wenn der Ministerpräsident in Freiburg verspricht, etwas für mehrere hundert Millionen Mark für den öffentlichen Personennahverkehr zu tun, ohne zu sagen, wo das Geld dafür herkommen soll. Ich halte es nicht für seriös, wenn der stellvertretende Ministerpräsident für die Messe auf den Fildern Geld verspricht, von dem man nicht sagen kann, wo es ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es auch nicht für seriös.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

wenn der Finanzminister, der eben dieses kritisiert, am Tag nach der Finanzausschußsitzung den Sportverbänden, für die er eine besondere Zuneigung gefaßt hat, die Anhebung des Wettmittelfonds in Aussicht stellt,

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

wovon überhaupt keine Rede sein kann.

Herr Oettinger, ich halte es auch nicht für seriös, wenn Sie so tun, als ginge es bei der Erhöhung der Mittel für den Straßenbau nur darum, eine Mehrheit zu finden. Ihr Hauptproblem ist nicht, eine Mehrheit zu finden, sondern Ihr

Hauptproblem ist, Geld zu finden. Gehen Sie einmal auf die Suche. Passen Sie einmal auf, daß sich das, was Sie als Licht am Ende des Tunnels verkaufen, nicht als Irrlicht auf dem Weg ins Dunkel herausstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt kommt Ihr Forderungskatalog!)

Herr Oettinger, ich gebe Ihnen gerne recht, wenn Sie sagen, Steuervereinfachung müsse sein. Aber ich kann Ihnen nicht ersparen, Sie darauf hinzuweisen, daß von allen politischen Kräften die Grünen am meisten bereit waren, den Steuervereinfachungsvorschlägen der Bareis-Kommission zu folgen, im Unterschied zu den Schwarzen und den Roten hier im Landtag, die in unserer Debatte hier Herr Bareis im Finanzausschuß vorgetragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Oettinger, ich möchte Sie auch vor etwas anderem warnen. Sie haben gesagt: „Wir sind fit für fällige Steuersenkungen.“ Vielleicht sollten Sie sich mit Ihrem Parteifreund Mayer-Vorfelder in Klausur begeben und sich darüber aufklären lassen, daß die Zins-Steuer-Quote nach wie vor schlechter wird. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß man sich jetzt weniger Steuern leisten könnte, wenn der Anteil der Steuern, die aufgewendet werden müssen, um die Zinsen zu zahlen, die wir jetzt schon zahlen müssen, immer noch steigt. Seien Sie also vorsichtig, und setzen Sie nicht Projekte in die Welt, die nur Illusionen hinsichtlich der finanzpolitischen Situation schaffen.

Seien Sie insbesondere auch deswegen vorsichtig, Herr Oettinger, weil die Verantwortung für die Höhe des Schuldenbergs – da hat Herr Kiesecker völlig recht – nicht bei der großen Koalition liegt, auch nicht bei der Opposition, sondern bei denen – und zu denen gehören Sie –, die im Land in den letzten 20 Jahren diesen Berg aufgebaut haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Ich möchte noch etwas Kritisches sagen und greife damit noch einmal auf, was Herr Spöri heute morgen mit einem gewissen Eigenlob für sich und den Ministerpräsidenten zitiert hat, nämlich was man alles für den Standort getan habe. Ich finde in diesem Nachtrag eine ganze Menge Punkte, die im Hinblick auf eine vernünftige Standortpolitik fragwürdig bis krotenfalsch sind.

Das fängt schon bei der Kürzung für die Weiterbildung an. Zur Ehrenrettung von Frau Unger-Soyka muß ich sagen: Sie war in der Tat im Finanzausschuß diejenige, die auf die Problematik hingewiesen hat.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Sie hat die Wahrheit gesagt!)

Es war Ihr Kollege Keitel, der wie ein Berserker – so kannte ich ihn gar nicht – dafür gekämpft hat, daß das beschlossen wird, was Sie jetzt zu Recht wenigstens zum Teil rückgängig machen wollen. Die Kürzung bei der Weiterbildung ist unter Standortgesichtspunkten völlig kontraproduktiv.

(Bütikofer)

Genauso problematisch — das wissen Sie — ist die Kürzung im Bereich der Wirtschaftsförderung, die Sie vornehmen, oder beim Programm „Ländlicher Raum“. Denn der Standort Baden-Württemberg ist ja nicht nur der industrielle Standort im Ballungszentrum, sondern das ist auch der ländliche Raum.

Genauso problematisch ist es unter Standortgesichtspunkten, für den ökologischen Umbau, selbst wenn ich es nur unter dem Stichwort „weiche Standortfaktoren“ thematisieren wollte, so wenig zu tun und beim Naturschutz mit solchen Halbheiten auch noch glänzen zu wollen, wie Sie sie vorgebracht haben.

Genauso problematisch ist es für den Standort Baden-Württemberg, daß diese Regierung kein Geld findet, um im Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik auch nur einen einzigen Schritt nach vorne zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, gibt es bei aller Gemeinsamkeit über bestimmte finanzielle Eckpunkte wenig Grund, das, was Sie präsentieren, als unveränderlich und alternativlos zu akzeptieren.

Wir haben Ihnen zur Beratung des Finanzausschusses mit denselben finanzpolitischen Eckpunkten unsere Alternativen, Prioritäten und auch die entsprechenden Finanzierungsvorschläge präsentiert: zugunsten von mehr Wohnungsbau, zugunsten von Behinderten, für eine Erhöhung des in der Tat richtigen Feuerwehrfonds, für die Frauenpolitik, den Naturschutz und auch den Landwirtschaftsbereich. Ich muß das jetzt nicht wiederholen.

Ich will aber in der verbleibenden Redezeit noch zwei Punkte ansprechen. Das eine sind die Risiken im Haushalt. Ich glaube, wir können nicht sagen — und darüber sollten wir offen Rechenschaft ablegen —: Der Haushalt ist im Griff. Wir haben Glück, wenn aus dem Haushaltsjahr 1995 kein Minus ins Jahr 1996 hinübergeht, nachdem die Steuermindereinnahmen vom Finanzminister immerhin auf 700 bis 900 Millionen DM geschätzt werden.

Es ist nicht im Griff die Konkretisierung der Sparverpflichtung. Denn die globale Minderausgabe wird wiederum erhöht. Es muß ja erst noch realisiert werden, wo dann gespart ist, obwohl ich zugebe, daß die Erhöhung einer globalen Minderausgabe in einer solchen Situation nicht mit der gleichen scharfen Kritik überzogen werden kann wie beim Urhaushalt, wo ich es in der Tat für völlig unverantwortlich halte, daß wir auf diesem hohen Sockel der globalen Minderausgabe draufbauen müssen.

Es ist nicht im Griff die Frage der Pensionslasten, und die Personal-Steuer-Quote ist nach wie vor bei weitem zu hoch.

Es ist nicht im Griff die Frage der Investitionen. Im Finanzausschuß ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß viele sogenannte Einspareffekte in diesem Nachtragshaushalt in Wirklichkeit gar keine Einsparungen sind. Vielmehr werden unabdingbare Investitionen nur auf der Zeitachse in die Zukunft geschoben. Das verschärft aber für die darauffolgenden Jahre, in denen es finanzpolitisch noch enger wird, nur den Engpaß und bringt uns überhaupt keine Erleichterung.

Es ist nicht im Griff die Tarifrunde des nächsten Jahres. Da ist man sehr optimistisch, wenn man glaubt, um 250 Millionen DM unter dem Ansatz bleiben zu können.

Es ist — auch das will ich noch einmal sagen, weil es extrem ärgerlich ist — außerdem nicht im Griff, daß diese großmächtige, sich selbst auf alle möglichen Schultern klopfende Koalition nicht in der Lage war, an bestimmten Punkten, wie bei den Parkplätzen, wie bei der Lebensmittelüberwachung, die Entscheidungen zu treffen, die dem Haushalt Erleichterungen in Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen bringen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Bütikofer, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Ich will zu diesem Schluß eines, was Herr Oettinger hier vorgetragen hat, auch positiv beantworten. Herr Oettinger, Ihre zwei Vorschläge zu strukturellen Änderungen — zum einen das Stichwort „Multifunktionsgebäude“ und zum anderen das Stichwort „Lehrerlebensarbeitszeit“ — halte ich für richtige Ansätze. Ich begrüße sie als strukturelle Änderungen der Art, wie wir sie brauchen.

Was die Lehrerlebensarbeitszeit betrifft, möchte ich nur darauf hinweisen — das werden Sie genauso klar im Kopf haben —, daß wir, wenn wir ein solches Modell verfolgen wollen, sehr darauf achten müssen, daß sich die Lehrer am Ende nicht wieder einmal als „gelackmeiert“ empfinden, wie es schon mehrfach der Fall gewesen ist. Ob wir die Fähigkeit haben, ihnen klarzumachen, daß das Ergebnis nicht wieder darin bestehen wird, entscheidet über die Chance eines solchen, dem Grunde nach, glaube ich, sehr guten Vorschlags.

Mein letzter Satz: Ich finde es richtig, daß der Haushalt 1996, wie es so schön heißt, „restriktiv angefahren wird“. Wir hatten schon beim Urhaushalt stärkere Einsparungen von Anfang an für richtig und erforderlich gehalten. Dies ist, soweit ich mich erinnere, der erste Haushalt, der vom Beginn des Jahres an restriktiv gefahren wird. In der gegenwärtigen Situation ist das wohl unabdingbar. Insofern besteht Gemeinsamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst auch einige kurze Bemerkungen an den Kollegen Oettinger. Herr Kollege, Sie haben gesagt, die Haushaltspolitik sei die stärkste Leistung dieser Landesregierung.

(Abg. Keitel CDU: Sicher! — Abg. Dreier CDU: Unter anderem!)

„Die stärkste Leistung dieser Landesregierung“ hat er gesagt. Ich hatte mir durchaus vorgenommen, in meiner Rede auch wieder ein verhaltenes Lob, wie es der Finanzminister genannt hat, zu äußern. Nachdem Sie sich so geäußert haben, stelle ich das zurück und sage: Wenn das stimmt, dann

(Schönung)

ist die Gesamtbilanz dieser Landesregierung aber außerordentlich dürftig. Diesen Umkehrschluß darf man wohl ziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Republikaner und der GRÜNEN)

Herr Kollege, der Ländervergleich nutzt uns ja manchmal viel.

(Abg. Weyrosta SPD: In diesem Fall gar nichts!
Das weiß er auch!)

Aber wenn wir uns ernsthaft fragen wollen, wie es denn mit den Finanzen des Landes aussieht, ob wir so fit und vorbereitet sind, wie Sie behauptet haben, dann nutzt uns der Ländervergleich überhaupt nichts.

Sie haben gesagt: „Wir sind für eine neue Steuersenkung vorbereitet.“ Da frage ich einmal: Haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung eine Position „Mindereinnahmen als Vorsorge für eine weitere Stufe der Steuerreform“? Die haben wir natürlich nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Natürlich nicht!)

Was wir in der mittelfristigen Finanzplanung haben – schauen Sie hinein, Textteil, letzte Seite –, sind Deckungslücken von jeweils über 500 Millionen DM für jedes einzelne Jahr der mittelfristigen Finanzplanung. Das ist die Realität. Worauf sind wir denn da vorbereitet?

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN)

Die Investitionsquote fällt in der mittelfristigen Finanzplanung – wirtschaftspolitisch doch wohl nicht richtig. Also: Worauf sind wir da vorbereitet?

Der Schuldendienst steigt – ist ja auch kein Wunder: 1970 5 Milliarden, jetzt 50 Milliarden DM Schulden –, muß ja so sein. Er steigt auch weiter. Die Zinsquote steigt, die Zinssteuer-Quote steigt über die ganze mittelfristige Finanzplanung hinweg. Worauf sind wir denn vorbereitet? Wir sind auf nichts vorbereitet. Das ist ein Notprogramm, ein Nothaushalt, den wir hier verabschieden, nichts anderes.

(Abg. Trageiser REP: So ist es!)

Sind wir etwa darauf vorbereitet, daß wir mit den Kommunen einen neuen Pakt schließen müssen, einen wirklich fairen, neugeordneten kommunalen Finanzausgleich, wenn in jeder anderen Debatte das Lied gesungen wird, wie sehr die Investitionskraft der Kommunen schwindet, wie sehr wir darauf angewiesen sind, daß die Kommunen in wirtschaftlich schwieriger Lage investieren können? Sind wir darauf in irgendeiner Weise vorbereitet? Wir sind es auch nicht.

Sind wir vorbereitet auf den Buckel an Pensionslasten, der kommen wird? Der Bericht des Finanzministers – immer wieder angekündigt, immer noch nicht da – sollte uns da ein bißchen Aufschluß geben. Wir hören, es gebe eine Kabinettsvorlage. Ob das Kabinett sie behandelt hat, wissen wir nicht. Sind wir darauf vorbereitet? Ich denke, auch davon kann bis jetzt doch überhaupt keine Rede sein.

Dann ein zweiter Punkt zu dem, was Sie gesagt haben: Von dem Fraktionsvorsitzenden der größten Regierungsfraktion erwarte ich, daß er über das redet, was diese Koalition tut,

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

und nicht über das, was offenbar in dieser Koalition nicht geht und was man dann für die fernere Zukunft ins Auge fassen würde. Also Straßenbau: Dieses Lied höre ich jedesmal, und Mal für Mal werden die Haushaltsansätze für den Straßenbau von Ihnen heruntergefahren, doch von dieser Koalition, von niemand anderem sonst! Was sollen wir mit solchen Aussagen hier im Parlament?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Oder Lehrerarbeitszeit: Der Ansatz ist ja richtig. Lebensarbeitszeitkonten einzurichten und das mit den Lehrern und ihren Verbänden auszuhandeln. Aber er ist doch auch nicht neu. Wir diskutieren diesen Ansatz doch schon über ein halbes Jahr. Wo sind denn die Erfolge dieser Landesregierung, daß man mit den Verbänden der Lehrer auch nur ein Stückchen weitergekommen wäre, um zu sagen?: Da herrscht Verlässlichkeit, auf uns kann man sich im Unterschied zu früher verlassen, das können wir jetzt packen. Wo ist es?

Oder wo ist denn das Förderprogramm für multifunktionale Gebäudenutzung? Das ist nicht falsch. Der Bedarf ist ja ohne jeden Zweifel vorhanden. Man braucht nur in die eigene Kommune zu schauen, mit irgendeinem Vertreter der kommunalen Landesverbände zu reden. Selbstverständlich ist der Bedarf schon seit längerem da. Nur sind die Taten von Ihrer Seite noch nicht da. Insofern kommen mir Ihre Aussagen heute ähnlich gut vor wie die Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten auf Ihrem Parteitag in Ravensburg, der nach diversen gescheiterten Privatisierungsansätzen hier im Landtag auf dem CDU-Parteitag die neue Privatisierungsoffensive verkündet hat nach dem Motto:

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN –
Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Millionen-, Milliardenoffensive für die Jugend! Nur, davon haben wir nichts.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: So ist es!)

Wenn Sie ernsthaft glauben, daß es Ihnen die Bürger dieses Landes in dieser Form abnehmen, wenn die Regierungsparteien die gescheiterten Vorhaben in anderer Form wieder daherbringen: Ich glaube, mit Verlaub, wirklich nicht, daß Ihnen das jemand so abnimmt.

Zum Haushalt zurück und damit auch zu dem, wozu ich eigentlich ein anerkennendes Wort sagen wollte. Ich respektiere, daß es gelungen ist, die Deckungslücke von über 1 Milliarde DM ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu schließen. Aber ansonsten sage ich noch einmal: Der Nachtrag ist ein Notprogramm ohne Zukunftsperspektive und zugleich eine Altlast ersten Ranges für jede neue Regierung. Das will ich auch an vier Beispielen noch einmal kurz erläutern.

Keine langen Reden mehr über globale Minderausgaben, aber wir haben sie jetzt in verschiedener Form: die allgemeine, die für sächliche Verwaltungsausgaben – beide noch

(Schöning)

einmal erhöht —, dann Sperre bei den sächlichen Verwaltungsausgaben obendrauf, Sperre bei den Investitionsausgaben noch einmal zusätzlich obendrauf. In der Summe, allein in diesem Nachtrag, 345 Millionen DM noch einmal obendrauf, meine Damen und Herren! Und das alles wird doch letzten Endes dann auch der nächsten Landesregierung überantwortet nach dem Motto: Geht ihr mal damit richtig um! Also strukturelle Bereinigung des Haushalts und so: überhaupt keine Rede davon.

Zweiter Punkt: Das Prinzip Hoffnung wird jedenfalls bei den Tarif- und Besoldungserhöhungen im Nachtrag verankert. Natürlich kann man mit geringeren Erhöhungen rechnen, als sie ursprünglich finanziell im Etat drin waren. Aber das, was Sie jetzt hineinschreiben, heißt entweder, die Besoldungserhöhungen und die Tarifierhöhungen liegen unter 2 %, oder sie liegen genau bei 2 % und die Beamten warten ein halbes bis ein Dreivierteljahr länger als die Arbeiter und die Angestellten, bis sie ihre Erhöhung kriegen, und zwar nicht die höheren Beamten, sondern alle Beamten. Das ist die Realität dessen, was Sie jetzt in den Haushalt hineingeschrieben haben, meine Damen und Herren. Also: Prinzip Hoffnung, aber doch kein Kraftakt, Herr Kollege Keitel. Kraftakt hieße konkrete Maßnahmen.

Dritter Bereich: In einer Fülle von Fällen — Eingriff in den Wettmittelfonds beim Sport, Eingriff in den Wettmittelfonds bei der Denkmalpflege, Eingriffe in die Investitionshaushalte der Universitätsklinik, Verschiebung der versprochenen Aufstockung der Fördermittel für Schulen in freier Trägerschaft — hat man doch nichts anderes gemacht, als im Jahr 1996 zu entlasten und die Belastung auf das Jahr 1997 zu übertragen. Wo ist denn da die strukturelle Bereinigung, wo ist Vorsorge für die Zukunft? Da muß man tatsächlich die Augen schließen, Herr Kollege Kurz, weil das doch nur heißt: Die Lasten gehen auf die Zukunft über. Das ist gerade so, als würde eigentlich jeder der beiden Koalitionspartner hoffen, daß er an der nächsten Landesregierung nicht mehr beteiligt sein wird. So sieht es aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Beifall bei den Republikanern)

Es wäre ja wünschenswert, aber das ist wohl doch nicht die ganz wahrscheinliche Variante, meine Damen und Herren.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind ein bißchen schwach, sonst wäre es ganz interessant, wir beide zusammen!)

Viertens und letztens: Es werden Vermögensanteile des Landes vervespert. Das galt bisher immer als heilige Kuh. Ich habe das doch übernommen, Herr Finanzminister: Sie sagen immer: Vermögen gegen Vermögen. Das ist ein richtiger Grundsatz. Wenn jetzt aber die Neckar AG versilbert wird, dann geht der Ertrag in den Haushalt, nur zu dessen Sanierung. Es werden Entnahmen aus dem Grundstock und aus dem Forstgrundstock einfach zur Sanierung des Haushalts gemacht; das sind noch einmal über 50 Millionen DM.

Wenn man die vier Bereiche, die ich jetzt genannt habe, einfach nur zusammenzählt, dann wird dieses Wunderwerk schon wesentlich kleiner. Sie machen nämlich über 800 Millionen DM von den 1,06 Milliarden DM aus, die insgesamt zu decken waren. Über 800 Millionen DM werden also auf

so fragwürdige Art und Weise gedeckt. Deswegen sage ich: So furchtbar viel ist es nicht. Es ist eher ein Notprogramm.

Von den konkreten Kürzungen in Höhe von gerade einmal 200 Millionen DM, die dann übrigbleiben, haben wir eine ganze Menge mitgetragen — das gilt auch fort —, aber natürlich nicht jeden groben Unfug. Das, was Sie mit Ihren Beschlüssen im Finanzausschuß in Sachen Weiterbildung in Exekution der Beschlüsse des Koalitionsausschusses und der Regierung — es ist hier völlig richtig dargestellt worden — gemacht haben, ist Unfug. Es führt nicht nur zu einer nicht vertretbaren Kürzung der Fördersätze, sondern vor allem auch zu einer nicht vertretbaren Ungleichbehandlung der verschiedenen Träger der Weiterbildung. Deswegen laufen diese auch zu Recht Sturm. Wir können das nicht nur durch eine partielle Aufstockung für 1995 korrigieren, sondern auch durch eine Änderung des Haushaltsansatzes für 1996. Ich hoffe, daß Sie den Mut haben, dabei auch tatsächlich mitzumachen.

Meine Damen und Herren, Kraft zum strukturellen Umbau hat diese Koalition ganz offenkundig nicht. Das ist in einem Nachtrag kurz vor einer Landtagswahl auch nicht zu machen; das ist mir völlig klar. Das hätte aber das Ergebnis einer konsequenten Politik über die vier Jahre der Legislaturperiode hinweg sein müssen. Da mangelt es eben, da ist per saldo viel zu wenig festzustellen. Ich will gar nichts mehr davon sagen, daß Sie mit Ihrem vollmundigen Personalstellenkonzept letzten Endes nicht übergekommen sind. Wer 6 800 Stellen schafft, 3 000 abbaut und ansonsten die restlichen 4 000 dem nächsten und dem übernächsten Landtag überantwortet, wird doch wohl nicht sagen können, er habe es perfekt gemacht.

Letzten Endes sind Sie auch mit dem Vorhaben einer umfassenden Verwaltungsreform gescheitert; denn allein die Integration unterer Sonderbehörden in die Landratsämter und die Etablierung eines Verbandes „Region Stuttgart“ werden doch wohl nicht im Ernst als große und umfassende Verwaltungsreform zu feiern sein. Sie haben sich in dem Bemühen um eine Strukturreform bei der Polizei verheddert. Veränderungen vom Kopf des Verwaltungsapparates aus, also von der Spitze der Ministerien — auch das wurde vom Rechnungshof dringlich angemahnt —, sind nicht erfolgt. Strukturveränderungen im Hochschulbereich, mehr Autonomie für die Hochschulen, leistungsorientierte Mittelvergabe, Globalhaushalte und die Möglichkeit des Abbaus von Wissenschaftsbürokratie in großem Umfang — überall dort haben Sie die Chance nicht ergriffen. Die Reform der Lebensmittelüberwachung ist zwischen Schäfer und Weiser versackt. Selbst an der Parkraumbewirtschaftung — das ist nun wirklich nicht das Allerwichtigste — sind Sie gescheitert.

Wie soll es einen dann wundern, daß auch die Neuordnung der Bankenlandschaft in Baden-Württemberg nicht gelungen ist? Dieses Vorhaben hätte die Chance geboten, Herr Kollege Oettinger, den öffentlichen wie den privaten Bankensektor zu stärken und zugleich dem Landeshaushalt Spielräume für Zukunftsinvestitionen im Bereich neuer Technologien und im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie Spielräume für die Rückführung der Verschuldung zu verschaffen. Deswegen ist es so schlimm, daß auch dieses Vorhaben letzten Endes gescheitert ist und nicht zum Tragen hat kommen können.

(Schöning)

Meine Damen und Herren, der Politik dieser Landesregierung fehlt die kreative und gestalterische Kraft, fehlt der Mut zu Prioritäten und auch — Herr Finanzminister, das ist richtig — zu Posterioritäten. Der Gipfel der Kreativität ist immer dann erreicht, wenn man hier im jährlichen Turnus ein neues Spielbankengesetz einbringt, um wieder eine neue Finanzierungsquelle zu erschließen. So ist es doch, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schöning, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Zukunftsgestaltung und Zukunftsvorsorge werden vernachlässigt. Auch dieser Nachtrag legt erneut ein Zeugnis davon ab. Der Nachtrag ist ein Notprogramm ohne Perspektive. Er ist eine Altlast für jeden neuen Landtag und für jede neue Landesregierung, und schon aus diesem Grunde kann er unsere Zustimmung nicht finden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt mit großem Interesse und mit großer Aufmerksamkeit all das gehört, was an Positivem und Negativem gesagt worden ist. Ich könnte jetzt natürlich auch einige spitze Bemerkungen dahin und dorthin machen.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Dahin und dorthin!)

— Ja, auch dahin.

(Heiterkeit — Abg. Bütikofer GRÜNE: Die FDP/DVP zu treffen muß schon sehr schwer sein!)

Ich will die Gunst der Stunde nicht übermäßig in dieser Richtung nutzen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Tun Sie es doch!)

Aber das eine oder andere kann ich mir vielleicht doch nicht ganz verkneifen.

(Abg. Oettinger CDU: Gott sei Dank!)

Herr Kollege Kiesecker, ich komme nachher auf das eine oder andere noch zurück. Aber es hat ja wenig Sinn, wenn man sich wechselseitig vorhält, wer die meisten Schulden gemacht hat. Ich könnte die Protokolle aus den achtziger Jahren herausuchen, wo gesagt worden ist: Ihr seid dabei, das Land kaputtzusparen.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! — Abg. Keitel CDU: Anträge! — Abg. Wettstein SPD: Aber es ist doch klar, wer die Schulden gemacht hat, wer dafür verantwortlich ist!)

Tatsache ist schlicht und ergreifend — und das ist für mich das Wesentliche —, daß das Land Baden-Württemberg, was die Pro-Kopf-Verschuldung anlangt, die zweitgünstigste Po-

sition nach Bayern hat. Ich stehe überhaupt nicht an, Herr Kiesecker, zu sagen, daß es mir lieber wäre, wenn ich in der Position von Bayern wäre, was die Pro-Kopf-Verschuldung anlangt. Unsere Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 4 300 DM und die von Bayern bei rund 2 300 DM. Allein dieser Unterschied von 2 000 DM pro Kopf der Bevölkerung macht einen zusätzlichen Handlungsspielraum im Haushalt von Bayern von über 1 Milliarde DM aus.

(Abg. Oettinger CDU: Jährlich!)

Ich könnte diese Liste natürlich weiter durchgehen, und irgendwo wäre ich dann beim Saarland mit 13 000 DM pro Einwohner und bei Bremen mit 24 000 DM pro Einwohner.

(Abg. Oettinger CDU: Unglaublich! — Abg. Alfred Haas CDU: Hört, hört!)

Niedersachsen ist auch noch irgendwo bei 7 000 DM pro Einwohner. Es bringt uns ja nicht weiter, wenn wir uns das vorhalten.

Herr Kollege Schöning hat dann gefragt: Wo sind denn eigentlich die Kraftakte und dergleichen mehr? Natürlich, Herr Schöning, die FDP ist kaum mehr irgendwo in den Landtagen vertreten. Da wird es etwas schwierig mit der Realität.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Aber der Kollege Oettinger hat doch die dicke Lippe riskiert!)

Was will ich sagen? Ich lasse die Leistung dieser Koalition in dieser Frage nicht kaputtreden.

(Beifall bei der CDU)

Da kann man über dieses und jenes Detail streiten, und einiges werde ich auch noch aufgreifen.

Vorsorge für die Zukunft, Herr Schöning: Wenn eine Regierung in der Zeit, in der sie tätig ist, Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben in einer Größenordnung von 16 Milliarden DM auffängt und gleichzeitig die Kreditaufnahme von 2,8 auf 1,7 Milliarden DM absenkt, ist das eine große Leistung.

(Beifall bei der CDU)

Daran kann auch nicht herumdiskutiert werden und auch nicht an dem, was jetzt in diesem Nachtragsetat gemacht worden ist. Ich habe das damals bei der Einbringung gesagt, als ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen habe. Ich habe all die Schwierigkeiten aufgezählt. Ich habe dem, was ich damals gesagt habe, gar nichts hinzuzufügen. Nur habe ich gesagt: Es wird die letzte Herausforderung dieser Koalition sein, ein Loch im Haushalt von über 1 Milliarde DM zu schließen. Die Koalition hat diese Bewährungsprobe bestanden.

(Abg. Kurz CDU: So ist es!)

Auch dies ist eine Leistung, daß man nicht plötzlich auf der Zielgeraden kurzatmig wird, wenn die Wahl vor der Tür steht und es natürlich leichter ist, dieses oder jenes zu versprechen oder in Aussicht zu stellen. Man hat sich solchen Dingen versagt und hat diese Milliarde eingespart. Herr

(Minister Mayer-Vorfelder)

Schöning sagt, das sei zum Teil aufs nächste Jahr verschoben, und Herr Bütikofer sagt, ich hätte etwas versprochen. Ich habe dem Sport gar nichts versprochen. Ich bin beim Sport sehr vorsichtig, bis zum Fall Graf bin ich sehr vorsichtig.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: „In Aussicht gestellt“, haben Sie gesagt! Habe ich dabei!)

Ich habe denen überhaupt nichts versprochen. Ich habe denen gesagt: Wenn wir ihnen jetzt zum Teil Ausgabereite wegnehmen, bekommen sie das in den nächsten Jahren wieder. Wir nehmen es nicht endgültig weg, sondern weil sie Ausgabereite haben, nehmen wir ein inneres Darlehen, und sie kriegen Verpflichtungsermächtigungen dazu. Ich habe auch nicht gesagt, daß ab 1997 über eine Aufhebung der Deckelung gesprochen wird, sondern ich habe gesagt: Ich setze mich nächstes Jahr mit ihnen mal zusammen, um darüber zu reden, ab wann frühestens die Deckelung ein Stück verändert werden kann. Ich habe in den Gesprächen klar gesagt: Das wird 1997 absolut nicht möglich sein.

(Abg. Brechtken SPD: Ihr Fraktionsvorsitzender hat überall Versprechungen gemacht!)

Wir haben es hingebacht, aber ich will jetzt nicht A- oder B-Noten verteilen.

Ich halte es für wenig sinnvoll, wenn Minister derzeit da und dort herumlaufen und sagen: Wenn wir dran sind, heben wir die Kürzung von 1 Million oder von 2 Millionen oder von 3 Millionen DM wieder auf. Diejenigen, die das sagen, haben den Ernst der Stunde nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP — Widerspruch und Lachen bei der SPD — Abg. Brechtken SPD: Und der Kollege Oettinger?)

— Ich habe von Ministern gesprochen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Wo Herr Bütikofer recht hat, hat er recht. Es ist selten der Fall, aber hin und wieder hat er recht. Ich habe im Finanzausschuß gesagt, die Situation werde 1997 nicht einfacher, sondern schwieriger werden. Sie wird schwieriger werden — da muß ich wieder zur SPD hinschauen —, weil in den Vermittlungsausschußverhandlungen damals seitens der Bundestagsfraktion der SPD, was das Existenzminimum und das Kindergeld anlangt, schon für 1997 draufgesattelt wurde. Das sind alles wünschenswerte Dinge; darüber gibt es überhaupt nichts zu diskutieren. Das bedeutet aber, daß 1997 für Baden-Württemberg ein zusätzlicher Steuerausfall von 500 Millionen DM entstehen wird, weil die 12 000 DM sich der Existenzminimumsgrenze von 13 000 DM nähern und das Kindergeld für das erste und zweite Kind von 200 auf 220 DM erhöht wird.

Vielleicht noch eine Anmerkung. Wenn die Opposition sich hier hinstellt und sagt, man hätte alles anders machen können, muß ich sagen: Gut, es sind unterschiedliche Politikansätze; Herr Trageiser hält alles für falsch. Er hat die Vorstellung von einer Knopfdruck-Demokratie. Man drückt auf einen Knopf, und dann läuft es. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen. Herr Bütikofer macht Vorschläge zu ei-

ner Veränderung des Haushalts. Da kann ich das Verkehrsministerium schließen und dem Wirtschaftsministerium ein Radfahrreferat angliedern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gute Idee! Das Verkehrsministerium ist wirklich überflüssig!)

Das ist Ihre Verkehrspolitik. Das kann man wollen. Sie haben sich in Ihrer Abneigung gegen den Individualverkehr und den Luftverkehr so richtig ausgetobt. Sie wollen die 99 Millionen DM einsparen, die wir an Schuldendienst zu tragen haben, und wollen einfach die Gebühren erhöhen. Da wird die Gebühr so hoch wie der Flugpreis. Das ist im Endergebnis nicht seriös.

Worauf es mir ankommt: Jede Regierung, unabhängig davon, wie sie zusammengesetzt sein wird, wird weiter an der Konsolidierung des Haushalts und einer Strukturverbesserung zu arbeiten haben. Jede! Ich habe nie gesagt, wir hätten alles im Griff, Herr Schöning, und es sei alles geregelt. Es ist nicht alles geregelt. Es ist für jeden Haushalt ein Strukturproblem, wenn heruntergefahren wird und es sehr stark die Investitionen trifft.

Natürlich sind die Zahlen nach unten gegangen: im Haushalt 1994 um 12,9 %, 1995 um 11,9 % und 1996 um 11,4 %. Damit sind wir nicht dort, wo Niedersachsen ist. Der niedersächsische Haushalt ist verfassungswidrig, weil die Kreditaufnahmen höher sind als die Investitionen. Bei uns gibt es auch eine solche Bestimmung. Bei uns betragen die Investitionen 6,6 Milliarden DM im Jahr 1994, 6,4 Milliarden DM im Jahr 1995 und 6,2 Milliarden DM im Jahr 1996, und die Kreditaufnahmen sind in dieser Zeit von 2,1 Milliarden DM auf 1,7 Milliarden DM abgesunken. Wir sind also überhaupt nicht in der Nähe eines Problems.

Dennoch ist es für Haushalte in der Struktur falsch, wenn die Investitionen nach unten gefahren und die konsumtiven Aufgaben nicht gleichzeitig entsprechend eingeschränkt werden. Aber die Logik ist, daß man das dann machen

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

und daß man in den konsumtiven Bereich hineingehen muß. Ich sehe aber in diesem Haus immer das Gegenteil. Dann steht man hierhin und lobt sich, daß man noch einmal ein paar Millionen im konsumtiven Bereich draufgesattelt hat, und beklagt gleichzeitig, daß die Investitionsrate zurückgeht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dazu fällt mir auch etwas ein!)

Die Logik ist, daß man dann eben auch im konsumtiven Bereich ein Stück weit bereit sein muß, nach unten zu fahren.

In dem Zusammenhang will ich auch noch etwas sagen. Ich sage: Es führt kein Weg an der Konsolidierung vorbei. Kollege Spöri, wir sind uns in vielen Bereichen, zum Beispiel in der Wirtschaftspolitik und auch in der Beurteilung von finanziellen Situationen in der Verzahnung von Wirtschafts- und Finanzpolitik, einig. Das, was Herr Lafontaine gestern verkündet hat, ist die kalte Katastrophe.

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Beifall bei den Republikanern und der FDP/DVP)

Das ist der Rückschritt in die Zeit von vorgestern.

(Abg. Keitel CDU: Alte Hüte! — Abg. Baumhauer CDU: So ist es!)

Das ist der Rückschritt in die Zeit der siebziger Jahre, als der damalige Bundeskanzler, von dem ich sonst sehr viel hielt,

(Abg. Keitel CDU: Alles ausprobiert! 20 Jahre!)

gesagt hat, ihm seien 5 % Inflation lieber als 5 % Arbeitslosigkeit. Am Schluß hatten wir alles und einen total zerrütteten Haushalt.

(Zuruf von der SPD: Bei Kohl!)

Dieser Weg darf nicht gegangen werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Keitel CDU: Sehr gut! — Lachen des Abg. Weimer SPD)

In diesem Land darf dieser Weg nicht gegangen werden. Ich sage das in aller Freundschaft zum Kollegen Spöri

(Abg. Liane Offermanns REP: Der gar nicht da ist!)

und auch zum Kollegen Maurer. Der ist zwar jetzt nicht da, aber vielleicht schon im Präsidium, um mit Herrn Lafontaine über diese Frage zu reden. Das hoffe ich jedenfalls.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Und überbringt ihm Ihre freundlichen Grüße!)

Diejenigen, die mit uns zusammen die Konsolidierung des Haushalts in diesen vier Jahren vorangebracht haben,

(Abg. Sieber CDU: Bestraft! — Abg. Keitel CDU: An der Nase werden sie herumgeführt!)

werden eine gewaltige Überzeugungsarbeit zu leisten haben, damit Lafontaine nicht niedersächsische oder saarländische Verhältnisse in dieses Land hineinbringt. Das wollen wir schon deutlich machen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Keitel CDU: Am Nasenring!)

Ich sage: Es führt kein Weg vorbei. Die deutsche Einheit mit ihren hohen Kosten hat auch etwas Gutes gehabt: Sie hat den Menschen die Augen dafür geöffnet, daß es so, wie es über 20 oder 30 Jahre betrieben worden ist, nicht weitergehen kann. Ich persönlich füge hinzu: Es wird auch nie mehr so werden.

(Abg. Meyer CDU: So ist es!)

daß verteilt und verteilt wird und Umverteilungen vorgenommen werden. Diese Rechnung wird auf die Dauer nicht aufgehen, und das nicht nur wegen des Nachlassens der Leistungsbereitschaft des einzelnen und der Unternehmungen und dergleichen.

Der Blick ist für ganz einfache Erkenntnisse geschärft worden. Erstens: Die Steuerlastquote ist zu hoch.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer hat denn die nach oben getrieben? Wer war denn das?)

— Ja. — Das bestreitet niemand. Die Erkenntnis ist gewachsen. Das bestreitet niemand mehr.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN — Zurufe)

Hören Sie her: Wenn ich jetzt nach Mitte links schaue, dann soll ja dort die neue Koalition sein

(Abg. Keitel CDU: Mit Mitte ist da nichts!)

Wenn ich neue Steuern wie Ökosteuer und Stromsparsteuern und wie die ganzen schönen Begriffe heißen, einführe, dann sind das neue Steuerlasten. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sollten sich erst einmal informieren, bevor Sie so etwas sagen!)

— Ich komme nachher schon noch darauf zurück.

Die Steuerlastquote ist zu hoch. Deshalb sind Steuersenkungen zwingend. Eine Erhöhung der Kredite ist der falsche Weg. Deshalb liegt auch Lafontaine vollkommen falsch. Wenn er jetzt den Stabilitätskurs aufgibt, ist das eine Katastrophe; national und international ist das eine Katastrophe.

(Beifall bei der CDU)

weil damit alles, was an Stabilitätskriterien aufgebaut worden ist, wieder im Nichts zerrinnt.

Wir sagen: Kredite sind auch kein Weg. Und jetzt kommt etwas, was für mich einen gewissen Erfahrungswert beinhaltet. In all den Steuerreformen der achtziger Jahre, in deren Verlauf über 80 Milliarden DM zurückgegeben worden sind, hat das nicht dazu geführt, daß nicht schließbare Lücken in den Haushalten aufgetreten sind, sondern es ist etwas in Gang gesetzt worden — mit neuen Arbeitsplätzen.

(Abg. Keitel CDU: Mit Investitionen!)

mit Investitionen und Steuereingängen, so daß die Lücken geschlossen werden konnten.

Herr Schöning ist ja gerade draußen, aber er hat es ja vorhin so lauthals hier verkündet. Wenn wir für alles, was wir tun, jeweils eine Sicherung einbauen wollen und nicht auf die Kräfte des Marktes vertrauen, dann ist das auch nicht der Weisheit letzter Schluß.

Zur Standortsicherung, die hier heute morgen auch angesprochen worden ist und in der Diskussion zwischen CDU und SPD und auch FDP in den kleinen Runden in Bonn behandelt wird; Natürlich müssen Kompromisse erzielt werden. Wenn kein Kompromiß erzielt wird, dann bewegt sich halt gar nichts. Das betrifft auch die Dienstwagen, die Sie, Herr Oettinger, angesprochen haben. Das ist ein Riesenproblem. Wenn man nun im Vermittlungsausschuß eine Mehrheit finden oder eine Entschließung fassen würde, wenn man die Entschließung so fassen würde, daß mit Rückwirkung wieder

(Minister Mayer-Vorfelder)

ein Stück verändert wird, wäre mir dies lieb. Dann würde das eingebunden werden in die Überlegungen zu Veränderungen der Steuerlast im Blick auf eine Standortsicherung.

Ich kann Ihnen nur meine persönliche Meinung sagen. Natürlich kann man über ökologische Elemente reden. Das hat man bei dem Eigenheimfördergesetz getan

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

und einen bestimmten Betrag für Wärmedämmung, Schallschutz und dergleichen mehr eingesetzt. Natürlich könnte man den Antrag weiter verfolgen, den die Koalition gestellt hat — ich halte ihn für sehr gut, Herr Wissmann hält ihn für nicht ganz so gut —, die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umzulegen. Das ist für mich eine ökologische Komponente, einfach deshalb, weil dann derjenige, der viel fährt, auch viel zahlt, und wer wenig fährt, zahlt wenig. Natürlich könnte man mit mir sehr genau darüber reden, als ökologische Komponente statt einer Kilometerpauschale eine Entfernungspauschale einzuführen. Dann können alle Grünen mit dem Fahrrad fahren und bekommen dennoch Geld,

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut!)

und die anderen fahren eben mit dem Auto und bekommen es auch, und dann hat man eine ökologische Komponente.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ja schon ein halbes Koalitionsangebot, das Sie da machen!)

Ich sage, über solche ökologische Elemente wird man miteinander reden können und reden müssen.

(Abg. Brechtken SPD zu den Grünen: Das Koalitionsangebot annehmen!)

Aber nur eines ist klar: Wer da sagt, die Standortgunst werde damit erreicht, daß der Strom, der bei uns jetzt schon im Schnitt 6 Pfennig teurer ist als in Europa und dessen Preis in Baden-Württemberg 40 % höher liegt als der Schnitt in Deutschland, besteuert werde,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Denken Sie doch mal über die Stromsparmöglichkeiten nach!)

wer also den Strom verteuern will, wird das mit uns nicht machen können.

Die geforderte Heraufsetzung des Benzinpreises auf 5 DM pro Liter ist für mich das Köstlichste. Da sagt man „Öko“, und heute traut sich schon keiner mehr etwas zu sagen, wenn da das Wort „Öko“ steht. Jemand hat einmal zu mir gesagt, es sei so: Durch das Wort „Öko“ merke es der Bürger nicht — er hat das Bild mit einer Gans gebraucht —, da sei der Schmerz etwas geringer. Der Schmerz wird schon groß werden bei 5 DM. Aber da haben Sie Ihre Klientel.

(Widerspruch des Abg. Walter GRÜNE)

Wenn da oben, wo ich mit Herrn Kuhn um das Mandat streite, jemand 5 DM zahlt, kann der das. Da kostet die Villa 2 Millionen DM, und in der Garage stehen drei Autos. Vielleicht wird die Autobahn wieder etwas leerer, daß man da fahren kann.

(Heiterkeit — Abg. Bütikofer GRÜNE: Mayer-Vorfelder, der Freund der kleinen Leute! Oi, oi, oi!)

— Ja, ja, natürlich. Ja, ja, ist schon gut. Nein, nein, ich sage das auch draußen vor Ort; ich habe damit keine Probleme. Sie haben eine Klientel: die einen sind reich, und die anderen zahlen keine Steuer; das sind Studenten. Das ist Ihre Klientel, und deshalb haben Sie es da relativ einfach.

(Heiterkeit — Beifall bei der CDU, den Republikanern und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber zwischendrin, zwischen denen, die sehr viel verdienen, und denen, die keine Steuer zahlen, da steht die Mehrheit des Volkes, und für die ist 5 DM je Liter Benzin schon ein ganz ansehnlicher Preis. Mal sehen, was hier herauskommt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Steffi Graf ist nicht unsere Klientel! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das sind alles Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, und die nächste Erkenntnis, die gesichert ist — man weiß noch nicht genau, wie man es machen will —, ist die Tatsache, daß der Umbau des Sozialstaats kommen muß, weil wir den Wagen sonst an die Wand fahren. Mit welchen Problemen ein Umbau eines Sozialstaats verbunden ist, habe ich gerade zwei Tage lang in Paris erlebt. Das wird nicht einfach sein. Alle politischen Kräfte täten aber gut daran, sich diese Fragen näher zu überlegen.

Wenn man 1 Billion DM in unserem Sozialsystem hat — 1 Billion sind 1000 Milliarden —, und es darum geht, zwischen 40 Milliarden und 60 Milliarden DM umzuschichten oder zu streichen, dann sind das 6 % und kein Kahlschlag.

Die letzte Erkenntnis: Wenn man die Kredite nicht erhöhen will, muß man zu der einfachen Erkenntnis kommen, zu der jeder Familienvater ständig kommt, daß die Ausgaben den Einnahmen angenähert werden müssen.

(Zustimmung des Abg. Trageiser REP)

Da kann ich nicht herumspringen und pausenlos neue Erwartungen wecken. Deswegen haben die Vertreter Baden-Württembergs in der Finanzministerkonferenz eine Art kleinen Solidarpakt beantragt, wo aufgelistet wird, wo was gekürzt werden kann, wo wir meinen, daß Einschränkungen möglich sind. Selbstverständlich reicht das bis hin zu Tariffragen.

Der Herr Wirtschaftsminister hat dieser Tage zu Recht beklagt, daß die Konjunktur nicht so läuft, wie man das eigentlich wollte, und daß man im Westen der Bundesrepublik unter den prognostizierten 2 % des realen Zuwachses des Bruttosozialprodukts bleiben wird. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Eine reale Zunahme des Bruttosozialprodukts um 1 % bringt uns nach den Ausgleichssystemen Steuermehreinnahmen von 300 Millionen DM, eine Zunahme um 2 % also 600 Millionen DM. 1 % Gehaltserhöhung für das gesamte Personal des Landes kosten 200 Millionen DM. Das heißt, die normalen Zuwächse vergangener Jahre in Höhe von 3 % zehren die zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der Zunahme des Realbruttosozialprodukts um 2 % in vollem Umfang auf.

(Minister Mayer-Vorfelder)

Herr Schöning, dann kommen Sie zur Personalsteuerquote. Das muß man rechnen. Dies wird auf die Dauer nicht gehen, wenn Sie die Struktur des Haushalts zumindest ein Stückchen verbessern wollen. Man darf, wenn man solche Dinge sagt, die positiven Seiten nicht vergessen. Es ist wiederholt angesprochen worden, und es ist schon eine Leistung. Man kann sagen, daß nicht allein das Land etwas getan hat. Das ist alles richtig. Die wirtschaftliche Entwicklung bei uns entspringt ja keiner Planungsirtschaft, aber gewisse Rahmendaten sind natürlich schon gesetzt worden. Wenn die ganzen Programme für den Mittelstand und dergleichen mehr, die hier aufgelegt worden sind, nichts bewirkt hätten, dann hätte man sie auch nicht machen müssen. Aber sie haben schon etwas bewirkt.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Dieses Land Baden-Württemberg ist jetzt wieder das steuerkräftigste Land, das steuerstärkste Land der Bundesrepublik. Das sage ich mit einem lachenden Auge. Aber ich will das weinende Auge nicht zukneifen. Wir zahlen nämlich wieder pro Kopf die höchsten Beträge in den Länderfinanzausgleich, und zwar erheblich mehr als Hessen. Das ist die Situation.

Nun noch zu den Strukturdaten, weil die auch angesprochen worden sind. Es ist natürlich so: Ich kann nicht hier hinstehen und sagen: „All under control.“ Das sind die Zeiten. Ja, Herr Schöning, da sind die Zeiten zu ungewiß, und da gibt es Unsicherheitsfaktoren, die wir berücksichtigen müssen.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Ja! Eben!)

Wenn Sie nur Negativfaktoren herausziehen, dann ist es halt auch nicht richtig. Die Struktur dieses Haushalts ist in fünf Jahren nicht nur deshalb verbessert worden, weil wir weniger Kredite aufgenommen haben. Sie ist vielmehr auch deshalb verbessert worden, weil wir seit 1991 jedes Jahr bereinigte Einnahmen hatten, die über den bereinigten Ausgaben lagen.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das ist eine pure Selbstverständlichkeit!)

— Ja, das ist eine Strukturverbesserung für den Haushalt. Stück für Stück. Das wird so fortgesetzt werden, wenn wir nochmals die Verantwortung bekommen werden

(Abg. Buchter GRÜNE: Würden!)

Wenn wir all diese Probleme sehen, noch ein Wort zur Privatisierung, weil soviel über Privatisierung geredet wird. Ich war und bin für Privatisierungen offen. Nur eines ist auch eine Binsenweisheit, die dazugehört: Das kann nur einmal geschehen. Wer da glaubt, wir lösten die Probleme, die ich mit ein paar Strichen zu skizzieren versucht habe, indem wir eine einmalige Aktion machten, der irrt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sagen Sie das einmal Herrn Teuffel!)

Das heißt, du kannst in einer bestimmten Situation etwas tun, was man für ungeheuer wichtig hält, aber man muß wissen, daß man damit die Probleme des Haushalts noch nicht endgültig gelöst hat.

(Abg. Schöning FDP/DVP: So ist es!)

Ich habe eine Vorstellung dazu, und die werde ich zu gegebener Zeit einbringen. Mir wäre es am liebsten, man würde, wenn man etwas veräußert, aus einem Großteil des Erlöses einen Fonds bilden und aus den Erträgen dieses Fonds laufende Programme finanzieren. Nun war Bayern da besser dran. Die haben viel größere Beträge gehabt. Bayern hat einen Teil direkt investiert. Das nur, Herr Kollege Schöning, weil es ein kleines Schmäckerl ist. Wir können das mit der Neckar AG nachher noch privatissime erörtern.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Da liegen Sie nicht ganz richtig. Die 39 Millionen DM, die eingesetzt sind, sind Konzessionsdarlehen, die das Land der Neckar AG gegeben hat. Also ist es richtig, daß die Darlehen, wenn sie zurückgezahlt werden, nicht in den Grundstock gehen. Der Wert des Unternehmens beläuft sich auf 6 Millionen DM. Dieser Betrag geht in den Grundstock. Insofern ist das auch in diesem kleinen Bereich in Ordnung.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben wir das 1995 gemacht. Das hat Herr Bütikofer richtig gesagt. Wir werden eine Haushaltslücke zwischen 700 und 900 Millionen DM haben. Wir haben aber — und das ist das Wesentliche, was wir tun konnten — den Haushalt restriktiv gefahren. Wir haben 1995 Einsparungen durchgezogen und im September eine Haushaltssperre verfügt, und zwar sechs Wochen, bevor irgendein anderes Land das gemacht hat. Und wenn wir jetzt Ausgabereise streichen, dann hoffe ich, daß wir mit dem Rechnungsabschluß plus/minus null rauskommen. Selbstverständlich ist das nicht. Wir alle sind verwöhnt, weil wir in den Jahren zuvor jeweils einen positiven Rechnungsabschluß in Höhe von mehreren hundert Millionen DM hatten.

Zur Nachschiebeliste: Man kann natürlich über einzelne Positionen streiten. Aber im Grunde genommen ist sie weitgehend akzeptiert worden.

Auch die globale Minderausgabe ist akzeptiert worden. Selbst Herr Bütikofer, der immer die globale Minderausgabe wie eine Monstranz vor sich herträgt, hat gesagt, in diesem Fall sei das relativ in Ordnung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Er ist doch nicht katholisch!
— Gegenruf des Abg. Brechtken SPD)

Wir haben auch zugesagt, daß wir die Hälfte bis zum nächsten Nachtragshaushalt konkretisieren. Wir haben das jedes Jahr hingebracht. Herr Schöning, wir haben jedes Jahr die globale Minderausgabe erwirtschaftet, und zwar alle Ressorts, die daran beteiligt waren.

Deshalb glaube ich schon, daß sich die Koalition auch in diesem Bereich mit der Nachschiebeliste sehen lassen kann. Der Unsicherheitsfaktor sind die 250 Millionen DM im Personalbereich. Das habe ich aber schon immer gesagt. Der Unsicherheitsfaktor ist, ob die 250 Millionen DM erwirtschaftet werden können. Das hängt auch sehr stark von den Tarifabschlüssen ab. Aber deshalb reden die Finanzminister miteinander, um gerade in diesem Punkt zu versuchen, eine einheitliche Linie darzustellen.

Nur eines sei noch dazugesagt: Die mittelfristige Finanzplanung enthält keinen Zuwachs, sondern einen Abbau von

(Minister Mayer-Vorfelder)

Personalstellen, und zwar von insgesamt 4 000, wobei 1 600 im Grunde genommen schon im Haushalt 1995/96 vervepert sind. Es sind also 2 400 Stellen. Deshalb wird man sich verschiedenes einfallen lassen müssen. Herr Oettinger hat einige Vorschläge gemacht und einiges angeregt. Das ist selbstverständlich sofort auf Widerstand gestoßen. Das ist klar.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Aber auf solche Dinge wird man zurückkommen müssen; das ist überhaupt keine Frage. Das werden diejenigen, die dann die Verantwortung tragen, darzustellen haben.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Ich möchte mich bei all denen bedanken, die an der Aufstellung und der Beratung des Haushalts mitgewirkt haben. Das war ja eine außergewöhnliche Operation. Normalerweise ist man es gewöhnt, daß der Haushalt vorliegt und der Nachtragshaushalt das in Zahlen behandelt. Daß alle das mitgetragen haben, auch mit unterschiedlichen Positionen, daß wir im Blick auf die besondere Situation, in der wir uns befanden, mit einer Nachschiebeliste kamen, das habe ich als sehr positiv und sehr gut empfunden.

Ich möchte mich beim Ministerpräsidenten und bei der Koalition bedanken, daß dieser Kurs über die letzten vier Jahre mitgetragen und miterlitten worden ist — es ist ja nicht vergnügungsteuerpflichtig, das alles zu tun —, daß man dies in nicht einfacher Zeit durchgetragen hat.

Ich glaube, alle, die ich jetzt erwähnt habe, der Ministerpräsident und die Koalition und auch der Kollege Spöri, mit dem ich in diesen vier Jahren sehr viel zu tun hatte, und auch ich selber — ich schließe mich da mit ein —, wir dürfen schon ein Stück stolz sein auf das, was wir fertiggebracht haben. Das kann man vorzeigen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Kiesecker und Mogg SPD)

Wir sind das einzige Land — selbst Bayern hat es nicht geschafft —, das in diesen vier Jahren die Kreditaufnahme nicht erhöht, sondern kontinuierlich abgesenkt und damit ein Stück zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen hat. Das kann uns schon mit Stolz erfüllen.

Meine Damen und Herren, „to whom it may concern“, denen allen wünsche ich, daß sie diesen Konsolidierungskurs fortsetzen. Er ist der einzige Weg, um diesem schönen Land und seiner Bevölkerung eine gute Zukunft zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute recht wenig

(Abg. Nagel SPD: Gott sei Dank! — Heiterkeit bei der SPD)

über den Tagesordnungspunkt 3 d — Wohnungsbau 1996, Bericht und Leitlinien zur Wohnungsbauförderung — ge-

hört. Das muß wohl auch so sein, weil das für CDU und SPD ein peinliches Thema ist.

(Abg. Kurz CDU: O la la!)

Ich erinnere an heute morgen. Da war zur Sitzung des Finanzausschusses eingeladen. Um 9.00 Uhr war einer von fünf SPD-Abgeordneten anwesend, FDP/DVP und Republikaner waren vollzählig.

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

9.10 Uhr: ein CDU-Abgeordneter von sieben, drei SPD-Abgeordnete von fünf, Republikaner und FDP/DVP waren da.

(Abg. Sieber CDU: Hat es bei Ihnen nicht geschneit?)

— Bei uns war auch Schnee, aber wir sind halt ein paar Minuten früher aufgestanden, Herr Kollege.

(Beifall bei den Republikanern)

Um 9.20 Uhr konnten dann die Beratungen im Finanzausschuß beginnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Und wie lange haben sie gedauert?)

— Zu 5 Minuten hat es vor der Plenarsitzung noch gereicht, und der Ausschuß war gerade so beschlußfähig. Da sieht man schon, meine Damen und Herren, wie ernst Sie dieses Thema nehmen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Keitel CDU: Lächerlich!)

Meine Damen und Herren, ein paar Worte möchte ich zu diesem Thema verlieren. Trotz der großen Anstrengungen in den letzten Jahren fehlen uns 270 000 Wohnungen. Das heißt, wenn alles so bleibt, wie es ist — aber es wird nicht so bleiben, wie es ist —,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es bleibt nie, wie es ist!)

dann brauchen wir schnellstens 270 000 Wohnungen, sonst stehen unsere Leute auf der Straße.

Da aber jetzt schon zwischen 1995 und 2005 mit einer Million mehr Menschen in diesem Land gerechnet wird — wahrscheinlich hauptsächlich aus der Zuwanderung, denn wer die Geburtenraten der eigenen Bevölkerung sieht, der weiß, daß es von dort nicht so viele Menschen werden können —, der weiß, daß wir auch Wohnbedarf haben, und zwar enormen Wohnbedarf. Oder wir machen eines: Wir begrenzen diese Zuwanderung, und diesmal wirklich vernünftig und richtig, so wie es Nachbarländer auch tun.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Kurz CDU: Jetzt sind wir wieder beim Thema!)

— Ja, wir sind beim Thema. Herr Kollege Kurz. Wir nennen es auch beim Namen. Wir sagen das nicht nur draußen — so wie Sie beim Wahlkampf, wenn es soweit ist —, sondern wir sagen es auch hier.

(Beifall bei den Republikanern)

(Rapp)

Das ist doch der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das ist genau der Unterschied, meine Damen und Herren.

Die Hälfte aller Sozialwohnungen in diesem Land ist eben von Ausländern belegt. Um diese Feststellung kommen Sie nicht herum, Herr Kollege. Da können Sie nicht darum herumdiskutieren. 8 % Ausländer, 50 % Sozialwohnungsbelegung durch Ausländer.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Woran liegt denn das?)

– Ich will Ihnen nur eines sagen, Herr Bütikofer, wenn Sie sich hier schon ein bißchen zynisch benehmen: Sie haben vielleicht auch noch Eltern oder Verwandte, die dieses Land mit aufgebaut haben. Gerade die alten Leute, die dieses Land aufgebaut haben, müssen jetzt mit einer Fehlbelegungsabgabe und ähnlichem rechnen, wenn sie in der 20 Jahre alten Wohnung, in der sie schon ewig wohnen, bleiben wollen. Einen alten Baum soll man nicht verpflanzen. Ich halte dies für einen Skandal.

(Beifall bei den Republikanern)

Darüber muß auch diskutiert werden, wenn man über die Wohnbauförderung redet. Lassen Sie doch wenigstens diese Leute noch dort sein, wo sie sind, meine Damen und Herren.

(Abg. Kurz CDU: Die können doch dort bleiben! Das wird nur an das Einkommen angepaßt! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich will ganz am Schluß noch eines sagen.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut!)

Während der letzten Tage, als es gerade hier in Stuttgart, aber auch in anderen Städten kalt gewesen ist, hat man auf manchem Bahnhof und in mancher Unterführung Penner oder Obdachlose, wie man auch dazu sagt, gesehen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Diesen Obdachlosen geht es nicht wie Asylbewerbern. Sie haben keine Wohnung, aber die anderen reihen sich vorn ein. Ich halte es für einen Skandal, daß in einem Sozialstaat die eigenen Landsleute draußen schlafen,

(Beifall bei den Republikanern)

während die anderen in der Wohnung sind. Teilweise haben sie durch ihre Mehrfachidentitäten sogar noch zwei oder drei Wohnmöglichkeiten, während die eigenen keine haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind ein Hetzer! Hetzer!)

– Dann bin ich eben ein Hetzer, Herr Bütikofer. Wenn einem die Wahrheit als Hetzertum ausgelegt wird, dann bin ich eben ein Hetzer. Dann ist es mir auch egal.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Rapp, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, ich tue das. Danke schön.

(Abg. Nagel SPD: Wenn Sie auswandern, gibt es Luft! – Abg. Kuhn GRÜNE: Seine letzte Rede!)

Meine Damen und Herren, die Wohnbauförderung des Landes verliert aber auch dort ihre Wirkung, wo sie an den eigenen Bürgern vorbeigeht.

(Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, er kommt immer noch nicht zum Schluß!)

Wir müssen uns am Schluß die Frage stellen: Was wurde gefördert? Ich glaube, Herr Kollege Kiesecker war der einzige, der heute etwas zu diesem Thema gesagt hat. Was wurde gefördert? Haben uns die durchgeführten Baumaßnahmen Arbeitsplätze gebracht? Ich sage: Sie haben uns recht wenig Arbeitsplätze gebracht, weil es leider so ist.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

daß Werkvertragsunternehmer von irgendwoher die Baumaßnahmen durchgeführt haben und die eigene Bevölkerung wieder nicht zum Zuge kam, als dieses Geld in den letzten Jahren ausgegeben wurde. Auch das halte ich für falsch.

Herr Bütikofer, ich könnte jetzt noch 20 Minuten weiterreden.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Aber das kann ich mir nicht leisten, weil mir der Präsident sonst das Wort entzieht.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Nachtrag für die Haushaltsjahre 1995 und 1996. Abstimmungsgrundlage dafür sind die Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses, Drucksachen 11/6862 und 11/6863.

Wir stimmen zunächst über den Nachtragshaushaltsplan auf der Grundlage der Drucksache 11/6862 ab. Ich bitte Sie, mit folgendem Verfahren einverstanden zu sein: Ich rufe jeweils den Einzelplan auf, lasse, soweit Anträge vorhanden sind, über diese und dann jeweils über den Einzelplan abstimmen. Ich glaube, das ist das zügigste Verfahren, das wir hier wählen können. –

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Sie sind damit einverstanden. Ich rufe Abschnitt I der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6862 auf.

Einzelplan 01

Landtag

Insoweit liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb über den Einzelplan 01 abstimmen. Wer dem Einzelplan 01 – Landtag – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

— Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 01 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Auch insoweit liegen keine Änderungsanträge vor. Wer Einzelplan 02 — Staatsministerium — zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist dem Einzelplan 02 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-4, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 03 — Innenministerium — mit der beschlossenen Änderung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 03 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus und Sport

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-5, auf. Er bezieht sich auf Kapitel 0436. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-6, auf. Er bezieht sich auf Kapitel 0465. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt.

Ich lasse über Einzelplan 04 — Ministerium für Kultus und Sport — mit den beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 04 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer dem Einzelplan 05 — Justizministerium — zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 05 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6897-2, und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6897-1 Teil C.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6897-1 Teil C, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über Einzelplan 06: Finanzministerium. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 06 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-7, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Wenn ich recht gesehen habe, ist dieser Antrag bei einer Gegenstimme angenommen.

(Abg. Weimer SPD: Wer war das?)

Ich lasse abstimmen über den Einzelplan 07 — Wirtschaftsministerium — mit der beschlossenen Änderung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 07 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse über den Einzelplan abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 08 zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Auch hierzu liegen keine Anträge vor. Ich lasse abstimmen. Wer dem Einzelplan 09 zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 09 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Umweltministerium

Hierzu liegen zwei Anträge vor.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6897-1 Teil B, auf. Er bezieht sich auf das Kapitel 1007: Naturschutz und Landschaftspflege.

Ich rufe zugleich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-8, auf. Er bezieht sich auf

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dasselbe Kapitel!)

die Kapitel 1007, 1002 und 1005.

Nachdem sich der Antrag der Fraktion GRÜNE auch auf das Kapitel 1007 bezieht, insoweit aber weiter gehend ist, muß ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ich beantrage dazu namentliche Abstimmung!)

– Sie beantragen dazu namentliche Abstimmung. Ich frage, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet. – Dies ist der Fall. Sie wollen also über den Teil B des Antrags Drucksache 11/6897-1 zu Kapitel 1007 namentlich abstimmen lassen.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Regeln: Wer zustimmen möchte, möge mit Ja antworten. Wer den Antrag ablehnen möchte, möge mit Nein antworten. Wer sich enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten. Wie immer, erfolgt auch jetzt der dringende Appell des amtierenden Präsidenten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten auch tatsächlich verstanden werden können.

Herr Abg. Krisch, beginnen Sie bitte mit dem Namensaufruf. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A wie Alfred.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Abg. Krisch.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen, und ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 131 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 111 Abgeordnete;
enthalten hat sich niemand.

Damit ist der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6897-1, und zwar Teil B, abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Dr. Döring, Drautz, Hackl, Herbricht, Jacobi, Kiel, Krieg, Kuhn, Pfister, Renz, Dr. Salomon, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Veigel, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebbler, Behringer, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Bühler, Dr. Caroli, Daffinger, Deuschle, Döpfer, Dreier, Drexler, Dr. Eckert, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, König, Krisch, Kurz, Ursula Lazarus, Leicht, Eberhard Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Liane Offermanns, Dr. Ohnewald, Rapp, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Reimann, Reinelt, Rempel, Ruder, Rückert, Schaal, Dr. Scharf, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrepp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Tölg, Trageiser, Troll, von Trotha, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Christa Vosschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wilhelm, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-8, abstimmen. Er bezieht sich auf das gleiche Kapitel und den gleichen Titel; er enthält nur einen anderen Betrag. Wer Ziffer 1 dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 2 und 3 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-8, abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist auch diesen beiden Ziffern zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über Einzelplan 10 mit den entsprechenden Änderungen abstimmen. Wer Einzelplan 10 mit den beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 10 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wer zustimmen möchte, der möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wer zustimmen möchte, der möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist dem Einzelplan 12 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 13

Verkehrsministerium

Auch insoweit liegen keine Änderungsanträge vor. Wer zustimmen möchte, der möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 13 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-9, vor. Er bezieht sich auf Kapitel 1465: Sonstiger Aufwand für Fachhochschulen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich lasse über Einzelplan 14 abstimmen. Wer dem Einzelplan 14 mit der beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 14 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 16

Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Zum Einzelplan 16 liegen insgesamt vier Änderungsanträge vor. Der weitestgehende ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6897-3. Dieser Antrag hat unter anderem das Kapitel 1608 — Weiterbildung —

zum Gegenstand. Zu diesem Kapitel 1608 liegen weitere Änderungsanträge vor: der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6897-1 Teil A, und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-10. Schließlich gibt es noch einen Änderungsantrag zum Kapitel 1615 — Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen —, nämlich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-11.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6897-3, abstimmen. — Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Schöning das Wort.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, ich beantrage namens unserer Fraktion zu Ziffer 2 dieses Antrags namentliche Abstimmung.

(Abg. Keitel CDU: Damit könnt ihr keine Stimmen gewinnen! — Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Darf ich fragen, ob dieser Antrag die erforderliche Unterstützung findet. — Dies ist offensichtlich der Fall.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dann stimmen wir über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6897-3, namentlich ab. Die Regeln kennen Sie: Wer zustimmen möchte, sage ja, wer ablehnen will, sage nein, und wer sich der Stimme enthalten will, sage „Enthaltung“.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch noch einmal sehr herzlich, eindringlich und dringend bitten, beim Namensaufruf Ruhe zu bewahren, damit man die Antworten auch tatsächlich verstehen kann. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

Herr Abg. Krisch, Sie sind so nett und verlesen die Namen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten — Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 128 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 94 Abgeordnete;
14 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6897-3, abgelehnt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Dr. Döring, Drautz, Hackl, Jacobi, Kiel, Krieg, Kuhn, Pfister, Renz, Dr. Salomon, Dr. Scharf, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Veigel, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Behringer, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Rau, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Rempffel, Ruder, Rückert, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempf, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Straub, Teßmer, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Christa Vosschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Bühler, Deuschle, Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, Liane Offermanns, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troll, Wilhelm.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über Teil A des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6897-1. Wer Teil A dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Teil A dieses Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6897-10. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt.

Durch diese Abstimmung hat sich die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6897-3, erledigt; denn dieser Teil ist auch im Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD enthalten. Einverstanden, Herr Schöning?

(Abg. Schöning FDP/DVP: Einverstanden! — Abg. Kurz CDU: Zur Geschäftsordnung! Den erhöhten Betrag bitte! — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

— Entschuldigung. Ich bitte insoweit um Entschuldigung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wieviel Millionen?)

Mir ist ein kleiner Fehler unterlaufen. Im Antrag Drucksache 11/6897-10 ist unten eine falsche Zahl eingesetzt. Bei dem den Titel 684 71 betreffenden Teil muß es statt „23 596.0“ „23 796.0“ heißen.

(Unruhe und Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Claudia Hübner und Sieber CDU)

Das ergibt sich eindeutig. Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe das nachgesehen. Ich brauche deshalb über den Antrag wohl nicht noch einmal abstimmen zu lassen.

(Allgemeine Zustimmung — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ein kleiner Fehler von 200 000 DM!)

Auch ein Präsident ist nicht unfehlbar.

Meine Damen und Herren, wir haben dann noch über den Antrag Drucksache 11/6897-11 abzustimmen. Dieser Antrag bezieht sich auf das Kapitel 1615.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, über den Antrag Drucksache 11/6897-3 Ziffer 3 ist noch nicht abgestimmt! — Gegenruf des Abg. Schöning FDP/DVP: Das betrachte ich als erledigt!)

Die Ziffer 3 dieses Antrags hat sich erledigt. Oder wünschen Sie förmliche Abstimmung?

(Abg. Schöning FDP/DVP: Nein, nein! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Gut, wenn der Antragsteller darauf verzichtet!)

— Der Antragsteller ist damit einverstanden, daß die Ziffer 3 dieses Antrags nicht zur Abstimmung gestellt wird, sondern erledigt ist.

Wir haben jetzt über den Antrag Drucksache 11/6897-11 abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 16 mit den beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dem Einzelplan 16 zustimmt, der möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist dem Einzelplan 16 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 11/6862, Seite 60, auf. Wer dem Ersuchen an die Landesregierung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist Abschnitt II dieser Beschlußempfehlung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe schließlich Abschnitt III der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 11/6862, auf. Insoweit kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Gerne!)

— Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr im Rahmen der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996. Abstimmungsgrundlage hierfür ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 11/6863.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist § 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen?

(Abg. Schöning FDP/DVP: Nein!)

— Dann lasse ich abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist § 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 5 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

§ 6

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe schließlich auf

§ 7

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch insoweit einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren, damit ist die Zweite Beratung beendet.

Wir kommen sogleich in der Dritten Beratung zur Abstimmung über den

Nachtragsplan 1995 und 1996

(Abg. Kuhn GRÜNE: Geht aber flott!)

Abstimmungsgrundlage für die Dritte Beratung sind die soeben in Zweiter Beratung gefaßten Beschlüsse.

Wir stimmen zunächst wieder über den Nachtragsplan ab.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? — Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Kurz CDU: Ja! — Abg. Schöning FDP/DVP: Mit den Mehrheiten wie vorhin! — Abg. Weimer SPD: Für alle!)

— Ich schlage vor, daß ich die Einzelpläne aufrufe und das jeweilige Stimmverhalten aus der Zweiten Beratung als gegeben ansehe.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

— Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

— Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

— Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus und Sport

— Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

— Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

— Zustimmung.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialord-
nung

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Umweltministerium

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 13

Verkehrsministerium

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft und Forschung

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Einzelplan 16

Ministerium für Familie, Weiterbildung und Kunst

(Abg. Schöning FDP/DVP: Frauen! – Abg. Dr.
Claudia Hübner CDU: Also bitte!)

– und Frauen. Entschuldigung.

Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung
und Kunst

(Abg. Sieber CDU: Zustimmung!)

Meine Damen und Herren, es ist mir beinahe peinlich. Ich werde eben darauf hingewiesen, daß die ursprünglich beim Antrag Drucksache 11/6897-10 beschlossene Zahl doch stimmt, und zwar aus folgendem Grund: Wir müssen ja herunterrechnen und nicht hinaufrechnen. Es sind nämlich 24 196 000 DM um 600 000 DM zu kürzen. Das ergibt in der Tat 23 596 000 DM. Wir haben also über die richtige Zahl abgestimmt. Das wollte ich nur zu Protokoll geben.

(Abg. Drexler SPD: Ein Präsident ist doch nicht un-
fehlbar!)

Meine Damen und Herren, mit dieser nochmaligen Berich-
tigung kann ich die Zustimmung zum Einzelplan 16 feststel-
len.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt in der Dritten
Beratung des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines
Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg
für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 zur Abstimmung.
Auch hier wird das in der Zweiten Beratung gegebene Ab-
stimmungsverhalten zugrunde gelegt.

Ich rufe auf

§ 1

– Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 2

– Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 3

– Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 4

– Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 5

– Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 6

– Zustimmung.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

§ 7

— Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996“. — Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Wer stimmt gegen das Gesetz? — Gibt es Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist der Nachtrag 1995/96 in Zweiter und Dritter Beratung verabschiedet.

Wir kommen nun entsprechend unserer Tagesordnung zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes —, Drucksache 11/6568, mit der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 11/6858.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 7. Ich stelle zunächst die Nummern 1 bis 4 zur Abstimmung. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Nummern 1 bis 4 in Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesen Nummern zugestimmt.

Ich rufe Nummer 5 in Artikel 1 und dazu die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 11/6858, auf, wonach § 29 a Satz 1 neu gefaßt werden soll. Wer Nummer 5 in Artikel 1 mit der vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Nummern 6 und 7 auf. — Ich stelle hierzu ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe schließlich

Artikel 2

auf, der das Inkrafttreten regelt. — Auch insoweit kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist dem Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3 c zur Beschlußfassung auf: Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Mittelfristigen Finanzplan des Landes Baden-Württemberg 1995 bis 1999, Drucksache 11/6848. Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses feststellen?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Kenntnisnahme, nicht Zustimmung!)

— Es ist Kenntnisnahme vorgeschlagen. Folglich brauche ich wohl nicht abstimmen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, schließlich rufe ich Tagesordnungspunkt 3 d zur Beschlußfassung auf: Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 21. November 1995 — Wohnungsbau 1996; Bericht und Leitlinien zur Wohnbauförderung —, Drucksache 11/6904. Hierzu wird zustimmende Kenntnisnahme vorgeschlagen. Kann ich auch hierzu ohne förmliche — —

(Zurufe von den Republikanern)

— Sie wünschen Abstimmung?

(Abg. Trageiser REP: Nein, halt! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich bitte, über Kenntnisnahme abzustimmen! — Abg. Trageiser REP: Kenntnisnahme!)

— Entschuldigung, Kenntnisnahme, Sie haben recht, Herr Abg. Bütikofer. Wird hierzu förmliche Abstimmung begehrt? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung — —

(Zuruf)

— Meine Damen und Herren, wir müssen dann doch abstimmen. Denn in der Tat, die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses lautet: „... von dem Schreiben ... zustimmend Kenntnis zu nehmen.“ Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, damit haben wir alle Einzelpunkte des Tagesordnungspunkts 3 erledigt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit im ganzen abgeschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Geplantes atomares Zwischenlager im Atomkraftwerk Obrigheim – Drucksache 11/5976

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zur Begründung des Antrags gilt eine Redezeit von 5 Minuten, anschließend erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Kuhn, Sie haben das Wort.

(Abg. Alfred Haas CDU: Schneller, Mensch!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Alfred Haas CDU: Der hat schon lange nichts mehr geschafft!)

In den Jahren 1976 bis 1983 ist in Obrigheim errichtungsgenehmigt ein externes Zwischenlager gebaut worden, und mit Datum vom 17. Dezember 1992 liegt nun ein Antrag auf Betriebsgenehmigung für dieses Zwischenlager für Brennelemente vor. Mit Datum vom 20. März 1995 geht es auch noch um die Errichtung einer Südwand, die dieses Gebäude schützen soll.

Insgesamt sollen in Obrigheim – und ich bitte Sie, auf die Zahlen und Größenordnungen zu achten, weil diese für die Debatte wichtig sind – in diesem externen Zwischenlager Raum und Kapazität für 980 neue Brennelemente geschaffen werden, während 230 Brennelemente schon im internen Zwischenlager Platz finden. Dies macht in der Summe 1 210 Brennelemente, also eine Verfünffachung der Brennelemente, was die Plätze in Obrigheim angeht.

Wenn man einmal umrechnet, wie lange aus Obrigheim Brennelemente in dieses für den Betrieb zu genehmigende Zwischenlager gehen müßten, kommt man auf eine Zahl von 27 Jahren bzw. 40 Jahren, wenn man die tatsächlich eingebrachten Brennelemente, die im jährlichen Zyklus anfallen, berücksichtigt. Also zwischen 27 und 40 Jahren.

Meine Damen und Herren, es ist hier beantragt – die Genehmigung steht ja noch aus –, daß ausschließlich Brennelemente, Brennstäbe aus dem Kraftwerk in Obrigheim in dieses Zwischenlager sollen. Entweder will uns hier jemand erzählen – und deswegen debattieren wir dieses im Landtag –, er gehe – so dieses Lager genehmigt werden würde – davon aus, daß das Kraftwerk noch 27 bis 40 Jahre am Netz ist. Da wage ich eine einfache Berechnung der Versprödung durchzuführen, die zeigt, daß dies absurd ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Die haben Sie schon einmal falsch berechnet!)

– Herr Scheuermann, beruhigen Sie sich.

(Abg. Scheuermann CDU: Die haben Sie schon einmal falsch berechnet!)

In 40 Jahren sind Sie wahrscheinlich gar nicht mehr dabei.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie vielleicht auch nicht!)

– Na, da wollen wir mal hoffen, Herr Scheuermann.

(Abg. Schmiedel SPD: Wenn er nicht verstrahlt wird!)

Also entweder die Absurdität, für diesen Reaktor von einer weiteren Laufzeit von 27 bis 40 Jahren auszugehen, oder aber das Konzept, hier ein Zwischenlager in Süddeutschland für andere Kraftwerke einzurichten, und dann sind wir sofort bei der Entsorgungsdiskussion, nämlich der Diskussion, daß kein Entsorgungskonzept in der Bundesrepublik zur Verfügung steht.

Ich glaube, wer jetzt dieses Zwischenlager in dieser Größenordnung genehmigt, der tut einen Schritt für ein zukünftiges Langzeitzwischenlager als Vorstufe zur Endlagerung, die allerdings noch nicht konzeptionell realisiert ist.

Wir müssen ja davon ausgehen – und deswegen ist diese Debatte exemplarisch –, daß in unserem Land Atomkraftwerke am Netz sind, obwohl die Entsorgung vorne und hinten nicht gewährleistet ist. Es gibt weltweit kein Endlager, es gibt in der Bundesrepublik kein Endlager.

(Abg. Scheuermann CDU: Das verhindert ihr doch!)

Gorleben, die Pläne für Gorleben, 1979, Herr Scheuermann: Es war die CDU.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie wollen doch gar keines!)

die gesagt hat, das integrierte Entsorgungszentrum sei politisch nicht durchsetzbar. Zehn Jahre später ist Wackersdorf gefallen, weil die Industrie das Interesse daran verloren hatte. Jetzt sagt man, Gorleben solle Endlager werden. 1984 hat man uns erzählt, Ende der neunziger Jahre stünde es zur Verfügung. 1995 hat man gesagt, im Jahr 2008 stünde es zur Verfügung. Realistisch ist, daß es frühestens im Jahr 2020 zur Verfügung steht.

(Abg. Göbel CDU: Das würde aber noch reichen, Herr Kuhn!)

Viele sagen, dieses Endlager sei nicht geeignet als Endlager und es werde nie in Betrieb kommen.

Meine Damen und Herren, ich sage für die Fraktion GRÜNE, daß diese Konzeption, auf deren Basis auch in Baden-Württemberg Atomkraftwerke errichtet werden, keine Konzeption ist, die das Prädikat „Entsorgung“ verdient. Ich glaube, daß wir durch die Genehmigung dieses externen Zwischenlagers in Obrigheim diese Konzeption nicht besser machen würden. Es sollen nämlich hier Langzeitzwischenlager entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alfred Haas CDU: Sie wollen ja gar nichts, Herr Kuhn!)

(Kuhn)

— Ich kann ganz präzise beantworten, Herr Haas, wie es bei uns mit Endlagerung aussieht: Sobald auf Bundesebene ein Atomausstiegsgesetz beschlossen sein wird, das festlegt, wann welches Atomkraftwerk in der Bundesrepublik vom Netz gehen kann, wird es Aufgabe der Grünen sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Na, na, rotgrün, wenn schon!)

so bedauerlich es ist, dafür Sorge und Verantwortung zu tragen, daß mit den Atomkraftwerken

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der CDU)

— jetzt hört doch einmal zu — ein Endlagerkonzept realisiert wird. Vorher werden wir einen Teufel tun — ich wiederhole: einen Teufel tun —, für diese marode Atomindustrie Entsorgungskapazitäten zu schaffen. So ist unsere Position.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Scheuermann CDU: Wenigstens einmal ehrlich!)

Jetzt aber zur konkreten Lage in Obrigheim, wo es auch um Sicherheitsfragen geht. Ich bin erstaunt, wie locker das Wirtschaftsministerium, das jetzt diese Genehmigung aussprechen soll, mit diesen Fragen in der Anhörung, die in Obrigheim stattgefunden hat, umgegangen ist.

Zum einen wird durch das Lager, von dem ich spreche, das radioaktive Inventar vor Ort erhöht. Beim Bau dieses Zwischenlagers — das Gebäude steht ja schon, und die Becken sind schon errichtet — wurde das im damals zuständigen Bundesinnenministerium noch anders gesehen. Dort hat man den Bau nur unter der Maßgabe empfohlen, daß sich das radioaktive Inventar in Obrigheim insgesamt nicht erhöht. In einem Schreiben des Bundesministers des Innern vom 11. Juli 1978 hieß es:

Aufgrund der Beratungsergebnisse der Reaktor-Sicherheitskommission, insbesondere ihrer Empfehlung auf der 125. Sitzung am 22. Juni 1977, habe ich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung für das beantragte Notstandssystem, sofern diese Genehmigung keine Erhöhung des maximalen Spaltproduktinventars der Anlage in Form bestrahlter Brennelemente im Vergleich zum bisher genehmigten Zustand gestattet . . .

Dies bedeutet ganz klar die Aussage, man lasse dies nur bauen, wenn das Inventar nicht zunimmt. Jetzt nimmt es in erheblichem Umfang zu; aber von der alten Position scheint man nichts mehr wissen zu wollen. Also der erste Punkt: Die Gefährdung vor Ort nimmt zu, weil das radioaktive Inventar massiv vergrößert wird.

Zweiter Punkt: Flugzeugabsturz. Das Notstandsgebäude, in dem das Zwischenlager eingerichtet werden sollte, ist noch immer — so heißt es auch im Sicherheitsbericht — im Auslegungsstörfall nicht gegen eine schnell fliegende Phantom-Maschine abgesichert. Siemens sagt im Sicherheitsbericht: „Insgesamt ist ein Schutzauftrag gegen Flugzeugabsturz wie bei Kernkraftwerken nicht erforderlich.“ Diese sind ja nicht Auslegungsstörfall, sondern es müssen nur zusätzliche Maßnahmen zur Minimierung des Restrisikos ergriffen werden.

Da besteht ein gewisser Zynismus, den ich schildern möchte. Den Bürgerinnen und Bürgern hat man bei der Anhörung vor Ort gesagt, zum einen sei gegen Flugzeugabsturz die Südmauer, deren Bau jetzt beantragt ist, vorgesehen, auf der anderen Seite liege das Reaktorgebäude, so daß ein Flugzeug gar nicht bis zum Notstandsgebäude kommen könne. Der Zynismus besteht darin, daß das Reaktorgebäude auch nicht gegen einen Flugzeugabsturz ausgelegt ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Aber kausal ist es trotzdem!)

Sie können sich vorstellen, wie vor Ort die Bürgerinnen und Bürger solche Zynismen einschätzen, wenn sie in Anhörungen von der Regierungsseite dargestellt werden.

Der dritte Punkt: Der Reaktor und das Notstandsgebäude sind an dieser Stelle nicht gegen Erdbeben ausgelegt. Es existiert eine alte KTA-Regel mit einer Karte. Dem Vertreter der Landesregierung, dem Herrn Blickle, mußte man erst die alte KTA-Regel erklären und zeigen; er wußte gar nicht, daß es sie gibt. Dort ist deutlich, daß Obrigheim in der Zone II liegt und die Auslegung dieses Reaktors gegen Erdbeben nicht ausreichend ist. Man ging dort von einer Horizontalbeschleunigung von 1 m/s^2 aus, während andere Reaktoren in vergleichbaren Zonen in Baden-Württemberg gegen höhere Horizontalbeschleunigungen ausgelegt sind. Hier ist also noch einmal ein Sicherheitsproblem gegeben, und ich meine, daß wir dort vorsichtiger sein müssen.

Auch im Verfahren sind natürlich wieder jede Menge Fehler gemacht worden. Ich kann nur sagen: Das Wirtschaftsministerium beherrscht immer noch nicht das atomrechtliche Genehmigungsverfahren. Es wurden am laufenden Meter Fehler gemacht. Ich meine, daß eine Wiederholung des Verfahrens allein schon deswegen notwendig ist — der Herr Staatssekretär und auch der Herr Blickle können sich angesprochen fühlen —, weil der Sicherheitsbericht in jeder Hinsicht unvollständig ist. Dritte — und das ist ja die Aufgabe eines Sicherheitsberichts — können sich auf der Basis dessen, was da ausgelegt worden ist, kein eigenständiges Urteil darüber machen, ob sie in ihren Interessen betroffen sind oder ob sie gefährdet sind. Es werden keine Literaturangaben gemacht, es wird nicht zitiert, es wird nicht dargestellt. Es ist sozusagen gerade für den Ofen. Jedenfalls in einer demokratischen Gesellschaft müssen eine Auslegung und der ihr zugrundeliegende Sicherheitsbericht nach meiner Auffassung anders aussehen.

Bei der Anhörung hat man bei der Erdbebenfrage immer von einem Schneider-Gutachten geredet, das nicht vorlag. Jetzt haben wir uns das besorgt. Was sehen wir? Drei läppische Seiten, mit einer wackeligen Schreibmaschine zusammengehackt, ergeben das sogenannte Schneider-Gutachten. Herr Blickle, da hätten Sie sich ja geschämt, wenn wir das bei der Anhörung schon gehabt hätten. Aber Sie können beruhigt sein: Wir hatten es erst eine Woche später.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende, weil hier das Lichtchen leuchtet, nicht, weil der Punkt ausdiskutiert wäre. Ich bitte die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium wie auch das Umweltministerium, das ja, was die Sicherheitsfragen angeht, ein Wörtchen mitzureden hat, von ihrem Ermessen, diesen Betrieb nicht zu genehmigen, vielleicht ihn nicht so zu genehmigen, Gebrauch zu machen,

(Kuhn)

und bitte deswegen, daß diese Genehmigung nicht ausgesprochen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Der forstpolitische Sprecher!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einmal einiges zu den Fakten. Herr Kuhn, Sie haben das eingangs so beiläufig gesagt. 1976 wurde der Bauantrag gestellt, 1979 wurde die Genehmigung erteilt, und bis 1983 wurde gebaut. Wenn Sie von einem Baubeginn im Jahr 1979 ausgehen, dann ist eine Restlaufzeit, wie Sie sie genannt haben, in der Größenordnung zwischen 30 und 40 Jahren durchaus realistisch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der Betrieb wird doch jetzt genehmigt!)

auch für die Einlagerung von Brennelementen. Deshalb ist dies kein Widerspruch. Damals war die Baugenehmigung, und jetzt ist die Nutzungsgenehmigung beantragt. Warum? Weil in der Zwischenzeit — und da habe ich bisher Ihre Proteste vermißt — in La Hague wiederaufbereitet wird, übrigens, wie ich denke, bisher ohne Komplikationen. Auch das muß man einmal feststellen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

— Meine Herren Kollegen, ich habe Sie bisher nur demonstrieren sehen, wenn Castor-Behälter nach Gorleben oder wohin auch immer gegangen sind. Wenn sie ins Ausland gegangen sind — und das spiegelt auch Ihre doppelte Moral wider —, habe ich bisher von Ihnen Proteste noch immer vermißt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Alfred Haas CDU:
Aus den Augen, aus dem Sinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag zielt ausschließlich auf die Einlagerung von KWO-Brennelementen. Es trifft auch nicht zu, wenn hier immer wieder behauptet wird, es würde ein Zwischenlager Süd oder gar ein Endlager Süd hier gebaut. So waren zum Teil Ihre Aussagen. Herr Kuhn, Sie wissen ebensogut wie ich, daß diese 980 Brennelemente dort überhaupt nur untergebracht werden können, wenn die relativ kurzen Brennelemente, wie es sie in dieser Längenausdehnung nur in Obrigheim gibt, zweilagig gestapelt werden. Würde man beispielsweise alle Brennelemente von Neckarwestheim, Philippsburg und Obrigheim zusammenziehen, dann hätten wir genau eine Lagerkapazität von zwei Jahren. Deshalb ist es absurd, wenn Sie hier von einem Zwischenlager Süd und von der Einlagerung von Brennelementen anderer Kernkraftwerke sprechen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Er hat sich halt nicht sachkundig gemacht!)

Herr Kuhn, Sie wissen dies alles, und Sie behaupten dennoch wider besseres Wissen etwas anderes. Ich sage deshalb, Sie machen ein mieses, ein billiges Geschäft mit der Angst

der Bevölkerung, wie es parteipolitisch mieser fast nicht geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß sich die Grünen, nachdem sie im Untersuchungsausschuß „Kernkraftwerk Obrigheim“ mit ihrem Vorstoß kläglich gescheitert sind, nun eine neue atompolitische Spielweise suchen und immer an demselben Objekt herumäkeln nach dem Motto: Es wird schon irgend etwas hängenbleiben.

Sie haben vorhin den Entsorgungsnotstand in der Bundesrepublik Deutschland beklagt, Herr Kuhn, Sie haben ihn beklagt, aber Sie sind nicht bereit, irgend etwas gegen diesen Entsorgungsnotstand zu tun.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich habe es Ihnen doch erklärt! Haben Sie nicht zugehört?)

Sie sagen, wir sollten abschalten. Das ist doch eine doppelbödige Moral.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein! — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das einzig Sinnvolle ist das!)

Der Schrott liegt doch herum. Deshalb ist es doppelbödig. Wenn nach Ihren Worten ein Entsorgungsnotstand besteht und zumindest die technischen Lösungen vorhanden sind — ich verweise auf einen Bericht des Forschungszentrums Karlsruhe —, dann müssen wir sie auch anwenden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sind Sie denn für ein Ausstiegsgesetz in Bonn? Sie wollen doch immer weitermachen!)

Ich sage noch einmal: Sie haben nicht demonstriert, als Castor-Behälter nach Frankreich gingen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie wissen doch gar nicht, wo ich überall demonstriere! — Heiterkeit bei der CDU)

— Ich traue Ihnen aber immer noch so viel Publikumswirksamkeit zu, daß ich das mit Sicherheit mitbekommen hätte.

(Abg. Alfred Haas CDU: Er ist so leicht zu übersehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, die Grünen wollen über einen Entsorgungsnotstand die Kernenergie insgesamt aushebeln. Das ist Ihr Ansatzpunkt.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! Natürlich! — Abg. Kuhn GRÜNE: Wir wollen sie über verschiedene Wege aushebeln!)

Wir machen diese politischen Spielchen nicht mit. Die Entsorgung ist lösbar.

(Abg. Walter GRÜNE: Wie denn? Sagt einmal, wie!)

Herr Kuhn, Sie waren selber vor zwei oder drei Jahren in Schweden dabei. Als wir in dem Zwischenlager in Oskars-

(Hauk)

hamn waren und noch ein paar Stufen tiefer in den neuen Stollen gingen, war mein Eindruck, daß Sie einigermaßen beeindruckt waren. Das hat sich schnell wieder verflüchtigt, aber Sie waren zu diesem Zeitpunkt zumindest einigermaßen beeindruckt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Die Schweden lösen es auf die zweitbeste Lösung, weil sie keine bessere haben. Die Schweden setzen auf Granit. Das ist allgemein anerkannt die zweitbeste Möglichkeit. Besser wäre eine Entsorgung in Salzstöcken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beteiligen uns von der CDU aus nicht an den unverantwortlichen Spielen, wie Sie sie machen. Wir stehen nach wie vor für einen verantwortungsbewußten Umgang mit der Kernenergie und auch für eine verantwortungsbewußte Entsorgung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie denn? — Abg. Schmiedel SPD: Wo denn? — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie machen nur Sprechblasen!)

Nachdem wir diesen Schrott schon haben, müssen wir ihn auch entsorgen. Deshalb, Herr Kuhn, treten auch wir für ein geordnetes Zwischenlager ein. Das schließt das Zwischenlager in Obrigheim genauso ein wie jegliche andere Zwischenlager. Wir treten auch für eine geordnete Endlagerung in Gorleben ein und dafür, daß sie möglichst bald realisiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Drexler SPD: Wo, wann und wie? Das ist die Frage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen, der sich mit Formalien des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das Obrigheimer Brennelementebecken beschäftigt, bietet mir eine gute Gelegenheit,

(Abg. Alfred Haas CDU: Über Neckarwestheim zu reden!)

die Entsorgung atomarer Abfälle aus baden-württembergischen Kernkraftwerken kritisch und grundsätzlich zu beleuchten.

Im übrigen: Eine solche Genehmigung steht erst Ende 1996 an, weil vorher die Formalien abgewickelt werden müssen. Es wird also Aufgabe einer neuen Landesregierung sein, diese Entscheidung zu fällen. Es geht um mehr als um Formalfehler im Verfahren.

Aber was in Obrigheim nicht sein darf, Herr Kollege Haas, ist, daß das übergroße und vorhandene frühere Abklingbecken auf Umwegen zu einem baden-württembergischen zentralen Zwischenlager wird.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE — Zuruf des Abg. Hauk CDU)

— Entschuldigung, nachdem Sie dies gesagt haben, nehme ich es zur Kenntnis und werde Sie nicht mehr innerhalb die-

ses Hauses, aber außerhalb dieses Hauses auf Ihre Aussage hin kontrollieren.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jawohl! — Abg. Schmiedel SPD: Festnageln!)

— Mit dem Festnageln ist das so eine Sache. Manche haben eine weiche Birne, da hält nicht mal ein Nagel.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn überhaupt, dürfen dort höchstens für zehn Jahre Lagerplätze abgebrannter Obrigheimer Brennelemente eingerichtet werden. Bei der gegebenen Größe — Herr Kuhn hat darauf hingewiesen, daß dort bis zu 1 200 Brennstäbe eingelagert werden könnten — darf nicht der Schluß hergeleitet werden, daß das Kraftwerk Obrigheim noch eine 40jährige Betriebsdauer vor sich hat, weil die längste Füllzeit auf 40 Jahre begrenzt wird.

Ich gebe Ihnen recht: Auch wenn wir Kernkraftwerke stilllegen, brauchen wir solche Lager, weil praktisch das Material vorhanden ist und der Fall nicht einfach durch Abschalten erledigt wird.

Seit 29 Jahren führe ich hier im Lande Kernenergiedebatten. Mit erstaunlicher Ignoranz begegnet Baden-Württembergs Politik und Energiewirtschaft immer wieder dem Umstand, daß das deutsche Konzept für die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus kerntechnischen Anlagen nur aus einer gefährlichen Addition von Zwischenlösungen mit provisorischem Charakter besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN — Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Obwohl die Betreiber von Kernkraftanlagen das in § 9 a des Atomgesetzes geforderte Verwertungs- und Entsorgungsgesetz im Sinne des Gesetzes nirgendwo erfüllen — übrigens hat Herr Kuhn recht: auf der ganzen Welt nicht —, wird behauptet — ich zitiere —, „daß derzeit und in überschaubarer Zukunft dem Betrieb von Kernkraftanlagen im Land nichts entgegenstehe“.

Es bleibt eine Volksverdummung, das in seiner Neufassung vom Februar 1980 hochgelobte Entsorgungskonzept auf zusätzliche und nicht zusammenhängende Provisorien wie im vorliegenden Obrigheimer Fall abzustützen und dies dann als sogenannten flexiblen Spielraum zu bezeichnen. Seit langem müssen wir fürchten, daß bisher zugelassene, zeitlich begrenzte Zwischenlager als Lückenbüßer eingesetzt und notgedrungen zu vorläufigen Endstationen für Restkernbrennstoffe werden.

Alles in allem fehlt für kerntechnische Anlagen im Land ein übersichtliches Konzept, aus dem Mengen, technische Anlagen und Zeiträume gleichermaßen abzulesen sind. Ich wiederhole wie schon oft: Wir stehen vor einer hoffnungslosen, unübersichtlichen Entsorgungswurstelei. Kernkraftnutzung ohne Entsorgung ist ein böser ungedeckter Scheck für unsere nachfolgenden Generationen. Wir alle sitzen in einem Flugzeug, das zwar starten konnte, jetzt aber ohne jede Landemöglichkeit ist. Dies müssen wir uns selbst und anderen in die Köpfe hämmern.

(Weyrosta)

Es muß aber auch überlegt werden: Was geht eigentlich in den Köpfen vor, die trotzdem die Weiterführung und sogar den Ausbau der Kernkraft im Land fordern? Bei denen muß ja etwas nicht in Ordnung sein.

(Beifall des Abg. Drexler SPD — Zuruf des Abg. Hauk CDU)

wenn sie wissen, daß auf der anderen Seite Zwischenlager nicht möglich, Endlagerungsmöglichkeiten nicht gegeben sind und dann trotzdem der Betrieb und auch die Erweiterung neuer Anlagen immer wieder ins Auge gefaßt wird.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Energieträger, dessen Nutzung auch nur annähernd soviel Abfall erzeugt. Es gibt keinen Müll, der auch nur im entferntesten so gefährlich ist wie Spaltprodukte. Was hat man uns in den letzten 30 Jahren alles erzählt. Gorleben, ein geologischer Flop. Aus dem Zwischenlager — gestern zu lesen — kommt der Müll jetzt sogar retour nach Baden-Württemberg. Grube Konrad? — Nichts. Töpfers Absicht, die Entsorgung gar zu privatisieren, blieb ein Irrwahn. Wir haben genug mit vagabundierendem Strahlenmaterial in Europa und in der Welt zu tun.

Das von Ihnen genannte La Hague und Sellafield: Die Verträge laufen aus. Alles dort Deponierte muß jetzt und in den nächsten Jahren zurückgenommen werden. Über 1000 Brennstäbe wandern so zusätzlich aus Frankreich und Großbritannien nach Baden-Württemberg auf die Nukleardeponien, deren Erweiterung jetzt gerade ins Auge gefaßt wird.

1975, 1984, 1986, 1990, 1992 und 1993 sind wir Sozialdemokraten mit parlamentarischen Initiativen gegen die Betonwand der Regierung gerannt. Und nun lehrt uns das Jahr 1996 fürchten.

(Abg. Hauk CDU: Und jetzt?)

Was ist zu tun?

Erstens: Es muß aufhören, daß die Landesregierung sich ständig mit den Betreibern der Atommeiler identifiziert. Daraus resultiert im wesentlichen die skeptische Grundhaltung der Bevölkerung gegenüber der Atomenergie.

Zweitens: Wir fordern eine baldige und tendenzielle Änderung des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren. Das Gestrüpp unübersichtlicher Verantwortlichkeiten gehört beseitigt. Anstelle vieler Einzel-Teilerrichtungsgenehmigungen bedarf es einer Kompaktgenehmigung und einer darauf folgenden ständigen Anpassung der Kraftwerke untereinander und einer ständigen Anpassung an den neuesten Stand der Technik.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was heißt denn das jetzt?)

Drittens: Die Endlagerung atomarer Abfälle ist endlich als nationale Aufgabe zu definieren.

Viertens: Die jetzt vorhandenen provisorischen inneren Zwischenlagerkapazitäten sind für maximal zehn Jahre an den jeweiligen Betrieb des Kraftwerks zu koppeln.

Fünftens: Transporte sind auf das Mindestmaß zu beschränken.

Sechstens: Stillgelegte Anlagen sind zunächst einzuschließen. Ein Abriß darf erst erfolgen, wenn Endlager zur Verfügung stehen.

Siebtens: Bei Gerichtsverfahren muß der nötige Experten-sachverstand endlich aus unabhängigen Bereichen organisiert werden.

Und achtens: Handlungsleitlinien für einen Ausstieg sind zu entwickeln.

Der Rückstau radioaktiven Materials aller Art in unserem Land, Herr Kollege Hauk, schlägt durch. Die Halden werden größer. Es gibt bereits kein freies Handeln mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das neueste Ergebnis eines Karlsruher Forschungsprojekts bietet keine zeitlichen Perspektiven, im Gegenteil: Man habe noch Jahrzehnte Zeit, steht in der „Stuttgarter Zeitung“ am 9. Dezember.

Wir fordern in Anerkennung parlamentarischer Zuständigkeiten die seit langem anstehende Novelle des Atomgesetzes und der Entsorgungsrichtlinien.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Weyrosta, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk zu?

Abg. Weyrosta SPD: Noch zwei Sätze, und dann darf er.

Die nukleare Energiegewinnung hat ihren Höhepunkt längst überschritten. Eine andere Energiepolitik ist nötig.

Wenn Sie heute lesen, daß die britische Atomindustrie am Ende ihrer kaufmännischen und ökologischen Überlegungen ist, können Sie sich daran ein gutes Beispiel nehmen, wohin die Entwicklung führt, wenn wir sie so weiterbetreiben.

Herr Kollege Hauk, bitte.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Weyrosta, wenn Sie für kurze Transportwege eintreten, heißt das dann auch, daß Sie einem Zwischenlager Obrigheim positiv gegenüberstehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Weyrosta.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nichts verstanden! Nicht zugehört!)

Abg. Weyrosta SPD: Ich stehe einer Zwischenlagerung in Obrigheim nicht positiv gegenüber, aber wir haben ein Abklingbecken, wir bekommen radioaktive Restbestände aus dem Betrieb von Obrigheim, und die müssen dort zwischengelagert werden, bis wir zu anderen Lösungen kommen.

Das heißt aber nicht, daß ich bereit bin, dieses provisorische Zwischenlager zu einem endgültigen Zentrallager des Sammelns in Baden-Württemberg zu machen.

(Weyrosta)

(Abg. Dr. Maus CDU: Da sind wir uns einig! –
Gegenruf des Abg. Drexler SPD)

Ich danke Ihnen für Ihren Beifall.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der
GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Weyrosta, Ihr Redebeitrag war ein guter Versuch, einen überflüssigen Antrag in eine sachlich wichtige Formulierung umzudeuten. Ich kann mich mit den Aussagen Ihrer Reden nicht überall identifizieren, aber ich kann mich mit dem Ziel Ihrer Rede identifizieren.

Wenn wir nur den Antrag der Grünen betrachten, dann möchte ich ihn eigentlich als eine Werbeveranstaltung der Fraktion GRÜNE bezeichnen; denn schon die Prüfung der Termine Ihres Antrags, Herr Kollege Kuhn,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

zeigt doch, daß es Ihnen nicht um die Sache, sondern nur um Öffentlichkeitswirkung geht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was übrigens verboten
ist in einer parlamentarischen Demokratie!)

Die Antwort der Landesregierung auf Ihren Antrag belegt, daß schon während der ersten Auslegungsperiode vom März bis 29. Mai 1995 für jedermann Einsicht in die Unterlagen über das Zwischenlager für das Atomkraftwerk Obrigheim möglich war. Aber erst am 24. Mai, kurz vor Ende der Auslegungsperiode, haben Sie den vorliegenden Antrag gestellt und ein neues Gutachten gefordert.

Sie verhalten sich heute mit Ihrem Antrag so, wie Sie sich während der ganzen Laufzeit des Untersuchungsausschusses Obrigheim verhalten haben. Sie stellen penetrant und unverändert immer wieder die gleichen Fragen, völlig unabhängig von schon gegebenen Antworten, und Sie stellen immer willkürliche Behauptungen auf, die von Ihnen auch dann nicht zurückgezogen werden, wenn gezeigt wird, daß sie völlig aus der Luft gegriffen sind.

Sollte es je in diesem Landtag zu einer braunen Koalition kommen –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was?)

die Grünen und die Roten wollen nach eigener Aussage eine Koalitionsregierung bilden, und Grün und Rot ergibt Braun –

(Beifall bei den Republikanern und Heiterkeit bei
Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD:
Das gibt es ja wohl nicht!)

sollte es je zu einer solchen braunen Koalition kommen, dann tun mir die Roten schon jetzt leid. Eine Koalition mit diesen Grünen muß trostlos sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Schwarzbraun ist die Hasel-
nuß! – Abg. Weyrosta SPD: Über einen solchen
Scheiß zu lachen!)

– Herr Schmiedel, Sie müßten etwas mehr über die Farbenlehre lernen.

Wie wenig die betroffene Bevölkerung in Obrigheim hinter den Grünen steht, zeigt doch die öffentliche Beteiligung.

Am 2. November war der öffentliche Protest durch zehn kleine Kinder und 15 Erwachsene gekennzeichnet, Herr Kollege Kuhn. Am 3. November saßen neben Ihnen und Herrn Amannsberger noch neun Personen bei der Anhörung im Saal,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und am Schlußtag reduzierte sich das öffentliche Interesse auf fünf Personen.

(Abg. Drexler SPD: Was sagt uns das?)

– Das sagt uns, daß die Bevölkerung in Obrigheim, die betroffene Bevölkerung, nicht hinter dem Antrag der Grünen steht, daß er ein vergeblicher Versuch ist, hier medienwirksame Wahlpropaganda zu machen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg.
Bütikofer GRÜNE)

Die Blauen in diesem Landtag – wenn wir schon von Farben sprechen –, die Republikaner –

(Abg. Drexler SPD: Bitte, was? – Unruhe)

– Darf ich reden? – Danke. – Die Blauen in diesem Landtag haben sich während der Laufzeit des Untersuchungsausschusses Obrigheim immer kritisch mit dem Atomkraftwerk auseinandergesetzt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Krischisch!)

Wenn aber technisch erforderliche Voraussetzungen erfüllt sind und wenn notwendige rechtliche Bedingungen erfüllt sind, dann ist es grüne Verantwortungslosigkeit, aus ideologischer Verblendung wissentlich falsche Behauptungen aufzustellen, die Bevölkerung zu ängstigen und gleichzeitig Steuergelder in Millionenhöhe zu vergeuden.

(Beifall bei den Republikanern)

Durch den gemeinsamen Antrag von FDP/DVP und Grünen wurde der Untersuchungsausschuß Obrigheim eingesetzt,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

und er hat den Steuerzahler bis jetzt über 1 Million DM gekostet. Durch Ihr Verhalten hat der Betreiber Mehrkosten in Höhe von schätzungsweise 10 Millionen DM zahlen müssen, nur damit Sie in die Presse kommen. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Antrag Drucksache 11/5976 beantwortet Ihren Antrag. Die von Ihnen verlangte Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist schon längst im November vorgenommen worden.

(Krisch)

Wenn das Thema Kernkraft — jetzt komme ich zum Kollegen Weyrosta — im Landtag behandelt werden muß, dann wäre eine Diskussion über das ungelöste Problem der Entsorgung atomarer Abfälle sinnvoll gewesen; denn deren jahrtausendelange Gefährlichkeit rechtfertigt eine Diskussion im Landtag. Aber gerade die Grünen unterbrechen immer wieder Lösungsversuche dieses Problems, auch mit Gewalt, entweder als Beteiligte oder als Unterstützer oder als klammheimlich im Hintergrund Beifall Klatschende.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Castor-Transporte und die gewalttätigen kriminellen Ausschreitungen bei diesen Transporten sowie die Tatsache, daß mindestens ein grüner Bundestagsabgeordneter daran beteiligt war, sind jetzt nur beispielhaft zu erwähnen. Da radioaktive Abfälle ihre radioaktive Strahlungsenergie

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

in den ersten Tagen und Monaten schnell abbauen, ist im übrigen ein Transport von Brennelementen in ein Endlager nach einer Zwischenlagerung unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit sinnvoll. Auch deshalb ist der grüne Protest gegen das Zwischenlager Obrigheim technischer Unsinn. Ich darf noch darauf hinweisen, daß in dieses Zwischenlager nur Brennstäbe aus Obrigheim passen; andere passen gar nicht rein.

Sichere und umweltverträgliche Energie ist Voraussetzung für unser Leben und für unsere Zukunft. Nach heutigem Wissensstand gibt es nur eine Energieform, die auch für zukünftige Generationen sicher ist, und das ist die Kernfusion:

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Energiegewinnung ohne schädliche Strahlung durch Kernverschmelzung statt durch Kernspaltung. Dafür erforderliche Forschungsmittel werden aber gekürzt statt aufgestockt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ein Perpetuum mobile wäre nicht schlecht!)

Hätten Sie, die Grünen, dieses Thema für diesen Tagesordnungspunkt gewählt, müßte man Sie loben. So aber, Herr Sprechwissenschaftler Kuhn,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was?)

— Sprechwissenschaftler —, muß ich Sie und Ihre Fraktion für diesen Antrag kritisieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt müssen Sie den Kuhn wieder aufbauen!)

Man muß sich schon fragen, ob die Bündnis-Grünen wirklich glauben, trotz der eindeutigen Antwort des Wirtschaftsministeriums — wenn man ihr glauben darf, und das tue ich, denn sie ist so eindeutig — noch ein Haar in der Suppe der Genehmigung des Zwischenlagers Obrigheim finden zu können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Eine ganze Perücke!)

Man muß sich fragen, ob da unter Umständen ganz andere Dinge eine Rolle spielen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ist noch nicht genehmigt! Hat damit nichts zu tun!)

nämlich der Versuch, nachdem der Untersuchungsausschuß Obrigheim nun zu Ende geht, erneut Unsicherheit zu streuen und damit Angst zu machen. Ich meine, dem muß man sehr wohl entgegenwirken.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer hat denn den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses gestellt? Da wart ihr doch dabei!)

— Ja, ich glaube, daß dieser Untersuchungsausschuß auch sehr wichtig gewesen ist und etwas gebracht hat, nämlich erstens die Erkenntnis, daß, gemessen an der Zeit, in der dieser Reaktor geplant wurde,

(Widerspruch des Abg. Bütikofer GRÜNE)

ordnungsgemäß vorgegangen wurde. Zweitens hat dieser Untersuchungsausschuß letztendlich festgestellt, daß dieser Reaktor nach der Revision sicher ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Gar nichts festgestellt!)

Das ist, meine ich, immerhin eine ganze Menge.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich kann das, was Kollege Weyrosta gesagt hat, sehr wohl nachempfinden. Lieber Kollege Weyrosta, Sie haben gesagt, wir bräuchten solche Lager. Ich bin ja auch dieser Meinung. Aber dann muß man sie auch zulassen, und da muß man sich auf die Aussage einer Regierung verlassen können, insbesondere dann, wenn das Wirtschaftsministerium von einem SPD-Minister geführt wird, daß ordnungsgemäß untersucht wird. Denn sonst muß man dort nachhaken.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Also kann ich doch davon ausgehen, daß diese Aussage der Regierung und des Wirtschaftsministeriums in Ordnung ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Die ist immer in Ordnung!)

Insofern ist es doch richtig, daß dieses Zwischenlager auch gebaut wird.

Noch etwas an die Adresse der Grünen. Sie wollten doch im Grunde genommen nur folgendes erreichen: daß wegen unvollständiger und nicht rechtzeitiger Vorlage der in der atomrechtlichen Verfahrensordnung vorgeschriebenen Unterlagen erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Meine Damen und Herren, was Sie heute gesagt haben, war etwas völlig anderes. Ich frage mich wirklich, ob es notwendig war, diese Sache nicht in einem Ausschuß beraten zu lassen, sondern sie hier ins Parlament zu bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Scheuermann CDU — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenstand des Antrags der Grünen sind Verfahrensfragen beim Antrag auf Genehmigung des Betriebs des externen Brennelementelagers im KWO-Notstandsgebäude.

Ich will zunächst kurz darstellen, um was es geht:

Im KWO wurde bereits in den achtziger Jahren im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des Notstandssystems ein Lagerbecken für Brennelemente errichtet, das seither leer steht. Seine Zweckbestimmung war die Aufnahme der Brennelemente aus dem Reaktorgebäude bei Notfällen, zum Beispiel bei Austausch von Großkomponenten. Der Betrieb des Lagerbeckens wurde bislang jedoch nicht gestattet. In dieses vorhandene Lagerbecken – und das ist wichtig im Hinblick auf die Frage der Größe –, das also nicht neu gebaut werden muß, sollen nach dem Antrag nun Einhängenvorrichtungen eingebaut werden, um abgebrannte Brennelemente nur aus diesem Kraftwerk – so der Antrag selbst – aufzunehmen. Ziel soll es sein, eine Zwischenlagermöglichkeit für die Brennelemente zu schaffen, um die Option für eine direkte Endlagerung der abgebrannten Brennelemente des KWO zu eröffnen.

Das Zwischenlager ist aus technischen Gründen, so, wie es beantragt ist, nur für Brennelemente aus dem Kraftwerk Obrigheim selbst geeignet und nicht für Brennelemente aus anderen Kernkraftwerken. Es geht also nicht um ein süddeutsches Zwischenlager.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber man kann es ändern!)

– So der Antrag.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So der Antrag!)

Weder KWO und schon gar nicht das Wirtschaftsministerium wollen ein solches süddeutsches Zwischenlager. Dies wurde auch bei der öffentlichen Erörterung der knapp 5 000 Einwendungen Anfang November 1995 deutlich. Die Landesregierung würde sich gegen ein solches süddeutsches Zwischenlager, für dessen Genehmigung übrigens nicht das Land, sondern dann das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig wäre, auch mit allen rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Wehr setzen.

Bautechnisch sollen neben den Einbauten in das Becken zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung einer Außenwand durchgeführt werden. Die Kapazität des Zwischenlagerbeckens und die Zahl der belegbaren Plätze ergeben sich nach den Angaben der Betreiber aus seiner schon vorhandenen Größe. Sie können aus technischen Gründen nur schrittweise ausgenutzt werden – Doppelstocklagerung von Brennelementen. Deshalb kann auch die Kapazität des Lagerbeckens keinerlei Präjudiz für die weitere Betriebsdauer des KWO selbst sein. KWO läuft so lange, wie es sicher betrieben werden kann, nicht so lange, wie die mögliche Kapazität eines Zwischenlagers reichen könnte.

Lassen Sie mich etwas zu Verfahrensfragen sagen: Verfahrensrechtlich geht es aktuell und in dem Antrag der Grünen um zwei Komplexe: Wiederholung des Auslegungsverfahrens

und Zuziehung alternativer Gutachter. Beide Komplexe sind sachlich erledigt.

Zum ersten Punkt – Wiederholung des Auslegungsverfahrens –: Die in Ziffer 1 des Antrags der Grünen gerügten Verfahrensfehler lagen und liegen nicht vor.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Hierzu verweise ich auf die Antwort, die Ihnen schriftlich vorliegt. Die notwendigen Unterlagen für eine Auslegung lagen dem WM rechtzeitig vor und sind auch alle ausgelegt worden.

Allerdings wurde aus einem ganz anderen Grund das Auslegungsverfahren aufgrund einer Entscheidung des Wirtschaftsministeriums wiederholt. Bei den in der ersten Auslegungsrunde ausgelegten Exemplaren des Sicherheitsberichts fehlte wegen eines drucktechnischen Versehens eine Seite. Die Seite wurde zwar umgehend hinzugefügt. Gleichwohl haben wir uns für eine Wiederholung der Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung der Verfahrensunterlagen entschieden. Wir wollten alle möglichen Mißdeutungen ausschließen und haben gesagt: Wir werden das Verfahren an dieser Stelle noch einmal voll wiederholen.

Die atomrechtlichen Verfahrensunterlagen wurden deshalb nochmals zwei Monate lang bis zum 25. Juli öffentlich ausgelegt, wohlgemerkt, wegen dieser einen Seite. Die Einwendungen aus der ersten Auslegungsrunde haben ihre Gültigkeit behalten und mußten nicht wiederholt werden. Zusammen mit den Einwendungen aus der zweiten Auslegungsrunde wurden sie im Erörterungstermin am 2., 3. und 6. November in Obrigheim behandelt.

Wir halten uns bei dem Genehmigungsverfahren streng an die vorgegebenen Verfahrensvorschriften. Niemand soll einen Grund haben, an der Korrektheit des Verfahrens zu zweifeln. Wir nehmen deshalb auch kleine Verfahrensprobleme sehr ernst und wiederholen lieber Verfahrensschritte, als daß wir es in Kauf nähmen, daß uns der Vorwurf einer Rechtsverkürzung gemacht werden könnte. Das kurzfristige Fehlen auch nur einer Seite im Sicherheitsbericht war für uns deshalb hinreichender Anlaß dafür, das Auslegungsverfahren zu wiederholen.

Was die Hinzuziehung weiterer Gutachter angeht, verweise ich auf die Koalitionsvereinbarung. Dort ist festgelegt, daß Kernkraftwerke laufend einer Sicherheitsüberprüfung mit zwei alternativen Gutachtern unterzogen werden. Vor dem Hintergrund, daß Doppel- und Parallelbegutachtungen auf Kosten der Betreiber rechtswidrig wären, haben wir uns im September 1993 mit dem Umweltministerium darauf verständigt, bei komplexeren Genehmigungsverfahren kompetente Gutachter hinzuzuziehen, ohne jedoch ein Vorhaben doppelt zu begutachten. Daran halten wir fest.

Daß dies auch so praktiziert wurde, zeigt die erst jüngst abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung für das KWO, zu der insgesamt drei Gutachter, darunter auch das Öko-Institut in Darmstadt, hinzugezogen wurden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber nicht zum Zwischenlager!)

(Staatssekretär Brechtken)

Auch im vorliegenden Verfahren — immer abwarten, Herr Kollege, nicht zu früh dazwischenrufen — setzen wir in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und nach Absprache einen zusätzlichen Gutachter ein. Bei diesem KWO-Vorhaben, nämlich dem Brennelementezwischenlager, sind andere Gutachter beteiligt. Auf Vorschlag des Umweltministeriums ist das Ingenieurbüro IWIS — Ingenieurbüro für wissenschaftliche Software — in Berlin mit seinen Untergutachtern, darunter die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, in die Begutachtung der Standsicherheit und des Penetrationschutzes des externen Brennelementelagerbeckens zum Lastfall Flugzeugabsturz einbezogen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ohne Ergebnis bisher!)

Das abschließende Gutachten von IWIS wird im Sommer 1996 erwartet.

Wir sehen deshalb bei diesem Vorhaben keinen Anlaß zu einer weiteren alternativen Begutachtung. Vielmehr wird das Umweltministerium das Gutachten in sicherheitstechnischer Hinsicht kritisch überprüfen und hieraus ein Votum ableiten.

In die abschließende Entscheidung wird auch das Ergebnis der Erörterungsverhandlungen über die fast 5 000 Einwendungen einfließen.

Die Gesamtbegutachtung wird voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres abgeschlossen sein. Dann kann abschließend entschieden werden, wobei es einen politischen Ermessensspielraum nicht gibt. In die Entscheidung wird auch mit einzubeziehen sein, welche Kapazität schrittweise und auf der Zeitachse für das KWO tatsächlich erforderlich sein wird. Es ist also noch keine Entscheidung gefallen, Herr Kollege Kiel. Sie wird erst im nächsten Jahr anstehen.

Jetzt will ich noch etwas zu zwei Bemerkungen einfügen. Herr Kollege Kuhn, Sie haben vorhin gesagt, mit dieser Frage werde „locker umgegangen“. Ich sage in aller Deutlichkeit — und da stelle ich mich auch vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums —: Hier wird nach Recht und Gesetz in größter Sorgfalt ein Verfahren durchgeführt, und es wird nicht „locker umgegangen“. Wir werden dieses Verfahren nach Recht und Gesetz sauber durchführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Herr Kollege Weyrosta, es gibt seitens des Wirtschaftsministeriums keine Identifizierung mit Antragstellern, sondern wir nehmen Anträge entgegen, und diese werden dann nach Recht und Gesetz geprüft und entschieden. Dafür stehen wir gerade.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber es gibt Vertreter der Landesregierung, die dies ständig in Reden draußen vor Ort tun!)

— Ich rede vom Wirtschaftsministerium und von unserem Verfahren. Ich möchte nur Mißdeutungen entgegenreten.

(Abg. Weyrosta SPD: Diese Einschränkung akzeptiere ich notdürftig!)

Lassen Sie mich zum Schluß folgende Bemerkung machen: In der Koalitionsvereinbarung haben wir ausdrücklich fest-

gehalten, daß bei der Nutzung der Kernkraft Sicherheit jeder anderen Zielsetzung vorgeht. Das gilt auch für das jetzt in Rede stehende Vorhaben, nämlich das Brennelementelagerbecken in Obrigheim. Wir werden bei diesem Projekt weder verfahrensmäßig noch inhaltlich irgendeinen Rabatt an Sicherheit gewähren. Dafür steht auch das Umweltministerium, das, wenn die weiteren Untersuchungen Mitte nächsten Jahres vorliegen, die sicherheitstechnische Überprüfung durchzuführen hat.

Wir werden das Atomgesetz korrekt und konsequent anwenden, weil und solange es geltendes Bundesrecht ist, an das wir gebunden sind. Dies hindert uns nicht daran, als politisch Verantwortliche für andere Mehrheiten zur Änderung der atomrechtlichen Bestimmungen zu kämpfen. Aber solange das Gesetz besteht, halten wir uns an Gesetz und Recht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist beendet.

Was soll geschehen?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ausschuß!)

— An den Umweltausschuß?

(Abg. Schmiedel SPD: Nein, an den Wirtschaftsausschuß!)

— Der Antrag soll an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Genehmigungsbehörde!)

Wird kein anderer Antrag gestellt? — Dann ist so entschieden. Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß überwiesen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des **Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Landesgleichberechtigungsgesetz — LGIG) — Drucksache 11/6212**

b) des **Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Frauenförderungsgesetz — Drucksache 11/3535**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst — Drucksache 11/6837

Berichterstatlerin: Abg. Birgitt Bender

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine kurze Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen, wobei die Redezeiten nach Fraktionsstärke gestaffelt werden.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Frau Abg. Dr. Hübner, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird das Landesgleichberechtigungsgesetz nach zweijährigem Ringen zum Abschluß gebracht. Als erste Rednerin der Fraktionen möchte ich für die CDU noch einmal ganz deutlich darstellen, worum es uns bei diesem Gesetzentwurf geht. Wir wollen keine verstiegene feministische Ideologie zu Papier werden lassen. Es geht uns darum, daß dort, wo das Land als Arbeitgeber Verantwortung trägt, die Berufs- und die Lebenswelt von Frauen in Zukunft gerechter, fairer und besser gestaltet wird — ganz pragmatisch, ganz konkret.

Wir haben einen Verfassungsauftrag einzulösen. Wir verabschieden dieses Gleichberechtigungsgesetz nicht, weil alle anderen Bundesländer auch ein solches Gesetz verabschieden, sondern wir tun es aus Überzeugung und mit Willen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Wenn ich sage: „für diejenigen Frauen, für die wir als Land Verantwortung tragen“, sind wir schon beim Geltungsbereich, meine Damen und Herren. Das war ein Punkt, der von Anfang an heftig umstritten war. Es stimmt nicht, daß wir die Kommunen nicht auch in die Pflicht nehmen. Die Kommunen sind auf das Gesetzesziel verpflichtet. Die Kommunen müssen, wenn sie mehr als 8 000 Einwohner haben, sogar Frauenförderpläne aufstellen. Dazu sagen wir ja. Mehr wollen wir nicht, weil wir es den Kommunen zutrauen, das Wie der Umsetzung in eigener Verantwortung zu regeln. Wir haben kein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber frei und demokratisch gewählten Gemeinderäten.

Gesetzesziel, meine Damen und Herren: die berufliche Förderung von Frauen und gleichwertig, ebenso wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Stichwort „Berufliche Förderung“: Worum geht es? Es geht darum, Frauen in Verantwortung zu bringen. Deshalb wollen wir, Frau Bender, keinen „Personalentwicklungsplan“, wobei dieser Begriff einen gewissen Charme hat. Ich habe darüber nachgedacht. Aber er verwässert letztlich das, worum es geht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Auf die Regelung kommt es an!)

nämlich Frauen in Verantwortung zu bringen. Das frühere Bild der Frau im öffentlichen Dienst war so das Fräulein vom Amt. In den letzten Jahren hat sich sehr viel geändert. 45 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen. Wir haben Regierungsrätinnen, wir haben Staatsanwältinnen, wir haben Richterinnen. Aber wir müssen auch erkennen, daß zwei Drittel der weiblichen Angestellten im mittleren Dienst, als Angestellte in unteren Positionen arbeiten. Das wollen wir ändern. Deshalb sagen wir ja zu Frauenförderplänen. Es geht um Frauenförderung und nicht lediglich um Personalentwicklung.

Wir sind heute in der Zweiten Beratung. Deshalb möchte ich jetzt nicht eine Fülle von Details, die wir geregelt haben

und die auch öffentlich diskutiert wurden, vortragen: Instrumente wie Frauenförderpläne, konkrete Zielvorgaben mit konkreten Zeitvorgaben, behördenspezifisch zugeschnitten, keine starren Quoten.

Die Kollegin der SPD hat in der letzten Plenarsitzung gesagt, was Quoten angehe, was Verbindlichkeit angehe, würde sie sich gerne an der Avantgarde in Deutschland orientieren.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Das sehr avantgardistische Bremer Gleichberechtigungsgesetz ist, gut schwäbisch gesagt, vom Europäischen Gerichtshof zu Recht gelüpft worden. Vielleicht war es zu avantgardistisch. Es wurde mit der Begründung, es würde gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz verstoßen, als verfassungswidrig aufgehoben.

Diskriminierung Frau und Konterdiskriminierung Mann schafft keine Gleichheit. Aus zweimal Unrecht erwächst kein Recht. Wir arbeiten deswegen mit konkreten Zielvorgaben — übrigens etwas, was jetzt auch die Erfinderin der Quoten, Frau Pfarr, als richtigen Weg der Frauenförderung entdeckt.

Das Gesetz ist auch kein zahnlöser Tiger, wie das immer wieder in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Wir haben Sanktionen, einen qualifizierten Begründungszwang, wir haben ein Beanstandungsrecht der Frauenvertreterin mit auf-schiebender Wirkung, wir haben eine Freistellung von Frauenvertreterinnen, wir haben Dienststellen, die eingreifen können, wenn gegen den Frauenförderplan verstoßen wird. Also das alles zusammen ergibt ein Gerüst, das sich sehen lassen kann. Deshalb lasse ich mir dieses Gleichberechtigungsgesetz nicht schlechtreden.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr gut!)

Sozialklausel — das ist mir eigentlich das Wichtigste —: Wir machen damit Ernst mit der Chancengleichheit. Es ist ein Novum in Deutschland, daß es für Frauen bei ihrer Einstellung, bei der Beförderung maßgeblich ist, ob sie Kindererziehung geleistet haben, ob sie ein Ehrenamt hatten, ob sie im Kirchengemeinderat sind und ob sie Pflege bei Angehörigen betrieben haben. All das gilt als positive Rabattmarke in einer Gesamtwürdigung.

Ja, jetzt komme ich zum großen Streitpunkt der Vergangenheit: Thema kommunale Frauenbeauftragte. Wir sind nicht gegen kommunale Frauenbeauftragte, wir sind aber gegen Zwang, Bevormundung, Gängelung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auch gegen Gesetze zu Lasten Dritter. Heute den Kommunen neue Aufgaben zuzuweisen, ohne die Finanzen mitzuschicken, paßt schlicht nicht in die politische Landschaft.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Meßlatte für die Stringenz, für die Wirkung dieses Gleichberechtigungsgesetzes ist der Zustand, den wir bis jetzt hatten. Wir hatten nur Richtlinien. In Zukunft wird es das, was wir darstellen, mit Gesetzeskraft geben. Darauf sind wir stolz, auch angesichts der Ausgangslage, daß darüber eben nichts in der Koalitionsvereinbarung stand, son-

(Dr. Claudia Hübner)

dern daß es wirklich ein zähes Ringen war, auch gemeinsam mit dem Koalitionspartner. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei den Frauen, bei den Kolleginnen, auch fraktionsübergreifend, die mit viel weiblicher Zähigkeit und Geduld dabei mitgewirkt haben. Vielen Dank.

Im Ausschuß war die Situation folgendermaßen: Wir hatten 17 Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE. Der Koalitionspartner hat bei jedem Antrag einfühend kundgetan: „Wir würden ja so gerne zustimmen“, hat dann aber jeweils die Hand zum Gegenbeschluß gestreckt. Ich kann nur sagen: Ich würde an Persönlichkeitsspaltung leiden, wenn ich so agieren müßte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP — Abg. Döpfer CDU: Das sieht man!)

Die CDU, hieß es in der Öffentlichkeit, boykottiere schärfere Regelungen, schärfere Sanktionen. Dieser Boykott gilt auch für den Vorschlag, die Auftragsvergabe abhängig zu machen von der Frage der Frauenförderung. Ja, wo vergibt denn das Land öffentlich Aufträge? Im Hoch- und Tiefbau. Und da soll nun in Zukunft der Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen abhängig sein von Frauenförderung?

(Abg. Seimetz CDU: Nur munter weiter!)

Wer mit solchem Denken ein Land regieren will, hat sich schon sehr weit von der Wirklichkeit entfernt.

(Beifall bei der CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was in den USA gilt, ist wohl für Baden-Württemberg nicht gut genug! — Glocke des Präsidenten)

Zu diesem CDU-Boykott, Frau Bender, stehe ich aus Überzeugung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Hübner, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Ich komme zum Schluß.

Meine Damen und Herren, wenn ich am Schluß dieser „Geschlechterdebatte“ — so möchte ich einmal sagen — noch eine Vision loswerden darf, dann ist es eine Zukunft, in der Väter und Mütter Hausarbeit, Erwerbsarbeit, Familienarbeit gleichberechtigt teilen, in der Frauen ganz selbstverständlich in allen Mandaten, in allen Gremien in gleicher Weise vertreten sind, eine Zukunft, in der jede Quotendiskussion überflüssig ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein unendlich dickes Brett wird heute endgültig durchbohrt. Daß dies gelungen ist, ist in erster Linie ein Erfolg der SPD-Fraktion. Es ist ein Erfolg der Frauenministerin, und es ist auch mein persönlicher Erfolg. Darüber freue ich mich heute.

Ich erinnere daran, daß ein Landesgleichstellungsgesetz in der Koalitionsvereinbarung nicht vorgesehen war. Im November 1993 habe ich für die SPD-Landtagsfraktion Eckpunkte für ein Landesgleichstellungsgesetz vorgelegt, und zwar solche, die durchaus dazu angetan waren, das baden-württembergische Gleichstellungsgesetz in die Avantgarde der Gleichstellungsgesetze aufrücken zu lassen. Zu Ihrer Information, Frau Kollegin Hübner: Die Avantgarde sind Hessen, Brandenburg, Niedersachsen, Bremen liegt weit dahinter zurück.

Acht Monate später legte dann der Koalitionspartner seinerseits Eckpunkte vor.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Zum zehntenmal den Ablauf! Jetzt kennen wir wirklich den Ablauf!)

die Baden-Württemberg nicht aus seiner frauenpolitischen Schlußlichtposition geführt hätten. Daran schloß sich ein zähes, langwieriges Ringen zwischen den Koalitionspartnern an. Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der eine effektive Gleichstellungspolitik möglich macht.

Erstmals wird in Baden-Württemberg das Trio Frauenförderpläne, Frauenvertreterinnen und Arbeitszeitregelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzlich installiert. Das Gesetz verpflichtet, wie von der SPD gefordert, nicht nur das Land Baden-Württemberg, sondern auch die kommunalen und regionalen Selbstverwaltungen auf eine aktive Gleichstellungspolitik. Ziel des Gesetzes ist die rechtliche Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes für alle Bediensteten des Landes und der Kommunen Baden-Württembergs. Das Gesetzesziel umfaßt die gezielte berufliche Förderung von Frauen, die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen, soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind. Die Verpflichtung auf dieses materielle Gleichstellungsziel und die Aufgabe, Frauenförderpläne mit präzisen und verbindlichen Ziel- und Zeitvorgaben ab einer Dienststellengröße von 50 Beschäftigten vorzulegen, über die dann im Rahmen der Dienst- bzw. Kommunalaufsicht gewacht wird, sind ein wirksames Mittel zur Erzielung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen sind dringend notwendige Regelungen über familiengerechte Arbeitszeiten, für Teilzeitbeschäftigungen und für Urlaubsregelungen aufgenommen worden.

Jetzt gilt es, die nun geschaffene wirksame Ausgangsbasis frauenpolitisch zu nutzen und zu besetzen. Ihnen, Frau Ministerin Unger-Soyka, danke ich, daß Sie mit den Vorbereitungen für die Qualifizierung und Vernetzung der Frauenvertreterinnen ein ganz entscheidendes Instrument dafür bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden genauso zäh weiter in dem Bemühen ringen, die nun geschaffene Basis in folgenden Punkten zu novellieren. Ich nenne hier beispielhaft drei wesentliche Forderungen. Die SPD will die uneingeschränkte Einbeziehung des kommunalen Bereichs in den Geltungsbereich. Zum zweiten müssen die Sanktionen, die zugegebenermaßen im öffentli-

(Marianne Wonnay)

chen Dienst schwierig sind, ausgeweitet werden. Als drittes wollen wir Quoten einführen, Mindestquoten zum Beispiel im Bereich der Beförderungen und im Ausbildungsbereich, die den Gleichstellungsprozeß nach unten absichern. Nach oben wünsche ich mir da durchaus einen kreativen Wettbewerb zwischen den einzelnen Dienststellen.

Nun ist es ja das Privileg der Opposition, in Schwarzweiß zu zeichnen. Aber auch Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß zum Beispiel der Landesfrauenrat, die Hauptpersonalräte und die Gewerkschaften den vorliegenden Entwurf bei allen berechtigten Verbesserungs- und Ergänzungswünschen bei der Anhörung als einen großen Fortschritt begrüßt haben.

(Lachen des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

— Das können Sie wortwörtlich im Protokoll nachlesen, Herr Döring. — Und selbst Angehörige der Oppositionsfractionen räumen bei nicht laufenden Kameras und bei ausgeschalteten Mikrofonen durchaus ein, daß sie bei der Hartleibigkeit der CDU einen solch verbindlichen Kompromiß eigentlich nicht für möglich gehalten hätten.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ein Erdbeben bei der SPD!)

Nun waren die bei der Anhörung vorgetragenen Verbesserungswünsche nichts Neues, zumindest für mich nicht, denn von Beginn an habe ich unsere Vorstellungen mit allen in diesem Bereich Engagierten abgeglichen. Es war bedauerlich, daß sich der Koalitionspartner auch nach der öffentlichen Anhörung in diesen Fragen nicht bewegen mochte, aber für die SPD wiederum nicht verwunderlich, denn dies waren Forderungen, die wir zigmal in den Verhandlungen ohne eine befriedigende Resonanz gestellt haben. Daß die kommunalen Frauenbeauftragten diesen Entwurf ablehnen müssen, liegt doch auf der Hand. Wir bringen jetzt einen Prozeß zugunsten der Frauen im öffentlichen Dienst in Gang, der eine gewaltige Eigendynamik entfalten wird.

Nun ein Satz zu den Kollegen der CDU. Sie mühen sich ja redlich, durch ihre Kandidatinnenriege frauenpolitisch Boden gutzumachen.

(Abg. Haasis CDU: Da sind wir doch gut!)

wohl weil Sie wahltaktisch erkannt haben, daß die Frauen diesmal das Zünglein an der Waage

(Abg. Scheuermann CDU: Also sind wir besser als ihr!)

auf dem Weg auf die Oppositionsbänke sein könnten. Ich freue mich über jede Frau, die für eine demokratische Partei in den Landtag einzieht.

(Abg. Kurz CDU: Bei uns freie Entscheidung der Mitglieder!)

Da sind es mir bei allen Parteien zuwenig. Deshalb will die SPD ja die Änderung des Landtagswahlrechts.

(Abg. Scheuermann CDU: Ohne Quote haben wir das geschafft!)

Aber die Anzahl der Frauen allein ist nicht ausschlaggebend,

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt auf einmal!)

sondern die Tatsache, wie deren Positionen von der Gesamtfraction getragen werden. Da haben Sie in den vergangenen Jahren Ihre Partei- und Fraktionsfrauen in schöner Regelmäßigkeit im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Allen voran der Kollege Haasis, der Obermacho! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie kompensieren mit Ihren Kandidatinnen nicht, was Sie in dreieinhalb Jahren in Sachen Frauenpolitik abgeschmettert und abgewürgt haben.

(Abg. Haasis CDU: Das ist aber nicht so gut wie der Anfang!)

Wir legen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Basis, eine Basis, die die Glaubwürdigkeitslücke gegenüber der Privatwirtschaft schließt. Heute freuen wir uns in der SPD über diesen Durchbruch durch meterdicken Beton, und spätestens morgen machen wir weiter im Ringen um andere Mehrheiten, die Baden-Württemberg auch frauenpolitisch an die Spitze bringen,

(Beifall bei der SPD — Abg. Kurz CDU: Da müssen Sie zur CDU kommen! Da haben Sie eine Chance! Bei Ihnen haben Sie keine Chance!)

damit nicht weiter die Ideen und Ressourcen von Frauen brachliegen, obwohl sie für diese Gesellschaft dringend benötigt würden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Haasis CDU: Frau Döring! — Abg. Weimer SPD: Waltraud Döring!)

— Herr Abg. Dr. Döring bekommt deshalb das Wort, weil auch die FDP/DVP einen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

— Bitte, Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort.

(Abg. Haasis CDU: Das haben wir nicht bezweifelt, Herr Präsident! Wir haben nur gefragt, ob die Frau Döring spricht! — Abg. Scheuermann CDU: Das hat Herr Döring gar nicht mehr gewußt!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das glaube ich, daß Sie das nicht einmal gewußt haben, Herr Scheuermann, weil Sie das Thema einfach nicht interessiert. Dabei waren wir hier — wie sagt Spöri immer? — avantgardistisch vorne bei diesem Thema und haben schon vor gut einem Jahr einen solchen Antrag eingebracht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dafür ist aber nichts dringenden!)

— Der hat den entscheidenden Punkt, den Sie bei dem Entwurf der Koalitionsfractionen immer vermissen, nämlich die

(Dr. Döring)

Ausdehnung auf den kommunalen Bereich, drin, Frau Bender. Jetzt müssen Sie schon wieder einräumen: Das stimmt.

(Abg. Scheuermann CDU: Deswegen habt ihr bei der Kommune nichts mehr zu sagen, weil ihr die Selbstverwaltung nicht habt!)

Sie haben ja gar nichts gebracht, Frau Bender.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da waren Sie auch schon im Landtag!)

Wahrscheinlich liegt es an Ihrer Fraktion, daß Sie sich überhaupt nicht durchsetzen konnten.

Frau Wonnay, ich finde, im Verlauf der Diskussionen um den Gesetzentwurf der großen Koalition haben Sie eine wirklich außerordentlich beeindruckende Rolle gespielt. Ich meine das sehr ernst. Mir hat es außerordentlich imponiert, wie Sie sich zum einen mit großer Sachkunde und zum anderen mit Engagement eingesetzt haben und wie Sie jetzt ein Stück weit mit dem zufrieden sind, was erreicht wurde. Aber mich hat es schon stutzig gemacht, wie Sie auf die Idee gekommen sind, bei dem Gesetzentwurf, der jetzt von der großen Koalition eingebracht wird und heute wohl auch verabschiedet wird, von einem großen Erfolg zu sprechen, bei dem mehrere Meter dicker Beton durchbohrt worden seien.

(Abg. Weimer SPD: Sie kennen die CDU nicht!)

Das ist ein bißchen arg dick aufgetragen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich bin mit dem Lob für Frau Wonnay noch gar nicht fertig, da unterbricht sie mich schon.

Ich meine, daß Sie vor allen Dingen an einer Stelle bei Ihrem Redebeitrag heute sehr recht hatten. Das müßte sich die CDU-Fraktion schon überlegen. Ich weiß nicht, ob man so mit denjenigen umgehen kann, die man zu einer Anhörung einlädt. Die Anzuhörenden haben mit großem Engagement und sehr detailliert ihre Absichten, ihre Vorstellungen zu diesem Gleichstellungsgesetzentwurf geäußert. Nach dieser Anhörung war man nicht bereit, auch nur einen einzigen Punkt zu berücksichtigen. Wenn man Anhörungen so entwertet, indem man die Leute zwar mit großem Aufwand anhört und hier aufmarschieren läßt, aber überhaupt nicht berücksichtigt, was sie sagen, dann halte ich das nicht für gut. So darf man mit denjenigen, die man zu parlamentarischen Anhörungen einlädt, nicht umgehen, weil uns das Instrument der Anhörung wertvoll sein sollte und wir weiterhin darauf angewiesen sein werden, von außen Know-how und auch Informationen zu bekommen. Ich finde es außerordentlich schade, daß es da keinerlei Bewegung gegeben hat.

Es bleibt dabei, Frau Wonnay: Eine ein wenig wohlwollende Interpretation haben Sie davon schon abgegeben, wenn Sie behauptet haben, daß manche gesagt hätten, es sei ein großer Erfolg und ein mächtiger Durchbruch. Ich habe noch im Ohr, daß manche auch gesagt haben, es sei das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Abg. Bebbler SPD: Sie werten 5% schon als den großen Sieg für die FDP!)

– Da können Sie aber recht haben.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Weimer SPD: Deswegen sollte Ihnen Bescheidenheit gut zu Gesicht stehen!)

Wir haben auch welche gehört, Frau Wonnay, die gesagt haben: Lieber gar nichts als so eins. Wir sollten es also nicht überbewerten.

Ich habe von der Anhörung als Ergebnis für mich mitgenommen: Es ist eine Chance, daß eventuell eine Grundlage für die nächste Legislaturperiode vorliegt, auf der man weiterarbeiten kann. Deswegen denke ich, daß das noch nicht das Ende des Bohrens eines dicken Bretts ist, sondern daß das eine Vorbereitung ist, um weiter zu bohren und zu weiteren Erfolgen zu kommen.

(Abg. Weimer SPD: Darauf können wir uns verständigen!)

Es ist doch unbestritten, daß wir eine Aufteilung vornehmen, was heute festgeschrieben wird, hoffentlich nicht für einen allzu langen Zeitraum: Auf Landesebene werden wir die Frauen so behandeln und im kommunalen Bereich so. Das kann einen nicht befriedigen. Das ist außerordentlich unbefriedigend. Deswegen bleibt es dabei. Der Entwurf, den wir heute beraten, bringt in Teilen zugegebenermaßen eine Verbesserung. Aber das außerordentlich Unbefriedigende der Unterscheidung zwischen Landesebene und kommunaler Ebene kann nicht längerfristig hingenommen werden. Deswegen muß an dem dicken Brett weiter gebohrt werden. Das ist dringend notwendig, damit es für alle Frauen, die im kommunalen Bereich und auf der Landesebene beschäftigt sind, eine einheitliche Regelung gibt. Das muß das Ziel sein.

Die Anhörung hat bei uns in der Fraktion zu folgender Bewertung geführt: nicht in Bausch und Bogen wegwerfen und sagen, es habe überhaupt keinen Wert. Das haben wir dadurch zu erkennen gegeben, daß wir uns in der Anhörung zurückgehalten haben. Wenn die kommunale Ausdehnung erfolgt wäre, was Ihnen auch am wichtigsten war, hätten wir dem Gesetzentwurf sogar zugestimmt. Das war aber nicht der Fall. Deswegen muß man das als ein Gesetz nehmen, das für die nächste Legislaturperiode eine Grundlage gibt, auf der weitergearbeitet werden muß. Befriedigend ist das mit Sicherheit nicht. Das haben Sie auch zum Ausdruck gebracht. Es muß dringend weiter eine Verbesserung erzielt werden. Ich hoffe, daß man die auch tatsächlich machen kann.

Heute werden wir Teilen der Anträge, die die Fraktion GRÜNE vorgelegt hat, Zustimmung erteilen, vor allen Dingen an der zentralen Stelle, was die kommunale Frauenbeauftragte angeht. Ich habe auch gedacht, 20 000 Einwohner wären eine erträgliche Grenze, bei der man hätte ja sagen können, 8 000 hätten wir auch nicht gemacht, aber 20 000 ist eine Grenze, die unserer Meinung nach sachlich richtig und vertretbar ist.

(Abg. Sieber CDU: Hat da der OB Kiel auch zugestimmt?)

(Dr. Döring)

— Der OB Kiel stimmt da zu. Ich habe gesagt, es sei gut, dann hat er zugestimmt. Das ist gar keine Frage.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Vorher habt ihr ihn heimgeschickt!)

Wir werden das auch nachher bei der Beratung und der Abstimmung so machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Offermanns.

Abg. Liane Offermanns REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Wir Republikaner werden dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition und auch dem der Fraktion der FDP/DVP zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht zustimmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: A wa! Das ist erfreulich!
— Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Das ehrt den Entwurf im nachhinein!)

Wir lehnen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen deshalb ab, weil er nach unserer Ansicht eindeutig eine Quotenregelung enthält, auch wenn Sie das immer wieder bestreiten. So steht in § 1 des Koalitionsentwurfs, in dem es um das Gesetzesziel geht, folgendes — ich zitiere —:

Dies beinhaltet ... eine deutliche Erhöhung des Anteils an Frauen, soweit sie in einzelnen Bereichen geringer repräsentiert sind als Männer ...

In § 3 Abs. 4 definieren Sie genauer, was Sie unter „geringerer Repräsentanz“ verstehen. Ich zitiere wiederum:

Eine geringere Repräsentanz von Frauen im Sinne dieses Gesetzes ist gegeben, wenn ... in einer Lohn-, Vergütungs- oder Besoldungsgruppe weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.

Wenn wir nun eins und eins zusammenzählen, meine Damen und Herren, dann heißt das doch nichts anderes, als daß Frauen so lange bevorzugt einzustellen sind, bis die Quote 50 : 50 erreicht ist.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Nein!)

auch wenn im Einzelfall keine Verpflichtung besteht, die Frau anstelle des männlichen Bewerbers einzustellen. Insgesamt betrachtet, Frau Dr. Hübner, wird aber eindeutig in diese Richtung gearbeitet.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Das ist Bremen, was Sie jetzt schildern!)

In der Begründung zu § 3 Abs. 3 — das untermauert das von mir eben Gesagte — nehmen Sie sogar explizit Bezug auf die 50 : 50-Verteilung von Frauen und Männern in der Gesamtbevölkerung.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Es heißt auch „Frauenförderungsgesetz“ und nicht „Frauenverhinderungsgesetz“!)

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf heißt es nämlich — ich zitiere wiederum —:

Mit der Definition der geringeren Repräsentanz ... knüpft das Gesetz an den Anteil der Frauen in der Bevölkerung an, der derzeit bei etwas über 50 % liegt.

Ich stelle also zwei Dinge fest: Erstens steckt in dem vorliegenden Gesetzentwurf eindeutig eine Quote, und zweitens bezieht sich die CDU/SPD-Koalition auf eine 50 : 50-Quote.

Wenn man schon eine Quote machen will, meine Damen und Herren, dann halte ich den Vorschlag der FDP/DVP in deren Frauenförderungsgesetz für gerechter. Dort wird nämlich vorgeschlagen, sich nicht an der Verteilung von Frauen und Männern in der Gesamtbevölkerung zu orientieren, sondern die Quote an der allgemeinen Bewerber- und Beschäftigungsstruktur festzumachen. Wenn sich also 30 Frauen und 70 Männer auf zehn Stellen bewürben, dann wäre es allemal richtiger, drei Frauen und sieben Männer anstelle von fünf Frauen und fünf Männern einzustellen, zumal Frauen gemäß diesem Gesetz bei der Stellenausschreibung besonders zur Bewerbung aufzufordern sind. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre eine Diskriminierung der Männer.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mir kommen gleich die Tränen! — Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Die klatschen auch, die Männer!)

Wir Republikaner lehnen aber auch diese Art von Quotenregelung ab. Unsere Bedenken gegen jegliche Art von Quoten habe ich bereits in der Debatte zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Quotenregelung ausführlich dargelegt, so daß ich mich hier auf eine kurze Zusammenfassung beschränken kann.

(Abg. Meyer CDU: Gott sei Dank!)

Die Benachteiligung von Frauen kann nicht durch die Benachteiligung von Männern wettgemacht werden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Göschel SPD: Was?)

Einer Frau, die nur aufgrund ihres Geschlechts eingestellt wurde, wird die Anerkennung ihrer Leistung häufig versagt bleiben. Überall in unserer Gesellschaft haben sich Frauen Respekt und Anerkennung verschafft, auch ohne positive Diskriminierung, wie sie jede Frauenquote darstellt.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Auch ohne Republikaner! — Abg. Drexler SPD: Nicht überall!)

Die Quote reißt Gräben zwischen den Geschlechtern auf. Sie provoziert das Gegeneinander, anstatt das Miteinander zu fördern.

Dennoch will ich eines klarstellen: Wir Republikaner wenden uns nicht prinzipiell gegen Frauenförderung. Wir sehen auch, daß Frauen in vielen Bereichen benachteiligt und unterrepräsentiert sind. Auch wir meinen, daß dieser Benachteiligung entgegenzuwirken ist. Allerdings halten wir es für falsch, mit der Brechstange, sprich mit der Quote, an dieses Problem heranzugehen.

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Wieviel Frauenanteil gibt es denn bei den Republikanern?)

(Liane Offermanns)

Eine geschlechtsspezifische Rollenzuweisung, die sich über Jahrhunderte hinweg gefestigt und durchaus ihren Sinn erfüllt hat, kann man, auch wenn man dies noch so sehr wünscht, nicht von heute auf morgen per Gesetz völlig auflösen.

(Abg. Drexler SPD: Gibt es eigentlich auch Republikanerin?)

Ein derart tiefgreifender Wandel der Geschlechterrollen, wie wir ihn heute erleben, beseitigt schließlich nicht nur Ungerechtigkeiten, sondern schafft natürlich auch Verunsicherung bei Männern wie bei Frauen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Deshalb braucht ein solcher Wandel seine Zeit und sollte behutsam angegangen werden.

Ich bin der Überzeugung, daß wir viele Probleme im Zusammenhang mit der Frauenfrage gar nicht hätten, wenn wir der Familienarbeit endlich den Stellenwert zukommen lassen würden, der ihr von der Natur der Sache her auch zusteht.

(Zuruf von der SPD: Und wie?)

Versuchen Sie nur einmal, sich vorzustellen, Familienarbeit würde in unserer Gesellschaft höher bewertet als Erwerbsarbeit.

(Abg. Drexler SPD: Wie?)

Dann hätten wir wahrscheinlich genau das umgekehrte Problem. Vermutlich würden die Männer auf Männerbeauftragte und Männerförderpläne drängen, um sich ihren Platz in der Familienarbeit zu erobern.

(Abg. Drexler SPD: Sagen Sie doch einmal, wie!)

Sie sehen also: Wir haben es hier vorrangig mit einem Problem der Wertigkeit zu tun, weil Familienarbeit heute im Vergleich zur Berufstätigkeit als minderwertig gilt.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Dies zeigt nicht nur sehr deutlich die Unsinnigkeit von Quotenregelungen auf; es zeigt auch, daß der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern am völlig falschen Punkt ansetzt.

Die Fraktion Die Republikaner wird deshalb die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf verweigern.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf von der SPD: Der Hades ist euch schon bereit!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der Regierungskoalition mit dem Titel „Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern“.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das wissen wir, wie das heißt!)

Wer allerdings dem Titel entsprechend erwartet hätte, daß der Inhalt des Gesetzes vom Interesse geprägt wäre, Strukturen der Erwerbsarbeit vorrangig im öffentlichen Dienst zugunsten von Frauen zu ändern, der und die werden bitterlich enttäuscht sein. Ein Gesetzestitel, der in etwa „Gesetz zum Schutz männlicher Besitzstände“ lauten würde, wäre entschieden angemessen.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber selbst das ist einigen Herren hier im Landtag ja noch zuviel. So war doch — Herr Lang, ich gucke Sie an —

(Abg. Dr. Lang CDU: Ich Sie auch!)

der Beratungsprozeß im Ständigen Ausschuß interessant. Im Ständigen Ausschuß sind die Männer ja fast unter sich, und sie mußten schon fast mit Gewalt davon überzeugt werden, sich überhaupt auf den Beratungsprozeß eines solchen Gesetzes einzulassen. Am liebsten hätten sie es mit spitzen Fingern gleich weitergereicht.

Im Frauenausschuß war es dann auch etwas anders; da haben wir — Frau Hübner, Sie haben richtig gezählt — 17 Änderungsanträge vorgelegt. Das waren bei weitem nicht alle Punkte, die wir für änderungsbedürftig gehalten haben, aber immerhin die wichtigsten. Dann hat die schwarze Seite immer gesagt: „Das wollen wir nicht“, und dann hat die rote Seite gesagt, Frau Wonnay: „Das wollen wir auch, aber wir stimmen dagegen.“

(Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: 17 Mal!)

Das, Frau Wonnay, muß ich sagen, ist nicht nur ein Armutszeugnis für die große Koalition, sondern das ist auch ein Armutszeugnis für das Gewicht der SPD in der großen Koalition. Sie haben sich, so gesehen, da nicht mit Ruhm bekleckert.

Meine Damen und Herren, wir legen heute nicht wieder alle 17 Anträge vor, sondern wir haben vier ausgesucht, die wir für die wichtigsten halten. Mit diesen vier Änderungsanträgen geben wir Ihnen die letzte Gelegenheit, frauenpolitischen Gestaltungswillen zu zeigen.

(Widerspruch des Abg. Drexler SPD)

Wir wollen erstens, daß das Gesetz kein Torso ist, sondern eine runde Sache. Deswegen wollen wir den Geltungsbereich auf Gemeinden und Landkreise erweitern. Wir wollen im übrigen, daß das Land seine Handlungsspielräume in bezug auf die Privatwirtschaft ausschöpft.

Zweitens: Wir wollen ein Gesetz mit Biß. Deswegen wollen wir verbindliche Ziele im Gesetz, das heißt, eine starre Quote von mindestens 50 % bei den Ausbildungsplätzen. Denn angesichts der Tatsache, daß selbst hier — außer vielleicht auf der ganz rechten Seite — niemand mehr behaupten wird, Mädchen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, seien dümmer, gibt es schlicht keinen Grund,

(Abg. Liane Offermanns REP: Das haben wir auch nie behauptet, Frau Bender!)

(Birgitt Bender)

warum weniger Mädchen einen solchen Ausbildungsplatz bekommen sollten. Für Neubesetzungen, seien es Stellenneubesetzungen oder Beförderungen, wollen wir eine Mindestquote von 50 %. Das ist wohl nicht zuviel verlangt. Auch in reinen Männerdomänen sollte das ja wohl möglich sein.

Drittens gehören zu einem Gesetz mit Biß auch die Sanktionen. Eine einsame Kann-Bestimmung steht bisher im Gesetz. Die nützt gar nichts, denn wir alle wissen: Jede Regelung ist nur so gut wie die Sanktion, die dahintersteht. Deswegen ist wenigstens zu verlangen, daß, wenn ein Frauenförderplan — wir würden auch lieber Personalentwicklungsplan sagen — gar nicht aufgestellt wird oder seine Zielquoten nicht eingehalten werden, jede weitere Einstellung oder Beförderung eines Mannes der Zustimmung der Dienst- oder Rechtsaufsichtsbehörde bedarf. Das wäre immerhin eine hohe Hürde.

Viertens — auch das gehört dazu, daß wir keine halben Sachen, sondern eine runde Sache wollen — legen wir heute wieder den Antrag vor, die kommunalen Frauenbeauftragten gesetzlich zu verankern.

Frau Kollegin Hübner, Sie betonen ja immer wieder, die kommunale Selbstverwaltung sei ein hohes Gut. Dem ist zuzustimmen. Die Frage ist nur, ob das eine tragende Begründung für die Ablehnung der gesetzlichen Verankerung kommunaler Frauenbeauftragter sein kann. Wenn es Ihnen und Ihrer Fraktion denn wichtig wäre, die kommunale Selbstverwaltung hoch zu hängen, dann hätten Sie heute dazu noch Gelegenheit. Bei der Beratung des Gesetzes zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, wo es darum geht, daß das Land wieder Soziallasten auf die Kommunen abwälzen und damit die kommunale Selbstverwaltung finanziell aushöhlen will, könnten Sie Ihre Wertschätzung der kommunalen Selbstverwaltung kundtun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich prophezeie Ihnen aber jetzt schon, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie eben dies nicht tun werden. Und daraus — ich könnte noch viele andere Beispiele nennen — folgt, daß Ihre Wertschätzung der kommunalen Selbstverwaltung nichts als ein Vorwand ist und daß es Ihnen um nichts anderes als um Schonräume für Chauvis geht, sei es auf der kommunalen oder auf anderer Ebene.

Wir, meine Damen und Herren, wollen etwas anderes. Wir wollen die Modernisierung des öffentlichen Dienstes, und das geht nur mit Frauen. „Mit Frauen Staat machen“ heißt unser Motto, und dafür brauchen wir auch Rahmenbedingungen. Die Mindestforderungen dazu liegen Ihnen heute als Anträge zu diesem Gesetz vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bender, diesen vorliegenden Gesetzentwurf als Gesetz zum Schutz männlicher Besitzstände zu titulieren, empfinde ich als ausgesprochen unfair. Das muß ich wirklich sagen. Nach dieser langen Diskussionsphase, in der sehr

offen klargestellt wurde, wer mit dieser Diskussion begonnen hat und wie schwer das Ganze war,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie selber haben doch erhebliche Nachbesserungen eingefordert!)

nachdem es in der Koalitionsvereinbarung zum Thema Gleichstellungsgesetz überhaupt kein Wort gab und wir uns jetzt nach beinahe zweieinhalb Jahren Diskussion aufeinander zubewegen, immerhin bei der zweiten Lesung sind und heute dieses Gesetz verabschieden werden, bei all dem, was noch fehlt, ist es trotz allem ein großer Fortschritt.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Ich meine, Sie haben deswegen Schwierigkeiten, weil Sie sich in der Tat nicht vorstellen konnten, daß man sich in einer großen Koalition zu manchen Dingen doch noch so zusammenraufen kann, daß immerhin so ein Gesetzentwurf dabei herauskommt.

Die wesentlichen Elemente in diesem Gesetzentwurf — sie wurden schon mehrfach genannt; ich will das nicht in extenso wiederholen — sind natürlich der Bereich der Frauenförderpläne, die Bestellung von Frauenvertreterinnen sowie die Regelungen, die zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen wurden. Auch die Regelungen zum Thema Beurlaubung, Teilzeitarbeitsgestaltung haben eine wichtige Bedeutung.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß der Weg zu diesem Gesetzentwurf auf der einen Seite mit großen Ängsten — ich glaube, so kann man das ausdrücken — und auf der anderen Seite vielleicht auch mit zu vielen Illusionen gepflastert war, und zwar nicht bloß der Illusion, was eine Koalition zustande bringen kann. Man kann viele Strukturen, die seit Jahrhunderten existieren, eben nicht einfach auf den Kopf stellen oder restlos verändern. So war es die Aufgabe, den einen die Ängste etwas zu nehmen und den anderen zu sagen, was realistisch und machbar ist. Das, was machbar ist, liegt heute zur zweiten Lesung vor.

Mir ist zum Beispiel auch sehr wichtig — das ist in einer klaren und präzisen Formulierung gelungen —, die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien in diesem Gesetzeswerk zu definieren. Sie wissen ja, ich habe Ihnen den ersten Gremienbericht vorgelegt. Dabei ist ein beschämendes Ergebnis herausgekommen. Vor wenigen Wochen habe ich dem Kabinett den zweiten Gremienbericht vorgelegt. Ich muß einfach sagen: Es haben sich innerhalb der letzten zwei Jahre nur marginale Veränderungen vollzogen. Da gibt es überhaupt nichts herumzureden.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich hoffe, daß sich durch die Definition, daß Gremien gleichberechtigt zu besetzen sind — das entspricht ja einer hälftigen Besetzung von Gremien —, die nun nach Verabschiedung dieses Gesetzes ab 1. Januar des nächsten Jahres Gesetzeskraft hat, diese Dinge verbessern werden.

Die Mitwirkung in Gremien ist mir auch deswegen so wichtig, weil das auch immer eine Teilhabe an Information, an Einfluß, an Macht, an wichtigen Prozessen bedeutet. Ich bin

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

ganz zuversichtlich, daß wir das über dieses Gesetz verbessern werden.

Landkreise und Gemeinden werden auf das Gesetzesziel verpflichtet. Auch dazu habe ich schon oft gesagt, daß mir der entscheidende Punkt, der weiter auf der Tagesordnung stehen muß, ist, daß Gemeinden und Landkreise in den Bereich dieses Gesetzes voll einbezogen werden.

Das Thema kommunale Frauenbeauftragte müssen wir hier nicht in extenso weiterdiskutieren. Wir haben das in verschiedenen Situationen sehr ausführlich getan. Ich habe immer gesagt, daß es für mich als Frauenministerin unerlässlich ist, daß es eine gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung von Frauenbeauftragten auch in diesem Bundesland gibt. Und immer wieder der Hinweis auf die Selbstverwaltung der Kommunen. In meinem Verständnis von unserem demokratischen Staat ist das Thema Gleichberechtigung zwischen der einen und der anderen Hälfte der Menschheit ein Gut, das ganz, ganz oben steht. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein anderer Begriff. Selbst unser höchstes Gericht hat festgestellt, daß es kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist, wenn man Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes über eine Verpflichtung zur Einstellung von kommunalen Frauenbeauftragten entgegenkommen würde. Ich bedaure außerordentlich, daß das nicht möglich ist. Ich denke, dieser Punkt wird in diesem Bundesland immer auf der Tagesordnung stehen und erst an dem Tag beendet sein, wo das in einem Gesetzeswerk verankert wird.

Ich muß, Frau Hübner, noch etwas hinzufügen – Sie haben vorher ja auch dieses Argument von der Selbständigkeit der Kommunen gebracht –: Mich persönlich beschäftigt, daß zum Beispiel der Landesfrauenrat, dem wirklich Zigtausende von Frauen über ihre Verbände angeschlossen sind, auch solche Verbände wie die Landfrauenverbände und die ganzen kirchlichen Frauenverbände – alle standen sie hinter dieser Forderung –, bei Ihrer Partei in den Köpfen zumindest Ihrer Kollegen nichts bewirkt hat. Das finde ich in unserem Demokratiespiel doch etwas beschämend;

(Beifall des Abg. Drexler SPD – Zuruf der Abg. Dr. Claudia Hübner CDU)

denn diese Forderung ging bei den Frauen über alle Parteigrenzen hinweg, über sämtliche konfessionellen Grenzen, über sämtliche Partei- und Verbandsgrenzen hinweg. Man war sich in diesem Punkt einig. Und Sie blocken nach wie vor! Ich meine, das ist eine Entscheidung, an der Sie auch im anstehenden Wahlkampf zu knabbern haben werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Nicht zu knabbern, zu beißen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Hübner?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Bitte, Frau Hübner.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Frau Abg. Dr. Hübner.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Sie bereit wären, die Finanzierung der

kommunalen Frauenbeauftragten auf das Land zu übernehmen?

(Abg. Drexler SPD: Wieso denn?)

Oder was sagen Sie dazu?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Frau Hübner, es kann doch nicht Ihr Ernst sein, daß es bei den Kommunen ab 20 000 Einwohnern um eine Personalstelle geht.

(Abg. Weimer SPD: Eine Personalstelle schmeißt den Rommel nicht um!)

wenn es um so etwas Elementares und Grundlegendes wie die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen geht. Das kann doch weiß Gott nicht der Punkt sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Hübner?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Frau Abg. Dr. Hübner.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Also Aufgabenübertragung an die Kommune ja, Finanzierung nein?

(Abg. Drexler SPD: Das macht ihr doch bei der Weiterbildung auch!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Unser Grundgesetz und die Ergänzung unserer Verfassung sagen ganz eindeutig, daß es Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist – und dazu gehören die Kommunen –, des Bundes, der Länder und der Kommunen, dieser Gleichstellung, dieser Gleichberechtigung wirklich auf die Sprünge zu helfen. Dafür muß dann eben auch eine Personalstelle – eine Personalstelle! – verwendet werden.

Insgesamt bietet das Landesgleichberechtigungsgesetz einen wirklich guten Rahmen, der sich sehen lassen kann. Es wird darauf ankommen, daß dieser Rahmen in der Praxis mit Leben und auch mit Phantasie und mit Durchsetzungsvermögen erfüllt wird. Das erfordert viel. Ich mache mir da keine Illusionen. Es wird auch sehr darauf ankommen, daß die jeweiligen Dienststellenleitungen – und diese sind meistens mit Männern besetzt – dieses Gesetzeswerk unterstützen, daß sie die Frauenvertreterinnen unterstützen. Das Frauenministerium wird von der Seite her versuchen, ein großes Maß an Fort- und Weiterbildung und an Unterstützung und Information vor allem für die Frauenvertreterinnen zu liefern.

Für mich als Frauenministerin ist die zweite Lesung eine Art vorgezogenes Weihnachtsgeschenk; auch wenn viele Wünsche offenbleiben – das ist auch an Weihnachten immer so –, es ist ein Geschenk.

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie sind aber mit wenig zufrieden!)

Hier wurde etwas geleistet, was es bisher in diesem Bundesland nicht gab, und ich denke, darauf kann man auch ein bißchen stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch ausgeschöpft.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst, Drucksache 11/6837. Wir kommen zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD: Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Landesgleichberechtigungsgesetz — LGIG) — Drucksache 11/6212.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß schlägt Ihnen vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, allerdings mit der formalen Änderung, daß nach der Gesetzesüberschrift die drei Artikel umfassende Gesamtinhaltsübersicht ersatzlos gestrichen wird. Ich glaube, ich kann feststellen, ohne daß wir darüber abstimmen, daß das Haus diese Streichung beschließt. — Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe auf

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Gesetzesziel

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 1 ist bei etlichen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Geltungsbereich

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6898-1. — Herr Abg. Dr. Döring, zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte, über Punkt 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie meinen die Absätze 1 und 2 von § 2, nicht die einzelnen Nummern?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja!)

Dann lasse ich abstimmen über Absatz 1 von § 2 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit beachtlicher Mehrheit abgelehnt.

Über die Absätze 2 und 3 kann ich zusammen abstimmen lassen. Wer den Absätzen 2 und 3 von § 2 in der Form des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 2 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Begriffsbestimmungen

Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer § 3 zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — § 3 ist bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt

Fördermaßnahmen

§ 4

Erstellung des Frauenförderplans

Auch hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer § 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Inhalt des Frauenförderplans

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6898-2. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, können wir da auch wieder absatzweise abstimmen: 3, 4 und dann 5, 6 und 7 zusammen?)

Wer Absatz 3 von § 5 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wer Absatz 4 von § 5 nach dem Änderungsbegehren der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch hier ist die Mehrheit dagegen.

Dann rufe ich die Absätze 5, 6 und 7 in der Fassung dieses Änderungsantrags auf. Wer diesen Absätzen 5, 6 und 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch diese Absätze sind mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich lasse jetzt über § 5 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 5 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Erfüllung des Frauenförderplans

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6898-3. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 6 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist § 6 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Stellenausschreibung

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 7 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Vorstellungsgespräch

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 8 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Einstellung, beruflicher Aufstieg

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 9 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Fort- und Weiterbildung

Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 10 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Gremien

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist § 11 zugestimmt.

6480

(Abg. Weimer SPD: Kann man ein paar Paragraphen zusammenfassen?)

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt

Frauenvertreterin

§ 12

Bestellung, Widerruf

Wer § 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 12 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, kann ich die §§ 13 bis 15 zusammen aufrufen? —

(Abg. Weimer SPD: Wir bitten darum!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Die

§§ 13 bis 15

sind aufgerufen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt

Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Kann ich die

§§ 16 bis 18

auch gemeinsam aufrufen? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist diesen Paragraphen zugestimmt

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt

Sonderregelung für Gemeinden, Landkreise sowie sonstige Körperschaften und Anstalten

§ 19

Wer § 19 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 19 zugestimmt.

Ich rufe auf

Sechster Abschnitt

Berichtspflicht, Übergangsvorschrift

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Kann ich die

§§ 20 und 21

gemeinsam aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind aufgerufen. Wer den §§ 20 und 21 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und dazu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6898-5. Ziffer 1 des Antrags bezieht sich auf Nummer 10 von Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Ich lasse über Ziffer 1 dieses Änderungsantrags abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist zugestimmt.

Ich lasse jetzt über die anderen Nummern des Artikels 2, also die Nummern 1 bis 9, abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diesen Nummern zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6898-5 Ziffer 2.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 11/6898-5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist auch diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und unser Entschließungsantrag?)

– Der kommt zum Schluß.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Landesgleichberechtigungsgesetz – LGIG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist dem Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6898-4, zu befinden.

Frau Abg. Bender, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, ich beantrage dazu namentliche Abstimmung.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie beantragen dazu namentliche Abstimmung.

Ich darf fragen, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet. – Dies ist erkennbar der Fall.

Meine Damen und Herren, wir haben über diesen Antrag also namentlich abzustimmen. Die Regeln kennen Sie: Wer zustimmen möchte, möge mit Ja antworten, wer dagegen ist, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C wie Cäsar. Frau Abg. Schweizer, ich darf Sie bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die obligatorische Bitte, wieder mit Nachdruck vorgetragen, während der Abstimmung bitte Ruhe zu bewahren, damit die Antworten verstanden werden können.

(Namensaufruf – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich noch einmal um Ruhe. – Bitte, Frau Abgeordnete.

(Fortsetzung des Namensaufrufs – Erneute Unruhe)

– Wenn Gespräche geführt werden, mögen sie bitte außerhalb des Saales stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Bei den laufenden Störungen sind die Antworten hier oben nicht zu verstehen. – Bitte fahren Sie fort.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte wirklich um Ruhe.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wenn der Drexler ruhig ist, können wir weitermachen!)

– Das gilt auch für Sie, Herr Abg. Drautz.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Fortsetzung
des Namensaufrufs)

Die Abstimmung ist geschlossen, und ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 129 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 21 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 74 Abgeordnete;
34 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Dr. Döring, Drautz, Hackl, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, Krieg, Kuhn, Pfister, Renz, Dr. Salomon, Dr. Scharf, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Veigel, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Behringer, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Deuschle, Döpfer, Dreier, Dr. Eckert, Fleischer, Göbel, Göschel, Alfred Haas, Haasis, Hauk, Heinz, Herbricht, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Dr. Klunzinger, Köberle, König, Krisch, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Hans Lorenz, Dr. Maus, Dr. Mauz, Meyer, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Östreicher, Oettinger, Liane Offermanns, Dr. Ohnewald, Rapp, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Reimann, Rempfel, Ruder, Rückert, Schaal, Dr. Schäuble, Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Straub, Tölg, Trageiser, Troll, von Trotha, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Weinmann, Weiser, Wieser, Wilhelm.

Der Stimme enthalten haben sich:

Bebber, Carla Bregenzer, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Goll, Gustav-Adolf Haas, Heiler, Kieseker, Birgit Kipfer, Köder, Eberhard Lorenz, Maurer, Mogg, Nagel, Redling, Schmiedel, Schöffler, Schrempp, Helga Solinger, Teßmer, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Weimer, Dr. Weingärtner, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

*

Für eine Erklärung zur Abstimmung hat Herr Abg. Birzele um das Wort gebeten. Herr Abg. Birzele, Sie haben das Wort.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß in Stadtkreisen, in Landkreisen und in Großen Kreisstädten hauptamtliche Frauenbeauftragte bestellt werden. Dies ist auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts möglich.

Dessenungeachtet hat kein Abgeordneter, keine Abgeordnete der SPD-Fraktion mit Ja gestimmt, sondern mit Nein bzw. mit „Enthaltung“. Denn das Begehren, Frau Abg. Bender — das wissen Sie ganz genau —, kann nach der Geschäftsordnung überhaupt nicht mehr erfüllt werden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist doch nicht wahr! — Gegenruf von der SPD: Natürlich!)

Es ist von der Landesregierung bei einem solchen Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Nach den Zeitabläufen kann dies in diesem Landtag nicht mehr durchgeführt werden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ach wo! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das wurde bei den anderen Gesetzen aber nicht so gehandhabt! — Anhaltende Zuerufe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf doch um Ruhe bitten.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Und wie war es beim Pflegegesetz?)

Abg. Birzele SPD: Es ist interessant, daß Sie, Herr Abg. Mühlbeyer, anderer Auffassung sind. Aber Sie verkennen den Unterschied zwischen einem Änderungsantrag und einem Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Abg. Walter GRÜNE: Der Herrmann ist ein Feminist! — Abg. Drexler SPD: Mühlbeyer hat wie immer keine Ahnung!)

Hier wird ein Gesetzentwurf der Landesregierung gefordert, und die Landesregierung muß eine Anhörung bei den kommunalen Landesverbänden durchführen. Ich glaube, darüber besteht Einigkeit.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich weise zusätzlich darauf hin, daß für einen solchen Gesetzentwurf natürlich zwischen den Koalitionsfraktionen Übereinstimmung hergestellt werden müßte. Diese Frage wurde zwischen den Koalitionsfraktionen diskutiert, und es wurde keine Übereinstimmung hergestellt. Deshalb bleibt die Zielsetzung, eine hauptamtliche Frauenbeauftragte in der nächsten Legislaturperiode vorzusehen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Bütikofer GRÜNE: Windige Ausrede!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung hat Frau Abg. Dr. Hübner das Wort.

Abg. Dr. Claudia Hübner CDU: Meine Damen und Herren, zu dem Entschließungsantrag der Grünen hat auch im Ausschuß eine Abstimmung stattgefunden. Ich möchte als Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten sagen, daß ich im Ausschuß nichtöffentlich gleich gestimmt habe wie heute, nämlich den Antrag abgelehnt habe. Ich möchte das verbinden mit dem Ausdruck der Verwunderung, daß es hier Kollegen gibt, die nichtöffentlich im Ausschuß anders abstimmen als öffentlich.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung erteile ich das Wort Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das muß nicht sein!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat den Antrag der Fraktion GRÜNE abgelehnt, weil wir der kommunalen Selbstverwaltung mehr Vertrauen entgegenbringen als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, daß der Ausfüllung von Artikel 3, dem Grundsatz der Gleichberechtigung, in unserem Land bei Bürgermeistern und Gemeinderäten, bei Landräten und Kreistagen dasselbe Gewicht beigemessen wird wie im Landtag und im Deutschen Bundestag.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Deswegen haben wir keinen Grund zur Bevormundung. Wir beziehen die Kommunen in die Zielsetzung, in das sachliche Ziel mit ein,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

haben aber keinen Grund, ihnen Organisation und Personalstruktur vorzuschreiben.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ist das jetzt eine Debattenöffnung oder eine Erklärung zur Abstimmung?)

Deswegen sind wir gleichermaßen wie Sie bestrebt, Frauen in Ausbildung und mit einem Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen Gleichberechtigung zu verschaffen.

(Abg. Walter GRÜNE: Ist das jetzt eine neue Debatte, oder was?)

Und ein Zweites: Die CDU-Fraktion hat es weiterhin nicht nötig, bei Erklärungen für die Fraktion auf Minister unserer Partei zurückzugreifen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer weiteren Erklärung zur Abstimmung erteile ich das Wort Frau Abg. Hübner.

(Zurufe: Hübner?)

— Entschuldigung: Frau Abg. Bender. Ich bitte um Entschuldigung.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Oettinger, eigentlich wollte ich Sie nur fragen, ob ich den Sinn Ihrer Rede richtig verstanden habe, wenn ich sage: Sie befinden sich in einem Begründungsnotstand gegenüber der Frauenunion der CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Drexler SPD: So ist es! — Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Solch ein Unsinn!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, wir haben nun noch in Zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP — Frauenförderungsgesetz —,

Drucksache 11/3535, zu behandeln. Der Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst empfiehlt Ihnen unter Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6837, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/3535, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? — Wer will sich der Stimme enthalten? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir haben schließlich noch über Ziffer 3 der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6837 zu befinden. Danach soll die Eingabe der Frauenpolitischen Initiative Murgtal vom 28. September 1994 — Gleichstellungs-/Gleichberechtigungsgesetz — für erledigt erklärt werden. — Das Haus stimmt Ziffer 3 der Beschlußempfehlung zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesmediengesetzes — Drucksache 11/6861

Das Präsidium hat festgelegt, daß der Gesetzentwurf durch die Regierung begründet werden soll, daß dann aber keine Aussprache stattfindet. Zu einer kurzen Begründung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Vetter.

(Abg. Oettinger CDU: Zu Protokoll! — Abg. Weimer SPD: Geben Sie die Rede zu Protokoll!)

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den landesrechtlichen Vollzug des Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, und es geht um die Frage, was man mit der Rundfunkgebühr an besonderen Aufgaben fördern kann.

Zunächst wird die nach dem bisherigen Rechtszustand Ende des Jahres auslaufende Möglichkeit der Förderung technischer Infrastruktur bis zum Ende des Jahres 2000 verlängert. Mit anderen Worten heißt das: Aus den Mitteln des Kabelgroschens können die Leitungskosten für private Rundfunksender mitfinanziert werden.

Darüber hinaus werden zwei neue Fördermöglichkeiten eröffnet: Zum einen die Erprobung neuer Rundfunkübertragungstechniken. Zum anderen kann nun auch die Förderung der Veranstaltung von nichtkommerziellem lokalem, regionalem Rundfunk erfolgen.

Daneben wird durch eine Änderung des Landesmediengesetzes der rechtliche Rahmen für die Erprobung neuartiger Rundfunkübertragungstechniken geschaffen.

Meine Damen und Herren, das Problem besteht darin, daß wir mit den gleichen finanziellen Mitteln wie bisher zusätzliche Ziele fördern müssen. Dies bringt es mit sich, daß nicht

(Minister Dr. Vetter)

sämtlichen alten und neu geweckten Interessenten vollständig entsprochen werden kann. Ich bin aber der Meinung, daß der Gesetzentwurf einen angemessenen Interessenausgleich bringt. Der Gesetzentwurf trägt drei Anliegen Rechnung.

Erstens: Die duale Rundfunklandschaft wird gefestigt. Insofern ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß eine am Bedarf orientierte Übernahme der Sender- und Leitungskosten der privaten Hörfunkveranstalter durch die LfK für weitere fünf Jahre ermöglicht wird. Die private Hörfunklandschaft wird in einer wichtigen Anlaufphase ein Jahr nach der Neustrukturierung also in ihrem Bestand gestärkt und gefestigt.

Zweitens: Der Gesetzentwurf schafft Raum für Erneuerungsmaßnahmen, für Innovationen, die dem Medienstandort und damit unserer Wirtschaft zugute kommen. Dabei erhalten alle – und ich betone: alle – Rundfunkveranstalter aufgrund der möglich werdenden Förderung neuartiger Übertragungstechniken die Chance, sich an Pilotprojekten zu beteiligen und an der raschen technischen Entwicklung zu partizipieren. Dies gilt insbesondere für die Digitaltechnik.

Drittens: Es wird ein weiterer Beitrag zur heute zweifellos schon gegebenen Meinungsvielfalt in der Medienlandschaft unseres Landes geleistet, indem erstmals die Förderung nichtkommerziellen Rundfunks ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend bemerken: Die Öffentlich-Rechtlichen sagen: Wir sind kritisch gegenüber der Verwendung des Kabelgroschens. Die Privatrechtlichen sagen: Wir sind kritisch gegenüber der Abzweigung von Geld aus unserem Topf an die Nichtkommerziellen. Und die Nichtkommerziellen sagen: Wir sind kritisch gegenüber der Tatsache, daß unser Topf auf 10 % beschränkt wird. Da alle drei betroffenen Partner kritisch sind, scheint dies ein ordentlicher Gesetzentwurf zu sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Weimer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Ständigen Ausschuß überwiesen wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Blindenhilfegesetzes – Drucksache 11/6866

Auch hier soll der Gesetzentwurf von der Landesregierung kurz begründet und dann ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuß überwiesen werden.

(Abg. Kurz CDU: Keine Begründung!)

Frau Ministerin Solinger, Sie haben das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Keine Begründung!)

– In meiner Vorlage steht: kurze Begründung.

(Abg. Kurz CDU: Im Präsidium wurde beschlossen, keine Begründung!)

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich kann das gern morgen machen. Es ist nur etwas unsinnig, daß die Sozialausschußberatung heute abend stattfindet, ohne daß die Regierung den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das wird ein bißchen schwierig.

(Abg. Oettinger CDU: Eingebracht ist er ja!)

– Aber ohne Begründung.

Ich verzichte auch gerne und kann das zu Protokoll geben.

(Abg. Weimer SPD: Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll, Frau Ministerin!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wollen Sie Ihre Rede zu Protokoll geben?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich muß dann aber alles noch einmal erzählen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dem stimme ich nach unserer Geschäftsordnung zu. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Weimer SPD)

Dann wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Sozialausschuß überwiesen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Blindenhilfegesetzes sieht Anrechnungsregelungen für die Leistungen aus der Pflegeversicherung auf die Blindenhilfe vor – eine notwendige Konsequenz aus der Einführung der Pflegeversicherung.

Ich stelle von vornherein klar:

Erstens: Blinde pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs sind auch nach dieser Regelung entsprechend ihrer besonderen Belastung besser gestellt als die übrigen Pflegebedürftigen in unserem Land.

Zweitens: Es geht auch nicht darum, im Hinblick auf die Haushaltssituation der kommunalen Seite oder des Landes die Pflegeversicherung zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung auszunutzen. Die Notwendigkeit der Anrechnungsregelungen resultiert allein daraus, daß es durch die Leistungen aus der Pflegeversicherung in Verbindung mit der Blindenhilfe zu einer sozialpolitisch nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung der blinden Pflegebedürftigen und sehenden Pflegebedürftigen kommt.

Ich will dies kurz anhand folgender Beispiele verdeutlichen:

(Ministerin Helga Solinger)

Ein nichtblinder Schwerstpflegebedürftiger hat — bei Vorliegen der einkommens- und vermögensmäßigen Voraussetzungen — bis zum Inkrafttreten der Pflegeversicherung von seinem Sozialhilfeträger Pflegegeld in Höhe von 1 031 DM bezogen. Seit 1. April 1995 erhält er nun aufgrund seiner Einstufung in die Pflegestufe III ein Pflegegeld aus der Pflegeversicherung in Höhe von 1 300 DM. Für ihn ist somit an die Stelle der Leistung seines Sozialhilfeträgers die Leistung seiner Pflegekasse getreten.

Ein blinder Schwerstpflegebedürftiger erhält in jedem Fall 1 031 DM Blindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz. Wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse hatte er vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung keinen Anspruch auf Pflegegeld aus der Sozialhilfe. Seit 1. April 1995 erhält er nun aufgrund seiner Einstufung in die Pflegestufe III 1 300 DM Pflegegeld aus der Pflegeversicherung und die Blindenhilfe von 1 031 DM, so daß sich die Gesamtleistungen auf 2 331 DM summieren.

Beide Leistungen decken aber beispielsweise den Bedarf an hauswirtschaftlicher Hilfe und Grundpflege. Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt Regelungen, die sicherstellen, daß der bereits durch die Leistungen aus der Pflegeversicherung gedeckte Grundpflegebedarf durch die Blindenhilfe nicht noch einmal abgedeckt wird. Dies trägt dem ordnungspolitischen Grundsatz des Nachrangs staatlicher Versorgungsleistungen Rechnung.

Im einzelnen ist für die Leistungen bei häuslicher und teilstationärer Pflege und der Kurzzeitpflege aus der Pflegeversicherung eine nach Pflegestufen gestaffelte Anrechnung vorgesehen. So werden in den Fällen der Pflegestufe I 60 % des Pflegegeldes von 400 DM, also 240 DM, auf die Blindenhilfe angerechnet. In den Fällen der Pflegestufen II und III werden aus dem Pflegegeld der Pflegestufe II von 800 DM 40 %, also 320 DM, auf die Blindenhilfe angerechnet.

Dieser Geldbetrag wird angerechnet, unabhängig davon, ob Sachleistungen, Geldleistungen oder eine Kombination aus diesen Leistungsformen gewählt wurde. Ebenso werden im gleichen Umfang Leistungen aus einem privaten Pflegeversicherungsvertrag oder nach beamtenrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Diese Anrechnungsregelungen sollen Anfang 1996 in Kraft treten. Trotz der bereits seit 1. April 1995 erbrachten Leistungen für die häusliche Pflege wurde auf eine rückwirkende Inkraftsetzung verzichtet.

Auch die künftig aus der Pflegeversicherung zu erbringenden Leistungen für die stationäre Pflege in einer Einrichtung erfordern eine Anpassung der Blindenhilfe an diese Leistungen. Dabei gehe ich davon aus, daß — trotz aller Unkenrufe — die zweite Stufe der Pflegeversicherung zum 1. Juli 1996 auch tatsächlich in Kraft gesetzt wird. Dann werden, anders als bisher, alle blinden Pflegebedürftigen in einer Einrichtung neben der Blindenhilfe zugleich auch Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung, aus einem privaten Pflegeversicherungsvertrag oder nach beamtenrechtlichen Vorschriften erhalten. Deshalb ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß blinde Pflegebedürftige, die solche Leistungen erhalten, nur noch eine Blindenhilfe in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhalten.

Zugleich wird sichergestellt — und hier denke ich insbesondere an die derzeit laufende Auseinandersetzung der Länder mit dem Bund über die Anerkennung von Behinderteneinrichtungen als Pflegeeinrichtung —, daß sich für alle anderen stationär versorgten Blinden keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen der Verbändeanhörung wurden die kommunalen Landesverbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Blindenverbände und die Behindertenverbände, die Mehrfachbehinderte vertreten, zum Gesetzentwurf gehört. Bis auf einen Behindertenverband, der jede — auch nur teilweise — Zweckidentität der Blindenhilfe mit den Leistungen der Pflegeversicherung verneint, haben auch die Blindenverbände die Notwendigkeit von Anrechnungsregelungen grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, wir folgen mit dem Gesetzentwurf den bereits in sechs anderen Bundesländern getroffenen Änderungen. Im Rahmen der Sozialhilfereform will eine Bundesratsinitiative für die Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilferecht eine parallele Regelung.

Mit dem verbleibenden Blindengeld in Höhe von 796 DM bei der Pflegestufe I und in Höhe von 716 DM bei den Pflegestufen II und III erhalten blinde Pflegebedürftige weiterhin einen Ausgleich für ihre nicht pflegebedingten, sondern blindheitsbedingten Mehraufwendungen.

Die vorgelegte gesetzliche Regelung ist dringlich. Seit fast einem dreiviertel Jahr werden Leistungen bei häuslicher Pflege ohne Anrechnung neben der Blindenhilfe bereits gewährt. Eine schnellstmögliche gesetzliche Klarstellung ist erforderlich, um Verunsicherungen über die künftigen Leistungen zu beseitigen. Ich danke dem Präsidium und dem Sozialausschuß, daß sie dies bei der Terminierung der Beratungen berücksichtigt haben.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes — Drucksache 11/6312

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6902

Berichterstatter: Abg. Veigel

Meine Damen und Herren, mir ist berichtet worden, daß der Innenausschuß mündliche Berichterstattung beschlossen hat. Deshalb darf ich Ihnen, Herr Abg. Veigel, das Wort zur Berichterstattung geben.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes steht heute in Zweiter Beratung zur Diskussion. In der jüngsten Sitzung des Präsidiums wurde beschlossen, diesen Punkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen, allerdings trotz Bedenken zur Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Veigel)

Ziel der Gesetzesänderung sind eine Umstrukturierung der Verwaltung, Hebung der Leistungsfähigkeit, Stärkung der Motivation und stärkere Einbindung der Beschäftigten in die innerdienstlichen Entscheidungsprozesse. Das bedeutet eine Erweiterung der Befugnisse des Personalrats sowie mehr Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes ist auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD. Es werden und wurden also durchaus große Bemühungen sichtbar, diese wichtige Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Hier eine kurze Chronologie:

11. Oktober 1995: Erste Lesung des Gesetzentwurfs und Überweisung an den Innenausschuß.

18. Oktober 1995: Erste Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuß. Ergebnis: Keine Einigung, aber trotzdem weitere Bemühungen, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

29. November 1995: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuß. Ergebnis: Wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nochmalige Überprüfung durch den Juristischen Dienst; kein Beschlußvorschlag an das Plenum.

Grund der gegenläufigen Rechtsauffassungen der CDU und der SPD ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes. Hauptpunkt dieser Entscheidung ist unter anderem insbesondere das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle. Im Ausschuß einigte man sich lediglich darauf, den Justizminister und den Innenminister um rechtliche Darlegungen zur Verfassungskonformität zu bitten, nachdem Innenminister Birzele dargelegt hatte, die Novellierung könnte durchaus verfassungskonform sein.

Demgegenüber legte Justizminister Dr. Schäuble dar, er halte den vorliegenden Gesetzentwurf in Teilen für verfassungswidrig. Sollte das Gesetz so vom Landtag verabschiedet werden, müsse er den Ministerpräsidenten bitten, das vorliegende Gesetz nicht auszufertigen.

Ungeachtet dieser Sachlage, beschloß das Präsidium des Landtags, die zweite, abschließende Lesung auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

In der gestrigen Sitzung des Innenausschusses legten nun die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD einen gemeinsamen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vor. Hauptpunkt dieses gemeinsamen Änderungsvorschlags ist neben einigen redaktionellen Änderungen eine Neufassung der §§ 79 und 80 des Gesetzentwurfs.

Außerdem steht heute folgender Zusatz zum Gesetzentwurf zur Beratung und Abstimmung – ich zitiere –:

Der Landtag stellt fest, daß das bisher geltende Landespersonalvertretungsgesetz aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 überprüft und in den Punkten, in denen sich ein Widerspruch zum Beschluß ergibt, geändert werden muß. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Prüfung baldmöglichst vorzunehmen und dem 12. Landtag entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Der Innenausschuß hat unter dem Vorsitz von Abg. Ruder nach intensiver Arbeit mit großer Mehrheit beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat vorgesehen, daß über den Gesetzentwurf zunächst eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten erfolgt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Hackl GRÜNE: Gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Öffentliche Verwaltung heißt Dienstleistung. Mehr als in der freien Wirtschaft haben deshalb diejenigen, die für den Steuerzahler und Bürger öffentliche Dienstleistungen erbringen – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene –, die Leistungsfähigkeit und Sparsamkeit im Auge zu haben. Davon, von Leistungsfähigkeit und von Sparsamkeit bei der Aufgabenerfüllung, lassen wir uns leiten. Dazu gehört, daß wir in der öffentlichen Verwaltung Teamgeist haben. Aber es gehört dazu auch Führung. Dazu gehört, daß wir Motivation bei Mitarbeitern haben. Dazu gehört aber auch, daß klare Entscheidungsstrukturen vorhanden sind und demokratische Prinzipien und Gremien in diesen Entscheidungsstrukturen maßgebliche Bedeutung haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Von welchem Land reden Sie?)

Wir geben offen zu, daß wir im Augenblick, würden wir allein Verantwortung für Baden-Württemberg tragen, den Schwerpunkt der parlamentarischen Gesetzgebung nicht in der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes sehen würden. Wir meinen, Baden-Württemberg hat andere Sorgen. Wir meinen, Baden-Württemberg muß beim Thema Arbeit, Beschäftigung und Wirtschaft einen Schwerpunkt sehen. Wir meinen, daß die Senkung der Staatsquote und die Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung ein höheres Ziel sind, als sich über Jahre hinweg um die Novelle des Landespersonalvertretungsrechts zu kümmern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner – Abg. Hackl GRÜNE: Das hängt doch zusammen!)

Aber die CDU hält Wort. Wir wollen, daß eine Vereinbarung mit dem Koalitionspartner auch eingehalten wird. Deswegen haben wir in den letzten Monaten intensiv über sinnvolle und über vertretbare Veränderungen im Landespersonalvertretungsrecht beraten. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf enthält einige sinnvolle Veränderungsvorschläge und eine Fülle von aus unserer Sicht gerade noch vertretbaren Veränderungen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir sind ausdrücklich froh darüber, daß die große Mehrzahl der Überlegungen, die von Teilen der DGB-Gewerkschaften und auch der SPD an uns

(Oettinger)

herangetragen worden sind, im Gesetzentwurf nicht umgesetzt werden. Wir hielten es zum jetzigen Zeitpunkt ganz konkret für nicht vertretbar, in eine große Erweiterung der Freistellungen einzutreten. Wir meinen, daß wir derzeit jeden staatlichen Bediensteten in der konkreten Bearbeitung, bei der Unterrichtung von Kindern in der Schule oder als Polizeibeamten bei der Bekämpfung von Verbrechen brauchen und deswegen kein Platz für eine deutliche Ausweitung der Freistellungen von Bediensteten des Landes Baden-Württemberg gewesen wäre.

(Abg. Hackl GRÜNE: Wir sind Schlußlicht!)

Wir meinen auch, daß wir die Gratwanderung bestanden haben, weil durch diese Novelle die Führungsfunktion von Amtsvorständen, die Handlungsfähigkeit von Diensten und der Respekt vor demokratisch gewählten Institutionen wie zum Beispiel auch Gemeinderäten und Kreistagen gewahrt worden sind. Deswegen stimmen wir im Ergebnis zu. Allerdings scheint mir, daß diese Novelle nicht die letzte bleiben wird, die wir im Landtag von Baden-Württemberg haben.

(Abg. König REP: Haben Sie die EntschlieÙung nicht gelesen?)

Wir wollen ausdrücklich deutlich machen, daß ohne den Einsatz der CDU-Fraktion dieser Gesetzentwurf, vom Innenminister erarbeitet, verfassungswidrig in die zweite Lesung des Landtags von Baden-Württemberg gekommen wäre.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE — Abg. Schöning FDP/DVP: Unglaublich! — Gegenruf des Abg. Rückert CDU: Das ist wahr!)

Zunächst einmal war die Regierung überhaupt nicht bereit, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis zu nehmen, oder aber sie war nur bereit, diese Kenntnisnahme in der geheimen Amtsstube vorzunehmen und den Innenausschuß von nichts zu unterrichten. Dann haben wir moniert. Dann haben wir eindeutig klargemacht, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für unsere Novelle zwingende Auswirkungen haben muß.

Die erste Auswirkung — Salomitaktik, Salamischeibe Nummer eins —: Schreiben des Innenministers mit drei Seiten und sechs Veränderungsvorschlägen. Ungenügend.

Die zweite Veränderung — Salamischeibe Nummer zwei —: ein zwölfseitiger Entwurf des Innenministers und 14 Veränderungsvorschläge.

Und jetzt in der letzten, der abschließenden Beratung drei weitere konkrete Anpassungen, die zwingend notwendig sind, damit der Novellierungsinhalt den Vorgaben der Entscheidung von Karlsruhe genügt.

Karlsruhe sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß wir im öffentlichen Dienst nicht die volle Mitbestimmung haben, als daß die Letztentscheidung in wesentlichen Bereichen bei Amtsvorständen, Bürgermeistern und Gemeinderäten bleiben muß. Daran halten wir uns. Die jetzige Novellierung trägt dem Rechnung.

Wir waren dazu bereit, im Zuge der Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes auch gleich die übrigen Paragraphen verfassungsmäßig einzustellen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Mit den schlimmsten Möglichkeiten, die es gibt!)

Dazu hat sich der Koalitionspartner nicht bereit erklären können. Wir bedauern dies. Aber auch wenn wir diesen halben Schritt in der Gesamtbetrachtung für unzureichend halten, halten wir Wort. Die Novellierung ist verfassungsgemäß, und die Verfassungsmäßigkeit des bisher geltenden Rechts wird im nächsten Jahr hergestellt werden müssen. Dafür sorgt der EntschlieÙungsantrag, und dafür wird sicherlich auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit konkreten Vorschlägen dem Landtag von Baden-Württemberg im nächsten Jahr die entsprechende Grundlage liefern.

Wir sind der festen Überzeugung, daß das Landespersonalvertretungsrecht den Vorgaben der Verfassung Genüge tut und daß es im übrigen auch der Leistungsfähigkeit und Sparsamkeit in der Dienstleistung bei öffentlicher Verwaltung genügend Beachtung schenkt. Deshalb wird die CDU-Fraktion in der abschließenden Lesung mit großer Mehrheit dem Vorschlag des Innenausschusses folgen und den Gesetzentwurf rechtskräftig machen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein großer Sieg der Vernunft, daß dieses Gesetz heute in der durch den Innenausschuß geänderten Fassung vorgelegt und verabschiedet werden kann. Es ist auch ein Sieg der Vernunft in der Koalition, daß wir uns dann doch noch geeinigt haben. Ich glaube, es hätte bei der Bevölkerung draußen ein großes Unverständnis dafür gegeben, wenn wir uns in dieser Sache zerstritten hätten, und bei den Betroffenen dafür, wenn es keine Kompromißfähigkeit gegeben hätte.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Davon bin ich überzeugt!)

Unverständnis hätte es mit Sicherheit deshalb gegeben, weil die Mehrheit der Bevölkerung über den Inhalt des Streites sehr wenig oder gar nicht Bescheid weiß.

Deshalb war es, glaube ich, ein weiser Beschluß des Präsidiums, uns dazu zu zwingen, heute in die zweite Lesung zu gehen. Damit hat es dazu beigetragen, daß die Beratung und auch die Einigung beschleunigt worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist das Abstimmungsverhalten der CDU-Vertreter und auch des Republikaner-Vertreters natürlich etwas widersprüchlich.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wieso? Wir haben doch noch gar nicht abgestimmt!)

— Im Präsidium darüber, ob dieser Tagesordnungspunkt heute in zweiter Lesung behandelt wird.

(Göschel)

(Abg. Dr. Schlierer REP: Da waren Sie doch gar nicht dabei! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Er kann sich ja berichten lassen!)

– Bei uns in der Fraktion funktioniert die Kommunikation, Herr Schlierer. Wenn sie bei Ihnen nicht funktioniert, ist das Ihr Problem.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sie haben den Diskussionsgang auf jeden Fall nicht begriffen! – Abg. Alfred Haas CDU: Wollen Sie jetzt noch Namen nennen?)

– Ich nenne keine Namen, Ihren sowieso nicht, Sie waren ja auch nicht dabei.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie sind ja bestens informiert!)

In jedem Fall ist es sinnvoll, daß dadurch Druck auf die Koalitionsfraktionen ausgeübt worden ist, sich zu einigen, und daß dadurch auch Koalitionstreue hergestellt worden ist.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Aber zu welchem Preis!)

Wenn der Vertreter der Republikaner sich entgegen der vorherigen Verzögerungstaktik damit einverstanden erklärt hat, daß der Gesetzentwurf doch noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird, dann zeigt dies nur das Zickzackverhalten dieser Fraktion, und es zeigt auch, daß Sie gegen eigene Interessen gehandelt haben. Denn wir werden heute ein Gesetz beschließen, das Sie ja so nicht wollen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sie haben also wirklich nichts begriffen!)

Klarheit gab es bei uns von Anfang an darüber, daß die vorgelegte Novellierung verfassungskonform sein muß.

(Abg. Seimetz CDU: Und wie ist das jetzt?)

Klarheit in dem Augenblick, als wir davon erfuhren, daß es einen entsprechenden Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsgesetz in Schleswig-Holstein gibt. Aus diesem Grunde war uns auch von Anfang an klar, daß wir den vorgelegten Entwurf entsprechend ändern müssen.

(Abg. Haasis CDU: Das war eine gute Aussage! – Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Unser Bestreben in der Sitzung des Innenausschusses, die Sie, Herr Kollege Rückert, ansprechen, war es, das Verfahren zu beschleunigen. Denn Sie haben ja weiterhin auf Zeit gespielt. Es wäre möglicherweise auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden. Deswegen wollten wir dem Landtag diesen Entwurf zur Zweiten Beratung vorlegen.

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

Natürlich war uns auch klar, daß wir zur Zweiten Beratung einen entsprechenden Änderungsantrag würden vorlegen müssen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege, würden Sie eine etwas weniger hilflose Rede halten?)

um den Gesetzentwurf insgesamt verfassungskonform zu machen. Aber die jetzt gefundene Lösung, daß der Innenausschuß in seiner mit großer Mehrheit gefaßten Beschlußempfehlung einen verfassungskonformen Entwurf vorgelegt hat, ist die bessere.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Diese Novellierung ist nach unserer Auffassung vollständig verfassungskonform. Selbstverständlich wissen wir, daß auch das gesamte Gesetz in seiner bisherigen Fassung einer entsprechenden Überprüfung unterzogen werden muß. Das war für uns nie eine Frage. Für uns ist die Entschliebung, die heute im Beschlußvorschlag mit enthalten ist, eigentlich nicht unbedingt notwendig gewesen, weil wir ohnehin verfassungstreue sind, es immer waren und auch bleiben werden.

(Lachen des Abg. Schöning FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Infolgedessen hat eine solche Entschliebung für uns keine besondere Bindungswirkung, weil ihr Inhalt für uns selbstverständlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haasis CDU: Oh! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Super!)

Wir werden aber gern auch diesem Entschliebungsantrag zustimmen, wenn die CDU dadurch in die Lage versetzt wird,

(Zurufe von der CDU)

darin zu glauben, daß Gesetze in diesem Land auch in Zukunft verfassungskonform gemacht werden.

Ich möchte noch einmal auf den Vorgang insgesamt zurückkommen. Es fällt beiden Koalitionspartnern mit Sicherheit nicht leicht – vielen von uns –,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Fürwahr, fürwahr!)

dem heute vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

(Abg. Rückert CDU: Der Satz stimmt!)

weil er uns in vielen Punkten nicht weit genug und Ihnen viel zu weit geht. Das ist ja kein Geheimnis; das ist offenkundig.

(Abg. Seimetz CDU: „Dieser Entschliebungsantrag hat keine Bindungswirkung“! Habe ich das richtig gehört?)

– Sie haben richtig gehört, daß wir diese Bindung nicht brauchen, weil es für uns selbstverständlich ist. Wir müssen für uns Selbstverständliches nicht unbedingt beschließen.

(Abg. Kurz CDU: Aber er hat Bindungswirkung!)

Aber wir sind gern bereit, es mit Ihnen zu beschließen,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

damit Sie auch zufrieden sind und an die Verfassungskonformität der Beschlüsse glauben.

(Göschel)

(Zuruf des Abg. Rückert CDU — Unruhe — Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, wer hat gerade Rederecht? Wer spricht gerade?)

— Ich warte, bis Sie sich beruhigt haben. Dann spreche ich gern weiter.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja, aber ob Sie soviel Zeit haben?)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eine gute Idee!)

Für die umfassende Überarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes von Baden-Württemberg — —

(Abg. Oettinger CDU: Die ganze SPD fehlt! — Abg. Haasis CDU: Ein großes Anliegen der SPD-Fraktion! — Abg. Seimetz CDU: Die größte Novelle der ganzen Periode, und wie viele sind da? — Glocke des Präsidenten)

— Herr Präsident, wenn Sie für Ruhe sorgen würden, damit ich zu Ende kommen kann.

Stellv. Präsident Straub: Sie haben das Wort, Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Ich will nur ein paar Sätze zu der anstehenden grundsätzlichen Überarbeitung dieses Gesetzes im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Göschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Göschel SPD: Nachdem hier beide Lichter brennen, mit denen das Ende der Redezeit angezeigt wird, und ich noch zu Ende kommen will, ist es etwas schwierig, noch eine Zwischenfrage zuzulassen. Am Ende gern, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Straub: Sie sind aber bereits längst am Ende Ihrer Redezeit angelangt.

(Heiterkeit — Zurufe von der CDU — Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Abg. Göschel SPD: „Ja“ heißt, wenn ich meine Ausführungen beendet habe.

Stellv. Präsident Straub: Sie sollten diese Ausführungen jetzt aber beenden, weil Ihre Redezeit — —

Abg. Göschel SPD: Ich wäre schon längst fertig, wenn die Kollegen hier nicht dauernd Unruhe verbreiten würden.

Stellv. Präsident Straub: Dennoch möchte ich Sie bitten, zu Ende zu kommen, Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Ja, ich mache das gern.

Wir sind nicht bereit, bei der notwendigen Generalbereinigung dieses Gesetzes nur Einschränkungen vorzunehmen. Wir wollen gleichzeitig eine entsprechende Kompensation, das heißt eine Ausweitung der Mitbestimmung in den Berei-

chen, in denen dies nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts möglich ist. Wenn im Landespersonalvertretungsgesetz ein umfassendes Mitbestimmungsrecht unter Wegfall des Verweigerungskatalogs formuliert ist, wenn es ein umfassendes Initiativrecht gibt, dann sind wir auch gern bereit, die vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Einschränkungen der Letztentscheidung hinzunehmen. Das ist ganz klar.

Zur Leistungsfähigkeit will ich nur soviel sagen: Dazu gehören auch vorrangig Mitarbeitermotivation und Motivation der Beschäftigten, und dies geschieht durch Kompetenz und Verantwortung auch in Sachen Mitbestimmung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Göschel, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Göschel SPD: Allerletzter Satz — der ist sehr kurz —: Ich verstehe, daß die Betroffenen, ihre Gewerkschaften und ihre Verbände noch nicht ganz mit dem jetzt Erreichten zufrieden sind. Wir sind es auch nicht. Das habe ich schon bei der Ersten Beratung gesagt. Aber es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wir werden im 12. Landtag von Baden-Württemberg noch ordentlich nachbessern müssen. Dazu sind wir bereit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege, wie erklären Sie sich das brüskierende Desinteresse Ihrer Fraktionsführung bei diesem entscheidenden Thema der Sozialdemokratie in Baden-Württemberg?

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Der grüne Teil der Reformregierung ist da! Das reicht doch wohl! — Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Schmiedel SPD)

Abg. Göschel SPD: Ich sehe in dieser mangelhaften Anwesenheit, die Sie bemängeln, kein gravierendes Desinteresse. Das Interesse der Kolleginnen und Kollegen ist meines Erachtens gegeben.

(Abg. Baumhauer CDU: Man sieht es!)

Wenn Sie sich diese Präsenz für Ihre eigenen Gesetzentwürfe immer zum Vorbild nehmen würden, wäre in diesem Hause schon viel gewonnen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Seimetz CDU: Das war schwach! Das war mehr als schwach!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zurufe, u. a. des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das Hin und Her, das die Beratungen dieser Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes bisher kennzeichnet, bedarf einer klaren Kommentierung.

(Deuschle)

Erstens: Der Innenminister versucht, ein Gesetz durchzudrücken, das den Anforderungen der Verfassung offensichtlich nicht genügt, und ist erst auf massive Intervention hin bereit, Änderungen an seinem Entwurf vorzunehmen.

Zweitens: Der Justizminister hat zunächst berechtigte Bedenken gegen die Novelle, verstummt allerdings, als seine Partei auf den Kurs des Koalitionspartners einschwenkt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ihr habt keine? Das ist aber die Reps-Spezialversion!)

Drittens: Die CDU-Fraktion ist zwar gegen das Gesetz, ist zugleich aber zu feige, dies offen darzulegen, und versteckt sich daher hinter einer unerträglichen Verzögerungstaktik,

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rückert CDU: Das stimmt aber nicht!)

um dann aus Angst vor einer offenen Abstimmung im Landtag zum Schluß in einen faulen Kompromiß einzuknicken.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Oettinger, ich sage Ihnen: Der SPD-Fraktionsvorsitzende Maurer hat recht, wenn er gestern feststellte, daß die CDU in den Verhandlungen ihre Position total geräumt habe, meine Damen und Herren.

(Abg. Alfred Haas und Abg. Rückert CDU: Das ist doch nicht wahr!)

– Natürlich, in den entscheidenden Punkten, Herr Rückert!

Alles in allem ist es ein erbärmliches Bild.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie waren ja nicht dabei!)

das die Koalitionsfraktionen und vor allem die CDU hier abgeben.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies wird auch in der Beschlußvorlage Drucksache 11/6902 deutlich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist sozusagen Feigheit vor dem Sozialismus! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Kollege Bütikofer weiß eben aus der alten KBW-Erfahrung schon, was Feigheit vor dem Sozialismus bedeutet.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies wird also in der Beschlußvorlage Drucksache 11/6902 deutlich. Danach soll der Landtag unter Abschnitt II feststellen, daß die heute zu verabschiedende Novelle offenbar nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht und daher vom nächsten Landtag erneut novelliert werden muß. Diese Beschlußempfehlung, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis.

(Abg. Hackl GRÜNE: Dazu gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Herr Deuschle!)

Einerseits soll damit kaschiert werden, daß sich der Gesetzgeber des Umstandes bewußt ist, daß der jetzt zur Verab-

schiedung anstehende Novellierungsvorschlag nicht verfassungskonform ist, und andererseits soll dem SPD-Innenminister ermöglicht werden, im Schnellgang kurz vor der Landtagswahl eine Teilnovellierung des Personalvertretungsgesetzes durchzupeitschen und seine Funktionärslobby zu befriedigen. Es ist schon ein abenteuerliches Verhalten und Verfahren,

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist ja obszön! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist wirklich abenteuerlich, was Sie da darstellen! – Unruhe)

wie hier die Koalitionäre mittels eines Zusatzes, der selbst nicht Bestandteil des Gesetzes wird, die Mängel ihrer legislativen Arbeit heilen wollen.

Dabei bleiben weitere Bedenken. Wir Republikaner fordern den Justizminister des Landes hier unmißverständlich auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Erstens: Ist die in der Beschlußempfehlung vorgeschlagene Fassung des § 69 Abs. 4 verfassungskonform, oder bedarf es des von Ihnen erwähnten Evokationsrechts in § 69 Abs. 4 Satz 3?

Zweitens: Ist die vorgesehene Änderung des Absatzes 1 Satz 1 und des Absatzes 2 Satz 1 des § 70 verfassungskonform oder der abweichend davon von Ihnen in dieser Regelung vorgesehene Maßnahmenkatalog?

Drittens: Ist die vom Innenausschuß vorgeschlagene oder die von Ihnen, Herr Justizminister, empfohlene Regelung für den § 73 Abs. 1 Satz 1 verfassungskonform?

Wir wollen für unsere Entscheidungen – ich nehme an, auch für die Entscheidungen der anderen Kollegen, vor allem der Kollegen in der CDU-Fraktion – hierzu eine klare Aussage von Ihnen, Herr Justizminister Schäuble.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das haben wir doch im Innenausschuß geklärt! Reden Sie doch einmal mit dem Herrn König!)

– Dazu ist gestern nichts konkret ausgesagt worden, Herr Hackl.

(Abg. Hackl GRÜNE: Genau die Frage ist gestellt worden!)

Konkreter wäre es gewesen, meine Damen und Herren von der Union, wenn Sie ohne lange Verzögerungstaktik und ohne Herumgeeiere

(Abg. Haasis CDU: Im Ausschuß alles besprochen, lang und breit!)

heute offen über die Novelle abgestimmt hätten. Ihr eigener Justizminister hat die Maßstäbe vorgegeben, von denen Sie jetzt nichts mehr wissen wollen.

Meine Fraktion wird Ihnen, auch Ihnen, Herr Haasis, die Gelegenheit geben, Ihr Abstimmungsverhalten sichtbar unter Beweis zu stellen, und beantragt daher namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Geisel SPD: Wir sind zutiefst erschüttert und betroffen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Tiefe Erschütterung macht sich breit!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des Landespersonalvertretungsgesetzes, das wir heute in zweiter Lesung beraten sollen, ist ein einziges Trauerspiel, und das Ergebnis ist dann eben auch eher traurig. Von der Erfüllung des Anspruchs der Koalitionsvereinbarung ist es jedenfalls meilenweit entfernt. Dort heißt es vollmundig, das Landespersonalvertretungsgesetz solle mit dem Ziel überarbeitet werden, die demokratischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten weitgehend zu verbessern und die rahmenrechtlichen Bestimmungen des Bundes weitgehend auszuschöpfen. Von diesen hehren Zielen finden sich in diesem Gesetzentwurf, wenn überhaupt, nur noch rudimentäre Ansätze.

Zu verantworten haben dies die Kollegen von der CDU, die in den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eher willfährige Handlanger denn Partner sehen. Herr Oettinger hat ja vorhin eindrucksvoll den Herr-im-Haus-Standpunkt wieder einmal unter Beweis gestellt.

(Abg. Oettinger CDU: Na, na, na!)

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die Verbesserungen in diesem Gesetz mit dem Mikroskop zu suchen sind. So wird den Bediensteten immer noch ein umfassendes Initiativrecht vorenthalten, das eine Einladung an die Betroffenen wäre, gute Ideen in den Arbeitsablauf einzubringen.

Auch wird eine bessere Akzeptanz von Verwaltungsreformen dadurch verhindert, daß Behördenumgliederungen weiterhin in der Regel zu Verschlechterungen der Mitbestimmungsmöglichkeiten führen. Dies gilt etwa, wenn städtische Hallen zu einem Eigenbetrieb werden. Auch hier Fehlzanzeige in dem Gesetz.

Zu beiden Punkten haben wir heute noch einmal Änderungsanträge vorgelegt und hoffen auf die notwendige Nachbesserung dieses Gesetzes.

Für beschämend, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, halte ich auch, wie die große Koalition mit unseren zahlreichen Änderungsanträgen im Innenausschuß umgegangen ist oder, besser gesagt, nicht umgegangen ist.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Vom Umgang, ja!)

Ihre Art der Diskussionsverweigerung im Hinblick auf unsere Vorschläge ist ein trauriges parlamentarisches Kapitel.

Meine Damen und Herren, ein echter Beitrag zur Politikverdrossenheit war die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, die einem schlechten, drittklassigen Theaterstück nicht unähnlich ist. In meinen Augen war das Vorgehen der CDU eine einzige Ohrfeige für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Rückert CDU:
Das ist eine Frechheit, so eine Aussage!)

Im ersten Akt ließ die CDU ihren Koalitionspartner über zweieinhalb Jahre zappeln, bevor sie sich zu minimalen Zugeständnissen herabließ. Im zweiten Akt versuchte sie, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem Ge-

setz aus Schleswig-Holstein als Vorwand dazu zu nutzen, die Mitbestimmung in Baden-Württemberg nahezu vollkommen auszuhebeln.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das war kein Vorwand!)

Wenn es nach dem Vorschlag des CDU-Justizministers gegangen wäre, hätte der Dienstherr mit der entsprechenden Begründung jede Entscheidung der auch von Arbeitnehmern besetzten Einigungsstellen wieder kassieren können. Dies, meine Damen und Herren, wäre für die Beschäftigten die schlechteste aller möglichen Lösungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich erkenne ich an, daß sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch ein Reformbedarf für das baden-württembergische Gesetz ergeben wird. Doch anstatt genau auszuloten, wie es ja jetzt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe tun soll, hat die CDU versucht, zu Lasten der Beschäftigten schon einmal Pflöcke einzuschlagen. Meine Damen und Herren, Sie verhalten sich so wie der Arzt, der ein Bein nicht auf seine Mängel hin untersucht, sondern gleich eine Amputation durchführt. Man kann von Glück sagen, daß es zu dieser Notoperation nicht gekommen ist.

Der mit hohlem Pathos vorgetragene Vorwurf der Verfassungswidrigkeit der anstehenden Änderungen ist jedenfalls jetzt, wenn auch mit Rückzugsgefechten, vom Tisch. Die CDU hat ihn kleinlaut wieder fallenlassen. Er war wohl auch mehr eine Waffe im politischen Kampf denn juristisch begründet.

(Abg. Rückert CDU: Das ist nicht wahr! Zwölf Seiten Änderungen!)

— Die Änderungen sind minimal.

Der Entschließungsantrag, den die Koalitionäre heute zu diesem Thema vorgelegt haben, ist jedenfalls kein Persilschein für die CDU, weil er nur die tatsächliche Rechtslage wiederholt. Denn daß ein Gesetz darauf überprüft werden muß, ob es einer Entscheidung des Verfassungsgerichts entspricht, ist eine bare Selbstverständlichkeit. Der Entschließungsantrag dient offensichtlich hauptsächlich der Gesichtswahrung der zurückrudierenden CDU.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst merken, wie von konservativer Seite mit ihnen umgegangen wird, und dies im März nächsten Jahres angemessen honorieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Oettinger CDU: Oje!)

Abschließend möchte ich noch einmal an Sie appellieren, unseren Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf zuzustimmen, damit diese dünne Wassersuppe etwas gehaltvoller wird.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Seimetz CDU:
Das ist eine Frohnatur!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes habe ich am 11. Oktober dieses Jahres diesen Gesetzentwurf als eine schwierige Zangengeburt bezeichnet und habe weiter gesagt, daß es noch lange nicht ausgemacht sei, ob diejenigen, für die die große Koalition dieses Kind auf die Welt gebracht hat, damit glücklich werden. Wir haben das aus den bisherigen Redebeiträgen leider auch vernommen.

Die Gründe dafür sind, daß für diejenigen, die eine umfassende Ausweitung der Mitbestimmung auf ihre Fahnen geschrieben haben, der Entwurf nicht weit genug geht, und daß für jene, die davon nur Negatives erwarten, der Gesetzentwurf nach wie vor nicht akzeptabel ist, wie die gestrige Stellungnahme der kommunalen Landesverbände deutlich macht. Auch der weitere Ablauf der Beratungen zum Landespersonalvertretungsgesetz hat gezeigt, daß das ganze Gesetzgebungsvorhaben, Herr Kollege Rückert, unter keinem guten Stern steht.

(Abg. Rückert CDU: Stimmt!)

— Danke. — Der Landtag von Baden-Württemberg wird heute mit den Stimmen der CDU und der SPD Änderungen zu diesem Gesetz beschließen, von dem aber beide Koalitionspartner wissen, daß es in Teilen verfassungswidrig ist — ich glaube, ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Landtags von Baden-Württemberg.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Zwischenfrage!)

Meine Damen und Herren, für diese Gemengelage ist teils die CDU, teils die SPD verantwortlich: die CDU, weil sie sich dem Druck der SPD gebeugt hat, und die SPD, weil sie durch verschiedene Gegenbewegungen diese Gemengelage verursacht hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Veigel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Veigel FDP/DVP: Ich mache jetzt fertig. Bei mir leuchtet es nämlich auf.

(Heiterkeit — Abg. Bütikofer GRÜNE: Laß bei „Veigel“ das „J“ weg, dann heißt es nur noch „feige“!)

Der gestrige Kniefall der CDU vor der SPD ist um so erstaunlicher, als ausgerechnet der frühere Vorsitzende des Innenausschusses Dr. Maus in besagter Innenausschußsitzung noch vehement die Auffassung vertrat, daß es geradezu aberwitzig sei,

(Abg. Haasis CDU: Ich glaube, der war in der falschen Sitzung! Umgekehrt war es!)

wenn der Landtag die Änderung eines Gesetzes beschließen würde, welches ohnehin den vom Bundesverfassungsgericht gemachten Auflagen nicht entspricht. Auch der Herr Justizminister machte in dieser Sitzung mehrfach deutlich, daß er dem Herrn Ministerpräsidenten vorschlagen würde, seine Unterschrift zu verweigern.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, und nun soll das auf einmal alles Schnee von gestern sein. Gestern hat man dann sehr schnell eine Lösung gefunden. Ich möchte sagen: ein wahrhaft tolles Gesetzgebungsverfahren. Man kann nur hoffen, daß ein derartiges Vorgehen bei anderen Gesetzgebungsverfahren nicht zur Gewohnheit wird.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, daß in der großen Koalition in wichtigen Fragen des Landespersonalvertretungsgesetzes nach wie vor Dissens besteht. Der jetzige Entschließungsantrag, der den nächsten Landtag und die nächste Landesregierung auffordert, für das Land Baden-Württemberg ein durchaus verfassungskonformes Personalvertretungsgesetz zu schaffen, ist nichts anderes als ein politischer Offenbarungseid der großen Koalition.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Er ist gleichzeitig der Schlußakt eines absurden Theaters, welches die große Koalition über eine halbe Legislaturperiode hinweg zum Thema Landespersonalvertretungsgesetz veranstaltet hat.

(Abg. Bebber SPD: Was ist jetzt mit Erleuchtung?)

— Abg. Dr. Geisel SPD: Wer hat dir das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier ausdrücklich sagen: Wir, die FDP/DVP-Fraktion, sind durchaus für erweiterte Mitbestimmung,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das hat sich aber nicht so angehört!)

aber eine entsprechende Diskussion über diese Erweiterung der Mitbestimmung wurde unserer Ansicht nach nicht geführt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, nach alledem können Sie von uns keine Zustimmung erwarten. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird sich deshalb

(Zurufe von der SPD)

bei der Abstimmung über das Gesetz und über den Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP/DVP — Oh-Rufe von der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Das ist aber mutig!

— Abg. Dr. Caroli SPD: Eine kühne Tat! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ich habe eine Zwischenfrage!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Veigel, Sie haben gesagt, beide Koalitionsfraktionen wüßten, daß Teile des Gesetzentwurfs verfassungswidrig seien. Ich bitte Sie, zu sagen, welche Teile genau Sie damit meinen.

Abg. Veigel FDP/DVP: Das tut mir leid, meine Sprechzeit ist zu Ende.

(Große Heiterkeit bei allen Fraktionen — Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Haasis CDU: Da ist er gut weggekommen! — Abg. Schmiedel SPD: Wie war das mit dem absurden Theater? — Abg. Alfred Haas CDU: Das war unter 5 %! — Zuruf von der SPD: Blattschuß!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie nach diesem eindrucksvollen Abgang von Herrn Kollegen Veigel nun um Ihr Gehör. Es ist kein Geheimnis, daß es sehr intensiver, sehr zeitraubender, sehr kontroverser Erörterungen zwischen den Koalitionsfraktionen bedurfte, bis ein Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes im Landtag eingebracht werden konnte.

Wenn die Zeitabläufe so gewesen wären, wie sie richtigerweise hätten sein können, dann wäre der Gesetzentwurf spätestens in der letzten Sitzung vor der Sommerpause in erster Lesung eingebracht worden. Die Republikaner haben dabei noch versucht, sich mit einem unzulässigen Koppelungsmanöver ins Geschäft zu bringen, um eine Personalentscheidung mit einer solchen Behandlungsfrage zu verbinden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Hört, hört!)

Aber leider konnte der Gesetzentwurf nicht vor der Sommerpause beraten werden, so daß zwischen erster Lesung und zweiter Lesung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz erging.

Herr Oettinger, ich hätte zu diesem Komplex keine weiteren Ausführungen gemacht — derjenige, der gesiegt hat, muß nicht über Sieger und Besiegte sprechen —,

(Abg. Oettinger CDU: Sieger? — Abg. Deuschle REP: Er hat gesiegt! Klar, ja!)

wenn Sie hier nicht schlicht falsche Behauptungen aufgestellt hätten. Es ist schlicht falsch, daß die CDU-Fraktion den Innenminister auffordern mußte, den Novellierungsentwurf zu verändern. Ich habe von Ihnen eine solche Aufforderung überhaupt nicht erhalten,

(Oh-Rufe von der SPD — Abg. Weimer SPD: Aha! — Abg. Köder SPD: Peinlich!)

sondern ich habe den Koalitionsfraktionen zu der ersten Sitzung, auf der dieses Landespersonalvertretungsgesetz besprochen wurde, einen Änderungsvorschlag zugeleitet, über den keine Verständigung erzielt werden konnte.

(Abg. Oettinger CDU: Völlig ungenügend! — Abg. Rückert CDU: Aber erst, nachdem wir ihn angefordert haben!)

Es ist in dem ganzen Änderungsentwurf nicht eine Formulierung der CDU enthalten. Das nur vorweg.

Nun will ich doch einmal ganz deutlich sagen, Herr Rückert, worum es ging. Wenn der Bericht über die Beratungen im Innenausschuß vorliegt, kann es auch jeder Interessierte nachlesen. Es ging um die Frage: Muß der Novellierungsentwurf den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Ent-

scheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen? Darüber bestand Einvernehmen.

Die zweite Frage, über die kontrovers diskutiert wurde, war: Muß, weil wir jetzt das Landespersonalvertretungsgesetz novellieren, auch das gesamte alte, bisher geltende Landespersonalvertretungsgesetz entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überprüft werden? Das bezieht sich vor allem auf die Ausführungen in den Gründen für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts; denn unmittelbar hat uns die Entscheidung ja nicht betroffen. Diese These wurde in verschiedenartigen Abstufungen von Ihren Fraktionskollegen aufgestellt.

Ich stelle fest, der jetzige Stand ist: Erstens: Der Novellierungsentwurf wird durch den Änderungsantrag in eine verfassungsrechtlich einwandfreie Form gebracht.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt ja!)

Zweitens: Das geltende Gesetz wird nicht geändert. In keinem Punkt wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu benutzt, das bisher geltende Gesetz zu verändern.

(Abg. Oettinger CDU: Darauf sind Sie aber stolz!)

Ich sage auch zu Ihrem Zwischenruf, Herr Oettinger: Sie waren nicht oft genug bei diesen energievollen Gesprächen dabei. Ich habe stets erklärt, daß ich bereit bin, über den Novellierungsentwurf zu verhandeln, weil man unterschiedliche Auffassungen dazu vertreten kann. Das habe ich stets erklärt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Drei Jahre lang!)

Als dieser Punkt — da waren Sie dabei, Herr Oettinger, und das können Sie bestätigen — im Koalitionsausschuß abschließend geklärt war, hatten wir die Frage, die Sie als einen großen Änderungserfolg ansprechen, in zwei Minuten entschieden.

(Abg. Deuschle REP: Da habt ihr euch austricksen lassen!)

Das sind die Fakten. Deshalb sollten wir jetzt nicht hinterher irgendwelche Scheingefechte über diese Frage führen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nachdem Sie einsichtig geworden waren!)

Ich sage dazu auch noch einmal ganz deutlich: Selbstverständlich wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts — das kommt ja auch in dem Entschließungsantrag zum Ausdruck — dazu führen und dazu führen müssen, daß alle Länder und der Bund die jeweils geltenden Personalvertretungsgesetze überprüfen und auch das Rahmenrecht überprüfen. Dazu gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Sie hat bereits einmal getagt. Sie wird im Januar eine weitere Sitzung durchführen. Da das Rahmenrecht ebenfalls geändert werden muß, ist es für den Landesgesetzgeber sinnvoll, diese Änderung des Rahmenrechts abzuwarten. Nach meiner Prognose wird das Rahmenrecht Ende 1996 geändert sein. Ich hoffe wenigstens, daß es bis dahin geändert ist und keine weiteren Verzögerungen eintreten.

(Minister Birzele)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh darüber, daß es trotz dieser Schwierigkeiten doch noch möglich geworden ist, heute einen Gesetzentwurf abschließend zu beraten, der auch unter Berücksichtigung der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderungen einen ersten Schritt in Richtung einer stärkeren Partnerschaft mit unseren Beschäftigten bedeutet. Dieses Mehr an Partnerschaft halte ich für unverzichtbar, auch im Hinblick auf die sich stark wandelnden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung.

Herr Oettinger, Sie haben einfach eine völlig falsche Alternative aufgemacht. Die Alternative heißt nicht, das, was Sie aufgezählt haben, als Aufgaben des Landes anzusehen und das andere abzulehnen, sondern die richtige Konzeption heißt: Beides muß gemacht werden.

Das, was Herr Veigel ausgeführt hat, und auch Ihr Abstimmungsverhalten stehen in einem bemerkenswerten Widerspruch zu dem Verhalten der FDP/DVP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode. Offensichtlich hat die FDP/DVP-Fraktion wieder einmal einen Wandel vollzogen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Rechtsschwenk!)

Manchmal wandelt sie sich so schnell, daß man gar nicht mehr mitkommt, was der gegenwärtige Stand ist.

(Abg. Brechtken SPD: Das dauert nicht mehr lange! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD – Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf sind eine ganze Reihe von Verbesserungen verbunden. Ich will doch einmal einige beispielhaft aufzählen.

Der allgemeine Aufgabenkatalog des Personalrats wird erweitert, zum Beispiel um die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Interessenwahrnehmung für Fernarbeitnehmer.

Es werden neue bzw. erweiterte Tatbestände der eingeschränkten Mitbestimmung – eingeschränkt wegen des Bundesverfassungsgerichtsurteils – geschaffen. Sie sind in § 79 Abs. 3 (neu) geregelt. So unterliegen zum Beispiel Abordnungen jetzt bereits ab zwei Monaten und nicht erst ab drei Monaten der Mitbestimmung des Personalrats. Das gleiche gilt für die Befristung von Arbeitsverhältnissen, die Bestellung und Abberufung von Beauftragten für den Datenschutz, die Abberufung von Betriebsärzten sowie für die Ausarbeitung von Formulararbeitsverträgen und der Grundsätze für die Stellenausschreibung bei Angestellten.

Es wurden neue Mitwirkungsrechte eingeführt, so zum Beispiel bei der Verlängerung der Probezeit bei Beamten, der Erteilung von Abmahnungen an Angestellte und Arbeiter, bei Beförderungsrichtlinien, Arbeitsorganisation, Arbeitsplatz- oder Dienstpostenbewertung.

Neue Anhörungsrechte werden eingeführt, so zum Beispiel bei der Personalplanung, bei der Vergabe oder Privatisierung von Arbeiten, bei Verfahren und Methoden von Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen.

Auch neue Initiativrechte für den Personalrat sind vorgesehen, so zum Beispiel beim Personalfragebogen, bei Beurteilungsrichtlinien, bei den allgemeinen Grundsätzen für Stel-

lenausschreibungen, bei der Ordnung in der Dienststelle und bei dem Verhalten der Beschäftigten.

Auch das Recht des Personalrats, Dienstvereinbarungen abzuschließen, wird erweitert, so zum Beispiel bei den allgemeinen Grundsätzen über die Durchführung von Stellenausschreibungen bzw. Ausnahmen von der Ausschreibung von Dienstposten.

Die Äußerungsfristen für die Personalvertretungen im Mitbestimmungsverfahren und Mitwirkungsverfahren werden verlängert.

Es wird ein Begehungsrecht der Dienststelle eingeräumt.

Es wird das Wahlrecht für alle Beschäftigten eingeführt. Das bedeutet den Wegfall der Altersgrenze des 18. Lebensjahres. Es wird, was den Republikanern insbesondere mißfiel, die Wählbarkeit für alle ausländischen Beschäftigten sichergestellt. Dadurch kann auch die Sondervertretung der ausländischen Beschäftigten wegfallen.

Die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden gestärkt. So ist sie zum Beispiel zum Aufsuchen von Arbeits- und Ausbildungsplätzen berechtigt. Der Personalrat wird verpflichtet, sich mit Anregungen und Beschwerden der Jugend- und Auszubildendenvertretung auseinanderzusetzen.

Das sind nur ein paar Beispiele dafür, wo und wie die Novelle Verbesserungen bringt. Trotz dieser Verbesserungen ist allerdings deutlich festzustellen: Der Gesetzentwurf erfüllt die Erwartungen der Gewerkschaften, der Berufsverbände – und zwar aller Berufsverbände –, der SPD-Landtagsfraktion und von mir nur zum Teil.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wir alle hatten uns wesentlich mehr erhofft.

Welche Vorstellungen ich persönlich für die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes hatte, geht aus dem Gesetzentwurf hervor, den ich im September 1994 vorgelegt habe. Aber ich muß auch feststellen: Es war mit dem Koalitionspartner CDU nicht mehr zu erreichen.

Der Gesetzentwurf kann deshalb – das ist meine feste Überzeugung – nur ein erster Schritt zur stärkeren Einbindung der Beschäftigten bei den sie betreffenden innerdienstlichen Entscheidungsprozessen sein. Motivierte, engagierte und entscheidungsfreudige Beschäftigte, wie wir sie erwarten und wie wir sie auch haben, Herr Oettinger, wollen auch im öffentlichen Dienst als Partner behandelt werden und nicht der einseitigen Regelungsgewalt des Dienstherrn unterworfen sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat zwar hohe Hürden für die volle Mitbestimmung der Beschäftigten aufgebaut – ich betone: volle Mitbestimmung –, also derjenigen Angelegenheiten, in denen im Streitfall zwischen Dienststelle und Personalvertretung die Einigungsstelle auch künftig das letzte Wort hat. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß wir nicht an anderer Stelle zu mehr Partnerschaft kommen können. Es ergibt sich nämlich keine generelle Schranke für weitere Beteiligungsrechte der Perso-

(Minister Birzele)

nalvertretungen bei den sie betreffenden innerdienstlichen Angelegenheiten. Das Bundesverfassungsgericht läßt vielmehr neue Beteiligungen im Bereich der vollen Mitbestimmung durchaus zu, soweit die von ihm dazu aufgestellten Grundsätze erfüllt sind oder in der Form der eingeschränkten Mitbestimmung oder der Mitwirkung oder der Anhörung gewährleistet werden. Ein Ausbau, eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten ist damit auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rechtlich möglich und meines Erachtens auch notwendig.

Die Möglichkeiten, die das Bundesverfassungsgericht einräumt, müssen wir nach meiner Überzeugung bei der notwendigen grundlegenden Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode voll nutzen. Der Eingriff in den Gesetzesbestand, wie er letztlich aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig sein wird, muß sehr sorgfältig durchdacht werden und unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen von Dienststelle und Personalvertretung erfolgen. Ein Schnellschuß wäre hier völlig fehl am Platz, und es kann auch nicht sein, daß nur Mitbestimmungsrechte entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeschränkt werden, ohne daß in anderen Bereichen durch ein Mehr an Mitwirkungsmöglichkeiten ein Ausgleich geschaffen wird. Vor einer solchen Änderung in der nächsten Legislaturperiode müssen wir natürlich wissen, was der Bund im Rahmenrecht tatsächlich vorgibt.

Selbstverständlich müssen die mit dem jetzigen Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neuregelungen den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen. Dies ist der Fall. Das habe ich eingangs ausgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, wir würden voraussichtlich frühestens Ende 1996 klare Vorgaben des Bundes haben. Dessenungeachtet wird es sinnvoll sein, bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode mit Überlegungen zu beginnen, wie insgesamt eine verbesserte Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten hergestellt werden kann.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine Forderung nach einer umfassenden Mitbestimmung, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, einem umfassenden Initiativrecht, einem generellen Vereinbarungsrecht und — auch das sage ich deutlich — verbesserten Freistellungen.

Meine Damen und Herren, gerade dort, wo es besondere Schwierigkeiten gibt, nämlich in der Wirtschaft, macht der Wirtschaftsminister die Erfahrung, daß häufig die besten Vorschläge zur Weiterführung der Betriebe — Herr Oettinger, dem werden Sie wohl nicht widersprechen wollen — von den Betriebsräten kommen. Ich frage Sie: Warum sollen wir bei den positiven Erfahrungen, die wir im wirtschaftlichen Bereich mit den Betriebsräten und ihren Vorschlägen gemacht haben, unseren Personalräten im öffentlichen Dienst weniger Verantwortungsbewußtsein bescheinigen?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch im öffentlichen Bereich — Herr Rückert, das wissen Sie aus dem kommunalen Bereich; das ist auch im Landesbereich so — eine Menge von Umstellungen vor-

zunehmen, und es ist notwendig, daß die Beschäftigten rechtzeitig in diese Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist unstrittig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke allen Mitgliedern der Personalvertretungen für ihre engagierte und vielfach über das Selbstverständliche hinausgehende Arbeit in diesen Gremien. Ich hoffe und wünsche, daß sie sich auch künftig im Sinne einer partnerschaftlichen Aufgabewahrnehmung einsetzen und uns damit bei der Aufgabewahrnehmung unterstützen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Seimetz CDU: Das war keine gute Rede!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin im Verlauf der Debatte angesprochen worden und bin gern bereit, meine Sicht der Dinge kurz und hoffentlich auch für diejenigen, die mit juristischen Fragen nicht so viel zu tun haben, verständlich darzulegen. Ich habe gestern im Innenausschuß meine Sicht der rechtlichen Situation schon dargelegt und will es hier wiederholen.

Zunächst einmal dazu, welche Rolle das Justizministerium in diesem Zusammenhang spielt: Da wir nach der Geschäftsverteilung auch Justitiar der Landesregierung sind, kann es, wenn sich bei der Ausfertigung eines Gesetzes durch den Herrn Ministerpräsidenten Fragen ergeben, der Fall sein, daß wir um unseren Rat gebeten werden.

Es ist ganz wichtig, auf folgendes zu achten: Es geht nicht — eine Beschlußfassung heute in diesem Hohen Haus vorausgesetzt — um die Ausfertigung des vorhandenen, also des bestehenden Landespersonalvertretungsgesetzes, sondern um die Ausfertigung des jetzigen Änderungsentwurfs, falls er zum Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes wird.

Herr Kollege Veigel, nachdem Sie es angesprochen haben, bitte ich darum, folgendes zu sehen: Ich habe an zwei Sitzungen des Innenausschusses teilgenommen: an der Sondersitzung gestern und an der Sitzung in der vorletzten Woche am 29. November 1995. In der Sitzung am Mittwoch der vorletzten Woche habe ich darauf hingewiesen, daß der Änderungsentwurf zu diesem Landespersonalvertretungsgesetz noch verfassungswidrig sei.

(Abg. Köder SPD: Also, Herr Oettinger, was ist los?)

Sie erinnern sich wohl auch daran, daß ich mich insbesondere auf zwei Beispiele gestützt habe. Das erste Beispiel betraf die Abordnung von Arbeitern und Angestellten. Vorgeesehen war, daß künftig auch bei einer Abordnung ab zwei Monaten ein Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle gegeben sei, während das Bundesverfassungsgericht gesagt hatte, daß ein Letztentscheidungsrecht auch schon bei einer Abordnung ab drei Monaten nicht der Verfassung entspräche. Also war klar und wohl auch unwiderlegbar deutlich gemacht, daß das im Änderungsentwurf Enthaltene der Verfassung nicht entsprechen kann.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

(Minister Dr. Schäuble)

Das zweite Beispiel betraf die Frage des Betriebsarztes. Im Änderungsentwurf war noch enthalten, daß nicht nur die Bestellung des Betriebsarztes, sondern auch die Abberufung des Betriebsarztes im Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle liegen müsse. Auch dazu hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß klar gesagt, daß schon die Bestellung des Betriebsarztes nicht im Letztentscheidungsrecht liegen dürfe. Also war auch hier die Sachlage eindeutig. Diese — ich will es einmal so sagen — Giftzähne sind jetzt gezogen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich will es einmal giftig sagen! — Abg. Hackl GRÜNE: Ein fürchterliches Bild!)

Die Frage, ob — Herr Kollege Bütikofer, das ist ja eine hochinteressante Frage — bei dieser Gelegenheit eines jetzt in sich verfassungsgemäßen Änderungsentwurfs auch das unstrittig noch nicht

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

der Verfassung entsprechende alte Gesetz mit repariert werden muß, ist allerdings eine verfassungsrechtliche Streitfrage, die so oder so gesehen werden kann,

(Abg. Brechtken SPD: Die können wir morgen entscheiden!)

die aber nichts mit dem Änderungsentwurf für sich betrachtet zu tun hat, um dessen Ausfertigung es dann

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

vermutlich in einiger Zeit gehen wird.

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Herr Kollege Bütikofer, da muß man wohl sagen: Wenn zu diesem speziellen Punkt auch keine Verfassungsrechtsprechung vorliegt, weil alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, wie Sie übrigens wissen, zu der Frage der Übertragung des vorkonstitutionellen Rechts in das nachkonstitutionelle Recht ergangen sind,

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

ist es doch wohl außerordentlich fragwürdig, dies dann sozusagen als Hebel zu benutzen, um einen politischen Kompromiß auszuhebeln. Das ist der entscheidende Punkt, den wir hier sehen müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Wir sind beeindruckt, Herr Minister! — Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt zu den Giftzähnen!)

— Die Giftzähne sind ja gezogen.

(Abg. Schmiedel SPD: Dann können wir ja abstimmen! — Heiterkeit — Abg. Köder SPD: Können Sie das auch einmal Herrn Oettinger sagen? — Unruhe)

Deshalb hat es ja der Kollege Veigel vorhin nicht ganz richtig dargelegt, denn es gab einen Unterschied zwischen der Situation in der vorletzten Sitzung des Innenausschusses und

der in der gestrigen Sitzung, wo dies ja inzwischen behoben worden war.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem Entschließungsantrag.

(Abg. Brechtken SPD: Conclusio!)

Ich meine schon, daß dieser Entschließungsantrag einen Wert darstellt.

(Abg. Brechtken SPD: Einen Wert an sich!)

Wir müssen uns ja darüber im klaren sein — ich will das einfach hier heute noch einmal deutlich sagen —: Wenn jemand gegen das heute gültige Personalvertretungsgesetz klagt und dabei eine Entscheidung aufgreift, die vielleicht mit einem Letztentscheidungsrecht zusammenhängt, das das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß so eben nicht für verfassungsmäßig ansieht, dann würde eine solche Klage Erfolg haben.

Deshalb empfehle ich — da ist der Entschließungsantrag dann schon eine deutliche Willensäußerung des Parlaments —, unverzüglich an die Reparatur des vorhandenen Personalvertretungsgesetzes heranzugehen.

Zweitens empfehle ich auch bei eventuell jetzt anstehenden Entscheidungen im Rahmen der Mitbestimmung, den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Letztentscheidungsrecht in die Überlegungen einzubeziehen, um eventuell einer drohenden Klage von vornherein den Boden zu entziehen.

Damit, meine Damen und Herren, ist nach meiner Meinung deutlich geworden, daß es jetzt nach der Änderung zu rechtefertigen ist, das Gesetz unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten so zu beschließen und dann auch auszufertigen.

(Beifall bei der CDU — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Justizminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle?

Justizminister Dr. Schäuble: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Justizminister, ich möchte Sie bitten, auf die konkret gestellte Frage eine Antwort zu geben. Ist nach Ihrer Meinung die in der Beschlußempfehlung vorgeschlagene Fassung des § 69 Abs. 4 verfassungskonform, oder ist das von Ihnen erwähnte Evokationsrecht notwendig?

Justizminister Dr. Schäuble: Die erste Frage hatte ich ja schon beantwortet. Das hat mit dem zu tun, was ich angesprochen hatte: Muß der Gesetzgeber, wenn er an die Änderung eines Gesetzes herangeht, im Rahmen des Änderungsgesetzes eine Verfassungswidrigkeit des alten Gesetzes mit reparieren, auch wenn das neue Gesetz in sich verfassungsmäßig ist? Dazu haben wir keine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben nur eine Rechtsprechung zu der Übertragung des vorkonstitutionellen Rechts in das nachkonstitutionelle Recht.

(Minister Dr. Schäuble)

Was das Evokationsrecht angeht, hat der Kollege Hackl, möglicherweise unbewußt, gestern schon etwas Richtiges im Innenausschuß gesagt.

(Abg. Seimetz CDU: Dann war es sicher unbewußt!)

Entschuldigung, daß ich es so formuliere. Wir haben nie behauptet, Herr Kollege Hackl — und damit kann ich auch Ihre Frage, Herr Kollege Deuschle, beantworten —, daß das alte Personalvertretungsgesetz nur über das Evokationsrecht verfassungsgemäß gemacht werden könne. Wir haben immer Wert darauf gelegt, darzulegen, daß das Evokationsrecht eine der Möglichkeiten wäre, das alte Recht verfassungsgemäß zu machen. Aber selbstverständlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, zu einer verfassungsgemäßen Lösung zu kommen. Das Evokationsrecht wäre nur ein Weg, aber nicht der alleinige, der denkbar wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6902, die in der Form einer Synopse erstellt worden ist. Für unsere Beratungen ist die rechte Spalte der Synopse maßgebend.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und hierzu die Nummer 1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 1 angenommen.

Ich rufe Nummer 2 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6901-1 Ziffer 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Kann ich die Nummern 2 bis 33 gemeinsam aufrufen?

(Abg. Hackl GRÜNE: Nein! — Abg. König REP: Getrennt!)

Ich rufe Nummer 2 auf. Wer der Nummer 2 nach der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Nummer 2 zugestimmt.

Kann ich über die Nummern 3 bis 33 gemeinsam abstimmen lassen?

(Abg. König REP: Nein, bis Nummer 10!)

— Dann rufe ich die Nummern 3 bis 10 auf. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung ist den Nummern 3 bis 10 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 11 auf. Wer der Nummer 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Nummer 11 zugestimmt.

Kann ich jetzt bis zur Nummer 33 abstimmen lassen?

(Abg. König REP: Nein, bis 13!)

— Ich rufe Nummer 12 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist der Nummer 12 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 13 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Nummer 13 ist einstimmig zugestimmt.

Nummern 14 bis 33?

(Abg. König REP: Nein! 14 extra!)

— Ich rufe Nummer 14 auf. Wer der Nummer 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 14 zugestimmt.

Nummern 15 bis 33?

(Abg. König REP: Nein!)

— Ich rufe Nummer 15 auf. Wer der Nummer 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einer Enthaltung ist der Nummer 15 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 16 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Nummer 16 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 17 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 17 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 18 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? —

(Abg. Schmiedel und Abg. Weimer SPD: Jetzt bis 33!)

Bei einer Enthaltung ist Nummer 18 zugestimmt.

Nummern 19 bis 33?

(Zuruf des Abg. König REP)

— Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Den Nummern 19 bis 33 ist einstimmig zugestimmt.

Dann rufe ich Nummer 34 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6901-2, auf. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann über Nummer 34 nach der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Hand-

(Stellv. Präsident Straub)

zeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist Nummer 34 zugestimmt.

Kann ich die Nummern 35 bis 46 gemeinsam aufrufen?

(Abg. Weimer SPD: Ja! – Abg. König REP: Nein!)

– Nummer 35. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 35 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 36 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 36 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 37 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Nummer 37 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 38 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist zugestimmt.

Ich rufe Nummer 38 Buchst. a auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 38 Buchst. a zugestimmt.

Ich rufe Nummer 39 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 39 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 40 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Nummer 40 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 41 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Nummer 41 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 42 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Nummer 42 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 43 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Nummer 43 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 44 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 44 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 45 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 45 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 46 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 46 zugestimmt.

(Abg. Oettinger CDU: Bis 50!)

Ich rufe jetzt Nummer 47 und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6901-I, auf. Wer dieser Ziffer 2 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Änderungsantrags ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann über Nummer 47 in der Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Nummer 47 zugestimmt.

Kann ich die Nummern 48 bis 58 gemeinsam aufrufen?

(Abg. Oettinger CDU: Ja! – Abg. Seimetz CDU: Bis 65!)

– Wer den Nummern 48 bis 58 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist den Nummern 48 bis 58 zugestimmt.

Ich rufe jetzt

Artikel 2

Änderung des Landesrichtergesetzes

mit den Nummern 1 bis 4 auf. Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe

Artikel 3

Ermächtigung zur Neubekanntmachung des Landespersonalvertretungsgesetzes

auf. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsvorschriften

– Zustimmung.

Artikel 5

Inkrafttreten

– Ebenfalls Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Straub)

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Habe ich vorhin richtig verstanden, daß zur Schlußabstimmung namentliche Abstimmung beantragt wird? —

(Unruhe)

Dann erfolgt die Schlußabstimmung zum Gesetz durch namentliche Abstimmung, wenn der Antrag die notwendige Unterstützung hat. Findet der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung? — Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetz insgesamt zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu stimmen, wer das Gesetz ablehnt, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte die Frau Schriftführerin Schweizer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie um Ruhe während der Abstimmung bitten, damit die jeweiligen Antworten verstanden werden können.

Bitte schön, Frau Abg. Schweizer.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis bekannt:

An der Abstimmung haben sich 125 Abgeordnete beteiligt.

86 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt,
16 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt;
23 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Das Gesetz ist damit angenommen.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Baumhauer, Bebbler, Birzele, Ingrid Blank, Brechtken, Carla Brengener, Brinkmann, Buchter, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Heiler, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Straub, Teßmer, von Trotha, Helga Ulmer, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann,

Wettstein, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Behringer, Deuschle, Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, List, Dr. Maus, Liane Offermanns, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierrer, Trageiser, Troll, Wilhelm.

Der Stimme enthalten haben sich:

Birgitt Bender, Bütikofer, Drautz, Haasis, Hackl, Hauk, Heinz, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, Krieg, Ulrich Müller, Pfister, Rempfel, Renz, Dr. Salomon, Dr. Scharf, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Veigel, Walter, Dr. Witzel.

*

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Abschnitte II und III der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6902, abzustimmen. Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes — Drucksache 11/6878

Meine Damen und Herren, es wurde mir mitgeteilt, daß sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, daß eine Aussprache nicht erfolgen soll, sondern daß die sofortige Überweisung an den Innenausschuß beschlossen werden soll. — Dem wird nicht widersprochen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, ich will nur die Begründung des Gesetzentwurfs zu Protokoll geben.

Stellv. Präsident Straub: Vielen Dank. Ich stimme dem zu. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Dann wird beschlossen, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen. — Kein Widerspruch.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist auch der einzige, der eine schriftliche Rede hatte!)

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Die Landesregierung bringt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankengesetzes ein, der eine Präzisierung gegenüber dem Spielbankengesetz vom 23. Februar 1995 darstellt.

Grundlinie des Spielbankengesetzes ist es, daß Spielbanken in Baden-Württemberg nur in staatlicher Trägerschaft betrieben werden dürfen. Konkret heißt das, daß die Spiel-

(Minister Birzele)

bankerlaubnis nur einem Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts erteilt werden darf, dessen sämtliche Anteile unmittelbar oder mittelbar vom Land gehalten werden (§ 1 Abs. 3).

Ein weiterer Grundsatz des Spielbankengesetzes ist es, daß die Spielbankerlaubnis nicht auf Dritte übertragen oder Dritten zur Ausübung überlassen werden darf (§ 1 Abs. 5).

Über diese Grundlinie des Gesetzes herrschte seinerzeit im Landtag ein großes Maß an Übereinstimmung.

Zweitens: Der gegenwärtige Zustand bei den Spielbanken Baden-Baden und Konstanz entspricht allerdings nicht dieser Grundlinie. Der Erlaubnisinhaber ist bis Ende des Jahres 2000 zwar die Bäder- und Kurhausverwaltung Baden-Baden (BKV), die mittlerweile eine landeseigene Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Die Erlaubnisse wurden jedoch – mit Zustimmung des Innenministeriums – ebenfalls bis Ende des Jahres 2000 auf zwei private Gesellschaften übertragen. An beiden Gesellschaften sind die BKV und die Stadt Baden-Baden zu jeweils 10 % beteiligt; die übrigen Anteile werden von mehreren – durchaus vermögenden – Privatpersonen gehalten.

Bei der Neukonzeption des Spielbankenrechts war von Anfang an klar, daß die bestehende Konstruktion bei den Spielbanken Baden-Baden und Konstanz nur eine Übergangslösung sein soll.

Drittens: Die Landesregierung hatte sich im bisherigen Spielbankengesetz vorbehalten, über die erneute Erteilung der Erlaubnisse für Baden-Baden und Konstanz durch Rechtsverordnung zu entscheiden, die der Zustimmung des Landtags bedarf. In dieser Rechtsverordnung hätte von § 1 Abs. 3 und 5 abgewichen werden können; das heißt, die Spielbankerlaubnis hätte durch Rechtsverordnung den jetzigen privaten Betreibern erteilt bzw. weiterhin auf diese übertragen werden dürfen.

Viertens: Diese Option wird durch den nun vorgelegten Gesetzentwurf ausgeschlossen. Damit wird der Grundlinie des Gesetzes, Spielbanken ausschließlich in staatlicher Trägerschaft zu betreiben, wieder zur uneingeschränkten Geltung verholfen.

Fünftens: Die Landesregierung hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Ordnungspolitisch ist eine restriktive Spielbankenpolitik geboten.
- Die Beschränkung der Erlaubnis auf landeseigene Betriebe soll gewährleisten und verdeutlichen, daß diese Unternehmen im öffentlichen Interesse geführt werden sollen.
- Gegenüber landeseigenen Unternehmen bestehen umfangreiche und intensivere Informations-, Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten als gegenüber privaten Unternehmen.
- Diese Entscheidung jetzt schafft jetzt auch Dispositionssicherheit für das Land und für die derzeitigen Betreiber.

Sechstens: Wer hier Mitleid mit den derzeitigen privaten Betreibern empfindet, dem sei gesagt: Schon bisher war Kon-

zessionsinhaber die BKV, also eine landeseigene Anstalt des öffentlichen Rechts. Die BKV hat die Konzession durch einen privatrechtlichen Vertrag mit Zustimmung des Innenministeriums auf private Betreibergesellschaften weiterübertragen. Die Laufzeit dieses Überlassungsvertrags war stets gekoppelt an die Laufzeit der Spielbankkonzession. Es gab also nie einen privatrechtlichen Anspruch der privaten Betreibergesellschaften auf Verlängerung dieses Überlassungsvertrags. Die derzeitigen Betreiber haben auch keine Prioritäten bei der Vergabe künftiger Spielbankenerlaubnisse, genießen damit also auch keinen Vertrauensschutz.

Siebtens: Die ordnungspolitische Zielsetzung des Gesetzes steht nicht im Widerspruch zu den höheren Einnahmen für das Land beim Übergang der Spielbanken von Baden-Baden und Konstanz in staatliche Trägerschaft.

Die Spielbankeinnahmen können einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des neuen Festspielhauses in Baden-Baden leisten. Das ist von der Landesregierung so gewollt. Sinn und Zweck des Betriebs von Spielbanken ist es, die Einnahmen soweit wie möglich für öffentliche – in diesem Fall kulturelle – Zwecke abzuschöpfen. Wir stehen zu diesem Zweck.

Achtens: Über die weiteren Einzelheiten, insbesondere das Ergebnis der Anhörung, werden wir bei den Ausschlußberatungen sprechen können. Ich darf Sie abschließend bitten, den Gesetzentwurf der Regierung zu unterstützen.

*

Stellv. Präsident Straub: Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADV-Zusammenarbeitsgesetz – ADVZG) – Drucksache 11/5921

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6803

Berichterstatter: Abg. Redling

Meine Damen und Herren, das Präsidium war der Auffassung, daß eine Aussprache über den Gesetzentwurf nicht mehr notwendig ist.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6803. Die vorliegenden Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Paragraphen aufrufen.

Ich rufe auf

I. Abschnitt

Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung

§ 1

Gegenstand und Verfahren der Abstimmung

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Straub)

Kann ich hier abschnittsweise aufrufen?

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

Ich rufe auf

§§ 2 und 3

Wer den §§ 2 und 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — §§ 2 und 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

2. Abschnitt

Datenzentrale Baden-Württemberg

§§ 4 bis 6

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — §§ 4, 5 und 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Verwaltungsrat

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6894-1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 7 in der Fassung der Beschlußempfehlung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist § 7 zugestimmt.

Ich rufe auf

§§ 8 bis 14

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Dann ist bei wenigen Enthaltungen den §§ 8 bis 14 zugestimmt.

Ich rufe auf

3. Abschnitt

Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung

Wer dem dritten Abschnitt mit

§ 15

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

4. Abschnitt

Zuweisungen des Landes

Hierzu rufe ich zu § 16 Abs. 7 den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6894-2, auf. Wer diesem

Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 16

in der Fassung der Beschlußempfehlung.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist § 16 zugestimmt.

Ich rufe auf

5. Abschnitt

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 17

Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich

Wer § 17 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 17 ist einstimmig zugestimmt.

§ 18

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Hier ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6803, zu beachten. Danach soll der Einleitungssatz des § 18 neu gefaßt werden. Wer § 18 mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — § 18 ist in dieser geänderten Form einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 19

Übergangsregelungen

— Zustimmung.

§ 20

Inkrafttreten

— Ebenfalls Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADV-Zusammenarbeitsgesetz — ADVZG)“. — Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltung

(Stellv. Präsident Straub)

gen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen und Punkt 10 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Eingliederungsgesetz – EglG) – Drucksache 11/6490

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6799

Berichterstatter: Abg. Deuschle

Meine Damen und Herren, mir wurde signalisiert, daß die Reden zu Protokoll gegeben werden sollen. Wenn dies der Fall ist, dann stimme ich dem zu und darf bitten, entsprechend zu verfahren. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Nachdem das geschehen ist, kommen wir nun zur Abstimmung. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6799, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Erster Abschnitt

Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu § 1 feststellen? – Das ist der Fall.

§ 2

Eingliederungsverwaltung

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist § 2 zugestimmt.

Kann ich nun die

§§ 3 bis 10

aufrufen? – Wer den §§ 3 bis 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist den §§ 3 bis 10 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Verwaltungs- und Sozialhilfeaufgaben

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6912. Die Drucksachenummer dieses Antrags muß zunächst korrigiert werden in Drucksache 11/6912-1. Dieser Änderungsantrag betrifft § 11 Abs. 4 des Gesetzentwurfs. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich werde soeben darauf hingewiesen, daß zu § 11 noch der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6912-2, vorliegt, über den ich nun abstimmen lasse. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 11 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer § 11 unverändert zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 11 zugestimmt.

§ 12

Datenübermittlung

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist § 12 zugestimmt.

Ich rufe auf

Dritter Abschnitt

Übergangs- und Schlußbestimmungen

Kann ich die

§§ 13 bis 16

gemeinsam aufrufen? – Kein Widerspruch. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist den §§ 13 bis 16 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Eingliederungsgesetz – EglG)“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Neinstimmen und einigen Enthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Innenminister Birzele: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern hat sich dieses Hohe Haus erst kurz vor der Sommerpause anlässlich der Großen Anfrage der SPD intensiv beschäftigt. Dabei hat sich erneut gezeigt, daß sich die Konzeption des Eingliederungsgesetzes von 1989 bewährt hat. Das gilt vor allem für die Aufgabenübertragung auf die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise sowie die Verteilung der aufzunehmenden Personen nach einem gewogenen flächen- und einwohnerbezogenen Schlüssel.

Die Novelle stellt eine Fortschreibung dar. Ihre Ziele sind im wesentlichen die Anpassung des Landesrechts an das Kriegsfolgenbereinigungsrecht des Bundes und eine weitere Verwaltungsvereinfachung entsprechend dem reformpolitischen Ansatz der Landesregierung.

Von finanzpolitischer Bedeutung sind dabei im wesentlichen folgende Punkte:

- Die beiden Pauschalen für die Personalausgaben in den Übergangwohnheimen und die Verwaltungskosten auf dem Amt werden zu einer einheitlichen Pauschale zusammengefaßt. Danach werden künftig sämtliche Ausgaben der unteren Eingliederungsbehörden – mit Ausnahme der liegenschaftsbezogenen – durch eine einheitliche platzbezogene Pauschale erstattet. Dabei wird auch das Problem der Leerplatzkostenerstattung gelöst. Gleichzeitig wird die Fortschreibung der Pauschale weiter vereinfacht.
- Die Erstattung der Sozialhilfe für vorläufig untergebrachte Personen wird gesetzlich verankert. Sie erfolgt – verfassungs- und bundesrechtlich gesehen – weiterhin freiwillig. Sie läuft spätestens nach zwei Jahren ab der Übernahme der Person aus. Damit wird die Aufnahme-funktion des Landes von der Sozialhilfefunktion der Kreise eindeutig abgegrenzt.

Die Unterbringungsdauer ist rückläufig. Sie lag zum Jahreswechsel 1994/95 durchschnittlich bei knapp einviertel Jahren. Der zeitliche Schnitt ist daher sachgerecht.

- Auch die Erstattung für die Verwaltungsaufgaben im Lastenausgleich wird gesetzlich verankert.

Das Eingliederungsgesetz wird im wesentlichen das Organisationsgesetz für Aufnahme und Unterbringung bleiben. Leider war es in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich, meine weiter gehenden Vorstellungen in diesem Gesetz und in dem ganzen Bereich der Eingliederung zu berücksichtigen. Die trotz einer Begrenzung des Zugangs ständig wachsenden Eingliederungsschwierigkeiten der Kommunen machen weitere Maßnahmen dringend notwendig. Die sprachlichen Voraussetzungen und die berufliche Qualifikation der heute kommenden Spätaussiedler werden immer schlechter. Besonders die jugendlichen Spätaussiedler finden sich angesichts einer chancenlosen Zukunft nicht zurecht. Der Bund zieht sich gleichzeitig immer mehr aus der Förderung der Eingliederung zurück.

Betreuung und Sprachförderung müssen aber massiv intensiviert werden, wenn wir diesen Menschen nicht jegliche Zukunft bei uns nehmen wollen. Wir müssen hier heute investieren, um nicht morgen die entstehenden sozialen Brennpunkte mit viel höheren Aufwendungen und viel weniger Aussicht auf Erfolg bekämpfen zu müssen. Wir bekämpfen damit auch die ersten fremdenfeindlichen Ansätze gegen die neu zu uns kommenden Spätaussiedler.

Aus meiner Sicht wäre es daher notwendig gewesen, Regelungen für die kulturelle Förderung der Spätaussiedler und Vertriebenen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in dieses Gesetz aufzunehmen, um diesen wichtigen Teilbereich bei den Eingliederungsmaßnahmen für die Zukunft auf eine sichere Grundlage zu stellen. Alle Aufgaben des Landes bei der Eingliederung sollten zukunftsweisend in einem Gesetz zusammengefaßt werden.

Weiter halte ich Verbesserungen bei der Eingliederung durch die Aufstockung der Betreuungsstellen für die jugendlichen Spätaussiedler von einer halben Stelle auf eine ganze Stelle pro Kreis für unverzichtbar. Gleichzeitig muß die Anschubfinanzierung des Landes für den Garantiefonds zur Sprachförderung angehoben werden. Zusätzlich müßten dringend die Mittel des Garantiefonds des Bundes lediglich haushaltstechnisch im Landeshaushalt etatisiert werden. Dadurch würde sich nichts daran ändern, daß diese Mittel vom Bund kommen, aber wir könnten erreichen, daß diese Mittel besser abfließen und nicht wie bisher aufgrund rein technischer Probleme regelmäßig zu einem großen Teil verfallen. Diese Maßnahmen könnten finanzneutral innerhalb des Haushalts des Innenministeriums durchgeführt werden. Das ist das mindeste, was wir vor dem Hintergrund der immer brennenderen Eingliederungsprobleme in den Kommunen noch machen müßten.

Wer weiterhin für die Aufnahme von Spätaussiedlern eintritt, muß auch dafür eintreten, daß ihre Eingliederung gefördert wird und die Kommunen mit dieser gesamtstaatlichen Aufgabe nicht allein gelassen werden. Als Land können wir wegen des Rückzugs des Bundes aus seiner Verantwortung für diesen Bereich ohnehin wenig genug tun. Diesem wenigen, meine Damen und Herren, dürfen wir uns jedoch nicht weiterhin verweigern.

Dementsprechend muß uns allen bei dem vorliegenden Gesetzentwurf auch eines klar sein: Mit diesem – mit Ausnahme der kulturellen Förderung – alle Eingliederungsbe-reiche in Landeszuständigkeit abdeckenden Gesetz können nur bestimmte, nicht alle landesinternen Probleme gelöst werden, keinesfalls aber Defizite des Bundes. Dies gilt insbesondere, um ein weiteres Problem herauszugreifen, für die aus der Binnenwanderung von Spätaussiedlern resultierenden enormen Schwierigkeiten insbesondere bei den betroffenen Kommunen. Ich nenne nur das Stichwort Lahr. Hier brauchen wir bundesrechtliche Änderungen im Wohnortzuweisungsgesetz, die wir nach langwierigen Verhandlungen endlich im Oktober über den Bundesrat auf den Weg bringen konnten. Diese sehen anstelle eines teuren Erstattungsverfahrens zwischen den Sozialhilfeträgern, das die Abgab-länder aus zahlreichen Gründen vehement abgelehnt hatten, eine einfache Steuerungs-lösung vor. Danach sollten die Spätaussiedler Eingliederungsleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt im wesentlichen nur noch an ihrem Zuwei-sungsort erhalten. Trotz anfänglicher Bedenken hatten sich

(Minister Birzele)

die Bundesregierung und wohl auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU weitgehend unseren Vorstellungen angegeschlossen. Jetzt droht diese Lösung an der FDP im Bundestag zu scheitern. Die will an dem ungerechten und teuren Erstattungsverfahren festhalten. Das hat zur Folge, daß insbesondere viele neue Bundesländer den alten Bundesländern deren höhere Sozialhilfesätze zurücküberweisen müßten, nachdem die Mittel gerade erst als Transferleistungen zum Aufbau den neuen Ländern zur Verfügung gestellt wurden. Aber noch schlimmer: Die Eingliederungsleistungen des Bundes nach dem Arbeitsförderungsgesetz sollen diesen Binnenwanderern gestrichen werden – natürlich zu Lasten der Sozialhilfeträger. Das Spielchen kennen wir ja mittlerweile zur Genüge.

Meine Damen und Herren von der FDP/DVP, setzen Sie sich im Interesse der Eingliederung der Spätaussiedler, im Interesse der Zielländer dieser Binnenwanderer und damit im Interesse Baden-Württembergs bei Ihrer Bundestagsfraktion nachdrücklich dafür ein, daß sie diese unseligen, bei den Ländern nicht konsensfähigen Vorschläge aufgibt und die von uns initiierte Bundesratslösung unterstützt. Sorgen Sie dafür, daß die Neuregelung nicht noch weiter zu Lasten der betroffenen Kommunen hinausgezögert wird. Ohne den Widerstand der FDP hätte der Bundesrat übermorgen, am Freitag, dem Gesetz zustimmen können, so daß es am 1. Januar 1996 hätte in Kraft treten können. Jetzt verzögert sich alles bis mindestens in den März, wenn überhaupt noch eine Einigung gefunden werden kann. Erklären Sie dies bitte den betroffenen Kommunen.

Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bitte ich, Ihren ganzen Einfluß bei Ihrer Bundestagsfraktion einzusetzen, damit diese sich endlich mit allem Nachdruck gegen die Versuche der FDP-Bundestagsfraktion stellt, eine Lösung dieses Problems zum Scheitern zu bringen.

Aufnahme und Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler können nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen erfolgreich bewältigt werden. Ich danke deshalb an dieser Stelle den Oberbürgermeistern und Landräten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit auf diesem Feld. Die Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine leichte Aufgabe. Sie kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Hier gilt mein Dank besonders den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, den Vertriebenenverbänden, den Kirchen und den vielen ehrenamtlichen Initiativen.

Bei knapperen öffentlichen Mitteln kommt es vor allem darauf an, die vorhandenen Möglichkeiten für die Eingliederung optimal auszuschöpfen. Hierzu tragen die Novelle des Eingliederungsgesetzes und eine zusätzliche Bündelung von Verwaltungsaufgaben bei der Eingliederungsverwaltung bei. Die Konzeption ist beispielhaft und richtungweisend auch für andere Aufnahmesektoren des Landes. Leider scheiterte eine Einigung für diese Bereiche bisher auch an dem – wie man hier sieht – unbegründeten Widerstand der kommunalen Landesverbände.

Abschließend danke ich Ihnen für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs, der damit zum 1. Januar 1996 in Kraft treten kann. Dies ist im Hinblick auf die neuen Kostenerstat-

tungsregelungen mit Rücksicht auf den Haushaltsvollzug bei Land wie Kreisen erforderlich.

Abg. List CDU: Die Zielsetzung dieses Gesetzes halten wir für richtig, weil zum einen das Unterbringungs- und Eingliederungssystem des Landes an das Kriegsfolgen-Bereinigungsgesetz des Bundes vom Dezember 1992 angepaßt wird und weil zum anderen durch das Gesetz die Erfahrungen der Praxis, wie beispielsweise die Vereinfachung der Kostenerstattung an die Stadt- und Landkreise, umgesetzt werden.

Die seit einigen Jahren praktizierte Konzeption der Unterbringung und Eingliederung von deutschen Aussiedlern hat sich bewährt. Die CDU-Fraktion wird also dem Gesetz zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals in wenigen Sätzen unsere grundsätzliche Haltung zur Aufnahme und Eingliederung deutscher Aussiedler zum Ausdruck bringen.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Bundesregierung, mitzuwirken, die Lebensbedingungen der deutschstämmigen Menschen in ihren Herkunftsländern zu verbessern, um ihnen das Bleiben in der gewohnten Umgebung zu erleichtern.

Wir respektieren nach wie vor die Entscheidung der deutschstämmigen Menschen in diesen Ländern, die zu uns kommen wollen und die für sie schwerwiegende Entscheidung, ihre Heimat zu verlassen, auf sich nehmen. Bestrebungen, den Deutschen dieses Recht, zu uns zu kommen, einzuschränken oder gar zu nehmen, erteilen wir eine eindeutige Absage. Ich sage das vor dem Hintergrund dessen, daß innerhalb der SPD ein Einwanderungsgesetz diskutiert wird, das die Aussiedler, die Ausländer, gleichgültig woher sie kommen, und die Asylbewerber gleichermaßen erfaßt. Also alle sollen in einen Topf geworfen werden, und dabei gibt es himmelweite Unterschiede. Dies ist mit uns nicht zu machen.

Spätaussiedler sind Deutsche, sobald sie bei uns sind. Wir sind nicht bereit, für sie einen Status wie für Ausländer oder Asylbewerber zu akzeptieren.

Abg. Heiler SPD: Das Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern verfolgt das Ziel, die grundlegende Organisations- und Zuständigkeitsregelung für die gesamte Eingliederungs- und Ausgleichsverwaltung zusammenzufassen. Es ist eine Bereinigung des Landesrechts, angepaßt an die Rechtsbereinigung des Kriegsfolgenrechts des Bundes, und daher im wesentlichen auch unumstritten.

Die kommunalen Landesverbände haben kritisiert, daß einige Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg in besonderer Weise mit der Eingliederung von Spätaussiedlern belastet sind, weil durch die Belegung von freigewordenen Wohnungen in ehemaligen militärischen Anlagen eine massive zahlenmäßige Zunahme von Spätaussiedlern festzustellen ist. Es ist auch richtig, wenn die kommunalen Landesverbände feststellen, daß der vorliegende Gesetzentwurf diese besondere Belastung einzelner Kommunen nicht berücksichtigt. Dieses Problem kann allerdings nicht im Eingliederungsgesetz gelöst werden, denn nicht das Land, sondern der Bund ist hier gefordert.

(Heiler)

Die Bundesregierung muß handeln, damit die baden-württembergischen Kommunen, die vom Problem besonders betroffen sind, endlich finanziell entlastet werden. Es darf nicht sein, daß die Bundesregierung zum Beispiel 1994 24 000 Spätaussiedler im Rahmen der offiziellen Zuweisungsquote nach Baden-Württemberg zugewiesen hat, daß zusätzlich, über die geregelte Aufnahme hinaus, weitere 14 000 Spätaussiedler in unser Bundesland gekommen sind und die Bundesregierung dann die betroffenen Gemeinden im Regen stehenläßt. Wer bestellt, soll auch bezahlen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, unverzüglich Regelungen zu treffen, um zu gewährleisten, daß das Verteilungsverfahren wieder funktioniert, daß überproportionale Belastungen der baden-württembergischen Kommunen künftig vermieden werden und daß die einzelnen Bundesländer finanziell gleich behandelt werden.

Wir begrüßen es daher sehr, daß sich Innenminister Birzele im Bundesrat nicht nur für eine gerechtere Lösung eingesetzt, sondern diese auch durchgesetzt hat. Jetzt liegt es an der Bonner Koalition, die Lasten für die Unterbringung wieder gerecht unter den Ländern zu verteilen und die baden-württembergischen Kommunen finanziell zu entlasten, und zwar dadurch, daß in den ersten beiden Jahren der Aufnahme in der Bundesrepublik die Spätaussiedler Sozialhilfe und Eingliederungshilfe nur noch in dem Bundesland erhalten, in welches sie zugewiesen wurden.

Darüber hinaus müssen die Anstrengungen für die soziale Integration der Spätaussiedler deutlich erhöht werden. Die Bundesregierung hat unverantwortliche Kürzungen zum Beispiel bei der beruflichen Eingliederung, beim Garantiefonds und bei den Zuwendungen für Beratung und Betreuung an Verbände vorgenommen. Dies muß rückgängig gemacht werden, da sonst ein sozialer Sprengstoff geschaffen wird, dessen Wirkung die Bundesregierung offensichtlich falsch einschätzt.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Abg. Schaal REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas zu uns kommenden Aussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Es ist deshalb ihr gutes Recht, in das Land ihrer Vorfahren zurückzukehren und hier die Staatsbürgerrechte zu erhalten.

Bei den vom 1. Januar 1990 bis 31. März 1995 in Baden-Württemberg aufgenommenen 217 365 Aussiedlern, einschließlich Familienangehörigen, verläuft die soziale, berufliche und kulturelle Integration erheblich langsamer als erwartet. Sie wird vor allem durch die mangelnden Kenntnisse der deutschen Sprache und durch die schlechte Arbeitsmarktsituation erschwert. Bei Aussiedlern, die aus Übergangwohnheimen ausziehen, werden die Landkreise Kostenträger, obwohl die Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern im Grunde keine kommunale Aufgabe ist, sondern als Kriegsfolgelast von Bund und Ländern zu finanzieren wäre.

Der vorliegende Gesetzentwurf resultiert aus der Neuregelung des Kriegsfolgerechts durch den Bundesgesetzgeber sowie aus den praktischen Erfahrungen mit dem Eingliederungsgesetz von 1989.

Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen: In § 11 — Verwaltungs- und Sozialhilfeausgaben — erstattet das Land den Land- und Stadtkreisen die notwendigen personellen und sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze durch eine Pauschale. Aus der Sicht des an chronischem Geldmangel leidenden Landes ist diese Beschränkung auf die notwendigen Ausgaben durchaus nachvollziehbar. Nur wird hier wieder einmal ein guter Teil der entstehenden Kosten auf die Kommunen abgewälzt.

Bis heute haben es die Länder jedoch nicht fertiggebracht, den Bund bei der Finanzierung der Aussiedlerintegration in die Pflicht zu nehmen. Hierin liegt der eigentliche Skandal. Wenn das Land in dieser Frage wenigstens zum Teil in die Bresche springt, dann ist dies nicht mehr als recht und billig.

Wir Republikaner unterstützen daher nachhaltig die Forderung der kommunalen Landesverbände nach einer Erstattung der tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben.

Im Absatz 4 desselben Paragraphen geht es um die Erstattung der Sozialhilfeausgaben für die in den Wohnheimen untergebrachten Aussiedler. Hier soll eine Befristung für die Zahlung der Sozialhilfeausgaben durch das Land festgeschrieben werden.

Es lohnt sich, dabei einmal die Begründung heranzuziehen. Das Fehlen einer Befristung, so steht dort zu lesen, berge die Gefahr in sich, daß Land- und Stadtkreise einer langen Unterbringungsdauer in Sozialhilfefällen nicht entschieden genug begegneten.

Diese Begründung enthält eine Unterstellung gegenüber den Stadt- und Landkreisen, die wir zurückweisen.

An anderer Stelle weist die Landesregierung nämlich ausdrücklich darauf hin, daß die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Übergangwohnheimen nur etwa eineinviertel Jahre beträgt. Es handelt sich also um Ausnahmefälle, die länger als zwei Jahre in den vom Land unterhaltenen Unterkünften bleiben.

Die Sozialhilfeausgaben für diesen Personenkreis sollen demzufolge befristet werden, um deren Versorgung ebenfalls den kommunalen Behörden aufzubürden. Weil hierfür kein Grund besteht, bedarf es dieser Befristung auch nicht. Wir lehnen sie deshalb ab.

Im übrigen bin ich über die Bezeichnung dieses Gesetzentwurfs schon etwas verwundert. Es handelt sich in erster Linie doch wohl um ein Organisations- und Unterbringungsgesetz für Aussiedler und hat mit deren Eingliederung nur am Rande, nämlich in § 8, zu tun. Die für eine Eingliederung überhaupt wichtigste Voraussetzung, die Sprachförderung, ist aber weder im alten Gesetz noch in diesem neuen Entwurf auch nur mit einem einzigen Wort erwähnt.

Für die Sprachförderung erwachsener Aussiedler ist wiederum der Bund zuständig. Gerade da aber hat dieser als Geldgeber den Rotstift besonders kräftig angesetzt und damit erneut bewiesen, wie man an der falschen Stelle spart. Daß das Land aus vorher benannten finanziellen Gründen keinerlei Interesse daran hat, die vom Bund aufgerissenen Lücken mit eigenen Mitteln zu schließen, liegt auf der Hand.

(Schaal)

Die Probleme, die wir aber inzwischen mit Aussiedlern in einzelnen Gemeinden haben, liegen wesentlich daran, daß eine Integration schon allein dadurch drastisch erschwert wird, weil die unbedingt erforderliche Sprachförderung nicht einmal ansatzweise den Erfordernissen genügt. Dies wird auch zugegeben und bedauert, und damit hat es sich dann. Dazu sagen wir Republikaner: So nicht!

Gerade weil sich der Bund in dieser Frage schmählich aus der Verantwortung gestohlen hat, muß das Land in die Pflicht genommen werden. In ein Eingliederungsgesetz gehört auch die Sprachförderung. Sie ist Voraussetzung für alle anderen Integrationsbemühungen.

Die Desorientierung der Aussiedler besteht doch nicht zuletzt darin, daß der Bezug zur deutschen Sprache, Kultur, Geschichte und zu Deutschland als Heimat teilweise nicht besteht. Die Integration der Aussiedler ist deshalb keine lästige Übung, die man als bloße Pflichterfüllung betrachten kann. Sie ist vielmehr eine nationale Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Die Landesregierung tut dies nur halbherzig. Sie trägt daher einen guten Teil der Verantwortung für die Probleme, die wir heute mit der Integration der Aussiedler haben, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie dem weit verbreiteten falschen Eindruck in der Bevölkerung nie entschieden genug entgegengetreten ist. Aussiedler würden bevorzugt und bekämen alles in den Hals gesteckt. Dieses Vorurteil aufzuklären wäre ihre Aufgabe gewesen. Sie hat dies nicht getan, sondern den Sozialneidern und antinationalen Agitatoren das Feld überlassen.

In der vorliegenden Fassung werden wir das Gesetz ablehnen.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet im wesentlichen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Verwaltung. Dies ist ebenso wie die Vereinfachung der Kostenersatzung zu begrüßen. Trotzdem können wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Nach unserer Auffassung haben die kommunalen Landesverbände vollkommen recht mit ihrer Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf. Die Hauptlast dieser verkappten Einwanderungspolitik – die es doch offiziell gar nicht geben darf – haben weiterhin die Kommunen zu tragen. Die von der Landesregierung vorgesehene Regelung, die Sozialhilfekosten nur während der ersten zwei Jahre, das heißt für den Aufenthalt im Übergangwohnheim zu bezahlen, ist für die Kommunen eine eindeutige Verschlechterung. Der Hinweis der Landesregierung, der durchschnittliche Aufenthalt sei unter zwei Jahren, ist wenig hilfreich, denn selbst für den Fall, daß nur 10 oder 20 % länger zur Eingliederung brauchen, würde dies die Kommunen enorm belasten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Vorhaltesreserve von 5 %.

Durch die vorgesehene Regelung wird nur Obdachlosigkeit produziert. Wer die Eingliederungshilfen und die Verweildauer zusammenstreicht, verursacht weiteren sozialen Sprengstoff.

Wir sollten aber mit unserer Politik zum Gegenteil beitragen, das heißt beispielsweise den Kommunen wieder die Jugendhilfe ermöglichen, da hier die größten Konfliktpoten-

tiale liegen. Viele Jugendliche sind jetzt schon, wie es im Amtsdeutsch heißt, verhaltensauffällig.

Sicherlich sieht es mit den Finanzen des Landes derzeit nicht sonderlich gut aus, aber erstens geht es vielen Kommunen noch viel schlechter, und zweitens geht es nicht an, daß das Land den Kommunen Aufgaben zuweist, aber die Bezahlung zum Teil den Kommunen aufbürdet.

Stellvertretend für die zahlreichen finanziellen Belastungen, die den Kommunen durch Bund und Länder aufgebürdet werden, möchte ich nennen: Die Strukturkrise der Arbeitsgesellschaft wird auf die Sozialhilfe und damit auf die Kommunen abgewälzt, und Aufgaben werden übertragen, wie beispielsweise die Kinderbetreuung, ohne daß Bund und Länder die entsprechenden Gelder bekommen.

Für uns ergeben sich daraus folgende Forderungen:

Die Nutzungsbeschränkung der Wohnheime auf maximal zwei Jahre wird wieder gestrichen.

Die Verwaltungsausgabepauschale muß entsprechend erhöht werden.

Die Erstattung der Sozialhilfeausgaben muß die Unterbringung in Individualwohnungen und Ausweichquartieren einschließen.

Die soziale Beratung der Spätaussiedler muß gewährleistet sein, auch finanziell.

Die Kosten für die Jugendhilfe müssen den kommunalen Trägern erstattet werden.

Aus Sicht der Grünen müssen über das Gesetz hinaus Konzepte entwickelt werden, wie der Gettobildung entgegengewirkt werden kann.

Die Probleme, beispielsweise in Lahr, machen deutlich, daß eine Konzentration auf ehemalige Militärkasernen eine ganze Reihe von Problemen mit sich bringt und daher zukünftig wieder verstärkt an einer dezentraleren Unterbringung gearbeitet werden muß.

Meine Damen und Herren, die nach wie vor hohe Zahl an Aussiedlern, die jedes Jahr nach Baden-Württemberg kommen – 1993 und 1994 waren es jeweils 27 000 plus den zirka 10 000 aus anderen Bundesländern –, erfordert auch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die kommunalen Träger. Wer ja zur Einwanderung von Spätaussiedlern sagt, der muß dies auch bezahlen. Es kann jedenfalls nicht angehen, daß der Streit darüber auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. Deshalb sind die heute vorgelegten Lösungen im finanziellen Bereich nicht akzeptabel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor knapp dreieinhalb Jahren hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion den Vorschlag unterbreitet, die Zuständigkeiten für die Eingliederung von Aussiedlern und die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern neu zu regeln.

Wir wollten die ausschließliche Zuständigkeit für die Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern den Kommunen übertragen. Die Zuweisung sollte nach einem im wesent-

(Kiel)

chen einwohnerbezogenen Verteilerschlüssel vorgenommen werden. Im Gegenzug sollte die Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern auf das Land übertragen werden.

Die FDP/DVP-Fraktion hat damals diesen Vorschlag gemacht, weil sie der Auffassung ist, daß die Integration der deutschen Aussiedler erheblich effektiver gestaltet werden könnte, wenn die Eingliederungsmaßnahmen für Aussiedler in der ausschließlichen Verantwortung der Kommunen lägen. Wenn man unseren Vorschlägen gefolgt wäre, wären mit Sicherheit die Probleme ausgeschlossen, die auf die Kreise, die Städte und die Gemeinden jetzt zukommen werden, wenn dieser Gesetzentwurf so vom Landtag beschlossen wird.

Die Finanzierung der Eingliederung der Spätaussiedler ist staatliche Aufgabe. Daraus folgt, daß der Bund und die Länder auch die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen müssen. Das Land steht hierbei in einer besonderen Verantwortung. Es steht gegenüber seinen Kommunen in der Pflicht, und es ist Aufgabe des Landes, im Bundesrat dafür zu sorgen, daß die Kriegsfolgelasten von denen zu tragen sind, die dafür verantwortlich sind, und daß sie nicht ungerechtfertigterweise auf die Kommunen abgewälzt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung gewährleistet den Kommunen jedenfalls keine ausreichende Finanzierung von Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Integration der Aussiedler unumgänglich sind. Obwohl dieser Gesetzentwurf von einem der SPD angehörenden Innenminister zu vertreten ist, ist darin wenig von dem enthalten, was die SPD-Landtagsfraktion noch bei der Aussprache über die Situation der Spätaussiedler in Baden-Württemberg im Juli dieses Jahres hier im Landtag gefordert hat. Sie sprach von einem — ich zitiere — „abgestimmten Eingliederungskonzept für Spätaussiedler, mit dem die Anstrengungen des Bundes, des Landes, der Kreise und der Kommunen wirksam gebündelt werden können“.

Leider muß festgestellt werden: Städte wie Kehl, Lahr und Offenburg, um nur einige Beispiele zu nennen, werden bei ihren Bemühungen, die Spätaussiedler zu integrieren, vom Land weitgehend im Stich gelassen. Der Gesetzentwurf wird die Obdachlosigkeit von vielen Spätaussiedlern geradezu programmieren, da nicht ausgeschlossen wird, daß Spätaussiedler nach Ablauf der Zweijahresfrist abrupt die Übergangwohnheime verlassen müssen und dann eben der Obdachlosigkeit anheimfallen. Es ist doch nicht so, daß die unteren Eingliederungsbehörden versuchten, die Aussiedler möglichst lange in den Übergangwohnheimen zu halten.

Auch die vorgesehene Begrenzung der Sozialhilfekostenerstattung des Landes auf zwei Jahre hat ihre Tücken. Die kommunalen Landesverbände haben doch recht mit ihrer Forderung, die Kostenerstattungsregelung zu erweitern.

Damit die Integrationsbemühungen für Spätaussiedler erfolgreich sein können, muß vor allem alles getan werden, um die bestehenden Eingliederungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu beseitigen. Dabei sind die örtlichen Jugendhilfeträger gefordert. Sie werden zusätzlich erforderliche Maßnahmen aber nur finanzieren können, wenn diese Jugendhilfekosten zumindest für die Dauer von vier Jahren,

unabhängig von der Art der Unterbringung, in die Kostenerstattungsregelung des Landes einbezogen werden.

Allein diese drei von mir angesprochenen Bereiche zeigen deutlich auf, warum wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen.

*

Stellv. Präsident Straub: Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesmeldegesetzes — Drucksache 11/6491

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6800

Berichterstatter: Abg. Wilhelm

Darf ich um Mitteilung bitten, wie sich die Fraktionen hierzu geeinigt haben.

(Abg. Kurz CDU: Die Reden werden zu Protokoll gegeben!)

— Auch hierzu sollen die Reden zu Protokoll gegeben werden. — Es soll zum Teil eine Aussprache erfolgen. Wer meldet sich zu Wort?

— Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, daß der sehr lange Plenartag auch einmal enden soll. Aber da wir dieses Gesetz bereits bei der Ersten Beratung ohne Aussprache auf der Tagesordnung hatten, muß es schon erlaubt sein, in der Zweiten Beratung dazu zu sprechen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zumal uns das Gesetz in einem entscheidenden Punkt mißfällt. Es enthält in vielen Bereichen ja einfach Anpassungen an Bundesrecht und etwa die längst überfällige gesetzliche Verankerung des Widerspruchsrechtes von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Adreßweitergabe zur Wahlwerbung. Damit sind wir einverstanden.

Nicht einverstanden sind wir mit dem neuen § 35, in dem die regelmäßige Datenübermittlung an den SDR und den SWF, also die Rundfunkanstalten, geregelt wird. Dieses ist ja ein alter Streit, und für eine Partei wie die Grünen, die sich den Bürgerinnen- und Bürgerrechten verschrieben hat,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

bereitet es schon erhebliche Bauchschmerzen,

(Widerspruch bei den Republikanern)

nicht auf einer anlaßbezogenen Datenübermittlung zu bestehen, sondern sich im Grundsatz damit einverstanden zu erklären, daß auch regelmäßig Meldedaten übermittelt werden, wenn dadurch gewährleistet werden kann, daß Schwarz Hörer und -Hörerinnen tatsächlich aufgespürt werden.

(Birgit Bender)

Wir haben alle ein Interesse daran, daß die Rundfunkanstalten auf diese Weise die Möglichkeit erhalten, ihr Gebührenaufkommen auch zu realisieren. Das Innenministerium geht aber in der Gesetzesvorlage unserer Meinung nach im Hinblick auf Datenschutzbelange entschieden zu weit. Es darf nicht passieren, daß es bei den Rundfunkanstalten oder bei der GEZ ein regelrechtes doppeltes Melderegister gibt. Wir wollen deswegen die zu übermittelten Daten ausdünnen. Wir sehen nicht ein, daß es zum Aufspüren von Schwarzhörern notwendig sein soll, auch frühere Namen, frühere Anschriften und etwa solche Angaben wie den Familienstand zu übermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen stellen wir den Antrag, den Katalog der Datenübermittlung auszudünnen, abzuspecken und im übrigen die Datenschutzbelange dadurch zu sichern, daß die Verarbeitung dieser Daten einer begleitenden Kontrolle der Landesdatenschutzbeauftragten unterworfen wird und weiterhin eine Sanktionierung der im Meldegesetz für diese Daten enthaltenen Löschungsvorschrift erfolgt.

Wir stellen den Antrag hier noch einmal in der Zweiten Beratung, weil uns die Gegenargumente im Innenausschuß keineswegs überzeugt haben, und bitten Sie, sich diese Sache noch einmal zu überlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner lehnt diesen Gesetzentwurf ab, aber nicht aus den Gründen, die Frau Bender angegeben hat.

(Abg. Köder SPD: Das hätte mich auch gewundert!
— Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Der Herr Innenminister hat mich im Innenausschuß davon überzeugt. Auch wir hatten Bedenken gegen die automatische Datenübermittlung an die GEZ bzw. den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk. Diese Bedenken wurden ausgeräumt, aber nichtsdestotrotz enthält das Gesetz mehr Mängel als nur diesen. Diese möchte ich ganz kurz aufzeigen.

Da gibt es jetzt den § 25 neu, nach dem es nur noch erschwert möglich sein wird, den Sicherheitsbehörden Daten von in Krankenhäusern oder sonstigen Einrichtungen weilenden Personen bekanntzugeben. Das wird begründet mit der besonderen Sensibilität dieser Daten. Ich frage mich, wo diese Daten sensibel sein sollen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das begreifen Sie nicht!)

— Herr Hackl — —

(Abg. Hackl GRÜNE: Das begreifen Sie nicht!)

— Herr Hackl, wenn Sie doch nur zuhören würden.

Sensibel sind diese Daten doch nur im Bereich des Grundes der Anwesenheit, nicht aber aufgrund der Tatsache allein.

Des Weiteren: Was ist gemeint mit „sonstigen Einrichtungen“? Mit „sonstigen Einrichtungen“ können doch nur Sanatorien, Therapieheime oder Kurhotels gemeint sein. Jetzt frage ich mich, was daran sensibel sein soll, wenn sich jemand in einem Fünf-Sterne-Kurhotel in Baden-Baden oder in Bad Pyrmont niederläßt. Dann ist dort jeder Mafiaboß und jeder Capo des organisierten Verbrechens sicherer als in seinem Villenvorort.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Auf diesem Gebiet ist man wirklich kleinkariert, während der Datenschutz auf einem anderen Gebiet weitaus großzügiger — ich möchte sogar sagen: unverschämter — ausgelegt wird.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wo?)

zum Beispiel, wenn parteipolitische Interessen eine Rolle spielen. Die politischen Parteien kommen an Daten heran, und dem Bürger wird lediglich ein Widerspruchsrecht eingeräumt, für dessen Wahrnehmung man ihm früher sogar noch 40 DM abgeknöpft hat. Dies finde ich schlicht und einfach unverschämt, meine Damen und Herren. Es gibt wenige Beispiele, an denen man besser ersehen kann, wie dieser Staat zur Beute dieser Parteien geworden ist.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den in der ersten Lesung hier keine Aussprache geführt wurde, hat sich der Innenausschuß in seiner Sitzung am 29. November befaßt. Der Gesetzentwurf hat dort unter den demokratischen Fraktionen im allgemeinen Zustimmung gefunden.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Mit ihm soll vorrangig das Landesmeldegesetz an die Änderungen angepaßt werden, die der Bund mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes im letzten Jahr vorgenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Innenausschuß bestand Gelegenheit, über die einzelnen Punkte detailliert zu reden. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte nur drei Schwerpunkte des Gesetzentwurfs herausgreifen und auf sie eingehen, und zwar zum einen auf die Frage des Hauptwohnsitzes von Minderjährigen, zum zweiten auf die Ausweispflicht für ausländische Hotelgäste und schließlich auf die Übermittlung von Meldedaten an die öffentlichen Rundfunkanstalten.

Zunächst zum ersten Komplex: Nach altem Recht haben bisher auswärtig untergebrachte Minderjährige nicht die Hauptwohnung ihrer Eltern geteilt, sondern hatten eine eigene Hauptwohnung am Ort der Schulausbildung, bei Internatsschülern also am Internatsort. Hier soll eine familienfreundliche Änderung erfolgen. Nach § 17 des neuen Meldegesetzes soll die Hauptwohnung der Eltern automatisch der Hauptwohnsitz der minderjährigen Kinder sein. Bei Behinderten ist eine ähnliche Regelung vorgesehen, ja sogar die

(Minister Birzele)

Möglichkeit, daß die Hauptwohnung auf Antrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs mit den Eltern melderechtlich geteilt wird.

Was den weiteren Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, nämlich die Einführung einer Ausweispflicht für ausländische Hotelgäste, betrifft, ist zwar unbefriedigend, daß ausländische und deutsche Hotelgäste hier unterschiedlich behandelt werden, da deutsche Gäste einer solchen Ausweispflicht nicht unterliegen. Andererseits handelt es sich aber um eine sogenannte Ausgleichsmaßnahme zum Schengener Vertrag und damit um den, wenn Sie so wollen, sicherheitspolitischen Preis dafür, daß die Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen im Grundsatz wegfallen konnten.

Wir haben für Hotelstammgäste eine Vereinfachung vorgesehen. Sie müssen nach der neuen Regelung den Hotelmeldeschein, den man bisher jedesmal von Hand ausfüllen mußte, nur noch alle drei Jahre einmal ausfüllen, und in der Zeit dazwischen reicht es aus, wenn zum Beispiel ein mittels EDV vorausgefüllter Hotelmeldeschein vom Gast nur noch unterschrieben wird.

Herr Abg. Wilhelm, ich verstehe nicht, wie Sie darauf kommen, daß der Krankenhausaufenthalt als solcher kein zu schützendes Datum sei. Damit sind Eingriffe in die Intimsphäre der Betroffenen verbunden. Deshalb muß die Auskunft eingeschränkt werden.

Lassen Sie mich nun zu der Neuregelung kommen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehr am Herzen lag. Frau Bender hat diesen Bereich — § 35 der Novelle — angesprochen. Danach sollen SDR und SWF bzw. die Gebühreneinzugszentrale regelmäßig Melderegisterdaten übermittelt bekommen. Das ist eine Regelung, wie sie im übrigen in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen für die dortigen Landesrundfunkanstalten teilweise schon seit längerer Zeit gilt. Die Übermittlung der Meldedaten erfolgt dabei allerdings nur anlaßbezogen, das heißt nur im Falle der An- bzw. der Abmeldung oder des Todes eines volljährigen Einwohners. Mit dieser Neuregelung sollen die Rundfunkanstalten bzw. die Gebühreneinzugszentralen in die Lage versetzt werden, zum einen ihre Adressenbestände zu pflegen und zum anderen auch Schwarz Hörer und Schwarzseher aufzuspüren. Diese Neuregelung ist nicht zuletzt auch von der Innenministerkonferenz im November 1993 einstimmig gefordert worden. Es hat hierzu Bedenken von seiten der Datenschutzbeauftragten gegeben. Diese Bedenken wurden sorgfältig geprüft. Weder in meinem Hause noch im Innenausschuß wurden sie geteilt. Wir meinen, daß bei einer Güterabwägung zwischen den Interessen der Rundfunkteilnehmer und der Rundfunkanstalten ein solcher Eingriff bei objektiver Betrachtung unter dem Aspekt der Gebührengerechtigkeit vertretbar ist. Die Ausfälle müßten schließlich von der großen Mehrheit der ehrlichen Gebührenzahler aufgebracht werden.

In diesem Zusammenhang will ich nur darauf hinweisen, daß nach Einschätzungen der Rundfunkanstalten SDR und SWF mit der vorgesehenen Regelung des § 35 des Meldegesetzes mit einem Mehrertrag von rund 30 Millionen DM im Jahr zu rechnen ist.

Nun, Frau Bender, noch ein Wort zu Ihren Anträgen. Sie haben diese Anträge ja bereits im Innenausschuß gestellt.

Ich finde, der Innenausschuß hat Ihre Anträge zu Recht mit großer Mehrheit abgelehnt, nachdem Sie die vorgesehene Übermittlung der Daten, früherer Namen oder früherer Anschriften ausschließlich im Interesse der Betroffenen gestrichen haben wollten. Diese Übermittlung geschieht ausschließlich im Interesse der Betroffenen, weil es in der Praxis häufig vorkommt, daß beispielsweise bei einer Heirat mit anschließendem Umzug aufgrund erteilter Einzugsermächtigungen an die Gebühreneinzugszentrale weiterhin Rundfunkgebühren abgebucht werden, obwohl aufgrund der Hochzeit für einen Ehepartner zwischenzeitlich eine Gebührenerfreierung eingetreten ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das kann man auch mitteilen!)

— Selbstverständlich. Aber wie und wer?

(Abg. Dr. Maus CDU: Wann!)

Das ist doch der entscheidende Punkt. Hier wird eine Regelung getroffen, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist, weil die Gebühreneinzugszentrale von sich aus, weil sie es dann erkennt, den Vorgang korrigiert und nicht die Bürgerin, der Bürger weiterhin Gebühren bezahlen müssen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Der große Bruder! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Die fürsorgliche Entmündigung ist nicht im Interesse der Bürger!)

— Wenn Sie es als eine Entmündigung ansehen, daß Bürgerinnen und Bürger von Zahlpflichten, die sie eingegangen sind, entlastet werden, dann verstehe ich Ihr Wertesystem nicht ganz, Herr Bütikofer.

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender GRÜNE und Beber SPD)

— Dieser Einwurf, Frau Bender, ging voll daneben. Umzug, Verheiratung sind Tatbestände, die gebührenrechtlich relevant werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Maus CDU)

Aufgrund dieser Vorschrift erhält die Gebühreneinzugszentrale die Möglichkeit, Doppelabbuchungen zu vermeiden. Das liegt also gerade im Interesse der Gebührenschriftlichen.

Soweit Sie fordern, daß der Bereich der Datenschutzbeauftragten ausgeweitet werden soll, weise ich darauf hin, daß die Befugnisse für den Bereich des Rundfunks ausschließlich einem Rundfunkdatenschutzbeauftragten zustehen. Eine Änderung dieser Rechtslage würde dem staatsrechtlichen Verständnis zwischen den Funktionen des Staates und des Rundfunks, wonach letzterer durch eine Staatsferne gekennzeichnet ist, diametral widersprechen.

Selbstverständlich besteht das Recht der Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Meldebehörde zu überprüfen, weiterhin uneingeschränkt.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Kurz und Dr. Maus CDU)

Stellv. Präsident Straub: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, Herr Abg. Redling.

(Abg. Redling SPD: Zu Protokoll!)

– Die Zustimmung wird erteilt. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Veigel.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Zu Protokoll!)

– Die Zustimmung wird erteilt. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Dr. Maus.

(Abg. Dr. Maus CDU: Zu Protokoll!)

– Ebenfalls Zustimmung. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur Einzelabstimmung. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6800, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Meldegesetzes

und innerhalb des Artikels 1 die Nummern 1 bis 29 sowie zu § 35 den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6907.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über die Nummern 1 bis 29 in Artikel 1 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist den Nummern 1 bis 29 und damit Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

– Ebenfalls Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesmeldegesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist das Gesetz angenommen und damit Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit am heutigen Abend und in Anbetracht der intensiven Beratung im Innenausschuß, auf dessen Bericht ich ausdrücklich verweise, will ich mich auf ganz wenige Aussagen beschränken.

Erstens: Soweit mit diesem Entwurf Bundesrecht umgesetzt wird, hat der Landesgesetzgeber keinen Spielraum.

Zweitens: Von den eigenen Änderungen will ich nur auf die Datenübermittlung an die Rundfunkanstalten eingehen, und zwar wegen des vorliegenden Änderungsantrags der Grünen.

Schon im Innenausschuß wurde die Argumentation der Grünen widerlegt. Es ist unnötig, dies hier zu wiederholen. Auch die heutigen Ausführungen von Frau Bender machen ihre falsche Argumentation nicht besser. Es ist nämlich falsch, daß bei den Rundfunkanstalten ein zweites Melderegister entstehe. Außerdem ist die vorgesehene Datenübermittlung verhältnismäßig; sie ist nämlich nur anlaßbezogen.

Alle übrigen Regelungen des Entwurfs sind sachlich begründet und ausreichend abgewogen. Dies hat der Innenausschuß auch festgestellt. Die CDU-Fraktion wird den Antrag der Grünen deshalb ablehnen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Redling SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf – Gesetz zur Änderung des Landesmeldegesetzes – ist dort, wo die Änderungen kosmetischer Natur sind, wie zum Beispiel bei der Definition der Aufgaben in § 1, oder dort, wo die Datenübermittlung an andere staatliche Stellen unter Zweckbindung erfolgt, unproblematisch. Dort kann man zur Tagesordnung übergehen. Zwei, drei Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs haben es aber in sich.

Noch relativ unproblematisch, jedenfalls was die Datenverarbeitung und die Datenübermittlung anbetrifft, ist § 17 des vorliegenden Entwurfs. Dieser Paragraph bestimmt, daß minderjährige Internatsschüler nicht mehr wie bisher ihren Hauptwohnsitz am Internatsort, sondern am Wohnsitz ihrer Eltern haben. Die Folge davon ist: Dieser Personenkreis

(Redling)

wird nicht mehr für den Finanzausgleich berücksichtigt. Es entstehen also Einnahmeverluste der Internatsgemeinden, obwohl die Infrastruktur für diesen Personenkreis nach wie vor geschaffen, erhalten und gepflegt werden muß. Der Lösungsvorschlag des Gesetzentwurfs, diese Personen zu drei Vierteln anzurechnen, ist gerade noch akzeptabel. Ein größerer Einschnitt wäre auch wohl den Internatsgemeinden gegenüber unfair.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird jedoch auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung tangiert, also ins Grundrecht eingegriffen. Hier ist es wichtig, daß die Politik sensibel reagiert. Es ist richtig, wenn die Bedenken der Datenschutzbeauftragten aufgegriffen werden und das Gesetz entsprechend korrigiert wird. Zu begrüßen ist daher — § 30 —, daß eine Übermittlung von Daten von nicht einer Kirche angehörenden Mitgliedern an Kirchen nicht erfolgt. Hier wurde das richtige Verhältnis, der richtige Ausgleich zwischen dem Grundrechtsschutz, dem Schutz des einzelnen und den Interessen der Kirchen gefunden.

Ein derartiger gerechter Ausgleich wurde in § 34 auch zwischen den Interessen von Parteien bzw. Trägern von Wahlvorschlägen und betroffenen Bürgern gefunden. Das normierte einfache Widerspruchsrecht der Bürger ist zudem als Erfolg des Innenausschusses des Landtags von Baden-Württemberg zu bewerten, nachdem diese Forderung seit Jahren von uns erhoben wurde. Nun wurde sie vom Bundesgesetzgeber aufgegriffen und ins Melderechtsrahmengesetz aufgenommen. Diesem gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen folgt auch die Gruppenauskunft an politische Parteien: Nicht die gesamten Wählerdaten stehen zur Verfügung, sondern nur die von genau zu beschreibenden Gruppen. Damit bei diesen sensiblen Daten auch die Gefahr der unzulässigen Benutzung ausgeschlossen ist, werden die Adressen von den Meldebehörden nicht aus den Händen gegeben, sondern die zu versendenden Informationen direkt an die Post ausgeliefert bzw. direkt verteilt.

Der sensibelste Bereich, den der vorliegende Gesetzentwurf regelt, ist sicher § 35, die regelmäßige Datenübermittlung an SDR und SWF bzw. an die GEZ. Unstreitig ist wohl, daß sowohl die Rundfunkanstalten und die LfK als auch der Gebührenzahler, also die Allgemeinheit, ein Interesse daran haben, daß alle Hörer und Seher erfaßt werden und die richtige Anstalt die ihr zustehende Gebühr erhält. Durch die Datenübermittlung an die oben genannten Stellen wird ein Stück Gerechtigkeit unter den Hörern verwirklicht, nachdem nach Schätzungen 14 % der Rundfunkteilnehmer sogenannte Schwarz Hörer sind. Wenn die GEZ dadurch in die Lage versetzt wird, alle Schwarz Hörer aufzuspüren, hat dies zur Folge, daß in Baden-Württemberg 30 Millionen DM Mehreinnahmen zu verzeichnen sein werden, eine Summe, die sicher nicht zu verachten ist.

Durch diese Datenübermittlung wird jedoch in die informationelle Selbstbestimmung des einzelnen, also in das Recht, über Preisgabe und Verwendung von persönlichen Daten eigenverantwortlich zu entscheiden, eingegriffen. Ein derartiger Eingriff ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur dann zulässig, wenn er im überwiegenden Allgemeininteresse erfolgt und zudem verhältnismäßig ist. Wegen der überwiegenden Allgemeininteressen kann ich auf das soeben Ausgeführte verweisen. Es ist also zu bejahen.

Bei der Verhältnismäßigkeit kommt es darauf an, daß es keine geringere Eingriffsmöglichkeit gibt, um das gleiche rechtlich zulässige Ziel zu erreichen. Wäre der Eingriff geringer, wenn die Daten von Haushaltungen übermittelt würden? Dies ist zu verneinen, da Haushalte nicht gebührenpflichtig sind, sondern der persönliche Sachverhalt ausschlaggebend ist, nämlich das Bereithalten eines Geräts durch eine Person. In einem Haushalt können zudem mehrere Gebührenpflichtige leben, zum Beispiel wenn in das vor allem geschäftlich genutzte Fahrzeug ein Autoradio eingebaut ist oder wenn Kinder über ein bestimmtes eigenes Einkommen verfügen. Das Ziel der gerechten Erfassung der Gebührenpflichtigen läßt sich also durch einen geringeren Eingriff in das Grundrecht nicht erreichen.

Eingegriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht wird auch dadurch, daß Daten von Nichtrundfunkhörern weitergegeben werden, wobei diese Quote 3 % beträgt. Der Grundrechtseingriff, der durch den Brief der Rundfunkanstalt bzw. der GEZ an den Nichtteilnehmer mit der Aufforderung, sein — nicht vorhandenes — Gerät anzumelden, erfolgt, ist äußerst gering. Im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit muß dieser Eingriff hingenommen werden.

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ablehnen werden wir allerdings die eingebrachten Änderungsanträge. Sie schießen über das Ziel, einen optimalen Grundrechtsschutz unter Berücksichtigung der zu erledigenden staatlichen Aufgaben zu gewährleisten, weit hinaus, ja, sie würden den Schutz des einzelnen unzulässigerweise sogar aushebeln.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zum einen die erforderlichen Anpassungen an das Melderechtsrahmengesetz des Bundes vorgenommen, zum anderen aber auch landesrechtliche Bestimmungen ergänzt, und die regelmäßige Datenübermittlung an den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk bzw. die Gebühreneinzugszentrale wird ermöglicht.

Der Gesetzgeber gewinnt dabei zum Teil umwerfende Erkenntnisse, zum Beispiel diese: „Als Wohnung gilt auch die Unterkunft an Bord eines Schiffes der Bundeswehr.“ Damit sind endlich die Zweifel ausgeräumt, ob Unterkünfte an Bord eines Schiffes der Bundesmarine als Wohnung im Sinne des Meldegesetzes anzusehen sind. Diese Erkenntnis kann für Baden-Württemberg eines Tages sicherlich noch von Bedeutung sein, nämlich für den Fall, daß eine Flottille der Bundesmarine auf dem Bodensee stationiert werden muß. Da rede noch einer von trockener Gesetzesmaterie!

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aber auch um die Ergänzung landesrechtlicher Bestimmungen, welche die Landesregierung aufgrund praktischer Erfahrungen für erforderlich hält.

Im großen und ganzen sind die neuen Regelungen, wie sie der Gesetzgeber jetzt vorsieht, nach Auffassung der Freien Demokraten sinnvoll, auch wenn sie in dem einen oder anderen Fall von den kommunalen Landesverbänden oder der Datenschutzbeauftragten aus jeweils unterschiedlichen Gründen anders beurteilt werden.

(Veigel)

Für mich selbst allerdings ist die Auffassung des Innenministers nicht nachvollziehbar, daß die Kirchen ihren sozialen und seelsorgerischen Aufgaben nur dann gerecht werden können, wenn sie auch die Anschriften derjenigen Angehörigen von Kirchenmitgliedern erhalten, die selbst gar nicht Mitglied der Kirche oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine kurze Bemerkung zu der vorgesehenen regelmäßigen Datenübermittlung an den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk.

Trotz der Bedenken der Datenschutzbeauftragten halten wir die vorgesehene Regelung für eine gute Lösung, weil damit auch nach unserer Auffassung die Gebührengerechtigkeit besser verwirklicht werden kann. Die hohe Schwarzhörernote kann dem Landtag jedenfalls nicht länger gleichgültig sein. Es liegt im Interesse des Landes, wenn durch regelmäßige Datenübermittlung zusätzliche Erträge für SDR und SWF in einer Größenordnung von zirka 30 Millionen DM pro Jahr zu erwarten sind.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird der vorgesehenen Änderung des Landesmeldegesetzes zustimmen.

*

Stellv. Präsident Straub: Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, Punkt 13, auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften — Drucksache 11/6585

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6801

Berichtersteller: Abg. Ströbele

Meine Damen und Herren, nachdem zum Gesetzentwurf in der Ersten Beratung gesprochen wurde, war das Präsidium der Auffassung, daß in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Innenausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6801, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/6585, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

und innerhalb des Artikels 1 die Nummern 1 bis 31. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesrichtergesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegen-

stimmen und einigen Enthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Vermessungsgesetzes

Hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Neubekanntmachung des Landesbeamtengesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 4 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

— Auch hierzu darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 13. Dezember 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist das Gesetz mehrheitlich angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich wurde gebeten, noch darauf hinzuweisen, daß sich der Sozialausschuß im Anschluß an die Plenarsitzung im Haußmann-Saal zu einer Sitzung trifft.

Herr Abg. Krisch hat sich zur Abstimmung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 88 der Geschäftsordnung und dem Beispiel anderer Kollegen bei früheren Abstimmungen folgend gebe ich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion ab.

(Kritisch)

Dabei muß ich auf die Erste Beratung dieses Gesetzentwurfs – das war Punkt 7 der 76. Sitzung vom 6. November – Bezug nehmen. Ich wurde damals kritisiert, weil ich der einzige Redner war, der seine Rede nicht zu Protokoll gab, und weil ich das Verhalten der anderen Fraktionen als falsch bezeichnete. Während meiner Rede kam ein Zwischenruf des Kollegen Weimer –

(Abg. Weimer SPD: Was?)

ich zitiere –:

Das ist ja unsinnig! Ist Ihnen bekannt, daß in der zweiten Lesung auf jeden Fall geredet werden muß?

Auf meine Antwort, in der zweiten Lesung werde vielleicht geredet, wieder der Zwischenruf des Kollegen Weimer:

Nein, es muß geredet werden!

Und der Zwischenruf des Abg. Walter:

Der kennt sich immer noch nicht aus!

(Abg. Weimer SPD: Wer? Ich oder Sie?)

Meine Damen und Herren, die heutige Sitzung ohne Aussprache zeigt, daß ich recht hatte.

Meine Fraktion hat den Gesetzentwurf abgelehnt, weil er nicht unserer Verfassung entspricht, weil er deutsche Staatsbürger gegenüber Ausländern bewußt benachteiligt und weil er das politische Ziel des Innenministers, unseren Staat aufzulösen und unser Staatsvolk zu ersetzen,

(Zurufe von der SPD: Was?)

wieder ein Stückchen weiterbringt.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Bütikofer
GRÜNE: Super! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir sind nun endgültig am Ende der Sitzung angelangt. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 20.32 Uhr